Unterstellungen

Überzeugungen, Fiktionen oder Hypothesen?

Dissertation
zur Erlangung des akademischen Grades
doctor philosophiae
(Dr. phil.)

im Fach Philosophie
eingereicht an der Philosophischen Fakultät I der Humboldt-Universität zu Berlin

von Frauke Hildebrandt, geboren am 26. Juni 1969 in Berlin,
Einschreibnummer 104134

Berlin, August 2004

Gutachter:

1. Prof. Dr. Herbert Schnädelbach

2. Prof. Dr. Dominik Perler

Dekan:

Prof. Dr. Michael Borgolte

Tag der Promotion:

7. Februar 2005

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung 5
2. Epistemische Einstellungen – Überzeugt sein, Erkennen, Wissen, Meinen und Denken 19
2.1. Intentionale Zustände und propositionaler Gehalt 19
2.2. Akt und Ergebnis 23
2.3. Dispositionen und Episoden, Fähigkeiten und Neigungen 26
2.4. Exkurs: Affirmationsgrade und Modalität bei Kant 32
3. Epistemische Einstellungen und logische Relationen - Voraussetzen, Folgen, Annehmen, Bedingen, Präsupponieren 42
3.1. Der semantische und der epistemische Voraussetzungsbegriff – Drei Formulierungen bei Habermas 42
3.2. Voraussetzen, Folgen und Folgern; Annehmen und Bedingen 55
3.3. Präsupponieren 67
3.3.1. Der Ausdruck *Präsupposition* in KHDV 67
3.3.2. Zum Ausdruck Präsupposition 72
3.3.3. Semantische und pragmatische Präsuppositionen 78
3.3.4. Transformation vom semantischen ins propositionale Idiom 83
4. Zum Ausdruck Unterstellung in KHDV – Ein Ordnungsversuch 87
4.1. Unterstellungen – Habermas' Zielstellung in Kommunikatives Handeln und detranszendentalisierte Vernunft (KHDV) 87
4.2. Unterstellungen bei Quine, Davidson und Gadamer 94
4.3. Zur performativ-propositionalen Doppelstruktur der Rede 102
4.4. Voraussetzen und Unterstellen 110
4.5. Der Ausdruck *Unterstellung* 115
4.6. Unterstellen: Fürwahrhalten und Den-Fall-Setzen 118
4.6.1. Unterstellen, dass p als doxastische Einstellung 118
4.6.1.1. Unterstellen (I). – doxastisch-affirmativ: Fürwahrhalten, dass p. 118
4.6.1.1.1. Unterstellen (I). Jan hält für wahr, dass p. 118
4.6.1.1.2. Unterstellen (I). Wir halten für wahr, dass p. 121
4.6.1.2. Unterstellen (II). – doxastisch-negierend: Den Fall setzen, dass p und überzeugt sein, dass nicht-p. Unterstellen – fiktiv 124

4.6.1.2.1. Zum Ausdruck Fiktion ... 124
4.6.1.2.2. Unterstellen (II). Jan setzt den Fall, dass p und ist überzeugt, dass nicht-p... 125
4.6.1.2.3. Unterstellen (II). Wir setzen den Fall, dass p und sind überzeugt, dass nicht-p 126
4.6.2. Unterstellen (III). Unterstellen, dass p als nicht-doxastische Einstellung. Den Fall setzen, dass p und keine Überzeugung bezüglich p haben. Unterstellen – hypothetisch ... 127
4.6.2.1. Zum Ausdruck *Hypothese* ... 128
4.6.2.2. Unterstellen (III). Jan setzt den Fall, dass p und hat keine Überzeugung bezüglich *p*. / Wir setzen den Fall, dass p und haben keine Überzeugung bezüglich *p*. ... 130
4.6.3. Unterstellen (IV): Jan unterstellt Antonia, dass sie lügt. ... 135
4.6.3.1. Zuschreiben = Unterstellen – *de re* ... 135
5. Performativ vorausgesetzte kontrafaktische Annahmen. Widerlegliche Annahmen ... 145
5.1. Vorausgesetzte Annahmen ... 146
5.2. Kontrafaktische und widerlegliche Annahmen ... 148
5.2.1. Zur Kontrafaktizität der Rationalitätsunterstellung ... 152
5.2.1.1. Unterstellen, dass scheinbar p. ... 152
5.2.1.2. Perspektivenwechsel: Empirische Sicht versus In actu-Sicht ... 154
5.2.2. Zur Widerleglichkeit von Annahmen – Präsumtionsregel und Präsumtion ... 156
6. Unterstellen müssen: Transzendentale Argumente ... 161
6.1. Transzendentale Argumente: Motivation und Entwicklung ... 161
6.2. Struktur transzendentaler Argumente ... 164
6.3. Notwendigkeit: Unterstellen müssen ... 167
7. Fazit ... 180
8. Literatur ... 191

1. Einleitung

Kaum eine Person wird von sich sagen können, sie müsse unterstellen, dass wir Menschen tatsächlich in einer gemeinsamen Welt leben. Aber nahezu jeder wird von sich sagen wollen, dass er davon überzeugt sei, dass es sich so verhalte und dass er für diese Überzeugung genügend Gründe habe. Trotzdem ist es die *erste* Formulierung, die in der Rückweisung skeptischer Anmutungen in Bezug auf unsere Fähigkeit, uns auf die Welt zu beziehen für die Formulierung transzendentaler Argumente eine grundlegende Rolle spielt. Für eine begründete Überzeugung, dass wir in einer gemeinsamen Welt leben, gibt es keine überzeugenden Gründe. Also wird begründet, dass wir unterstellen müssen, es verhalte sich so. Denn daran zweifeln können wir nicht wirklich.
Aber welchen Sinn hat die Formulierung „unterstellen müssen“ genau? Was bedeutet hier „unterstellen“ und was „müssen“? Diesen Fragen widmet sich meine Arbeit. Und damit widmet sie sich indirekt transzendentalen Argumenten.

Transzendentale Argumente sind nämlich Versuche, empirische Erkenntnis stabiler zu begründen oder zu sichern als durch empirische Erkenntnis selbst. Es sind Argumente, die mit Hilfe einer Theorie über notwendige Bedingungen von Referenz (empirischer Repräsentation) substantielle Aussagen über die Welt a priori rechtfertigen sollen. Dem Bestreben, einen solchen Versuch durchzuführen, liegt das Misstrauen gegen die Verlässlichkeit unserer Wahrnehmungsmodi zugrunde. Uns könnten unsere Sinne täuschen und uns die Welt komplett anders erscheinen lassen als sie in Wirklichkeit ist. Transzendentale Argumente haben die Aufgabe, unserer Bezugnahme auf die Welt, wie sie wirklich ist, durch Denken und Überlegen argumentativ, begründend, logisch abzusichern.
Grundfrage transzendentaler Argumente ist mithin, welche Sachverhalte in der Welt bereits aus der *Art und Weise* folgen, in der wir uns auf die Welt beziehen. Diese Einsicht bestimmt nach Holm Tetens[1] das Muster transzendentaler Argumentation. Die Kantische Formulierung, dass die Bedingungen der Möglichkeit von Erfahrung von Gegenständen auch die Bedingungen der Möglichkeit der Gegenstände sind, wird so verstanden: „Diejenigen Aussagen beinhalten `Bedingungen der Möglichkeit für eine bestimmte Bezugnahme K’, die jemand aus begrifflichen Gründen für eine sinnvolle und rationale Bezugnahme K *unterstellen muss*.“ Folgende Verallgemeinerung des genannten Grundgedankens in Bezug auf Handeln, das in seiner

[1] Vgl. Tetens, Holm: Philosophisches Argumentieren. München 2004

grundsätzlichsten Form, der Bezugnahme auf die Welt, erfasst wird, formuliert Tetens als Grundstruktur transzendentaler Argumente:

(I)

1. Man kann auf Gegenstände der Art H sinnvoll in der Weise K Bezug nehmen.
2. Wer sinnvoll in der Weise K auf Gegenstände der Art H Bezug nimmt, muss aus begrifflichen Gründen unterstellen, dass p der Fall ist.

Schlussprinzip transzendentaler Argumente:
Was man aus begrifflichen Gründen bei der vernünftigen Bezugnahme auf Gegenstände unterstellen muss, ist auch der Fall.

---

3. Also ist p der Fall.

Und fügt hinzu: „Ein entscheidender Begriff in diesem Argument ist der Begriff der Unterstellung.“[2]

Immanuel Kant, Hauptprotagonist und erster Verfechter transzendentaler Beweisführungen, hatte ein genuin aufklärerisches Anliegen: Die Vernunft als Richterin und Streitpartei zugleich ist Selbstevaluatorin: Welche Erkenntnisansprüche können als begründet gelten und welche nicht? Mit der Beantwortung der Quaestio-juris-Frage sollte der Rechtsanspruch unserer Überzeugungen belegt werden. Ein Nachweis objektiver Gültigkeit sollte aus sicherem Grund geführt werden – deduktiv, nicht durch traditionell überkommene Überzeugungen und gefühlte Evidenz. Kant bestimmt – um grundsätzlich mögliche von grundsätzlich unmöglichen Erkenntnisansprüchen unterscheiden zu können - die Grenzen des legitimen Gebrauchs der Kategorien, deren Gültigkeit von empirischer Erkenntnis vorausgesetzt, nicht jedoch durch sie begründet werden kann. Die durch Kant etablierte Frage nach den Bedingungen der Möglichkeit von Erfahrung fällt mit der Aufgabe metaphysischer Erkenntnisansprüche nicht weg, sondern ist als Frage nach einer sinnvollen außerempirischen Rechtfertigung empirischer Erkenntnisansprüche jetzt wieder aktuell. Im logischen Empirismus Anfang des 20. Jahrhunderts spielten transzendentale Erkenntisansprüche allerdings keine Rolle mehr: Apriorische

[2] ebd. S. 69

Begründung kategorialer Grundzüge der Erfahrung wurde abgelehnt. Tatsachen sollten rein empirisch erklärt werden, als Trugschluss der Philosophie galt die Auffassung, empirische Erkenntnis müsste durch philosophische Erkenntnis ihre Berechtigung erst erwerben; mit der Orientierung am Common Sense ging Metaphysikfeindlichkeit einher. Der propagierte restriktive Verifikationismus wurde zum Problem. Die allgemein sinnvolle Position, die besagt, dass die Bedeutung eines Prädikats durch die Verifikationsbedingungen des Satzes festgelegt werden, in dem es vorkommt, degenerierte: Verfikation im logischen Empirismus schrumpfte auf Beobachtbarkeit. Dass beobachtbare Phänomene im allgemeinen auch erklärt werden, beispielsweise durch Sätze der Physik, theoretische Entitäten, wurde im logischen Empirismus ignoriert. Mit Ludwig Wittgensteins Sprachspielphilosophie und W.v.O. Quines Holismus wurde die vorausgesetzte Trennung von Tatsachen- und Bedeutungsfragen allerdings bald nicht mehr als gerechtfertigt akzeptiert. Damit nahmen die Probleme einer nicht-transzendentalen Rückweisung von Skeptizismus und Paradigmenrelativismus und die Probleme einer Verteidigung des physikalischen Weltbildes gegen den Phänomenalismus zu. Transzendentale Argumente und ihr Erkenntnisanspruch wurden in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts sukzessive wieder zu Bestandteilen der analytischen Philosophie. Besonders Peter F. Strawsons Werk „Individuals“[3], in dem 1959 das Programm einer deskriptiven Metaphysik entworfen wird, rehabilitierte transzendentale Argumente. Ihre Funktion, antiskeptisch, sinnkritisch, bedingungsanalytisch und validatorisch (geltungsrechtfertigend) zu sein, wurde durch ihn expliziert und davon ausgegangen, dass sie, die Argumente, auf unserem faktischen Begriffssystem beruhen. „The Bounds of Sense” (1966)[4] versuchte Peter F. Strawson dann sogar in noch konsequenterer Form und im Rekurs auf Kant kategoriale Bedingungen jedes möglichen Konzeptualschemas auszuzeichnen. Einer seiner schärfsten Kritiker war Barry Stroud[5]: Sein Haupteinwand gegen transzendentale Argumente ist der, dass ihre Gültigkeit die Gültigkeit des Verifikationismus voraussetzt. Aber: Daraus, dass wir uns die Welt auf bestimmte Weise *denken müssen*, folgt in keiner Weise, dass die Welt tatsächlich so *ist*.“[6] Wenn der Verifikationismus rechtfertigungstauglich ist, dann sind es nach Stroud auch die transzendentalen Argumente. Kompensatorisch können transzendentale Argumente hier nicht wirken. Sie können nach Stroud nicht das Bestehen von Sachverhalten in der Welt nicht-empirisch beweisen, sondern bestenfalls begriffliche Interferenzen unseres Konzeptualschemas

[3] Strawson, Peter F.: Indiviuals. London 1959
[4] Strawson. Peter F.: The Bounds of Sense. London 1966
[5] Stroud, Barry: Transcendental Arguments. J. Philosophy 65 (1968), S. 241-256
[6] Bieri, Peter: Analytische Philosophie der Erkenntnis. Weinheim 1997, S. 301

explizit machen. Dem entgeht allerdings der radikale Zweifel des Skeptikers[7]. In seinem Spätwerk (1985)[8] hat Peter F. Strawson die Kritik Barry Strouds akzeptiert und eingeräumt, dass transzendentalen Argumenten die validatorische Kraft fehle. Transzendentale Argumente sind demnach nur noch bedingungsanalytisch und decken Abhängigkeiten innerhalb eines Überzeugungssystems auf. Karl-Otto Apel und Jürgen Habermas berufen sich in ihrer nach wie vor angestrebten Applikation transzendentaler Argumente auf den durch Jaakko Hintikka[9] und H. L. Ruf[10] 1969 etablierten Pragmatisierungsschub in Bezug auf transzendentale Argumente: Nicht kategoriale Sinnbedingungen eines Begriffsschemas sollen transzendental begründet werden, sondern pragmatische Präsuppositionen von Sprechakttypen.

Bei der Analyse des Unterstellungsbegriffs innerhalb zeitgenössischer transzendentaler Argumentationsmuster beziehe ich mich auf
Habermas' letzte Publikation zur theoretischen Philosophie „*Kommunikatives Handeln und detranszendentalisierte Vernunft*".[11] Dieser Text wird als Fragenmatrix meiner Arbeit fungieren.[12] Anliegen dieser Publikation ist es, dem „Unverständnis der analytischen Philosophie für die Frage des detranszendentalisierten Vernunftgebrauchs"[13] entgegenzuwirken, wenn er der hier zu behandelnden Formulierung *unterstellen müssen* – sich auf Kant berufend – eine Genealogie beilegt, die „nach der pragmatischen Deflationierung des Kantischen Ansatzes"[14], das, was ehedem als transzendentale Analyse bezeichnet zu werden pflegte, nunmehr

---

[7] Stroud, Barry: Transzendentale Argumente. In: Bieri, Peter (Hg.): Analytische Philosophie der Erkenntnis. Weinheim 1997, S. 350-366, S. 364: „Kant stellt an ein transzendentales Argument den Anspruch, die Frage nach der ‚Rechtfertigung' zu beantworten und damit die ‚objektive Gültigkeit' gewisser Begriffe zu beweisen. Ich habe dies so verstanden, dass der Begriff ‚X' nur dann objektive Gültigkeit hat, wenn es X-e gibt, und dass der Nachweis der objektiven Gültigkeit des Begriffs gleichbedeutend ist mit dem Nachweis der tatsächlichen Existenz von X-en. Kant glaubte, er könne von den notwendigen Bedingungen des Denkens und der Erfahrung auf die Falschheit des ‚Problematischen Idealismus' schließen und auf diese Weise die tatsächliche Existenz der äußeren Welt materieller Gegenstände ableiten, und nicht allein die Tatsache, dass wir glauben, es gäbe eine solche Welt, oder dass es sie, nach allem, was wir sagen können, gibt. Die Überprüfung einiger neuerer Versuche, auf analoge Weise zu argumentieren, gibt Anlass zu der Vermutung, dass – legt man nicht ein Verifikationsprinzip zugrunde, mit dessen Hilfe automatisch jedes weitere indirekte Argument überflüssig wird – auf dem Wege einer Untersuchung der notwendigen Bedingungen für Sprache allerhöchstens bewiesen werden kann, dass wir zum Beispiel *glauben* müssen, dass es materielle Gegenstände oder Bewusstsein bei anderen (*other minds*) gibt, um überhaupt mit Bedeutung besprechen zu können." (im Folgenden: Stroud. Transzendentale Argumente)
[8] Vgl. Strawson, Peter F.: Skepticism and Naturalism: Some varieties. London 1985
[9] Vgl. Hintikka, J.: Cogito, ergo sum: Inference or Performance? In: Descartes. A Collection of Critical Essays. Hrsg: von W. Donney, New York 1967. S. 108-139
[10] Vgl. Ruf, H. L.: Transcendental logic. An essay on critical metaphysics. Men world 2 (1969), S. 38-64
[11] Habermas. Kommunikatives Handeln und detranszendentalisierte Vernunft. Frankfurt 2001 (im Folgenden: Habermas. KHDV
[12] Neben diesem Versuch, transzendentalen Argumente in abgeschwächter Form Geltung zu verschaffen, sind vor allem Hilary Putnams externalistisches Argument gegen die Gehirn-im-Tank-Annahme (Putnam 1981), Davidsons interpretationstheoretisches Argument gegen die Möglichkeit eines grundsätzlichen Falschverstehens (Davidson, 1986) und Searles Argument für die Existenz der Außenwelt (Searle 1985) zu erwähnen.
[13] Habermas. KHDV, S. 10
[14] ebd. S. 12

aufzufassen erlaubt als Analyse „präsumtiv allgemeiner aber nur de facto unhintergehbarer Bedingungen, die erfüllt sein müssen, damit bestimmte grundlegende Praktikten bzw. Leistungen zustande kommen können.“[15] Mit einer Preisgabe transzendentallogischer Hintergrundannahmen werden nach Habermas nun Kantische Ideen der Vernunft zu „Idealisierungen, die sprach- und handlungsfähige Subjekte vornehmen.“[16] Denn das zum „jenseitigen ‚Reich’ erhöhte und erstarrte ‚Ideale’ wird zu diesseitigen Operationen verflüssigt, wird aus dem transzendenten Zustand in den Vollzug einer ‚Transzendenz von innen’ versetzt.“[17] Ebendiese „verflüssigenden Prozessualisierungen“ Kantischer Ideen reiner Vernunft evoziert die Formulierung *unterstellen müssen*. Die auch in intersubjektiv-prozeduralen Interpretationsversuchen dieser Prinzipien gefasste mind-Gebundenheit der derzeitigen Diktion wird besonders in Habermas’ hier zu behandelnder neuester Publikation deutlich.

Problematisch dabei ist, dass durch die Charakterisierung des Prinzips als notwendiger Unterstellung ein kompliziertes Gemisch epistemischer und logischer Begrifflichkeiten nicht nur rehabilitiert, sondern gleich auch an zentraler Stelle ins philosophische Programm aufgenommen wird.

Und bereits ohne diese Akzentverschiebung ist das Vokabularium, das zur Bezeichnung solcher „Prinzipien“ Verwendung findet, enorm vieldeutig[18]:

Einmal gibt es da die nicht-personenrelativen Nomina, deren zugrunde liegende Verba Personen als Vorbereichsbesetzung ausschließen, oder die eben gar keine Verbalabstrakta sind. Neben *Prinzip* sind hier vor allem die Ausdrücke *Bedingung* und *transzendentale Bedingung* zu nennen, die man als komplett auf der logisch-semantischen Ebene beheimatet betrachten kann, alsdann auch *Grundsatz, Axiom, Maxime*, ebenfalls nicht personenrelativ, dafür aber mit normativer Schlagkraft gerüstet, dann auch jene, deren Begriff darüber hinaus eine personenrelative und damit eine als propositionale Einstellung zu fassende Interpretation erlaubt – also Verbalabstrakta, in denen als Vorbereichsbesetzung auch Personen geduldet werden (die pragmatische Variante) wie *Präsumtion, Voraussetzung, Präsupposition* und jene, deren Auslegung ausschließlich auf eine propositionale Einstellung verweist wie *Annahme, Antizipation, Erwartung, Vorurteil*, in deren Vorbereich nur eine Besetzung durch Personen denkbar ist. Das hier vorrangig thematisierte Abstraktum *Unterstellung* weist als Substantivierung nur die epistemische, propositionale Verwendung auf, als Verb aber

---

[15] ebd.
[16] ebd. S.23
[17] ebd.

[18] Vgl. Scholz, Oliver R.: Verstehen und Rationalität. Frankfurt am Main 2001 (Im Folgenden: Scholz. Verstehen und Rationalität), S. 147 f.

verwirrenderweise sowohl eine epistemische als auch eine semantische. Die wichtigsten involvierten Termini, soweit ist die Lage klar, lassen sich als propositionale Einstellungen oder als logische Relationsbezeichnungen fassen. Das Nebeneinander dieser Interpretationen ist symptomatisch für eine anhaltend kontroverse innerphilosophische Diskussion zum erkenntnis- und begründungstheoretischen Status dieser Grundlagen.

Zusätzliche Komplikationen ergeben sich bei dem Versuch zu eruieren, welches Verständnis von Notwendigkeit am ehesten geeignet ist, den „grundlegenden" Charakter solcher „Prinzipien" zu bezeichnen. Denn es gibt erheblichen Klärungsbedarf in Bezug auf die Verwendung des Ausdrucks *notwendig* – und hier speziell in seiner Verwendung zur Charakterisierung epistemischer Einstellungen. Ganz plakativ deutlich wird seine zwischen Präskriptivität und Konstitutivität changierende Bedeutung in der Semantik der Modalverben *sollen* und *müssen*. Inwieweit die Verbindung eines epistemischen mit einem modalen Terminus in diesem Fall eine glückliche ist, wird sich zeigen. Vor allem aber können, das ist schon vorab zu gewärtigen, weder moralische Begründung (in Bezug auf bestimmte Standards), noch pragmatische oder teleologische Rechtfertigung (in Bezug auf wünschbare Konsequenzen) epistemische Einstellungen bewirken.[19] Epistemische Begründung ist auf Wahrheit bezogen. Als basaler Grundsatz epistemischer Begründung gilt, wie Bieri schreibt, „dass man nur diejenigen Meinungen akzeptieren soll, von denen man mit gutem Grund annehmen kann, dass sie wahr sind.(...) Zu sagen, dass eine bestimmte Meinung epistemisch gerechtfertigt ist, und gleichzeitig zu sagen, dass dieses Faktum keinen Grund für die Annahme darstellt, dass sie wahr ist, würde bedeuten, den Begriff der epistemischen Rechtfertigung zu entleeren und funktionslos zu machen."[20] Jeder einzelne Begründungsversuch, der uns vernünftig erscheint und unsere epistemischen Überzeugungen legitimiert, tut dies eben nur in dem Maße, wie wir für wahr halten, was er besagt. Wenn wir die (höherstufige) Überzeugung[21] verlieren, dass wir begründete Überzeugungen erster Stufe, also Überzeugungen über die Welt, haben, dann hat das Auswirkungen auf unsere Disposition, überhaupt Überzeugungen zu haben.

Habermas will zunächst mit seiner Formalpragmatik nach einer Detranszendentalisierung – oder pragmatischen Deflationierung - des Kantischen Ansatzes unter *transzendentaler* Analyse verstanden wissen: die Untersuchung präsumtiv allgemeiner, aber nur de facto unhintergehbarer

---

[19] Bieri, Peter: Einleitung in die analytische Philosophie der Erkenntnis. In: ders.(Hg.): Analytische Philosophie der Erkenntnis. Königstein 1987, S. 9-72 (im Folgenden: Bieri. Philosophie der Erkenntnis.), S. 39: „Wissen ist das Produkt epistemischer Rechtfertigung."

[20] Vgl. ebd. S. 39f.

[21] Bieri. Philosophie der Erkenntnis. S. 28 Und eben das ist janusköpfig: Einerseits ist die Fähigkeit, höherstufige Meinungen zu entwickeln, gut dazu, unser Weltbild und das Bild von unserer Welt zu entwickeln, andererseits – so Bieri ebd., „ist gerade sie es, die skeptische Fragen nach der Möglichkeit von Erkenntnis in Gang setzt."

Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, damit bestimmte grundlegende Praktiken oder Leistungen zustande kommen. De facto unhintergehbare Voraussetzungen sind hier folgende:

1. die pragmatische Unterstellung einer gemeinsamen, objektiven Welt,
2. die pragmatische Unterstellung der Rationalität zurechnungsfähiger Aktoren,
3. die Unbedingtheit der im kommunikativen Handeln erhobenen Geltungsansprüche – Wahrheit, Richtigkeit, Wahrhaftigkeit,
4. die Nichthintergehbarkeit des rationalen Diskurses als dem Forum möglicher Rechtfertigung, in dem Öffentlichkeit und Inklusion, gleichberechtigte Teilnahme am Diskurs, Ausschluss von Täuschung und Illusion sowie Freiheit von Zwang gewährleistet sein müssen.

Im Vergleich zu früheren universalpragmatischen Untersuchungen der Voraussetzungen kommunikativen Handelns (vor allem in den Publikationen „Wahrheitstheorien“ (1972) und „Was heißt Universalpragmatik?“ (1976), sowie „Wahrheit und Rechtfertigung“ (1999) fällt auf, dass die Geltungsansprüche in die Reihe der Voraussetzungen kommunikativen Handelns aufgenommen wurden. Bis dato wurde von Habermas ausschließlich „Verständlichkeit“ – jetzt Rationalität und die sog. „ideale Sprechsituation“ als Voraussetzung kommunikativen Handelns angesehen.
Diese o.g. Voraussetzungen kommunikativen Handelns werden von Habermas auch jetzt noch als „ideal“ bezeichnet. Was meint Habermas mit „ideal“?
Damit ist nicht die Idealität der ursprünglichen Fassung der „idealen Sprechsituation“ gemeint, die Habermas in Bezug auf sein Verständnis von Wahrheit vertreten hatte: Habermas hatte sich mit seiner Universalpragmatik in die Reihe der sog. Idealisierungstheoretiker gestellt. Das sind außer ihm selbst vor allem Putnam und Apel[22].
Wiederholt hat Habermas Einwände gegen die Idealität dieser von ihm selbst gefassten, idealen Sprechsituation als triftig betont. Vor allem Cristina Lafont (1983) und Albrecht Wellmer (1986) haben darauf hingewiesen, dass die Idee eines letzten Konsens’ bzw. die Idee eines als Limes gesetzten Wissens unsinnig sei, weil sie auf das Anstreben eines paradoxen *Ziel*s, nämlich die Stilllegung kommunikativen Handelns hinauslaufe. Daraus schließt Habermas, dass die Idealisierung von *Zielen* der Argumentation zu vermeiden sei; stattdessen aber die *Form- und Prozesseigenschaften* der Argumentation idealisiert werden müssten.

[22] Putnam wollte einen Zusammenhang zwischen Rechtfertigung und Wahrheit mithilfe einer Idealisierung der epistemischen Bedingungen erklären. (Putnam 1983), Apel versteht nach wie vor eine Aussage als wahr, die die

Diese Idealisierungen der Form- und Prozesseigenschaften kommunikativen Handelns werden in seiner neuesten Publikation als die o.g. notwendigen Voraussetzungen kommunikativen Handelns reformuliert und damit in einer Linie durch den Unterstellungsbegriff absorbiert. Solchen „idealen“ Voraussetzungen legt Habermas eine auf Kant zurückführende Genealogie bei. Pragmatische Deflationierung des Kantischen Ansatzes bedeutet für Habermas daher auch, dass das „zum jenseitigen Reich erhöhte und erstarrte Ideale zu diesseitigen Operationen verflüssigt wird und aus dem transzendenten Zustand in den Vollzug einer Transszendenz von innen versetzt wird.“ Die transzendentale Spannung zwischen Idealem und Realem zieht - nach Habermas in Form von notwendig vorzunehmenden Voraussetzungen in die soziale Realität der Handlungszusammenhänge ein und ermöglicht so eine pragmatische Transformation der reinen in eine situierte Vernunft. Diese intersubjektiv-prozedurale Verflüssigung Kantischer Ideen birgt nun ein kompliziertes Gemisch epistemischer und logischer Begrifflichkeiten, die im zweiten und dritten Abschnitt dieser Arbeit behandelt werden. Beide Abschnitte versuchen einen Überblick über Grunddistinktionen im Bereich epistemischer Termini und logischer Relationen herzustellen. Dabei werden verwandte Ausdrücke in den Blick genommen. Im zweiten Abschnitt folgen die epistemischen Einstellungen: Überzeugt sein, Erkennen, Wissen, Meinen, Denken, im dritten Voraussetzen, Folgen, Folgern, Annehmen, Bedingen – Ausdrücke die zur Beschreibung logischer Relationen und zum Teil auch zur Beschreibung epistemischer Termini verwendet werden. Dabei werden neben dem Ausdruck *Unterstellung* vor allem die Ausdrücke Voraussetzung und *Präsupposition* avisiert. Außer dem in Bezug auf die diesen Abstrakta eigene systematische Doppeldeutigkeit – sie sind allesamt einerseits als Nomina actionis und andererseits als Nomina facti zu interpretieren, benennen sowohl Akt und Gehalt - spielt hauptsächlich eine Rolle, zu unterscheiden, in welchen Zusammenhängen eine Vorbereichsbesetzung der durch sie ausgedrückten Relation mit epistemischen Subjekten unserem Verständnis nach möglich ist, wann sie als Verben zur Beschreibung propositionaler Einstellungen verwendet werden und wann nicht. Vor allem der Ausdruck *Voraussetzung* ist hinsichtlich dieser unterschiedlichen Verwendungsweisen gesondert zu beleuchten. Während die logisch-semantische Lesart eine Relation zwischen Aussagen beschreibt, ist die propositional-epistemische, Sprecher-involvierende Lesart des Ausdrucks *voraussetzen* eng mit einer Verwendungsweise von *unterstellen* verwandt. Die dringend nötige Unterscheidung eines logisch-semantischen von einem propositional-epistemischen Voraussetzungsbegriff zeigt, dass eine Transformation dieses logischen Voraussetzungsverhältnisses nicht unter Verwendung des Ausdrucks *voraussetzen* (*annehmen*, *unterstellen*) wiederzugeben ist, soll eine

---

Zustimmung einer idealen Kommunikationsgemeinschaft finden würde (Apel 1987), Habermas selbst verstand eine

erkenntnistheoretische Verwirrung vermieden werden, sondern sinnvollerweise nur unter Verwendung affirmativer Verben, wie *überzeugt sein* oder *glauben* bzw. *behaupten*.
Auch die Ausdrücke *Bedingung*, *Annahme* und *Folgerung* werden bei dieser Gelegenheit hinsichtlich einer semantisch-epistemischen Doppeldeutigkeit befragt. Der Ausdruck *Präsupposition* wird, da er in der philosophischen Diskussion besonders im Zusammenhang mit sogenannten Existenzpräsuppositionen eine große Rolle gespielt hat, gesondert behandelt - obwohl nicht klar ist, zur Kennzeichnung welcher logischen Relation zwischen Aussagen er benutzt wird und welcher epistemischen Einstellung er in propositionaler Lesart beigeordnet werden kann.

Vor allem aber sticht ins Auge, dass Habermas den Voraussetzungsbegriff selbst nicht einheitlich verwendet:Voraussetzungen kommunikativen Handelns werden zu Voraussetzungen, die wir vornehmen, wenn wir kommunikativ handeln. Welcher vorausgesetzte Inhalt zur Explikation der Semantik genutzt wird, ist strukturell zunächst unerheblich - obgleich sich in einer weitergehenden Analyse auch hier zahlreiche Schwierigkeiten ergeben dürften.

Oder Obiges, am Beispiel der Weltunterstellung verbal formuliert:

Dass wir kommunikativ handeln, setzt voraus, dass wir in einer gemeinsamen, objektiven Welt leben. (1)
Wird transferiert in:

Wenn wir kommunikativ handeln, dann setzen wir voraus, dass wir in einer gemeinsamen Welt leben. (2)

Im ersten Fall haben wir es mit einem Voraussetzungsbegriff zu tun, der sich als semantischer bezeichnen lässt, weil er schlicht eine Relation zwischen zwei Sachverhalten beschreibt.
Im zweiten Fall haben wir im Dann-Satz den epistemischen Voraussetzungsbegriff, der eine Relation zwischen einem epistemischen Subjekt und einem Sachverhalt beschreibt.
Um zu sehen, wie beide Sätze in ihrer Aussage sinnvoll miteinander verglichen werden können, ist es notwendig, zu vergegenwärtigen, dass der „Wenn-dann-Operator“ (Subjunktor) hier eine verknappte Fassung der semantischen Voraussetzungsrelation beschreibt. Und zwar in dem

---

Aussage als wahr, die in einer idealen Sprechsituation konsensfähig wäre. (Habermas, 1972)

Sinne, dass das im Dann-Satz Beschriebene als „notwendige Voraussetzung“ des im Wenn-Satz Gefassten zu gelten hat. Diese Einsicht ermöglicht folgende Reformulierung:

(3) Dass wir kommunikativ handeln (können), setzt voraus, dass wir voraussetzen, dass wir in einer gemeinsamen, objektiven Welt leben.

Hier wird die zweifache Verwendung des Ausdrucks deutlich. Ähnliche auf Homonymie basierende Schwierigkeiten ergeben sich übrigens für die Ausdrücke *präsupponieren* und *präsumieren* in entsprechender Art und Weise.
Deutlich wird, dass Habermas im Nachbereich der Relation eine propositionale, epistemische Einstellung benennt, die er als notwendige Voraussetzung kommunikativen Handelns beschrieben wissen will. Im Falle einer notwendigen Voraussetzung in transzendentalen Argumenten ist eine aus begrifflichen Gründen resultierende bedingte Notwendigkeit gemeint. Sie gilt für den Zusammenhang zweier semantischer Tatbestände und nicht a) für die jeweils einzelnen und erst recht nicht b) mit einem Sachverhalt benannte bestimmte epistemische Einstellung (Unterstellung). Die Rede von notwendigen Unterstellungen führt in die Irre. Das scheinbar prädikative „muss“, das in Formulierungen wie „wir müssen voraussetzen/ unterstellen“ verwendet wird, ist eine missverständliche Formulierung des modalen „es muss so sein, dass“ der logischen Folgerung.
Diesem epistemischen Voraussetzungsbegriff entspricht nun in Habermas’ Terminologie der Unterstellungsbegriff:

Dass wir kommunikativ handeln, setzt voraus, dass wir <u>unterstellen</u>, dass wir in einer gemeinsamen, objektiven Welt leben.

Es stellt sich die Frage, wie die spezifische Charakteristik einer solchen propositionalen Einstellung zu fassen wäre, soll verstanden werden, <u>was</u> eigentlich als notwendige Voraussetzung kommunikativen Handelns in Habermas’ Sinne zu gelten hat; weniger inhaltlich als formal.

<u>Im vierten Abschnitt,</u> der als Hauptabschnitt dieser Arbeit zu bezeichnen ist, schließt sich daher ein Systematisierungsversuch der verschiedenen Verwendungsweisen von *unterstellen* an.

Einführend wird noch einmal knapp auf den argumentativen Kontext verwiesen, aus dem die Begründung der Notwendigkeit bestimmter Unterstellungen ihre Plausibilität beziehen soll - auf eine weniger kategorial-konstruktionistische als vielmehr pragmatisch transzendentale Argumentation, die auf der performativ-propositionalen Doppelstruktur der Sprache beruht -, und gefragt, inwieweit eine solche Doppelstruktur - vor allem in Bezug auf Assertionen - in nötiger Trennschärfe tatsächlich auszuweisen ist. Habermas' Schlüsselaussagen in „Kommunikatives Handeln und detranszendentalisierte Vernunft" werden dann zunächst hinsichtlich ihrer erkenntnistheoretischen Implikationen zu analysieren versucht – und auch hier spielt das Verhältnis zwischen verschiedenen Voraussetzungs- und Unterstellungsbegriffen eine entscheidende Rolle. Im Zusammenhang mit dem Ausdruck *unterstellen* wird auf die Phänomene der Propositionalität, Intentionalität und Intensionalität hingewiesen, bevor ausgehend (aber nicht anhand) von Habermas' Text versucht werden soll, verschiedene Verwendungsweisen von *unterstellen* voneinander zu isolieren. Als Hauptkriterium der Unterscheidungen bietet sich vor allem der Affirmationsparameter an: Die Frage wird also sein, inwieweit eine Unterstellung, dass p eine Affirmation bezüglich *p* beinhaltet - eine Affirmation, die im besten Fall Behauptungsbereitschaft einschließt. Durch diese Systematisierung der sowohl in der Alltagssprache als auch in philosophischen Texten aufzufindenden Verwendungen wird eine prinzipielle Unklarheit deutlich, wenn als Systematisierungsparameter der Kernbegriff epistemischer Einstellungen „belief" bzw. „überzeugt sein" eingeführt wird.
Handelt es sich also um eine Einstellung, die die Überzeugung, dass wir in einer gemeinsamen, objektiven Welt leben, involviert oder nicht?
Überraschenderweise erscheint nun die Semantik des Verbums *unterstellen* – fallen sich äußernde und in der Äußerung erwähnte Person zusammen - hier diffus:
Grundsätzlich sind drei unterschiedliche Explikationen denkbar - alle drei denkbaren Deutungsvarianten bietet auch der Ausdruck *unterstellen*.

1. Die *doxastisch-affirmative*, die besagt, dass die Äußerung
Wir unterstellen, dass p u.a. besagt, dass wir überzeugt sind, dass p.
Für unseren Fall bedeutet diese Lesart:
Dass wir kommunikativ handeln, setzt voraus, dass wir überzeugt sind, dass wir in einer gemeinsamen, objektiven Welt leben.

2. Die *doxastisch-negierende*, fiktive, die besagt, dass die Äußerung

Wir unterstellen, dass p bedeutet, dass wir überzeugt sind, dass es nicht so ist, dass p und wir den Fall setzen, dass p.
Für unseren Zusammenhang heißt das:
Dass wir kommunikativ handeln, setzt voraus, dass wir überzeugt sind, dass es sich nicht so ist, dass wir in einer gemeinsamen, objektiven Welt leben und den Fall setzen, dass wir in einer gemeinsamen, objektiven Welt leben.

3. Die *nicht-doxastische*, hypothetische Lesart, die besagt, dass
Wir unterstellen, dass p bedeutet, dass wir keine Überzeugung bezüglich p haben, und den Fall setzen, dass p.
Auf unseren Gegenstand bezogen:
Dass wir kommunikativ handeln, setzt voraus, dass wir keine Überzeugung bezüglich dessen haben, dass wir in einer gemeinsamen, objektiven Welt leben, und den Fall setzen, dass wir in einer gemeinsamen, objektiven Welt leben.

Im Kontext des Versuchs, rekonstruktiv Voraussetzungen kommunikativen Handelns aufzuweisen, scheint nun sowohl die doxastisch-negierende, als auch die nicht-doxastische Lesart einfach unverständlich zu sein: Es ist offenkundig sinnlos, einen Sachverhalt zur Grundlage des Handelns machen zu wollen, von dessen Nicht-Bestehen man überzeugt ist (wie im Falle der doxastisch-negierenden Interpretation) bzw. gegenüber dessen Bestehen man keine Überzeugung ausgebildet hat, soll nicht der Zusammenhang zwischen Überzeugung und Handlung negiert werden.
Die doxastisch-affirmative Lesart scheint im Gegenzug als trivial:
Wenn unsere Überzeugung, dass wir in einer gemeinsamen, objektiven Welt leben, als Voraussetzung kommunikativen Handelns ausgewiesen werden soll, bleibt nichts anderes, als Gründe für diese Überzeugung aufzuzeigen. Und Gründe dafür, dass wir überzeugt sind, dass wir in einer gemeinsamen Welt leben, sind Gründe dafür, dass wir in einer gemeinsamen objektiven Welt leben. Hier hätte Habermas gegenüber der Aussage: *Dass wir kommunikativ handeln, setzt voraus, dass wir in einer gemeinsamen, objektiven Welt leben*; bzw. *Wenn wir kommunikativ handeln, dann leben wir in einer gemeinsamen, objektiven Welt* durch die Einführung seines Unterstellungsbegriffs nichts gewonnen – dieser Begriff ist hier ein Art leerlaufendes Rad.

In doxastisch-affirmativer Lesart kann die Verwendung von *unterstellen* statt *überzeugt sein* als Hinweis auf eine nicht-explizierte oder von uns als nicht-hinreichende gerechtfertigt qualifizierte Affirmationsdisposition verstanden werden.
Also: *Wir unterstellen, dass p* würde dann beispielsweise bedeuten müssen, dass wir „im Sinne eines impliziten Vorverständnisses“ überzeugt sind, dass p bzw. „nicht wirklich Gründe“ für unsere Überzeugung haben ...
Diese Bedeutungsnuancen sind m. E. schlicht als Reflex der bisher nicht berücksichtigten, tatsächlichen Relevanz des Ausdrucks *unterstellen* zu verstehen. Diese Relevanz wird erst deutlich, wenn zwischen sich äußernder und in der Äußerung erwähnter Person unterschieden wird. Die Perspektivendifferenz wird zum entscheidenden Bedeutungs-Faktor.
In doxastisch-affirmativem Sinne ergeben sich also beispielsweise für Elskes Äußerung, „*Jan unterstellt, dass p*:“ drei wesentliche Interpretationsmöglichkeiten:

1. Elske artikuliert die Vermitteltheit *ihrer* Überzeugungsgenese bezüglich dessen, dass Jan überzeugt ist, dass p.
   Mit anderen Worten:
   Sie hat Jan nicht behaupten hören, dass p, sondern schließt beispielsweise aus Jans Äußerung, dass q darauf, dass Janvon p überzeugt ist. (Sie selbst ist überzeugt, dass q p impliziert.)

   Hier ergibt sich eine Parallele zur Bedeutungsnuance der Implizitheit in der dox.-aff. Lesart ohne Perspektivendifferenz.

2. Elske artikuliert mit ihrer Äußerung, *Jan unterstelle, dass p*., dass Jan behauptet hat, dass p, sie selber aber nicht überzeugt sei, dass p bzw. überzeugt sei, dass nicht-p.

   Hier schwingt auch innerhalb des dox-aff. Unterstellungsbegriffs eine Interpretation des dox-neg. bzw des nicht-doxastischen Unterstellungsbegriffs mit, die allerdings auf die epistemische Einstellung der die Unterstellung zuschreibenden, nicht der unterstellenden Person zu beziehen ist.

3. Und schließlich kann Elskes Äußerung, dass Jan unterstellt, dass p bedeuten, dass sie aus Jans Äußerung, dass q, schließt, dass Jan überzeugt ist, dass p und dass sie selbst diese

Überzeugung nicht teilt - entweder weil sie keine Überzeugung bezüglich p hat, oder aber weil sie überzeugt ist, dass es nicht so ist, dass p.

Zusammengefasst: Jan kann hier durch die Verwendung von *unterstellen* statt *überzeugt sein* in Implizitheit von Jans Überzeugung, dass p, die eigene doxastische Distanzierung von p oder beides zusammen kennzeichnen.
Hier wird die Semantik von *unterstellen* erst hinreichend distinkt.

Im fünften Abschnitt wird ein Einblick in Habermas´ Verwendung der Ausdrücke *kontrafaktisch* und *widerleglich* und *notwendig* in Bezug auf den Ausdruck *Unterstellung* gegeben. Insbesondere die Charakterisierung der Rationalitätsunterstellung als kontrafaktisch, widerleglich und notwendig wird hier zur Sprache kommen. Dabei wird sich auch aufgrund eines kurzen Rekurses zur Unschuldsvermutung – ein juristisches Konstrukt, das vielfach paradigmatisch den Status solcher grundlegenden Unterstellungen illustrieren soll[23]- zeigen, dass nicht klar ist, welcher Kontrafaktizitätsbegriff hier Anwendung findet.
Abschließend soll im sechsten Abschnitt ein Einblick darin gewonnen werden, welcher Unterstellungsbegriff mit welchem Notwendigkeitsbegriff überhaupt kombinierbar ist, um eine Idee davon zu gewinnen, was es heißen soll, dass wir - wenn wir kommunikativ handeln - beispielsweise unterstellen müssen, unser jeweiliges Gegenüber sei rational bzw. wir lebten in einer gemeinsamen Welt. Deutlich wird hier durch die Analyse des Unterstellungsbegriffs in Habermas' Verwendung, dass es nicht gelingt, ohne eine Perspektivendifferenz in Anschlag zu bringen, eine verständliche, bzw. nicht-triviale Fassung des Unterstellungsbegriffs aufzuzeigen. Habermas' Versuch mit Hilfe des Unterstellungsbegriffs rekonstruktiv notwendige Voraussetzungen kommunikativen Handelns aufzuweisen, so wird hier deutlich, scheitert. Die als notwendige Voraussetzungen benannten Unterstellungen haben aufgrund der Semantik des Ausdrucks *unterstellen* hinsichtlich ihres epistemischen Status keinen klaren Sinn – und damit ist a fortiori auch Habermas' Versuch, notwendige Unterstellungen als schwach transzendentale Grundlage kommunikativen Handelns zu bestimmen, massiv in Frage gestellt: Der Überzeugungsbegriff wird vermieden. Stattdessen wird mit dem diffuseren Begriff der Unterstellung gearbeitet, der – im transzendentalen Begründungskontext – als Überzeugungsbegriff zu interpretieren ist. Fälschlicherweise wird der genannten Unterstellung dann begriffliche Notwendigkeit attribuiert. Als bedingt notwendig lässt sich mit transzendentalen Argumenten allerdings allein der *Zusammenhang* zwischen bestimmten

[23] Vgl. Scholz. Verstehen und Rationalität.

Überzeugungen aufweisen - und das ist bereits der Einwand, den Barry Stroud gegen Peter F. Strawson hervorgebracht hat.[24]

Daher sollte sich am Ende dieser metaepistemologischen Analyse folgende Einsicht einstellen: Die Formulierung „unterstellen müssen“ als Bestandteil des Schlussprinzips oder einer Prämisse transzendentaler Argumente hat allein die Wirkung, die Inakzeptanz transzendentaler Argumente - auch in ihrer nicht-metaphysischen, von Habermas favorisierten „schwachen“ Lesart - zu verschleiern.

2. Epistemische Einstellungen – Überzeugt sein, Erkennen, Wissen, Meinen und Denken

2.1. Intentionale Zustände und propositionaler Gehalt

Überzeugt sein, Erkennen, Wissen, Meinen und Denken sind epistemische Einstellungen. Epistemische Einstellungen gehören zu propositionalen Einstellungen, d.h. sie beschreiben eine Beziehung zwischen einer Person und einem Sachverhalt, einer Proposition. Sie sind intentionale Zustände mit psychologischem Modus und propositionalem Gehalt.
Intentionalität kann man dabei als die Eigenschaft des Geistes, durch die er sich auf von ihm unabhängige Gegenstände und Sachverhalte in der Welt richtet, bezeichnen. Die Art der Gegenstände, die durch Objekte bezeichnet werden, auf die intentionale Verben gerichtet sind, unterscheidet sich nämlich in den meisten Fällen von der der Gegenstände, die Objekte, die zu nichtintentionalen Verben gehören, bezeichnen. Viele der intuitiv als intentional bezeichneten Verben werden nicht durch singuläre Termini (die ja raumzeitliche, konkrete, wahrnehmbare Gegenstände bezeichnen) ergänzt, sondern durch nominalisierte Sätze der Form *dass p* (die Sachverhalte – auf englisch propositions - bezeichnen).
Propositionale Einstellungen, die sich wie sämtliche Bewusstseinszustände nicht durch Introspektion, sondern nur durch Reflexion durch die Sprache aufspüren lassen, haben also als Verben die Eigenschaft, nicht nur „herkömmlich“ transitiv zu sein, d.h. ein grammatisches Objekt zu fordern, sondern in dem speziellen Sinne transitiv, dass ihr Objekt kein singulärer Terminus ist, der für einen konkreten Gegenstand steht, sondern dass diese Verben durch nominalisierte Sätze („dass p“) ergänzt werden, mithin durch Propositionen und daher als eine Relation zwischen einer Person (einem konkreten Gegenstand) und einem Sachverhalt zu gelten haben - etwas was nur innerhalb der Intentionalität vorzufinden ist. Die meisten der intentionalen

[24] Vgl. Stroud. Transzendentale Argumente.

Verben fallen unter diese spezielle Relation, andere jedoch lassen – trotz ihrer Intentionalität als Objekt - entweder nur singuläre Termini zu oder ihre Grammatik erlaubt beide Varianten. Diese Verben fallen also auf den ersten Blick nicht in die Gruppe der propositionalen Einstellungen, sind aber in ihrer Grammatik, wie Tugendhats Ansatz darstellt, letztlich rückführbar auf sie und nicht als zwar intentional (in welchem Sinne) und gleichzeitig nicht-propositional zu interpretieren.[25] Diese Rückführung rekurriert auf die umgewandelte These Franz Brentanos, Objekte, die intentionale Verben ergänzten, müssten im Gegensatz zu Objekten anderer transitiver Verben nicht in concreto existieren: „Jedes psychische Phänomen ist durch das charakterisiert, was die Scholastiker des Mittelalters die intentionale (auch wohl mentale) Inexistenz eines Gegenstandes genannt haben, und was wir, obwohl mit nicht ganz unzweideutigen Ausdrücken, die Beziehung auf einen Inhalt, die Richtung auf ein Objekt (worunter hier nicht eine Realität zu verstehen ist), oder die immanente Gegenständlichkeit nennen würden. Jedes enthält etwas als Objekt in sich, obwohl nicht jedes in gleicher Weise. In der Vorstellung ist etwas vorgestellt, in dem Urteile ist etwas anerkannt oder verworfen, in der Liebe geliebt, in dem Hasse gehaßt, in dem Begehren begehrt usw. Diese intentionale Inexistenz ist den psychischen Phänomenen ausschließlich eigentümlich. Kein physisches Phänomen zeigt etwas Ähnliches. Und somit können wir die psychischen Phänomene definieren, indem wir sagen, sie seien solche Phänomene, welche intentional einen Gegenstand in sich enthalten.“[26] Entscheidend ist nun aber, wie Tugendhat plausibel ausführt, dass das zweite Verbrelatum zwar „nicht zu existieren braucht“, die Person, um deren propositionale Einstellung es geht, wohl aber davon auszugehen hat, dass das betreffende Objekt existiert, mit anderen Worten: Die Person muss meinen, dass das Objekt existiert, ob es dabei wirklich existiert, interessiert nicht. Zu meinen, dass ein Gegenstand N existiert, ist nach Tugendhat aber selbst bereits eine propositionale Bewusstseinsweise. Einen Gegenstand für existent zu halten bedeutet, „zu meinen, dass es genau einen Gegenstand gibt, dem die Eigenschaften zukommen, die in ‚N‘ zum Ausdruck kommen.“[27] Intentionaler Bezug auf einen Gegenstand bedeutet zunächst einmal immer – auch bei scheinbar nicht-propositionaler, intentionaler Relation -, den Gegenstand für existent zu halten. Im Übrigen gibt es intentionale Verben wie sehen, erkennen, hören, die sich nur dann sinnvoll äußern lassen, wenn vorausgesetzt wird, dass der Gegenstand, auf den sie sich beziehen, tatsächlich existiert. Denn der Wahrheitsanspruch, der mit der Behauptung, eine Person sehe einen Ball, erhoben wird, ist komplex. Wir behaupten nämlich, dass die Person aufgrund ihrer Wahrnehmung dreierlei weiß, nämlich dass es etwas gibt, was ein Ball ist, dass in

[25] Vgl. ebd. S. 98 ff.
[26] Locus classicus der Intentionalität: Brentano, Franz: Psychologie vom empirischen Standpunkt. Wien 1874, Band 1, Buch II, Kapitel I, §5. Zitiert nach Bieri. Philosophie des Geistes, S. 139

ihrer Umgebung überhaupt etwas ist und dass eben dies, was da ist, ein Ball ist. D.h., auch nicht-propositionale intentionale Einstellungen implizieren hier propositionale. Die Behauptung, jemand sehe x, besteht also aus mehreren Teilbehauptungen, vor allem aber wird nicht nur behauptet, die Person glaube die implizierten Sachverhalte zu wissen, sondern vielmehr, sie wisse sie: „Wenn man von jemandem sagt, er sieht, hört, erkennt N, so heißt das, daß er die implizierten Sachverhalte nicht nur meint, sondern weiß.“[28] Indem dieses Wissen behauptet wird, wird ein eigener Wahrheitsanspruch erhoben: Die drei Teilbehauptungen werden in ihrem Zutreffen bestätigt, mithin auch die Existenzaussage. Alles intentionale Bewusstsein impliziert nach Tugendhat propositionales Bewusstsein, d.h. „eine Meinung, dass das, worauf es bezugnimmt, existiert“[29]. Die intentionale Relation setzt ein Satzverständnis voraus. Die streng propositionale Verfasstheit des Intentionalen ist hier also als Existenzpräsupposition bestimmt. „Wir stellen fest, dass es ein Bewusstsein von etwas, das nicht in einem Fürwahrhalten eines Existenzsatzes fundiert ist, gar nicht gibt...“[30]

Zu meinen, etwas existiere, das ist Tugendhats Auffassung, ist bereits eine propositionale Einstellung und wird in jeder (!) Assertion nicht nur im Falle der Intentionalität vorausgesetzt – auch die Idee der Fiktion, der Phantasievorstellung, mit der das, was gemeint wird, als nicht-existierend gemeint wird: Als nicht-existierend *meinen* kann man nach Tugendhat nur etwas, wenn man es als existierend *denkt*.[31] Diese Phantasiemodifikation hat hier die Eigenschaft „es ist nicht so, aber ich denke mir, es *wäre* so“ und wird von Tugendhat als Modifikation des veritativen Seins beschrieben. Gegenstände werden zwar nicht als existierend gemeint, sondern nur als existierend gedacht: Also ist auch das Phantasieren letztendlich propositional. Auch im Falle des Fürwahrhaltens negativer Existenzsätze – obwohl der Gegenstand hier weder als existierend gemeint noch gedacht wird – ergibt sich kein Problem, wenn Existenzsätze nicht prädikativ verstanden werden.

Dieses implizite Für-existent-halten ist nach Tugendhat erst das eigentliche Charakteristikum intentionaler nicht-propositionaler Relationen, nicht die Tatsache, dass der Gegenstand intentionaler Verben nicht zu existieren braucht. Das wird – wie gesagt - deutlich, wie Tugendhat ausführt, wenn man sich die Semantik von so grundlegenden intentionalen Verben wie *sehen*, *hören, erkennen*, auf die die Brentanosche Analyse nicht zutrifft, vergegenwärtigt. Dass der Satz *x sieht N* impliziert, dass N existiert, heißt aber nicht, dass die Person, die dies äußert, voraussetzt, dass N existiert – sondern dass sie davon überzeugt ist.

---

[27] ebd. S. 100
[28] ebd. S. 101
[29] ebd.
[30] ebd. S. 102
[31] Vgl. ebd. S. 101

Jemand also, der x's Aussage „ich sehe N" wiedergibt in der Form „x sieht N", bestätigt die implizierte Existenzaussage.

Eine andere Möglichkeit, die merkwürdigen ontologischen Implikationen zu umgehen, die sich aus der These von der intentionalen Inexistenz der Objekte intentionaler Bewusstseinsweisen ergeben, ist die, die Sätze hinsichtlich ihrer logischen Eigenschaften zu untersuchen, mit deren Hilfe wir intentionale Aussagen machen. Hier ist Roderick Chisholms Analyse[32], die in einer kontroversen Auseinandersetzung mit John R. Searle in den fünfziger Jahren entwickelt wurde, als Beginn der aktuellen Debatte zur Intentionalitätsproblematik anzusehen, an deren Ende als Kriterium intentionaler Sätze vielfach nur noch deren Intensionalität bestehen bleibt: Intentionale Sätze sind demnach Sätze, die nicht-exstensional[33] sind. Intensionalität ist dadurch gekennzeichnet, dass Sätze durch spezifische in ihnen vorkommende Wörter Kontexte gebildetbilden, in denen singuläre Termini, generelle Termini oder Sätze mit anderen Ausdrücken gleicher Extension nicht salva veritate vertauscht werden können, d.h. ohne den Wahrheitswert des Ganzen zu verändern.[34] Diese Kontexte können also nicht wahrheitsfunktional interpretiert werden. Das Intentionale – oder das Begriffliche - , wie es Robert Brandom nennt, „durch eine besondere Art von Intensionalität ausgezeichnet, die darin besteht, daß bei wechselseitigem Austausch koreferentieller oder koextensionaler Ausdrücke oder Begriffe der Gehalt von Zuschreibungen intentionaler Zustände, paradigmatischerweise sind das propositionale Einstellungen wie Gedanken und Überzeugungen, nicht bewahrt wird."[35] Intentionale Verben haben es also an sich, intensionale Kontexte zu bilden. Neben ihnen bilden allerdings auch modale Ausdrücke intensionale Kontexte – sodass zumindest auf den ersten Blick Intensionalität wenngleich notwendig, so doch nicht hinreichend ist, Intentionalität zu beschreiben -, es sei denn, modale Ausdrücke ließen sich in gewissem Sinne eben auch als intentional beschreiben.

Nach John R. Searle gibt es allerdings nichts wesentlich Intensionales an Intentionalität. Sätze über intentionale Zustände, die die Eigenschaft haben, intensionale Kontexte zu bilden, sind aber keine Repräsentationen ihrer Erfüllungsbedingungen, sondern Repräsentationen dieser Repräsentationen. „Ob solche Sätze wahr oder falsch sind, hängt deshalb nicht davon ab, wie die Dinge in der wirklichen Welt sind – so, wie sie von den ursprünglichen intentionalen Zuständen repräsentiert werden -, sondern davon, wie diese Welt im Geist der Handelnden existiert, deren

---

[32] Chisholm, Roderick M.: Sätze über Glauben. In Bieri. Philosophie des Geistes. S. 145-161 (Im Folgenden: Chisholm. Sätze über Glauben)

[33] Vgl. Dennett, Daniel C.: Content and Consciousness. Hassocks 1979

[34] Die Extension (der Bezug, die Referenz) eines Eigennamens ist ein Gegenstand, die Extension eines Satzes sein Wahrheitswert, die Extension eines Prädikats ist die Menge der Gegenstände, auf die es zutrifft. Vgl. Kutschera. Intensionale Logik, S.VII

[35] Brandom. Begründen und Begreifen. S. 21

intentionale Zustände repräsentiert werden.“[36] Intensional sind Repräsentationen von Repräsentationen. Die eigentliche Repräsentation, die in intensionalen Sätzen zum Gegenstand wird, ist extensional. Intentionale Zustände bestehen aus einem psychologischen Modus und dem propositionalen Gehalt und beziehen sich auf unterschiedliche Weise auf die Welt. Überzeugungen haben ebenso wie Urteile, Wahrnehmungserlebnisse eine „mind-to-world-direction of fit“, während beispielsweise Wünsche eine „world-to-mind-direction of fit“ haben. Jeder intentionale Zustand mit einer „direction of fit“ hat Erfüllungsbedingungen. Intentionale Zustände selber bezeichnet Searle - bewusst zirkulär - als Repräsentationen ihrer eigenen Erfüllungsbedingungen.

2.2. Akt und Ergebnis

Nominalisiert beschreiben epistemische Einstellungen sowohl einen *Akt* als auch das *Ergebnis* dieses Aktes.

Etliche Verbalsubstantive auf *–ung* allerdings „bezeichnen nicht nur (als Nomina actionis) den Geschehensablauf, sondern (als Nomina facti) aufgrund von Bezeichnungsverschiebungen (Metonymien) auch den Abschluss oder das Ergebnis eines Geschehens; oder sie sind zu Sach-, Raum- oder Personenbezeichnungen geworden.“[37] Sie sind - mit anderen Worten - in ihrer Bedeutung als Nomina actionis durch den substantivierten Infinitiv und in ihrer Bedeutung als Nomen facti durch neutrale substantivierte Partizipien, „die das Ergebnis der im Verb genannten Tätigkeit bezeichnen (z.B. das Gelesene)“[38], vertreten. Nur Verben, die eine Bildung neutraler substantivierter zweiter Partizipien erlauben, können auch eine doppeldeutige *–ung*-Substantivierung ausbilden.

Diese grammatische Doppeldeutigkeit resultiert natürlich aus der Transitivität des der Substantivierung jeweils zugrunde liegenden Verbs, mithin seines Objektbezugs. Semantisch vage ausgedrückt, aus der Tatsache, dass Vorgänge, Geschehnisse, Tätigkeiten, Handlungen gerichtet sind.

Für alle mentalen Ausdrücke, für das gesamte epistemische Vokabular ist die in dieser Unterscheidung eingefangene Doppeldeutbarkeit von Nomen actionis und Nomen facti aufzuzeigen. Und das ist „nicht bloß zufällig der Fall“[39], wie Robert Brandom vermerkt, dass

---

[36] Searle, John R.: Geist. Frankfurt am Main 2006, S. 189
[37] beispielsweise Ordnung, Zeichnung, Kleidung, Wohnung, Siedlung, Bedienung. Vgl. Grammatik. Duden, S. 468
[38] ebd. S. 465
[39] Brandom, Robert: Begründen und Begreifen. Eine Einführung in den Inferentialismus. Frankfurt am Main 2001 (Im Folgenden: Brandom. Begründen und Begreifen.), S. 13

Ausdrücke wie *Behauptung*, *Urteil*, *Überzeugung* „allesamt systematisch zweideutige Ausdrücke“ sind.[40]
Für den propositional verstandenen Ausdruck *Wissen* gilt diesbezüglich nichts anderes. Es beschreibt einmal den Zustand/Disposition des Wissens, die Subjektseite, und andererseits das Gewusste (als Nomen facti des Zustands) und möglicherweise sogar das Zu Wissende, Wissbare (als Nomen facti eines dispositional verstandenen Nomen actionis). Der Sachverhalt, der als erkannt oder gewusst als Objekt epistemischer Begierde epistemisch denunziert wird, ist damit die große zweite Seite des Ausdrucks, also ein anderer Begriff und ermöglicht den Einstieg in die verwirrende Frage danach, ob ein Wissen wahr oder falsch sei. Eine vergleichbare Situation ergibt sich für den Ausdruck „Erkenntnis“.

Die Rede davon, dass wir die wahre Meinung, dass P, hätten, die ja den komplexen Ausdruck *wahre Meinung* enthält, sobald Meinung[41] als kognitiver Zustand oder Prozess oder Disposition - und nicht als das Gemeinte - gemeint wird, kann genau genommen nur als Metapher für folgenden Sachverhalt gelten: Der Sachverhalt, von dem wir glauben, dass er besteht, besteht. Das Geglaubte ist wahr, wenn mit *das Geglaubte* der Satz oder die Proposition gemeint ist, die den Sachverhalt fasst und der Sachverhalt eine Tatsache ist. Eine wahre Meinung, könnte man trotz in der Fußnote genannter Verwirrung sagen, ist: Wenn eine Person etwas meint, was stimmt. Eine begründete Meinung ist dann etwas, was eine Person meint und was begründet ist. Wenn wir ihr eine Überzeugung zuschreiben, schreiben wir ihr eine affirmative Stellungnahme zu einem Sachverhalt zu, wir schreiben ihr eine Überzeugung im Sinne des Nomen actionis als epistemischem Zustand, etwas Prozessartiges oder Disposition zu.

---

[40] Thomas Grundmann beschreibt den Ausdruck *Erkenntnis* zwar als doppeldeutig, geht aber auf die Nomen actionis, Nomen acti-Unterscheidung nicht ein: „Manchmal wird er für einen Prozess oder eine Tätigkeit gebraucht – eben den Prozess des Erkennens. Manchmal wird er aber auch für das Resultat dieses Prozesses verwendet, einen Zustand.“[40] Das Merkwürdige ist nun, dass Grundmann die zweite Variante, das Nomen facti[40], wie man sagen möchte, in „subjektiver“ und nicht in „objektiver“ Sicht versteht: Was hat man sich unter dem Resultat eines Erkenntnisprozesses vorzustellen, vielleicht dass man sich nach „Erkenntnis-Tätigkeit“ im Zustand des Erkannthabens befindet? Darauf jedenfalls steuert Grundmann hin, wenn sein Analysevorschlag des Ausdrucks *Erkenntnis* folgender ist: „Von ‚Erkenntnis’ sprechen wir in Bezug auf kognitive Zustände eines Subjekts.“[40] Ob man einen solchen Zustandsbegriff (dem vielleicht außer Resultativum eines geistigen Akts zu sein auch noch einiges Dispositionelle anhaftet) als Resultat geistiger Vorgänge sinnvoll machen kann, sei dahingestellt. Wichtiger ist, dass die Hauptdoppeldeutigkeit des Ausdrucks Erkenntnis unerwähnt bleibt: Dass es einerseits zur Beschreibung eines mentalen Aktes *oder* Zustands des Erkennens benutzt wird, andererseits zur Beschreibung des Erkannten. Das Erkannte wiederum, das Nomen facti - wie im folgenden Kapitel zum Ausdruck *Unterstellung* genauer dargelegt - wird von uns als Objekt, Gehalt des Zustandes oder des Prozesses interpretiert, etwas was mit einer speziellen Form von Transitivität des zugrunde liegenden Verbes zu tun hat

[41] Hier ist die weitere doppelte Doppeldeutigkeit des Ausdrucks Meinung im Deutschen, deren erste (überzeugt sein vs. Sich beziehen auf) sich Tugendhat in seiner Analyse des Gebrauchs singulärer Termini zunutze macht und deren zweite der Problematik des Ausdrucks *unterstellen* gleicht: glauben, dass p versus glauben, dass nicht-p, aber den Fall setzen, dass p oder versus keine Überzeugung bezüglich p haben und den Fall setzen, dass p, zusätzlich verwirrend.

Wenn Wissen als wahre Überzeugung gekennzeichnet wird, wird allerdings suggeriert, wie es Grundmann ja auch weiter oben explizit behauptet, dass in irgendeiner Form dieses Überzeugt-Sein wahr zu sein habe. Davon kann aber keine Rede sein. Wissen, natürlich selbst doppeldeutig in diesem Sinne, impliziert (verstanden als Nomen actionis) Überzeugt-Sein und die Wahrheit dessen, wovon man überzeugt ist, also eine doxastische Einstellung. Aber auch die Integration dieser ontologischen Sequenz in einen Begriff des Wissens steht hier nicht im Vordergrund. Entscheidend ist, dass der zweite semantische Hauptaspekt dessen, was wir meinen, wenn wir sagen, dass eine Person wisse, dass p, der unter dem Titel *Rechtfertigung* diskutierte, ist. Dieser bezieht sich aber attributiv außer - ebenso wie der attributiv verwendete Ausdruck *wahr* – auf das Nomen facti *Überzeugung* (was bezeichnet, wovon eine Person überzeugt ist) auch auf das entsprechende Nomen actionis (was das Überzeugt-Sein, die affirmative Einstellung der Person bezeichnet).[42] Begründet ist eine affirmative Einstellung dann, möchte man sagen, wenn es Gründe für die Wahrheit ihres Gehaltes, für das Bestehen des Sachverhaltes gibt. Begründet ist also auch die Überzeugung (Nomen actionis) nur dann, wenn es die Überzeugung (Nomen facti) ist. Man kann, obwohl umstritten, ob die Bedingungen hinreichende oder nur notwendige sind, ganz grundsätzlich davon ausgehen, dass darunter, dass man sagt, eine Person wisse, dass p, zu verstehen ist, dass sie davon überzeugt ist, dass p und dass das, wovon sie überzeugt ist, wahr und begründet ist. Die Formulierung *wahre, gerechtfertigte Überzeugung* ist wie oben formuliert aber schon deshalb vieldeutig, weil das Attribut *wahr* sich aus semantischen Gründen nur auf das Nomen facti beziehen kann, *gerechtfertigt* sich aber sowohl auf das Nomen facti, wie auf das entsprechende Nomen actionis. Hinzu kommt, dass mit *Wissen* eben meist der kognitive Zustand gemeint ist und nicht *das Gewusste*. Dadurch wird die übliche Formulierung regelrecht falsch: *Wahr* bezieht sich nicht auf das Überzeugt-Sein.

Eine typische Verwirrung ergibt sich in folgendem Kontext:

„Zwischen Überzeugungen bestehen unterschiedliche Beziehungen. Es gibt erstens die kausalen Beziehungen zwischen den Gehirnzuständen und zweitens die logisch-inferentiellen Relationen zwischen den geglaubten Propositionen. Die letztere ist epistemisch relevant, während die kausale Relation epistemisch irrelevant ist. Beide haben nichts miteinander zu tun.“[43] Hier wird suggeriert, dass die Unterscheidung Akt/Gehalt oder Nomen actionis vs. Nomen facti mit der Unterscheidung Gehirnzustand/Proposition korrespondiert – und zusätzlich dazu die übliche

[42] Vgl. auch Grundmann. Erkenntnistheorie-Vorlesung. Schilderung im Vorlesungsskript der dritten Vorlesung: „S weiß, dass p gdw. (i) S glaubt (überzeugt ist), dass p; (ii) p; (iii) S’s Überzeugung, dass p, gerechtfertigt ist.“

[43] ebd.

Opposition zwischen Ursache und Grund, also Kausalität und Begründungstrukturen, angeknüpft wird und das ist unplausibel.[44]
Was den mentalen doxastischen Zustand des Überzeugtseins selbst betrifft, gibt es darüber hinaus Klärungsbedarf bezüglich dessen, welche Prädikate man ihm sinnvollerweise attribuieren kann, denn es ist nicht klar, was man sich unter einem Gehirnzustand vorzustellen hat. Sollten damit epistemische, doxastische Einstellungen, Dispositionen oder eben Zustände gemeint sein (das also, was wir mit dem Nomen actionis meinen), ist nach unserem Verständnis nicht denkbar, dass hier Begründungsbeziehungen (logisch-inferentielle Relationen) keine Rolle spielen sollen. Sicher gibt es kausale Beziehungen zwischen Gehirnzuständen; von denen ist im Zusammenhang mit epistemischen Einstellungen aber nicht die Rede – möglicherweise handelt es sich um eine Äquivokation des Ausdrucks *Zustand*. In jedem Fall entspricht die Nomen actionis/Nomen facti-Unterscheidung nicht einer Unterscheidung zwischen Gehirnzustand und „geglaubter Proposition."

2.3. Dispositionen und Episoden, Fähigkeiten und Neigungen

Diese epistemischen Einstellungen sind dispositional oder episodisch zu interpretieren, sie bezeichnen Fähigkeiten oder Neigungen. Epistemische Einstellungen beziehen sich auf die Welt so, dass ihre Gelingensbedingungen eine Mind-to-world-direction of fit[45] haben, d.h. es geht um Wahrheit und Affirmation.

Nach Kutschera lässt sich der Wissensbegriff auf den Glaubensbegriff – also einer der beiden epistemischen Grundbegriffe auf den anderen - zurückführen. Er unterscheidet zwischen einem, wie er sagt, vorgängigen, deskriptiven und einem rationalen Glaubensbegriff. Denn es ist oft so, dass Leute glauben, es verhalte sich in bestimmter Weise, und gleichzeitig glauben, es verhalte sich nicht so, bzw. dass sie glauben, dass p und glauben, dass q – aber nicht dass $p \wedge q$: denn „dem Mangel an logischer Intelligenz sind keine Schranken gesetzt."[46] Also wäre eine Theorie über die faktischen Glaubensinhalte der Leute eine rein empirische Theorie. Es geht, wie Kutschera

[44] Der mentale Zustand selbst (das mit dem Nomen actionis Ausgedrückte) ist in erster Linie wohl kaum physikalistisch als Gehirnzustand zu beschreiben – wiewohl ja erstaunlicherweise weithin versucht wird, bevor überhaupt klar ist, wovon die Rede geht, es zeit- und raummäßig zu lokalisieren, und in Raum und Zeit findet sich natürlich eine Menge - ob nun als Identitäten oder Supervenienzien.
[45] Vgl. Searle. Geist.

betont, um die rationale Organisation von Annahmesystemen. Rationalität wird allein am logischen Maßstab gemessen - woraus sich drei grundlegende Prinzipien für den Glaubensbegriff ergeben: Erstens müssen logische Wahrheiten rationalerweise geglaubt werden, zweitens „muss jeder rationalerweise die Sätze glauben, von denen er selbst glaubt, dass sie Konsequenzen eigener Annahmen sind“, und drittens kann „rationalerweise nicht zugleich A als auch –A geglaubt werden.“[47] Die Forderung aber, dass wenn eine Person glaubt, dass p, sie auch glaubt, dass sie es glaubt, ist überzogen – und zwar nicht deshalb, weil, wie Kutschera sich ausdrückt, „dem Mangel an logischer Intelligenz keine Grenzen gesetzt sind“, sondern weil es durchaus denkbar ist, dass jemandem seine eigenen Affirmationen nicht bewusst sind, sich aber in seinem Verhalten für andere deutlich zeigen. Die Formel $G(a,A) \supset G(a,G(a,A))$ oder – ohne Personenindex, weil ohnehin Glaubensprädikate immer auf eine einzige Person bezogen sind: $GA \supset GGA$[48] trifft meines Erachtens also nicht zu. Hier stellt sich natürlich sofort auch die Frage nach nichtbewussten oder derzeit gar nicht wissbaren Implikationen dieser affirmierten Sätze. Werden sie mitakzeptiert oder nicht? „’In Wirklichkeit’ist man versucht zu sagen, ‚glauben die Leute gelegentlich Widersprüche, wie ihre Äußerungen beweisen; also muss sich jede angemessene Logik oder Analyse des Begriffs des Glaubens in Einklang mit dieser Tatsache setzen.’“[49] Aber diese Art von Versuch, „die menschliche Fehlbarkeit in einer Theorie des Glaubens durch Festsetzung eines erlaubten Maßes an Irrtum zu legitimieren“[50], wäre nach Dennett damit zu vergleichen, dass man dem Schachspiel erlaubte Fehlzüge implementierte. Man dürfe aber nicht die Normen, denen Leute folgen, mit dem „verwechseln, was in ihrer Welt gerade noch durchgeht.“[51] Bevor man einen faktisch nicht-empirischen, rationalen Glaubensbegriff ansetzt, ist es notwendig, sich über die Konsequenzen einer solchen Entscheidung klar zu werden: Fundamentalistisch werden „die Regeln der Logik“ als Maßgabe korrekter Zusammenhänge unserer Glaubensinhalte angesetzt, quasi-logische Voraussetzungsverhältnisse einfach in epistemische Bereiche transformiert. Nicht mehr - wie oben dargelegt - setzt p q voraus, sondern wenn wir glauben, dass p, dann müssen (Indiz für den Rekurs auf logische „Regeln“) wir auch glauben – und nicht etwa voraussetzen -, dass q. Der normative Charakter des Glaubensbegriffs ist nach Dennett sehr schwer fassbar, da nur die Selbstbekundung „‚Ich glaube, dass p’ in irgendeiner Weise ‚Man sollte glauben, dass p’ zu

---

[46] Kutschera. Intensionale Semantik, S. 80

[47] ebd.

[48] Vgl. ebd. S. 84

[49] Dennett. Intentionale Systeme. S. 181

[50] ebd. S. 181

[51] ebd.

implizieren scheint.“[52] Außerdem kritisiert Dennett treffend die Ansicht, eine Meinung, eine Überzeugung sei etwas Willentliches. Da er die enge Bindung von Überzeugung und Gründen fasst, schreibt er Folgendes: Wie soll man, fragt Dennett, den Ratschlag, die Wahrheit zu glauben, befolgen? Wenn man ihn „in der Bedeutung von ‚Glaube nur das, wofür du überzeugende Gründe hast’ versteht, so ist er leer: ‚Glaube nur das, wovon du glaubst, dass es wahr ist.’ Versteht man ihn aber alternativ in der Bedeutung von ‚Glaube nur das, was tatsächlich wahr ist’, so ist er ein Gebot, das zu befolgen nicht in unserer Macht liegt.“[53]
Gilbert Ryle interpretiert verschiedene herkömmliche Unterscheidungen zwischen den Ausdrücken *wissen* und *glauben*, sei es die Variante, nach der dieser Unterschied nur ein epistemisch-gradueller ist, sei es die Variante, nach der dem Glaubensbegriff im Gegensatz zum Wissensbegriff die Introspektion fehle, als Reflex der grundsätzlichen Fehlinterpretation dieser Verben als episodische Verben, als Vorfallsbezeichnungen. Ryle, der die Semantik beider Wörter in Hinsicht auf ihre Verwandschaft zu anderen nicht-mentalen Verben, die Tätigkeiten bezeichnen, untersucht, weist darauf hin, dass es sich um dispositionale Verben handelt, allerdings völlig unterschiedlicher Sorte.[54] Dispositionale Verben sind vor allem Verba zur Beschreibung menschlichen Verhaltens: „Daß jemand etwas weiß oder etwas sein will, heißt nicht, daß er zu einem gegebenen Zeitpunkt dabei ist, etwas zu tun oder zu erleiden, sondern daß er imstande ist, wenn nötig, gewisse Dinge zu tun, oder daß er dazu neigt, in Situationen gewisser Art gewisse Dinge zu tun oder zu fühlen.“[55] Dispositionale Wörter gibt es für Fertigkeiten, Moden, Hobbys, Gewohnheiten, Zwangszustände, Berufe etc. Dispositionsverben bezeichnen Fähigkeiten, Tendenzen oder Neigungen, wohingegen episodische Verben Aktualisierungen von Fähigkeiten, Tendenzen oder Neigungen bezeichnen
Wissen ist nämlich nach Ryle ein Fähigkeitsverb, das von einer Person aussagt, „sie könne etwas zustande oder in Ordnung bringen“, wohingegen *glauben* ein Neigungsverb ist. Innerhalb von Dispositionen kann mithin zwischen Fähigkeiten und Neigungen unterschieden werden. *Glauben* kann durch Attribute näher bezeichnet werden und ist hinsichtlich bestimmter Parameter der Gewohnheit, der Parteinahme, der Hingabe oder der Hoffnung analog zu denken. Nichts dergleichen trifft auf *wissen* zu: „(...) denn Wissen ist Ausgerüstetsein, etwas richtig zu machen, und keine Neigung, in einer gewissen Weise zu handeln oder zu reagieren.“[56] *Glauben* gehört also zur Wortfamilie der Motiv- oder Neigungswörter, *wissen* zur Familie der Fertigkeitswörter:

---

[52] ebd.
[53] ebd. S. 177
[54] Vgl. ebd. S. 178
[55] ebd. S. 153
[56] ebd.

„Fertigkeiten haben Methoden, wogegen Gewohnheiten und Neigungen Ursprünge haben.“[57] Andererseits gibt es auch Gemeinsamkeiten zwischen *glauben* und *wissen*, sie „operieren (...) im selben Feld. Von den verschiedenen Arten von Dingen, von denen man sagen kann, daß man sie weiß oder nicht weiß, kann man auch sagen, daß man sie glaubt oder nicht glaubt.“[58] Denken fasst Ryle im Wesentlichen als Theoretisieren auf. Die Idee aber, Denken als intellektueller Vorgang sei ein Sprechen der Seele mit sich bzw. eine „Operation mit Symbolen“, hält Ryle sowohl für zu weit als auch für zu eng.[59] Außerdem muss nach Ryle zwischen einer Verwendung von Denken als Arbeit und den Gedanken als Resultaten dieser Arbeit unterschieden werden.[60] Denkarbeit kann aber nicht mit Ausdrücken beschrieben werden, die ursprünglich dem Gedanken zukommen: „Wir hören Geschichten von Leuten, die mit Urteilen, Abstrahieren, Subsumieren, Deduzieren, Induzieren, Prädizieren und so fort beschäftigt sind, als ob diese registrierbare Operationen wären, die von bestimmten Personen in bestimmten Stadien ihres Nachdenkens ausgeführt werden.“[61] Da wir diese Handlungen aber nicht direkt merken, folgern wir, dass sie in tieferen Schichten stattfinden und nur durch Erkenntnistheoretiker zu entschlüsseln sind. Ausdrücke wie *Urteil*, *Deduktion*, *Abstraktion* sind als Denkergebnisse zu klassifizieren und nicht – so Ryle – als „Bezeichnung jener Handlungen (...), aus denen das Nachdenken besteht.“[62] Ganz klar verficht hier Ryle die These, dass eine Nomen-facti-Interpretation dieser Abstrakta prinzipiell einer Nomen-actionis-Lesart vorzuziehen sei. Dabei wird allerdings nicht deutlich, Ergebnis welchen Prozesses sie zu sein haben.

Nach Ryle gibt es eine besondere Familie geistiger Fähigkeiten, die Wahrheitsfindung zum Zwecke haben. Grob und übergreifend gesagt, geht es dabei um Theoriebildung. Dabei muss das Theorieaufstellen vom Theoriehaben unterschieden werden.[63] Eine Theorie haben, heißt nicht, etwas zu tun; sondern bereit sein, sie anzuwenden, wenn sich die Gelegenheit bietet.[64]

Nach Ryle sind Gedanken nicht Teile des Theorieaufstellens, sondern eher Bestandteile des Theorieanwendens. „Wenn man uns nun mitteilt, daß die richtige Verwendung eines Indikativsatzes ‚einen Urteilsakt‘ oder das ‚Machen eines Urteils‘ widerspiegelt und daß eine richtige Verwendung eines Indikativsatzes, der Bindewörter wie ‚wenn‘, ‚daher‘ und ‚weil‘ enthält, einen Akt des ‚Folgerns‘, ‚Ableitens‘ oder des ‚Ziehens eines Schlusses aus Prämissen‘ widerspiegele, so sollten wir fragen, ob diese richtigen Verwendungen von Indikativsätzen dann

---

[57] ebd. S. 179
[58] ebd.
[59] Vgl. ebd. S. 386
[60] Vgl. ebd. S. 390
[61] ebd.
[62] ebd. S. 391
[63] Vgl. ebd.
[64] Vgl. ebd. S. 392

auftreten sollen, wenn der, der sie verwendet, seine Theorie aufstellt, oder ob sie auftreten sollen, wenn er seine Theorie schon hat und sie in didaktischer Prosa mündlich oder schriftlich mit der Wichtigkeit darlegt, die das Ergebnis langer Übung ist.“[65] Ryle hält jede Erklärungsvariante von *denken* im Sinne prozesshafter, kognitiver Urteilsakte etc. für „paramechanische Dramatisierungen der klassifizierten Elemente schon aufgestellter und auseinandergesetzter Theorien.“[66] Während des Theoretisierens selbst gibt es so etwas wie ein *Zur-Probe-Aussprechen*, ein *versuchsweises Aussprechen*. Theoretisieren besteht mit anderen Worten darin, versuchsweise Behauptungen aufzustellen: „Aber wenn solche Sätze und Äußerungen auf diese Weise verwendet werden, kann man nicht sagen, daß sie Urteile oder Schlüsse ausdrücken, sofern das heißen soll, daß sie didaktische Darlegungen von Schlußfolgerungen sind, die man gezogen, oder von Argumenten, die man bewältigt hat.“[67]
Wilfrid Sellars[68] führt demgegenüber exemplarisch vor, dass in der Tradition häufig eine Fehlassimilierung der Gedanken an Gefühle und Empfindungen praktiziert wurde, die auch noch den schärfsten Kritikern der klassischen Auffassung eigen sei, wenn sie sagen, sie fänden introspektiv eben keine solchen Erlebnisse. Gedanken gehören nicht „in dieselbe allgemeine Kategorie (...) wie Empfindungen, bildliche Vorstellungen, Juckreiz, Stiche usw.“[69] Sellars weist hier einfach, und wie es scheint, den Schlüssel der unseligen Paramechanik-Debatte bereithaltend, auf die verwirrend vielfältige Semantik von *in* hin. Der Begriff einer „inneren“ Episode, die wir *Gedanke* nennen - also im Sinne des Nomen acti, des (hier natürlich episodisch gefassten) Denkens - wird aus dem Zusammenspiel semantischer und theoretischer Sprachverwendung aufgebaut – als letztlich aber genuin theoretischer Begriff. Dieses Theoretisieren, was eine vollkommen unmetaphysische Interpretation dessen gibt, was wir Denken nennen – und auch dessen, was wir tun, wenn wir jemandem das, was wir Gedanken (Nomen acti) nennen, zuschreiben - scheint indessen in gehobenem Maße demselben Genre anzugehören: Gedanken zuschreiben ist derzeit eine Höchstform von Denken. Sellars macht deutlich: Dieses Theoretisieren ist Modellbildung. Und der Versuch, ein Modell zu finden, ist nach Sellars der Versuch, „einen Bereich vertrauter Gegenstände zu beschreiben, die sich auf vertraute Weise verhalten, und zwar so, dass sichtbar wird, wie die zu erklärenden Phänomene zustande kämen, wenn sie aus Derartigem bestünden. Das Wesentliche an einem Modell ist, dass es sozusagen von einem Kommentar begleitet wird, der die Analogie zwischen den vertrauten

[65] ebd. S. 397
[66] ebd. S. 398
[67] ebd. S. 399
[68] Vgl. Sellars, Wilfried: Der Empirismus und die Philosophie des Geistes. Abschnitt XI. In: Bieri. Philosophie des Geistes. S. 184-198 (im Folgenden: Sellars. Der Empirismus und die Philosophie des Geistes)
[69] ebd. S. 184

Gegenständen und den Entitäten, die von der Theorie eingeführt werden, *qualifiziert* oder *beschränkt* - freilich weder präzise noch in jeder Hinsicht.“[70] Der Rekurs auf „Vertrautes“ birgt nichts anderes als den Rekurs auf Für-sicher-Befundenes, auf Geglaubtes. Theoretisieren, könnte man sagen, ist die Fähigkeit, mithilfe bestehender Überzeugungen bislang unbekannte Sachverhalte in das Überzeugungssystem zu integrieren, etwas allerdings, was sich in unserem theoretischen Vokabular nicht besonders präzise niederschlägt. Bieri fasst das folgendermaßen zusammen: „Die theoretische Rede – die Postulierung von Entitäten zum Zwecke der Erklärung – erlaubt einem, Gedanken als unbeobachtbare Ursachen von intelligentem Verhalten zu verstehen. Die semantische Rede erlaubt einem, den postulierten Gedanken intentionale Eigenschaften zuzuschreiben.“[71] Dass wir probeweise bekannte Zusammenhänge modellhaft auf neue Entitätsbereiche übertragen, ist wesentliches Moment dessen, was wir mit dem Ausdruck *denken* bezeichnen. Anders als bei Wissen und Glauben ist ein doxastisches Element hier nicht beteiligt.

Die fehlende Distinktion zwischen Dispositionen und Episoden ist nach Ryle ein in seinen Konsequenzen für das menschliche Denken kaum zu überschätzendes Differenzierungsmanko, aus dem heraus Konfusionen entstehen wie die paramechanische Legende, die diese Differenz kurzerhand als Beschreibung von okkulten Ursachen und Wirkungen fehlinterpretiert. Beispielsweise sind Sich-etwas-fragen oder Etwas-erwägen andere Formen des Umgangs mit semantischer Information als etwas zu meinen oder zu glauben. Erst wenn dieser spezielle semantische Informationszustand im Verhalten einer Person wirksam wird, ist es sinnvoll, davon zu sprechen, sie glaube oder meine etwas: Die Person muss bereit sein, den entsprechenden propositionalen Gehalt zu behaupten, d.h. der Glaube, dass p muss an die Bereitschaft zur Behauptung, dass p gekoppelt sein, und gleichzeitig muss – wie es Bieri formuliert - der semantische Informationszustand dieser Person die Rolle „eines kausalen Antezedens“[72] für das nichtsprachliche Verhalten der Person übernehmen, der Zustand muss mit anderen Worten eine Verhaltensänderung bewirken können: „Eine Meinung ist ein für das Verhalten eines Wesens kausal relevanter Zustand mit semantischem Informationsgehalt, der sprachlich in Form einer Behauptung zum Ausdruck kommt.“[73] Was den epistemischen Kern dieser Disposition unserem Verständnis nach ausmacht, ist Folgendes: Eine Person, die diese epistemische Einstellung hat, ist hinsichtlich der Wahrheit dessen, worauf sich die Einstellung bezieht, festgelegt. Die Person ist mit anderen Worten davon überzeugt, dass sich eine Sachlage tatsächlich in bestimmter

[70] ebd. S. 189
[71] Bieri. Philosophie des Geistes. S. 143
[72] Vgl. ebd. S. 26 Wie weiter oben angemerkt wurde, scheint eine Behauptung Indiz für Überzeugung zu sein, Behauptungsbereitschaft also keine notwendige, wohl aber eine hinreichende Bedingung von Überzeugung.
[73] Vgl. ebd.

Weise verhält, dass der Satz, mit dem diese Sachlage ausgedrückt wird, wahr ist. Sie kann dabei den Zustand ihrer epistemischen Distinktheit bei Bedarf durch eine Ja/Nein-Stellungnahme verdeutlichen, verdeutlichen also, dass eine Affirmation vorliegt. Der explikative Rekurs auf die Bereitschaft zur Behauptung und auf die Verursachungskapazität bezüglich des Verhaltens der Person macht ausschließlich deutlich, wie sich das affirmative Element zeigt.

2.4. Exkurs: Affirmationsgrade und Modalität bei Kant

Die zentrale epistemische Vokabel in Kants Erkenntnistheorie ist zweifellos „Erkenntnis“. „Erkenntnis“ ist bei Kant nicht im Sinne eines Erfolgswortes zu interpretieren, wie unser gegenwärtiger Sprachgebrauch nahelegt. Wir benutzen „erkennen“ zur Beschreibung eines Vorgangs, dessen Ergebnis Wissen ist – nach gängiger Definition wahre, gerechtfertigte Überzeugung. Erkenntnis schließt für uns als Erfolgswort die Wahrheit des Erkannten ein.
Für Kant ist eine Erkenntnis eine wahrheitsfähige (propositionale) Kognition, schließt die Wahrheit des Erkannten nicht ein, sondern nur dessen Wahrheitsfähigkeit.[74] Erkennen ist also eine Kognition, deren Ergebnis wahr oder falsch sein kann, d.h. falsche Erkenntnis ist denkbar.[75] Arten des Erkennens sind daher mit den Arten des Urteilens zu identifizieren, Urteilen im Sinne von Überzeugungsgenese als Prozess, dessen Ergebnis bestimmte epistemische Einstellungen erzeugt: Überzeugung = Fürwahrhalten. Diese – bei Kant zentrale epistemische Einstellung differenziert Kant vor allem nach folgenden Kriterien aus: Nach der Stärke der Gewissheit, die ihrerseits abhängig ist von Innen- und konstruiertem Außenblick auf das Fürwahrgehaltene (subjektiv zureichend vs. objektiv zureichend), nach der Quelle der Erkenntnis (a priori, a posteriori), nach dem Objektbereich, auf den sich die epistemische Einstellung bezieht (empirisch vs. rational) sowie nach den Modalparametern apodiktisch, assertorisch, problematisch. Intersubjektive Perspektivität (die Diskrepanz zwischen der Einstellung der sich äußernden Person und der im geäußerten Satz erwähnten) spielt dabei keine Rolle. Konkret:

Kant unterscheidet in seiner „Logik“[76] grundsätzlich zwei Modi des Fürwahrhaltens.
Zum einen beschreibt Kant das **gewisse Fürwahrhalten** - die Gewissheit - als das Bewusstsein der Notwendigkeit – oder auch als das Fürwahrhalten aus einem Grund, der sowohl subjektiv als auch objektiv zureichend ist, dessen Prototyp **Wissen** ist. Und Wissen ist für Kant, wie er in der

[74] Vgl. Grundmann, Torsten: Was ist eigentlich ein transzendentales Argument ? S. 4, Internet 2006
[75] Vgl vor allem: Kant. KrV. B80
[76] Kant, Immanuel: Logik. In : Kants Werke. Akademie-Textausgabe. Band IX. Logik, Physische Geographie, Pädagogik. Berlin 1968, S. 1-150. (im Folgenden: Kant. Logik) Vgl. zur Thematik aber auch Kant: Prolegomena zu einer jeden künftigen Metaphysik §5sowie KrV B 848-859 (Methodenlehre)

„Logik“ anführt, apodiktisches Urteilen. Nach seiner Auffassung halte ich, was ich weiß, „für apodiktisch gewiss, d.i. für allgemein und objektiv notwendig (für alle geltend).“[77]
Das **ungewisse Fürwahrhalten**, die Ungewissheit als das Bewusstsein der Zufälligkeit oder Möglichkeit des Gegenteils andererseits, unterscheidet Kant erneut: **Glauben** beschreibt er dabei als objektiv unzureichendes und subjektiv zureichendes Fürwahrhalten und **Meinung** als sowohl subjektiv als auch objektiv unzureichendes Fürwahrhalten. Gleichzeitig wendet er auch hier seine Kategorisierung des Urteilens in apodiktisches, assertorisches und problematisches Urteilen an, indem er nämlich Glauben als assertorisches und Meinen als problematisches Fürwahrhalten kennzeichnet. Das Fürwahrhalten der Unsterblichkeit ist nach Kant problematisch dann, wenn wir nur so handeln, als ob wir unsterblich wären.[78] Assertorisch ist das Fürwahrhalten der Unsterblichkeit, wenn wir glauben, dass wir unsterblich sind, und apodiktisch ist es, „sofern wir alle wüßten, daß es ein anderes Leben nach diesem gibt.“[79] Kant unterteilt, obwohl er es ja als apodiktisches Urteilen fasst, dieses **Wissen** in empirische und rationale Gewissheit. Empirisch nennt er eine Gewissheit, wenn ihre Quelle die Erfahrung ist – und bezeichnet sie irritierend ebenso wie Glauben dann als assertorisch. Der Ausdruck *assertorisch* gilt hier als Verweis auf die entsprechende Erkenntnisquelle, wohingegen er im Zusammenhang mit dem assertorischen Urteilen – Glauben - offenbar als Spezifikation des Begründungsstatus gilt, also in Abhängigkeit vom entweder subjektiven oder objektiven Zureichen der entsprechenden Gründe zugesprochen wird. Jedenfalls grenzt Kant im Bereich des Wissens diese assertorische Gewissheit von apodiktischer ab, als deren Quelle Vernunft gilt. Es handelt sich hier mithin um eine ohne Erfahrung, a priori gewonnene Gewissheit, um ein „Bewußtsein der Notwendigkeit“, zu der von Kant einerseits die intuitive, mathematische Gewissheit – samt Evidenzerfahrung - zählt und andererseits die diskursive philosophische Gewissheit. Die assertorische Gewissheit als Teilbereich von Wissen differenziert Kant ebenso noch einmal: Die ursprüngliche Gewissheit, entstanden aus eigener Erfahrung (originarie empirica), ist von abgeleiteter Gewissheit (derivative empirica) zu unterscheiden, einer Gewissheit, deren Eigenart Kant auch als „historisch“ beschreibt, aus fremder Erfahrung resultierend. Nicht ganz klar ist, in welcher Relation die Unterscheidung zwischen rationaler und empirischer Gewissheit zu Kants ebenfalls als Unterklassifizierung des Wissensbegriffs avisierter Distinktion zwischen vermittelter und unvermittelter Gewissheit steht. Während vermittelte Gewissheit sich dadurch auszeichnet, dass sie eines Beweises bedarf – und zwar entweder eines direkten oder eines indirekten –, ist unmittelbare Gewissheit eines Beweises weder fähig noch bedürftig. „So muss

[77] Kant. Logik, S. 66
[78] Interessant wäre es, für diesen Zusammenhang einmal das Verhältnis der beiden Verba *so handeln, als ob* und *so tun, als ob* zueinander zu untersuchen.

es doch auch etwas Indemonstrables oder unmittelbar Gewisses geben und unsere gesamte Erkenntnis muss von unmittelbar gewissen Sätzen ausgehen.“[80] Die von Kant als Teilbereich ungewissen Fürwahrhaltens verstandene **Meinung**, das problematische Urteilen,[81] fasst er auch als vorläufiges Urteilen (sub conditione suspensiva ad interim): „Man muss erst meinen, ehe man annimmt und behauptet (...)“[82] Und: Ich halte, nach Kant, was ich meine, „mit Bewußtsein nur für problematisch.“[83] Mit Meinung beginne, so Kant, jedes Erkennen: es handelt sich auch um ein Ahnen der Wahrheit.[84] Meinen spielt eben auch nirgendwo, wo es um Erkenntnisse a priori geht, eine Rolle, Kant hält es für „ungereimt“, etwas „a priori zu meinen“[85] – es bezieht sich also immer nur auf Gegenstände unserer Erfahrungserkenntnis. Wir haben es hier insgesamt offenbar mit einer Verschränkung von mindestens zwei Distinktionsparametern zu tun: dem epistemischen Moment der Sicherheit bzw. Unsicherheit von Urteilen (Nomen actionis): was zeitlich betrachtet eine beständige Vorläufigkeit beschreibt; dem semantischen Moment der Zulänglichkeit von Gründen, die bestimmte Urteile ermöglichen: ein Moment, das, ins epistemische Idiom verwandelt, u.U. als Unentscheidbarkeit, besonders auch in Kants Glaubensbegriff greifbar wird, ein Phänomen, das sich in ähnlicher Weise in Kants Behandlung der Modalität in verwickelter Weise niederschlägt, sowie der Charakterisierung der Erkenntnisquelle, mit anderen Worten, des Wissensbereichs.

Besonders differenziert und vielfältig sind Kants Erläuterungen zu **Glauben,** also zum assertorischen Urteilen: Was ich glaube, halte ich „für assertorisch, aber nicht als objektiv, sondern nur als subjektiv notwendig (nur für mich geltend).“[86] Gegenstand des Glaubens kann nach Kant nur sein, wovon man weder etwas wissen, noch worüber man etwas meinen kann, was also kein Gegenstand empirischer Erkenntnis und ebensowenig Objekt theoretischer oder praktischer Vernunfterkenntnis ist, sondern wo man, „bloß gewiss sein kann, dass nicht

---

[79] Kant. Logik, S. 66

[80] ebd. S. 71

[81] Hier ist eine Erläuterung dessen, was „urteilen“ bedeutet, dringend geboten. Denn sobald Urteilen ein affirmatives Element implementiert ist und Affirmation in Zusammenhang mit Gründen erfolgt, fragt sich natürlich, inwieweit nicht-affirmatives, problematisches Stellungnehmen zu einem Sachverhalt überhaupt als Urteilen zu bezeichnen ist. Für Frege ist daher ein problematisches Urteilen eben kein Urteilen, sondern Urteilsenthaltung. Vgl. insbesondere Wolff, Michael: Die Vollständigkeit der kantischen Urteilstafel. Mit einem Essay über Freges Begriffsschrift. Frankfurt am Main 1995

[82] Kant. Logik, S. 66

[83] ebd. S. 66

[84] Vgl. ebd. S. 67

[85] ebd. Kant erläutert zu diesem Themenkomplex in der „Kritik der reinen Vernunft“ (Kritik der reinen Vernunft. Hamburg 1993. – im Folgenden Kant. KrV -) in B 851: „In Urteilen aus reiner Vernunft ist es gar nicht erlaubt, zu meinen. Denn, weil sie nicht auf Erfahrungsgründe gestützt werden, sondern alles a priori erkannt werden soll, wo alles notwendig ist, so erfordert das Prinzip der Verknüpfung Allgemeinheit und Notwendigkeit, mithin völlige Gewißheit, widrigenfalls keine Leitung auf Wahrheit angetroffen wird. Daher ist es ungereimt, in der reinen Mathematik zu meinen; man muß wissen, oder sich alles Urteilens enthalten.“

[86] Kant. Logik, S. 66

widersprechend ist, sich dergleichen Gegenstände so zu denken, wie man sie sich denkt.“[87] Gleichzeitig besteht er darauf, dass Gegenstände des Glaubens solche sind, für die gilt, dass bei ihnen das „Fürwahrhalten notwendig frei, d.h. nicht durch objektive, von der Natur und dem Interesse des Subjekts unabhängige Gründe der Wahrheit bestimmt ist.“[88] Diese Einstellung ist für ihn vor allem in praktischer Hinsicht relevant, ja sie unterscheidet sich vom Meinen, wie Kant sich ausdrückt, nicht graduell, sondern „durch das Verhältnis, was es als Erkenntnis zum Handeln hat.“[89] Er beschreibt es als freies Fürwahrhalten, das in praktischer „a priori gegebener Absicht nötig ist“, als Fürwahrhalten dessen, was aus moralischen Gründen angenommen wird, „und zwar so, dass ich gewiss bin, das Gegenteil könne nie bewiesen werden.“[90] Und als moralisch ungläubig bezeichnet Kant dann auch jemanden, der „nicht dasjenige annimmt, das zu wissen zwar unmöglich, aber vorauszusetzen moralisch notwendig ist.“[91] Es darf demnach, so könnte man auch formulieren, für oder gegen die Wahrheit dessen, wovon wir glauben, dass es wahr sei, nicht nur nichts sprechen, sondern es muss offenbar einen Grund dafür geben, dass es weder Gründe pro noch kontra gibt. In der „Kritik der reinen Vernunft“ unterscheidet Kant den pragmatischen Glauben (in praktischer Beziehung) vom doktrinalen Glauben (in theoretischen Urteilen). Pragmatischer Glauben ist teleologisch begründet: Wenn ein Zweck bestimmt ist, „so sind die Bedingungen der Erreichung desselben hypothetisch notwendig.“[92] Subjektiv notwendig sind sie, „wenn ich gar keine anderen Bedingungen weiß, unter denen der Zweck zu erreichen wäre.“[93] Für alle zureichend ist diese Notwendigkeit dann, wenn „ich gewiss weiß, dass niemand andere Bedingungen kennen könne, die auf den vorgesetzten Zweck führen.“[94]

Auf dieser Basis ergibt sich die zusätzliche Differenzierung zwischen zufälligem und notwendigem Glauben. Diese teleologische Motivlage bei der Charakterisierung eines Fürwahrhalte-Modus, nämlich des theoretisch unzureichenden, ist freilich selbst begründungstheoretisch fundiert. Denn es gibt (im zweiten Fall) einen Grund, gewiss zu sein, also zu wissen, es gebe keine anderen Wege zur Erreichung bestimmter Zwecke.

Zusätzlich zu den und unabhängig von den hier beschriebenen Modi des Fürwahrhaltens, den verschiedenen Modi des Urteilens, geht Kant auf den Begriff des vorläufigen Urteils im Gegensatz zum Begriff des Vorurteils, den Begriff des Zweifels sowie den Begriff der Überzeugung, den er als Gegenbegriff zur Überredung fasst, ein. In diesem Zusammenhang sei

---

[87] ebd. S. 67
[88] ebd. S. 70
[89] ebd. S. 67, lange Anmerkung
[90] ebd.
[91] ebd. S. 70
[92] Kant. KrV B 851
[93] ebd. B 852
[94] ebd.

seine Auffassung in der Logik auch zu diesen grundlegenden epistemischen Termini referiert – zumal sie sich in ausgesprochen engen Zusammenhang mit den Grundmodi bringen lassen. **Vorläufiges Urteilen** bezeichnet Kant als die Aufschiebung eines Urteils, ein Vorgang, den er für ein grundsätzlich nötiges Mittel des Verstandesgebrauchs beim „Meditieren und Untersuchen“ hält - wir müssen immer schon „vorläufig urteilen und das Erkenntnis gleichsam schon wittern.“[95]

Der Aufschub des Urteilens kann einerseits *in suspenso* erfolgen – weil es nämlich „nicht immer meinem Zwecke gemäß ist, zu entscheiden“ - und andererseits *in dubio*, im Interesse für die Sache. Eine Urteilsaufschiebung *in suspenso* kann in zweierlei Hinsicht gedacht werden: Erstens ist es vorstellbar, dass ein Urteil mit der Absicht, nie zu urteilen, aufgeschoben wird - das wäre nach Kant eine skeptische Aufschiebung (*suspensio judicii sceptica*). Und zweitens nämlich erfolgt auf diese Weise die Suche nach den wirklich bestimmenden Urteilsgründen - das wäre nach Kant eine kritische Aufschiebung (*suspensio judicii indagatoria*). Diese Urteilsaufschiebung aus kritischer Absicht heraus formuliert Kant dann als „mit Bewußtsein problematisches Urteilen“, fasst es mithin definitionsgemäß als Meinen und führt zusätzlich probabilistische Erwägungen ein: Demnach ist ein solches vorläufiges Urteil eines, „wodurch ich mir vorstelle, dass mehr Gründe für als gegen die Wahrheit der Sache sprechen...“[96] Das Entscheidende ist hier, dass vorläufiges Urteilen *in suspenso* (nicht *in dubio*!) dem schwächsten Fürwahrhalte-Modus gleichgesetzt wird und trotzdem solche Meinungen, also vorläufige Urteile, als „Maximen zur Untersuchung einer Sache“ beschrieben werden.[97] Zu **Vorurteilen**, hier gänzlich pejorativ, werden nach Kants Auffassung allerdings vorläufige Urteile (Maximen), „insofern sie als Grundsätze angenommen werden“:[98] „Zuweilen sind Vorurteile wahre vorläufige Urteile, nur dass sie uns als Grundsätze oder bestimmende Urteile gelten, ist unrecht.“[99]Als Hauptquelle für diese epistemische Verwechslung zwischen Grundsatz und Maxime gelten Kant Nachahmung, Gewohnheit und Neigung. **Zweifeln** unterscheidet Kant in subjektiver und objektiver Hinsicht. Subjektiven Zweifel nennt er Skrupel, objektiven Zweifel Einwurf. Dabei gilt es, den Skrupel in einen Einwurf zu verwandeln. Der Skrupel, ein „bloßes Hindernis des Fürwahrhaltens“, der „Zustand unentschlossenen Gemüths“ ist nach Kant ein subjektiver Grund: Man weiß nicht, ob das „Hindernis des Fürwahrhaltens“ objektive oder subjektive Gründe hat.[100] Der zum Einwurf entwickelte Zweifel ist die „Erkenntnis der

[95] ebd. S. 75
[96] ebd. S. 74
[97] ebd. S. 75
[98] ebd.
[99] ebd.
[100] Vgl. ebd. S. 83

Unzulänglichkeit der Gründe zum Fürwahrhalten“, es zeigt sich also „ein objektiver Grund, ein für wahr gehaltenes Erkenntnis für falsch zu halten.“[101] Wiewohl nicht ganz deutlich aufgrund welcher Erwägungen, unterscheidet Kant doch von Skrupel und Einwurf ein Zweifeln - die „Methode des Zweifelns“, die skeptische Methode als „eigentlich bloße Suspension des Urtheilens“, als die Art, „etwas als ungewiß zu behandeln und auf die höchste Ungewißheit zu bringen, in der Hoffnung, der Wahrheit auf die Spur zu kommen.“[102] Diese weder mathematische noch empirische, sondern rein philosophische Methodik ist, setzt man diese Anmerkungen Kants mit seinen Auslassungen zu den Modi des Fürwahrhaltens sowie vorläufigen Urteilen in Verbindung, nichts als eine Urteilssuspensionstechnik, aber keine Methodik des Meinens: „Etwas als ungewiß behandeln“ besagt ja eindeutig etwas anderes als „mit Bewußtsein für problematisch zu halten“. Meinen als problematisches Fürwahrhalten taugt nicht zur Methodik, ebensowenig wie Zweifeln in subjektiver Hinsicht, also Skrupel. Einen Tatbestand als ungewiss zu behandeln, heißt nicht, ihn auch für ungewiss zu halten. Die gesamte doxastische Komponente ist hier suspendiert, nicht nur ein besonderes Ausmaß an Affirmation – sei sie aufgrund ihrer Quelle apodiktisch oder assertorisch. Das affirmative Element des Urteilens wird auch in Kants Fassung des Überzeugungsbegriffs deutlich. Kant unterscheidet praktische von logischer **Überzeugung**. Logisch überzeugt sind wir, wenn wir wissen, dass uns keine subjektiven Gründe bewegen und doch unser „Fürwahrhalten zureichend ist.“[103] Logisch überzeugt sind wir also, wenn wir aus objektiven Gründen überzeugt sind. Praktische Überzeugung betrachtet Kant als komplettes Fürwahrhalten aus subjektiven Gründen, „die in praktischer Beziehung soviel wie objektive gelten“[104] Diese praktische Überzeugung, nach seiner Auffassung oft fester als Wissen, ist ein „moralischer Vernunftglaube“[105], der jeder logischen oder theoretischen Überzeugung entgegensteht, weil er „sich nie zum Wissen erheben kann.“[106] Als Gegenbegriff zu Überzeugung fungiert der Begriff der Überredung: Überredung geht der Überzeugung oft voraus und wird von Kant als Fürwahrhalten aus unzureichenden Gründen, „von denen man nicht weiß, ob sie bloß subjektiv oder auch objektiv sind“, beschrieben, also in ähnlicher Weise wie der Skrupel gefasst. Sie unterscheidet sich aber, worauf Kant dezidiert verweist, von der Meinung dahingehend, dass das, worauf sie zielt, eben nicht für ungewiss gehalten wird, während eine Meinung ja eben auszeichnet, dass das, worauf sie sich

[101] ebd.
[102] Vgl. ebd. S. 84
[103] Vgl. ebd. S. 72
[104] ebd.
[105] ebd.
[106] ebd. Anmerkung: Historisches Glauben ist allerdings nach Kant selbst eine Art theoretisches Fürwahrhalten, kann also Wissen sein. „Wir können mit derselben Gewißheit eine empirische Wahrheit auf das Zeugnis anderer

bezieht, für ungewiss gehalten wird, dass es mit anderen Worten ein Bewusstsein dieser Ungewissheit gibt. So kommt Kants etwas kryptisch wirkende Aussage zustande, dass obwohl eine Überredung formaliter falsch ist, „sofern nämlich hierbei eine ungewisse Erkenntnis gewiß zu sein scheint“[107], sie doch „materialiter“ wahr sein kann. Das heißt letztlich nichts anderes, als dass man aus falschen Gründen das richtige fürwahrzuhalten vermag.[108] Überredung kann von Überzeugung, wie Kant in der *Kritik der reinen Vernunft* ausführt, auch dadurch unterschieden werden, dass man sich fragt, ob in anderer Leute Augen das von einem selbst gefällte Urteil ebenso gefällt werden würde. Der Probierstein des Fürwahrhaltens ist nach Kant „die Möglichkeit, dasselbe mitzuteilen und das Fürwahrhalten für jedes Menschen Vernunft gültig zu befinden.“[109]

Denn – was nach Kant „wenigstens eine Vermutung“ ist: „Wahrheit aber beruht auf der Übereinstimmung mit dem Objekte, in Ansehung dessen folglich die Urteile eines jeden Verstandes einstimmig sein müssen (consentientia uni tertio, consentiunt inter se).“[110]

Die Charakterisierung von Urteilen als problematisch, assertorisch und apodiktisch ist als zentraler Bestandteil Kantischer Behandlung epistemischer Termini anzusehen.

Kantbezeichnet also die drei Verstandesfunktionen der Modalität auch als „Momente des Denkens überhaupt.“[111] Dabei wird das problematische Urteilen im weitesten Sinne als „Als-möglich-Annehmen“ verstanden. Der problematische Satz drückt nach Kant damit nicht-objektive, logische Möglichkeit aus, „d.i. eine freie Wahl, einen solchen Satz gelten zu lassen, eine bloß willkürliche Aufnehmung desselben in den Verstand.“[112] Diese nicht-objektive logische Möglichkeit, die auf ein epistemisches Modalitätskonzept verweist, ist weder mit objektiver logischer Möglichkeit (Widerspruchsfreiheit), noch mit realer Möglichkeit (objektive Realität der Begriffe, Existenz) zu verwechseln. Gleichwohl nutzt Kant die nicht-objektive logische Interpretation problematischer Urteile als Verstandesfunktionen in der Analytik der Begriffe, um seine Kategorie der Modalität als Resultat der Verstandesfunktion des problematischen Urteilens auszuweisen. Die Verstandesfunktion bringt nach Kant nämlich mit Hilfe der „synthetischen Einheit des Mannigfaltigen in der Anschauung überhaupt“ in die Vorstellungen des Verstandes einen „transzendentalen Inhalt“, was die Bezeichnung der

---

annehmen, als wenn wir durch facta der eigenen Wahrnehmung dazu gelangt wären.“ Allerdings haben beide Arten dieses empirischen Wissens „etwas trügliches.“

[107] ebd. S. 73

[108] Solcherlei Sachverhalte sind im Ausgang von Gettiers klassischem Text ja zur Genüge diskutiert worden.

[109] Kant. KrV B 849

[110] ebd. B 848

[111] Kant. KrV A 76, B101

[112] ebd.

Kategorien als reine Verstandesbegriffe, „die a priori auf Objekte gehen“[113], erklärt. Demnach sind die Postulate des empirischen Denkens, die als synthetische Grundsätze die Regeln des objektiven Gebrauchs der Modalitätskategorie angeben sollen, direkt auf die in der Analytik der Begriffe gegebenen Erläuterungen zu der Verstandesfunktion problematischer, assertorischer bzw. apodiktischer Urteile zu beziehen. Der im ersten Postulat des empirischen Denkens etablierte Möglichkeitsbegriff ist aber gerade nicht als Begriff, der nicht-objektive logische Möglichkeit im Sinne von Als-möglich-Annehmen ausdrückt, zu verstehen, auch nicht als Begriff, der Möglichkeit im Sinne von objektiver logischer Möglichkeit nach dem Satz des Widerspruchs, dem obersten Grundsatz aller analytischen Urteile, interpretiert (welcher gleichwohl als conditio sine qua non fungiert), sondern - und dies lässt darauf schließen, dass bereits die erste Unterkategorie der Modalität, Möglichkeit vollständig anders charakterisiert ist, als die ihr strukturell entsprechende Form des problematischen Urteils - als reale Möglichkeit, als Möglichkeit im empirischen, nicht im logischen Gebrauch, d.h. als objektive Realität der Begriffe, als Möglichkeit (der Existenz) von Gegenständen, was erfordert, „daß der Begriff derselben mit den formalen Bedingungen einer Erfahrung überhaupt zusammenstimme.“[114]

Die auf die propositionale Verwendungsweise modaler Ausdrücke beschränkte aktuelle Diskussion der Möglichkeitsproblematik - prädikative Möglichkeitsausdrücke zunächst als nicht-modal ausschließende Betrachtungsweise - geht von der plausiblen Unterscheidung zwischen Modus und Modalität aus. Dabei wird Modus als grammatikalischer Satzaspekt, der beispielsweise die Unterscheidung von Behautpung und Befehl begründet und in der Philosophie als illokutionäre Rolle, bzw. performatives Satzelement thematisiert wird[115], konzipiert, Modalität hingegen im traditionell-philosophischen Sinne als Modifikation innerhalb eines grammatischen Modus, des Indikativs, betrachtet, einer Modifikation, die in irgendeiner Weise den Grad, mit dem der Modus ausgedrückt wird, angibt.[116] Nach Quine haben Modalausdrücke in alltäglicher Rede bis auf das Fehlen ihres Personenbezugs oft eine ähnliche Bedeutung wie Ausdrücke für propositionale Einstellungen.[117] Es lässt sich daher vermuten, dass die Modalitätskomponente eine Modifikation des Affirmationsmomentes des Satzes ist und selbst nicht zum propositionalen Gehalt gehört. Dann wären "die schlichte Affirmation der Normalwert und die Modalitäten Modifikationen dieses Normalwertes"[118], die die Stärke der Begründetheit

[113] ebd. A 79, B 105
[114] ebd. A 220, B 267
[115] Vgl. vor allem Austin. Sprechakte.
[116] Vgl. Wolf. Notwendigkeit, S. 136
[117] Vgl. Quine. Wort und Gegenstand, S. 337, §41
[118] Wolf. Notwendigkeit, S. 137 Was die Mögliche-Welten-Semantiken betrifft, ist ja, wie Wolf stellvertretend für viele anmerkt, schon definitorisch klar, dass, was *möglich* bedeutet, durch sie nicht beschrieben werden kann: Denn nach dieser Mögliche-Welten-Semantik ist die Aussage: *Es ist möglich, dass p* genau dann wahr, wenn es eine

der Affirmation des jeweiligen Satzes beträfen. Wenn allerdings die Modalität der Proposition selbst zuzurechnen wäre, würden modalisierte Sätze nicht nur im Gegensatz zur einfachen Affirmation ausdrücken, wie stark die Gründe sind, die eine sprechende Person für ihr Akzeptieren eines Satzes zu haben glaubt, sondern sie würden artikulieren, wie stark die Gründe sind, die es für das Akzeptieren des Satzes überhaupt gibt.[119]

Eine am Satz orientierte Lesart modaler Ausdrücke ist also die derzeit gängige Version, in der Modalität Thema der Philosophie wird. Dabei werden allerdings ausschließlich Möglichkeit (es ist möglich, dass) und Notwendigkeit (es ist notwendig, dass) thematisiert, Wirlichkeit (es ist so, dass) wird aufgrund abweichender logischer Eigenschaften nicht zu den Modalausdrücken gerechnet: Sätze der Form *Es ist möglich/notwendig, dass p* bilden im Gegensatz zu *Es ist so, dass p* intensionale Kontexte[120], sind also als nicht-wahrheitsfunktionale Zusammensetzungen ähnlich zu beurteilen wie Zusammensetzungen mit Verben propositionaler Einstellungen. Diese am Satz orientierte Interpretation der modalen Ausdrücke, die Verwendung von modalen Ausdrücken als Aussagenoperatoren oder Satzprädikate, ist offenbar auch für Kant bezüglich der Form problematischer Urteile in der Analytik der Begriffe der KrV die bestimmende. Dies zeigt beispielsweise Kants Aussage, dass die Modalität "das Verhältniß des ganzen Urteils zum Erkenntnißvermögen" bestimmt[121]. In Kants Auffassung des problematischen Urteils manifestiert sich also eine de dicto-Version der Modalität, da, wie Wolff formuliert, modale Ausdrücke bei Kant als Ausdrücke behandelt werden, die dem Inhalt nominalisierter Sätze Prädikate zuschreiben.[122]

---

mögliche Welt gibt, in der p der Fall ist; die Aussage *Es ist notwendig, dass p* ist wahr genau dann, wenn in jeder möglichen Welt p der Fall ist etc. ... Was man sich dabei allerdings unter einer *möglichen* Welt vorzustellen hat, ist allerstärkstens umstritten, von semantischen bis hin zu ontischen Deutungen ist alles denkbar. David Lewis beispielsweise hat folgendes Argument in Anschlag gebracht: „Ich glaube, dass es außer der Welt, die wir zufällig bewohnen, andere mögliche Welten gibt. Wenn ein Argument gewünscht wird, ist es das folgende. Es ist unstrittig wahr, dass die Dinge anders sein könnten als sie sind. Ich glaube, und auch du glaubst das, dass die Dinge auf ungezählte Weise anders hätten sein können. Aber was bedeutet das? Die gewöhnliche Alltagssprache erlaubt die Ausdrucksweise: Neben der Art und Weise, wie die Dinge tatsächlich sind, gibt es viele Weisen, wie die Dinge hätten gewesen sein können. Wie der Satz aussieht, ist er ein quantifizierter Existenzsatz. Er sagt, dass es viele Entitäten einer Beschreibung gibt, nämlich ‚Art und Weisen, wie Dinge hätten gewesen sein können.' Ich glaube, dass Dinge auf unzählige Weisen anders hätten sein können; ich glaube zulässigen Ausdrucksweisen für das, was ich glaube; nehme ich die Ausdrucksweise für bare Münze, glaube ich daher an die Existenz von Gegenständen, die man nennen könnte ‚Weisen, wie die Dinge sein könnten'. Ich ziehe es vor, sie ‚mögliche Welten' zu nennen." (Lewis, David: Counterfactuals, Cambridge 1973, S. 84, Übersetzung der Passage von Holm Tetens, Seminar-Paper des Seminars Sind mögliche Welten notwendig? Sommersemester 2002) Es findet faktisch - was hier von Interesse ist - eine inhaltliche Interpretation der modalen Termini statt. Zusätzlich Schwierigkeiten macht die zur sinnvollen Quantifizierung unabdingbare Zugänglichkeitsrelation zwischen verschiedenen möglichen Welten. Was bedeutet hier aber Zugänglichkeit?

[119] Wolf. Notwendigkeit, S. 139

[120] Vgl. Tugendhat, Wolf: Logisch-semantische Propädeutik. S. 246 ff.

[121] Vg. Kant: Logik. §30

[122] Vgl. Wolff, Michael: Die Vollständigkeit der Kantischen Urteilstafel. Mit einem Essay über Freges Begriffsschrift. S. 276 (Im Folgenden: Wolff. Kantische Urteilstafel)

Kant betont eben auch in der Transzendentalen Analytik der KrV, dass die Modalität der Urteile "das Unterscheidende an sich hat, daß sie nichts zum Inhalte des Urteils beiträgt", also als besondere Urteilsfunktion "nur den Wert der Copula in Beziehung auf das Denken überhaupt angeht."[123] Dass das Möglichkeitsprädikat die Kopula, die Synthesis von Prädikat und Subjekt selbst, modifiziert, konkretisiert das Urteil als Bezugspunkt der Modalitätsprädikate. Wenn Kant die modalen Unterscheidungen als den "Wert" des Urteils "in Beziehung auf das Denken überhaupt" schildert, sieht und erläutert er, dass problematische Urteile diejenigen sind, "wo man das Bejahen oder Verneinen als bloß möglich (beliebig) ansieht"[124], und denkt daher die Art der Modifikation als erkenntistheoretische. Diese epistemologische Konzeption der modalen Urteilsbestimmung erläutert Wolff, Kant referierend, so, dass sie einen "bestimmten Grad der ‚Einverleibung' eines propositionalen Inhalts durch den ‚Verstand' überhaupt zum Ausdruck bringt."[125] Der Bejahung und Verneinung als Bestandteilen des propositionalen Gehalts werden gewissermaßen Werte zugeteilt. Dabei sind zwei Werte grundsätzlich voneinander separierbar. Im ersten Fall wird der propositionale Gehalt als wahrheitsfähig hingestellt, nicht aber die Urteilskraft in Anspruch genommen, im Sinne von „Man denke sich, dass..." Hierbei handelt es sich nach Wolff um das wesentliche Merkmal des problematischen Urteils. Im zweiten Fall wird das Urteilen – als Handlung der Urteilskraft - als „Als-wahr-Bestimmen" des propositionalen Gehalts, nicht als „Als-wahrheitsfähig-Bestimmen" gedacht. Ein Urteilen im Sinne eines Für-wahr-Haltens aus Vernunftgründen besteht als Vernunfthandlung darin, einen propositionalen Gehalt aufgrund der Tatsache, dass bereits andere Gehalte als wahr bestimmt sind, als wahr zu bestimmen.[126] Diese apodiktischen Urteile verschmelzen nach Wolff das Charakteristikum des problematischen Urteils - nämlich ohne sich der Urteilskraft zu bedienen, einen propositionalen Gehalt als wahrheitsfähig hinzustellen - mit dem Merkmal des assertorischen Urteils, den Gehalt als wahr zu bestimmen.[127] Dieses „Man denke sich, dass..." des problematischen Urteils illustriert allerdings schlicht die Suspendierung der Urteilskraft und ergibt dabei eine de dicto-Lesart der Möglichkeitsaussagen, in der sie als „So tun, als ob"-, „Gesetzt-den-Fall"-Aussagen zu verstehen sind, also nicht positiv auf die Gründe, aus denen sich die Zuweisung des Modalausdrucks *möglich* speist, rekurriert, d.h. ein wesentliches Element der Charakteristik modaler Aussagen, die Art der Begründetheit, außer Acht lässt.

Frank/Zanetti zeigen die Korrelation zwischen Erkenntnisvermögen und Modalität folgendermaßen auf, wenn sie die gegenstandsbezogenen Begriffe der Metaphysik - sich

[123] Kant, KrV, A74, B99-100
[124] ebd. A 74, B 100
[125] Wolff. Kantische Urteilstafel, S. 173
[126] Vgl. ebd. S. 173 f.

speisend aus der reinen Vernunft, die als "bestimmte isolierte Funktion" des reinen Verstandes beschrieben wird, interpretieren: „Diese Funktion entwickelt Kant aus den drei Unterkategorien der Modalität; danach wären Urteile des Verstandes problematisch (ihre Bejahbarkeit wird als bloß möglich angenommen), solche der Urteilskraft assertorisch (indem man sie wirklich bejaht) und die der Vernunft apodiktisch (man sieht sie als notwendig an)."[128] Andererseits – und es scheint nicht ganz eindeutig zu sein, inwieweit sich diese Differenz in die Gesamtkonzeption integrieren lässt – unterscheidet ja Kant wie gesagt in der „Logik" drei Weisen des Fürwahrhaltens, die er sämtlich als „Urtheilen" bezeichnet: „Das Meinen ist ein problematisches, das Glauben ein assertorisches und das Wissen ein apodiktisches Urtheilen."[129] Diese Modus-Unterscheidungen beziehen sich hier nicht auf verschiedene Erkenntnisvermögen, also auch auf den Verstand oder die Vernunft, sondern, so Kant, eben ausschließlich auf die Urteilskraft, „in Ansehung der subjectiven Kriterien der Subsumtion eines Urtheils unter objective Regeln."[130]

3. Epistemische Einstellungen und logische Relationen - Voraussetzen, Folgen, Annehmen, Bedingen, Präsupponieren

3.1. Der semantische und der epistemische Voraussetzungsbegriff – Drei Formulierungen bei Habermas

Grundsätzlich - und noch vor jeglicher Differenzierung der bei Habermas verwendeten, dem Ausdruck *Voraussetzung* strukturell vergleichbaren Verbalabstrakta in beispielsweise Nomina actionis und Nomina facti - sticht beim Voraussetzungsbegriff eine Äquivokation ins Auge, die die Vermengung pragmatischer/epistemischer und semantischer/logischer Diskurse paradigmatisch greifbar werden lässt[131]. Von hier aus wird der Versuch, die Semantik mit ihrem Kernbegriff, dem Wahrheitsprädikat, intersubjektiv oder diskursiv zu beschreiben und etwa aus der Praxis und pluralen Perspektivität unserer Sprech-Aktionen sich ergebend, sich entwickelnd zu begreifen, verständlich. Es gibt außer diesem Ausdruck auch noch die Ausdrücke *Begründung*, *Rechtfertigung* und *Präsupposition*[132], die in gleicher Weise dazu angetan sind, basale Verwechslungen zu evozieren. Ausdrücke wie *Präsumtion* oder der hier vorrangig

---

[127] Vgl. ebd.
[128] Vgl. Frank, Manfred; Zanetti, Veronique (Hg.): Kant, Immanuel. Schriften zur Ästhetik und Naturphilosophie. Text und Kommentar. Band 1,2,3. Frankfurt am Main 2001, S. 1000. (Unter Bezugnahme auf die Anmerkung Kants in der KrV zu B100)
[129] Kant. Logik, S. 66
[130] ebd.
[131] Auch der Folgerungsbegriff liegt hier in großer Nähe zur Schlüsselproblematik, aber seine Mehrdeutigkeiten sind deutlicher erkennbar (vgl. weiter unten).
[132] Vgl. Sellars, Wilfrid: Presupposing. In: Petöfi, J.S.; Franck, D. (Hg.): Präsuppositionen in Philosophie und Linguistik. Presuppositions in Philosophy and Linguistics. Frankfurt am Main 1973, S. 173-192 (Im Folgenden: Petöfi, Franck. Präsuppositionen)

behandelte Ausdruck *Unterstellung* haben diese Kraft selbst nicht, wohl aber die ihnen zugrunde liegenden Verben *präsumieren* und *unterstellen*. Es handelt sich um folgendes, in explizierter Version trivial wirkendes Phänomen:

Als semantische Verwendungen des Ausdrucks *voraussetzen* kann man, wie schon in der Einleitung konstatiert, diejenigen bezeichnen, deren zwei Ergänzungen nach unserem Sprachgefühl Propositionen oder Sätze sind, aber nie raumzeitliche Gegenstände einschließlich Personen. Das wird in so schlichten Wendungen wie *Dass p setzt doch voraus, dass q.* oder *Satz a setzt Satz b voraus* deutlich[133]. Verwendet man diesen Ausdruck, beschreibt man die Relation zwischen zwei Sachverhalten oder zwei Sätzen. Verwendet man dagegen den Ausdruck *Voraussetzung* im Sinne einer propositionalen Einstellung oder deren Ergebnis - d.h. ist als Ergänzung des der Nominalisierung zugrunde liegenden Verbums außer einem Sachverhalt auch ein singulärer Terminus, speziell ein singulärer Term, der für eine Person oder Personen steht, konzipiert - handelt es sich um die propositionale Verwendungsweise dieses Begriffs: *Elske setzt voraus, dass ihre Oma noch lebt. Wir setzen zunächst voraus, dass unser jeweiliges Gegenüber rational ist.* Diese beiden Bedeutungen des Ausdrucks *Voraussetzung* treffen in Habermas' Aufsatz in besonderer Weise aufeinander. Es seien daher drei Textabschnitte dieser Studie vorgestellt, die diese unterschiedlichen Verwendungen illustrieren: erstens eine semantische Verwendung des Ausdrucks *Voraussetzung*, zweitens eine propositionale und drittens die häufige Mischform.[134]

1.) Eine exemplarische Formulierung des semantischen Voraussetzungsverhältnisses ist folgendes Habermas-Zitat aus KHDV: „Damit sind vor allem drei formalpragmatische Voraussetzungen kommunikativen Handelns gemeint: Die gemeinsame Unterstellung etc."[135] Obwohl sich hier die semantische Verwendung aus dem Kontext eindeutig ergibt – es geht ja bekanntermaßen um den Entwurf einer Theorie des kommunikativen Handelns - und daher die Genitivformulierung die Deutungsrichtung klar weist, haben gleichwohl prinzipiell attributive Genitivkonstruktionen mit dem Verbalabstraktum *Voraussetzung* als Gliedteil, wie sie Habermas benutzt, einen großen Nachteil. Sie sind auf notorische Weise doppeldeutig. Das eigentliche Problem ist nicht etwa, dass dadurch, dass das Attribut sowohl als Subjekt als auch als Objekt

---

[133] Es fällt schwer zu entscheiden, ob einer nominalistischen die realistische Diktion vorzuziehen ist. Wichtig ist aber insbesondere, dass sich kein konzeptualistischer Jargon einstellen darf.

[134] Im Englischen hat neben *presume*, *assume*, *presuppose* beispielsweise auch *imply* offenbar eine ähnliche Doppeldeutigkeit, was dann in der Übersetzung merkwürdige Züge erhält: Roderick M. Chisholm schreibt in „Sätze über Glauben" im Zusammenhang mit der Darlegung von Merkmalen intentionaler Sätze beispielsweise, dass man einen solchen daran erkennt, dass „weder der Satz noch seine Kontradiktion impliziert, dass es etwas gibt oder dass es nichts gibt, auf das der substantivische Ausdruck zutrifft." Der übernächste Satz lautet zur Erläuterung des eben zitierten: „Wenn wir sagen, dass eine Person an den Dnjepr-Staudamm denkt, implizieren wir weder, dass es einen solchen Staudamm gibt, noch, dass es ihn nicht gibt; ähnlich, wenn wir negieren, dass sie an ihn denkt." (Vgl. Chisholm, Roderick: Sätze über Glauben. In: Bieri. Philosophie des Geistes. S. 145-161, S. 145)

eines der Genitivkonstruktion äquivalenten Satzes infrage kommt, die Frage der Bezugsrichtung, der Relation zwischen beiden Nomina, ungeklärt bleibt[136], sondern dass in Abhängigkeit von der Bezugsrichtung sich die Bedeutung des Nomens ändert.

Eine Genitivus-possessivus-Lesart weist auf eine semantische Verwendung des Ausdrucks *Voraussetzung*[137] - und hier wohl eher auf die Nomen-facti-Variante. Eine propositionale Interpretation ist im Falle einer Genitivus-possessivus-Lesart deshalb nicht denkbar, weil als Subjekt eines vergleichbaren (aktivisch formulierten) Satzes das Attribut fungiert, mithin semantisch gesehen kein einfacher singulärer Terminus, stehend für einen raumzeitlichen Gegenstand einschließlich Personen, das grammatische Subjekt bildet.

Die Genitivus-objektivus-Lesart lässt auf eine propositionale Deutung schließen.[138] In einem vergleichbaren Satz verwandelt sich der Kern mitsamt Attribut in ein grammatisches Objekt. Dabei bleibt die Subjektstelle offen, und so ist mit ein wenig Phantasie in der Genitivus-objektivus-Version auch eine semantische Deutung denkbar: dann nämlich, wenn die grammatische Subjektstelle logisch-semantisch nicht durch einen singulären Terminus (in diesem Fall wohl am ehesten durch ein epistemisches Subjekt), sondern durch einen – ebenfalls in der Genitivformulierung nicht benannten – Sachverhaltsterminus besetzt wird.[139]

Grundsätzlich ist aber aus kontextuellen Gründen die semantische Lesart die einzig plausible, d.h. die Formulierung *Voraussetzung kommunikativen Handelns*, die Habermas in KHDV verwendet, ist eine Formulierung, die auf das Verb *voraussetzen* nicht im Sinne einer propositionalen Einstellung verweist, sondern eine Relation zwischen zwei Sachverhalten beschreibt. Es handelt sich dabei in dem Sinne um einen Genitivus possessivus, dass das Verhältnis zwischen Kern (*Voraussetzung*) und Attribut (*kommunikativen Handelns*) als ein „Haben“ oder „Zugehören“ zu verstehen ist.[140] Seine Genitivformulierung muss daher so interpretiert werden, dass sie etwa besagt: *Dass wir kommunikativ handeln, setzt (formalpragmatisch) voraus, dass p.* Die Relation, die hier beschrieben wird, ist vor dem Hintergrund einer Konzeption sinnvoll, die besagt, dass Sachverhalte einander voraussetzen

---

[135] Habermas. KHDV, S. 8

[136] Vgl. die Wendung „die Furcht Gottes“, die zum einen als Gottes Furcht, zum anderen als Furcht vor Gott interpretiert werden kann.

[137] Beispiel: die Voraussetzung kommunikativen Handelns, Kommunikatives Handeln hat eine Voraussetzung; die Voraussetzung des Satzes – Der Satz hat eine Voraussetzung, wenngleich auch eine Genitivus-Objektivus-Lesart in nicht-propositionaler Bedeutung theoretisch denkbar, aber nicht intuitiv fühlbar ist. (Beispiel: Die Voraussetzung des Satzes - Etwas (ein anderer Satz) setzt den Satz voraus.

[138] Beispiel: die Voraussetzung kommunikativen Handelns – Jemand setzt kommunikatives Handeln voraus. (Aus dem Kontext nicht besonder schlüssig.) Deutlicher: die Voraussetzung des Satzes - jemand setzt den Satz voraus.

[139] Also Voraussetzung kommunikativen Handelns: a) Wir setzen kommunikatives Handeln voraus oder b) Konmmunikatives Handeln setzt voraus, dass p (So formuliert als verkappte Relation zwischen Propositionen, die da besagt: Dass wir kommunikativ handeln, setzt voraus, dass p.)

[140] Vgl. Grammatik. Duden. Band 4, Mannheim 1998; (im Folgenden: Grammatik, Duden) S. 668, 1175 (Kommunikatives Handeln hat Voraussetzungen.)

(bzw. auf der Satzebene, dass Sätze einander voraussetzen); sie kolportiert die Idee eines logisch-begrifflichen oder natürlichen Raumes, in dem in Absehung von der Erkenntnissituation bestimmte Verhältnisse bestehen – ohne eine Rückbindung an die sprechende Person, deren Fähigkeit es ja beispielsweise sein könnte, bestimmte Zusammenhänge zwischen Sachverhalten herzustellen, einzubeziehen. Dieses nicht-propositionale Voraussetzungsverhältnis lässt sich im personenbezogenen, propositionalen, je nach philosophischer Grundpositionierung epistemisch oder pragmatisch genannten Idiom, aber nicht wie folgt wiedergeben: *Wenn wir kommunikativ handeln, setzen wir voraus, dass p.* Das ist wichtig. Die Behauptung, eine Person setze einen bestimmten Sachverhalt voraus, ist grundverschieden von der Behauptung, ein Sachverhalt setze einen anderen voraus. Diese Selbstverständlichkeit scheint auf den ersten Blick trivial. Um den Unterschied zu verdeutlichen, empfiehlt es sich, die Homonyme terminologisch zu differenzieren: Die Voraussetzungen kommunikativen Handelns sind nicht identisch mit den Voraussetzungen, die wir *vornehmen*[141], wenn wir kommunikativ handeln. Für Voraussetzung (semantisch) kann der Ausdruck *Bedingung*[142] eingesetzt werden, durch den aber nicht Voraussetzung (propositional) ersetzbar ist – und für Voraussetzung (propositional) lässt sich der Ausdruck *Annahme*[143] - obwohl auch er an Präzision zu wünschen übrig lässt - verwenden, um den Unterschied zu verdeutlichen. Die propositionale, pragmatische, epistemische Umformulierung des Satzes *Dass wir kommunikativ handeln, setzt voraus, dass p* auf Sprechhandlungsebene ist: *Wenn wir behaupten, dass wir kommunikativ handeln, behaupten wir auch, dass p*, bzw. auf doxastischer Beschreibungsebene: *Wenn wir überzeugt sind, dass wir kommunikativ handeln, sind wir auch überzeugt, dass p.* Das von dem in dieser Weise gebrauchten Ausdruck *Voraussetzung* kolportierte, nicht-propositionale, nicht-intentionale Bedingungs- bzw. Implikationsverhältnis von Sachverhalten oder Sätzen lässt sich auch für die Verwendung der Ausdrücke *Unterstellung* und *Präsupposition* aufzeigen. Benutzt man einen solchen Satz, behauptet man, dass eine bestimmte Relation zwischen zwei Sachverhalten oder Sätzen besteht.

2.) Die propositionale Verwendungsweise des dem Nomen zugrunde liegenden Verbums lässt sich anhand aller Zitate belegen, in denen *Voraussetzung* sichtbar aktivisch verwendet wird, beispielsweise in dem Satz: „Ich werde die bereits erwähnten idealisierenden Voraussetzungen, die im kommunikativen Handeln vorgenommen werden, behandeln.“[144] Hierzu zählt auch die

[141] Formulierungen dieser Art (Voraussetzungen vornehmen oder Unterstellungen tätigen oder gar Voraussetzungen voraussetzen) klingen reichlich konstruiert.
[142] Zum Ausdruck *Bedingung* siehe weiter unten
[143] Auch zu diesem Ausdruck weiter unten
[144] Habermas. KHDV, S.12

von Habermas zitierte Passage aus McCarthy: „As idealizing suppositions we cannot avoid making while engaged in processes of mutual understanding, they are actually effective in organizing communication and at the same time counterfactual in ways that point beyond the limits of actual situations.“[145] Voraussetzungen, die vorgenommen werden, die wir „cannot avoid making”, werden als idealisierend beschrieben. D.h. die semantische Interpretation wird einerseits durch die nur propositional interpretierbare Wendung *Voraussetzungen vornehmen* und andererseits durch die Charakterisierung der vorzunehmenden Voraussetzungen als idealisierend ausgeschlossen. Die Verwendung des ersten Partizips (Präsenspartizip) zeigt die Kennzeichnung des mit dem zugrunde liegenden Verb genannten Geschehens als - im Allgemeinen in aktiver Bedeutung – ablaufend[146].
Die Semantik von *idealisierend*, Präsenspartizip eines epistemischen Verbums, verbietet, dieses attributiv anderen Abstrakta als den ebenfalls aus epistemischen, propositionalen Verben gebildeten attributiv zuzusprechen.
Mit dem semantischen Idiom ist diese Formulierung aber gänzlich unvereinbar: Die Rede von einer idealisierenden Bedingung ergibt überhaupt nur Sinn als von der propositionalen Redeweise abgeleitete Redeweise. Die Formulierung *idealisierende Voraussetzung* muss somit eindeutig als auf die propositionale Verwendung von *Voraussetzung* verweisend verstanden werden.[147]

3.) Es finden sich bei Habermas darüber hinaus Belege dafür, dass er innerhalb eines Satzes beide Verwendungsweisen vermischt, er grenzt mit anderen Worten die verschiedenen Voraussetzungsbegriffe nicht explizit voneinander ab. Bereits der in seine Thematik einführende, kompakte Satz weist in diese Richtung: „Wenn ich recht sehe, bereitet die Umformung von Kants ‚Ideen’ reiner Vernunft zu ‚idealisierenden’ Voraussetzungen kommunikativen Handelns dem Verständnis vor allem Schwierigkeiten im Hinblick auf die faktische Rolle der performativ vorausgesetzten kontrafaktischen Annahmen.“[148] Die Genitivkonstruktion weist, wie oben ausgeführt, auf eine logisch-semantische Verwendung, die partizipiale Attribuierung auf die epistemisch-propositionale Verwendung des Ausdrucks. Es liegt nahe anzunehmen, dass Habermas Folgendes auszudrücken beabsichtigt: Die Umformung von Kants Ideen reiner Vernunft als Voraussetzungen für ... zu Idealisierungen als Voraussetzungen für kommunikatives Handeln bereitet Schwierigkeiten in Bezug auf ... Bei den Idealisierungen handelt es sich um bestimmte propositionale, epistemische Einstellungen und um deren Ergebnis. Also: Das was

[145] ebd. S. 11
[146] Grammatik. Duden, S. 190, 329
[147] Vgl. Habermas KHDV, S. 10

kommunikatives Handeln – oder besser, dass wir kommunikativ handeln – voraussetzt, ist nach Habermas eine Idealisierung, verstanden als Akt oder Resultat. Diese Idealisierungen können auch als idealisierende Voraussetzungen (vorausgesetzt, der Ausdruck *Voraussetzung* wird hier im propositionalen Sinne verwendet) bezeichnet werden – wie Habermas dies auch tut. Voraussetzung kommunikativen Handelns ist – so ist Habermas wohl zu verstehen -, dass wir bestimmte Sachverhalte idealisierend voraussetzen. An dieser Stelle eignet sich für Habermas das diesbezüglich nicht ganz so uneindeutige Verbum *unterstellen*, bzw. wie hier alternativ und hinsichtlich einer Verwechslung zwischen semantischer und propositionaler Verwendungsweise völlig unschuldig - das Verbum *annehmen*. Kants Ideen der reinen Vernunft werden also mitnichten in idealisierende Voraussetzungen kommunikativen Handelns verwandelt; und die Genitivsymmetrie suggeriert darüber hinaus eine falsche bzw. sinnlose Parallelisierung, sondern: Voraussetzungen kommunikativen Handelns sind nach Habermas nicht Ideen Kantischer Definition, sondern kontrafaktische Annahmen, bzw. kontrafaktische Voraussetzungen(p) – Idealisierungen. Die Doppeldeutigkeit des Ausdrucks scharf herausgearbeitet, heißt das: Dass wir kommunikativ handeln, setzt voraus, dass wir voraussetzen, dass p. Wieviel unterschiedliche Voraussetzungsbegriffe sich hinter der propositionalen Verwendung von *voraussetzen* verbergen, wird weiter unten – und ganz speziell auch im Kapitel zum Ausdruck *unterstellen* – untersucht, jener Ausdruck, der vor allem als Synonym für *voraussetzen*(p) fungiert.
Die Doppeldeutigkeit, die hier in Kurzfassung anhand von Habermas' Verwendung des Ausdrucks *Voraussetzung* aufgezeigt wurde, hat Hintergründe. Es ist wichtig, die epistemische (propositionale) von der semantischen Bedeutung deutlicher zu unterscheiden.

Es soll hier darum gehen, den propositionalen von dem semantischen Voraussetzungsbegriff dezidierter zu trennen. Die Unterscheidung beider Bedeutungen voneinander, die in dieser veränderten Redeweise zum Ausdruck kommt, ist – wie man auf den ersten Blick erkennen kann – grundsätzlicher Natur; es sei denn, man hielte die nicht-propositionale Anwendung als Relationsbezeichnung für eine leicht rückzuformulierende Metapher, deren wörtliche Bedeutung im propositionalen Voraussetzungsbegriff gefasst ist.[149] Sie ist im Grimmschen Wörterbuch in einigermaßen prägnanter Form – übrigens ganz im Gegensatz zu aktuellen Bedeutungswörterbüchern artikuliert: „...der gebrauch des subst. ist gegenüber dem verbum

---

[148] ebd. S. 10, 11

[149] Es ist im Übrigen interessant zu sehen, dass im Duden-Bedeutungswörterbuch (Bedeutungswörterbuch. Duden. Band 10. Mannheim 1985 – im Folgenden: Bedeutungswörterbuch. Duden -) diese Differenzierung nicht getroffen wird: „voraussetzen(...): als vorhanden, als gegeben, als selbstverständlich annehmen: diese genauen Kenntnisse kann man bei ihm nicht voraussetzen; (häufig im 2. Partizip) ich komme gegen Abend zu dir, vorausgesetzt, du bist um diese Zeit zu Hause. Sinnv.: annehmen, ausgehen von, bedingen, erfordern. (...)“ ebd. S. 729

insofern etwas eingeschränkt, als beim subst. der causale oder logische zusammenhang zwischen dem vorausgesetzten und dem wirklichen oder wahren im allgemeinen schärfer betont ist, (...), daneben aber auch in unbestimmterem sinne, indem mehr gewicht auf den charakter einer bloßen annahme, vermutung gelegt ist als auf den zusammenhang mit einem bedingten.“[150] Diese Unterscheidung findet sich – bei deutlich stärkerer Betonung der propositionalen Verwendungsweise - auch schon in den Passagen zum Verb: „das wort kann sich dem sinne von *annehmen*, *vermuten* nähern, doch liegt meistens die vorstellung zu grunde, dasz das angenommene für etwas anderes von bedeutung ist, es erklärt, verständlich macht (...); das subject ist zunächst ein denkendes wesen oder eine kraft seines geistes.“[151] Und es wird auch die folgende Verwendung erwähnt: „die notwendigkeit des zusammenhangs zwischen dem vorausgesetzten und einem wirklichen oder erwiesenen wird schärfer bezeichnet; ‚nach einer noch weiteren figur wird etwas vorausgesetzt, wenn es dazu erforderlich ist’ (Adelung).“ Nun ist ganz offensichtlich, dass dieses in der Erklärung enthaltene Zitat nicht die von uns vorgesehene Differenzierung illustriert – und auch nicht die in der Worterklärung gegebene -, sondern ebenfalls im propositionalen Idiom steht. Alle folgenden Beispiele der Verwendung von *voraussetzen*, die „die Notwendigkeit des Zusammenhangs“ zeigt, stehen dagegen deutlich auf semantischer Seite: „... wie alle Nachahmung ein gewisses urbild und muster voraussetzt“(Breitinger), „jedes recht setzt eine Pflicht voraus“ (Jacobi), „gebet und gottesdienst setzen ruhe voraus“(Riehl), „nebelwetter, das doch sicherlich windstille voraussetzt“ (Laistner, Nebelsagen).[152]

Die Bezeichnung einer Relation zwischen Sachverhalten oder zwischen Sätzen ist eben etwas völlig anderes als die Bezeichnung einer epistemischen, propositionalen Einstellung, einer Relation zwischen einem raumzeitlichen Gegenstand und einem Sachverhalt. Im ersten Fall werden zwei singuläre Termini besonderer Art[153], nämlich nominalisierte Sätze, oder zwei nominalisierte Prädikatausdrücke zueinander in Beziehung gesetzt, d.h. *voraussetzen* fungiert als

---

[150] Grimm, Jacob und Wilhelm: Deutsches Wörterbuch. Band 1-32. München 1991 (im Folgenden: Grimm. Wörterbuch), Band 26, Sp. 850. Aufschlussreich sind auch die ebenfalls dort aufgeführten Verwendungsbeispiele: für erstere Sorte: „schade aber, dasz sie (eine Ausführung Lessings) ganz auf unrichtige voraussetzungen gebaut ist.“ (Herder) „ deshalb unterscheidet man besonders die voraussetzung, den satz selbst und seinen beweis (Voigt. Grundlehre der reinen Mathematik, S. 1791) und für die zweite Sorte: „philosophie voll bodenloser voraussetzungen, voll verführender Postulate...“ (Herder) „blinder glauben oder gewagte voraussetzung...“ (Friedrich Schlegel)

[151] Grimm. Wörterbuch, Band 26, Sp. 846 Beispiel: „eine blos vorausgesetzte, erdichtete eifersucht“ Lessing

[152] Vgl. für alle Beispiele ebd.

[153] Vgl. Tugendhat, Ernst: Vorlesungen zur Einführung in die sprachanalytische Philosophie. Frankfurt am Main 1990 (Im Folgenden: Tugendhat. Sprachanalytische Philosophie), S. 61: „Obwohl der Ausdruck ‚dass es regnet’ noch denselben Inhalt zu haben scheint wie der Aussagesatz ‚es regnet’, ist ‚dass es regnet’ nicht mehr ein Satz, sondern ein singulärer Terminus. Wir erkennen das daran, dass ‚dass p’ der Ergänzung durch ein (nunmehr höherstufiges) Prädikat bedarf, um wieder zu einem Satz zu werden, z.B.: ‚dass es regnet / ist wahr’, ‚dass es regnet / ist erfreulich’, und wir werden hierher auch solche relationalen Ergänzungen wie ‚dass p / hofft / er’, ‚er / meint / dass p’ zählen müssen.“

höherstufiges Prädikat.[154] Im zweiten Fall setzt der generelle Terminus, der Funktionsausdruck *setzt voraus,* einen (astreinen) singulären Terminus in Relation zu einem nominalisierten Ausdruck. Der Dass-Satz steht hier für einen Satzteil, nämlich für das grammatische Objekt. Tugendhat dazu: „Semantisch betrachtet handelt es sich um Relationsaussagen mit einem zweistelligen Prädikat wie ‚... glaubt ...', und einem geordneten Paar von zwei Subjektausdrücken, allerdings mit der Besonderheit, dass nur der eine Subjektausdruck für einen konkreten Gegenstand steht, der andere aber für einen abstrakten Gegenstand, einen Gedanken."[155] In diesem Fall entsteht ein intensionaler Kontext. Im ersten Fall dagegen, so könnte man sich auch ausdrücken, werden zwei Gedanken im Sinne Freges zueinander in Beziehung gesetzt, indem sie miteinander verknüpft werden.[156]

Diese Schnittstelle zwischen semantischem und propositionalem Idiom weist historisch auch auf die Diskussionen, die besonders um die vorletzte Jahrhundertwende zum Stichwort *Psychologismus* geführt wurden, eine Diskussion, deren Grundfrage die Grundlagen der Logik betraf. Denn die Voraussetzungsbegriffe, von denen hier die Rede ist, markieren die Überschneidung des logischen und erkenntnistheoretischen Diskurses. Das Logische vom Psychischen oder Erkenntnistheoretischen strikt abzugrenzen, ist vor allem Freges Anliegen, wenn er Gedanken dabei als Objektives denkt – im Gegensatz zu Vorstellungen, die rein subjektiv zu verstehen sind.[157] Dazu ist anzumerken, dass Frege mit Gedanke am ehesten das, was wir das Gedachte nennen würden, meint, also ganz gewiss nicht das entsprechende Nomen actionis *Denken*. Aber eben auch das Gedachte nicht in dem Sinne, in dem wir es zu

---

[154] Frege nennt die mit „dass" eingeleiteten Nebensätze „mit ‚dass' eingeleitete abstrakte Nennsätze" - Frege, Gottlob: Über Sinn und Bedeutung. In ders.: Funktion, Begriff, Bedeutung. Göttingen 1986, S. 40-65, (im Folgenden: Frege. Über Sinn und Bedeutung.) S. 51 und vgl. zu Freges Begriffs-Begriff insbesondere Tugendhat. Sprachanalytische Philosophie, S. 190-196 sowie Searle, John R.: Speech Acts. An Essay in the Philosophy of Language. Cambridge 1969; deutsch: Sprechakte. Frankfurt am Main 1997 (im Folgenden: Searle. Sprechakte), S. 150-159. Searle versucht hier Freges scheinbar paradoxe Formulierung „Der Begriff Pferd ist kein Begriff." pragmatisch zu lösen, indem er den Satz folgendermaßen interpretiert: a) „Die Eigenschaft des Pferdseins ist selbst keine Zuschreibung einer Eigenschaft." Oder nach Searle klarer: „Der Ausdruck ‚die Eigenschaft Pferdsein' wird nicht gebraucht, um eine Eigenschaft zuzuschreiben, sondern um auf eine Eigenschaft hinzuweisen", ebd. S. 156

[155] Tugendhat, Ernst; Wolf, Ursula: Logisch-semantische Propädeutik. Stuttgart 2001 (im Folgenden: Tugendhat/Wolf: Logisch-semantische Propädeutik), S. 122f.

[156] Instruktiv für eine erste Orientierung ist Frege: Über Begriff und Gegenstand. In: Funktion, Begriff, Bedeutung. Göttingen 1962, S. 66-80 (Im Folgenden: Frege. Über Begriff und Gegenstand), S. 75f. „Der Begriff verhält sich wesentlich prädikativ auch da, wo etwas von ihm ausgesagt wird; folglich kann er dort nur wieder durch einen Begriff, niemals durch einen Gegenstand ersetzt werden. Die Aussage also, welche von einem Begriffe gemacht wird, passt gar nicht auf einen Gegenstand. Die Begriffe zweiter Stufe, unter welche Begriff fallen, sind wesentlich verschieden von den Begriffen erster Stufe, unter welche Gegenstände fallen. (...) Man könnte vielleicht, um dem Unterschiede zugleich mit der Ähnlichkeit gerecht zu werden, sagen, ein Gegenstand falle *unter* einen Begriff erster Stufe, und ein Begriff falle *in* einen Begriff zweiter Stufe. Der Unterschied von Begriff und Gegenstand bleibt also in ganzer Schroffheit bestehen."

[157] Vgl. Frege, Gottlob: Die Grundlagen der Arithmetik. Stuttgart 1987 (Im Folgenden: Frege. Die Grundlagen der Arithmetik) Oder auch: „Ich verstehe unter Gedanken nicht das subjektive Tun des Denkens, sondern dessen objektiven Inhalt, der fähig ist, gemeinsames Eigentum von vielen zu sein." (Frege. Über Sinn und Bedeutung. S. 46, Anm. 5)

interpretieren gewöhnt sind, nämlich wie wir denken würden, das von einer Person Gedachte als das Ergebnis oder Resultat eines spontanen Denkvollzugs, sondern als gewissermaßen öffentlich zugängliche Entität, als Sinn eines Satzes: „Ich verstehe unter Gedanken nicht das subjektive Tun des Denkens, sondern dessen objektiven Inhalt, der fähig ist, gemeinsames Eigentum von vielen zu sein.“[158]

Dabei ist das spezifisch antipsychologistische Element – wie der zuletzt zitierte Satz vielleicht nicht eindeutig genug zeigt - nicht seine Unterscheidung zwischen Akt und Gehalt, nicht die Unterscheidung zwischen dem „Ursprung des Gedankens“ (Denken, Gedanken fassen) und dem Gedanken (Gedachten), die in den Grundlagen der Arithmetik vorgenommen wird, sondern die objektivische Charakterisierung des Gehaltes in Abgrenzung zur subjektivischen Deutung des Gehaltes. Das Gedankenfassen ist deutlich eher rezeptiv als konstruktiv zu verstehen. Der Gedanke ist keine Denktat, „so daß er sich zum Denken verhielte wie der Sprung zum Springen“[159] - und hat nach Frege eher etwas gemein mit Baum-Sehen oder Bleistift-Ergreifen. Schon gar nicht habe man sich vorzustellen, das Gehirn sondere Gedanken ab, „wie die Leber die Galle“[160], weder entsteht der Gedanke durchs Denken, noch besteht er „im Denken“.

Der Psychologismusvorwurf kann sich gegen eine subjektgebundene, konstruktive, durch Spontaneität gekennzeichnete Denkakt-Konzeption sowie damit korrespondierend gegen eine subjektivisch gefärbte Gehalt-Konzeption richten. Sobald die Akte des Gedankenfassens oder deren Bezeichnungen sowie doxastische Einstellungen – auch explizite - eher rezeptiv beschrieben werden, steht ihrer Thematisierung beispielsweise im Rahmen der epistemischen Logik nichts im Wege. Da mit dieser Rezeptivität ein Bezugspunkt mitgedacht ist – die Systematik des logischen Raums –, versteht sich das epistemische Vokabularium immer in Bezug auf das semantische, sind dann also die Analysanda epistemischer Logik – wie Kutschera sich ausdrückt - freilich immer im Sinne von *Grund haben zu glauben* oder *Grund haben, überzeugt zu sein*[161] zu verstehen. Damit ist natürlich, um die Diskussion zur Normativität der Sprache, insbesondere zum Vorrang der Pragmatik gegenüber der Semantik, einzubeziehen, klar anerkannt, dass das semantische Vokabular grundlegend ist und sich vor allem das Performativum *Behaupten* in seiner Bedeutung aus diesem Kernbereich – aus den relevanten Propositionen – speist.

---

[158] Frege. Über Sinn und Bedeutung. S. 46

[159] Frege, Gottlob: Logik. In: Schriften zur Logik und Sprachphilosophie. Aus dem Nachlaß. Hamburg 1990 (im Folgenden: Frege. Logik), S.51

[160] ebd. S. 52

[161] Vgl. Kutschera, Franz von: Einführung in die intensionale Semantik. New York 1976 (Im Folgenden: Kutschera. Intensionale Semantik) S. 82

Es bleibt die Frage offen, ob nicht trotzdem, wie es ja auch in Bezug auf den Ausdruck *präsupponieren* versucht wurde, plausibel gemacht werden kann, dass die semantische Formulierung nur stilistisch von einer propositionalen abweicht, aber nicht substantiell - es sich also nur um Formulierungsvarianten handelt. Dass eine Transformation vom semantischen ins propositionale Idiom prinzipiell möglich ist, zeigt sich ständig. Welche propositionalen Einstellungen und Status es aber sind, die aus semantischen Voraussetzungsverhältnissen ihre Legitimation schöpfen, oder besser, in welche propositionalen Einstellungen sich semantische, wahrheitsfunktionale Relationen übersetzen lassen, scheint unklar zu sein. Welche epistemischen Einstellungen sind überhaupt denkbar - und was ist das für eine propositionale, epistemische Einstellung, die wir erkennen, wenn wir behaupten, Jan setze voraus, dass p – besonders auch im Vergleich zu anderen epistemischen Einstellungen? Es fällt zunächst auf, dass die epistemische Konnotation, die mit der Besetzung des Vorbereichs der Relationen durch Personenbezeichnungen mir nichts, dir nichts durchschlägt, im semantischen Idiom nicht vorhanden ist und auch der faktischen Transformation über den Überzeugungs- bzw. Behauptungsbegriff nicht anhaftet. Dabei spielt es absolut keine Rolle, ob der Vorbereich im Plural oder im Singular besetzt ist, ob also ein Relatum der Beziehung als epistemisches Subjekt in Form einer generischen Wir-Entität behauptet wird, die sich intersubjektiv etabliert, oder anders. In jedem Fall kommt die Frage nach dem epistemischen Status der Einstellung ins Spiel, um die es sich handelt, wenn Personentermini zu grammatischen Subjekten in propositionalen Relationen werden. Sobald epistemische Subjekte an die freie Vorbereichsstelle dieser Fügung treten, verwandelt sich das Konstrukt in ein propositionales, und epistemische Fragen stellen sich nicht mehr nur, indem im jeweils nächsten Satz der als wahr behauptete Sachverhaltzusammenhang hinterfragt werden kann, sondern gerade die Wahrheitszuerkennung in ihrer graduellen Divergenz mit dem Satz, indem epistemisches Vokabularium zur Anwendung kommt, explizit thematisch wird.

Wenn die klassische Aussagenlogik prinzipiell mit Wahrheitswerten operiert, geht sie davon aus, dass bestimmte Wahrheitswerte bestimmten einzelnen Sätzen zukommen, dass sie entweder wahr oder falsch sind, dass sie mit anderen Worten Wahrheitswerte haben. Jeder einzelne nicht-zusammengesetzte, assertorische Satz hat einen Wahrheitswert, und woran oder wodurch ein epistemisches Subjekt erkennen kann, welcher Wahrheitswert einem Satz in Wirklichkeit zukommt, also Grund für eine Wahrheitswertzuschreibung mit Überzeugung bildet, ist genauso wenig Thema, welcherart und mit welcher Evidenz ein epistemisches Subjekt erkennt. Hier geht es um Wahrheitswertbeziehungen zwischen Sätzen oder Bestehensbeziehungen zwischen Sachverhalten.

Auf der epistemischen Seite spielt auch die höherstufige Überzeugung eine Rolle, dass wir glauben, etwas verhalte sich entweder in bestimmter Weise oder es verhalte sich nicht in dieser Weise, ein Satz *p* sei entweder wahr oder er sei es nicht - er sei mit anderen Worten wahrheitsdefinit. Insofern glauben wir, dass jeder hingeschriebene, gesprochene Satz, jeder Gedanke, jede Proposition einen Wahrheitswert hat, ob wir ihn kennen oder nicht. Wollte man hier einen Begriff semantischer Information anstelle des Propositionsbegriffs einführen, wie Peter Bieri[162] es tut, hätte man diese ebenso wie jene erstens als zumeist generalisierte Information (etwas wird typisiert) und zweitens als „untereinander durch Schlussprinzipien verbunden (eine semantische Information ist Evidenz für eine andere) und drittens als „mit der Unterscheidung zwischen Wahrheit und Falschheit verbunden (...)“ zu denken. „Semantische Information transportieren wir in Sätzen, und die haben (wenn sie assertorische Sätze sind) einen Wahrheitswert.“ [163]

Unsere Fähigkeit, semantische Information zu behandeln, die ganz sicher mit der Fähigkeit, zwischen Wahrheit und Falschheit von Mitteilungen zu unterscheiden, zusammenhängt, ist – obwohl sie natürlich in ihr zur Anwendung kommt – nicht Thema der Logik. Für den semantischen Voraussetzungsbegriff wie für die gesamte Logik spielen epistemische Fragestellungen keine Rolle. Sprechaktbezogene, pragmatische Formulierungsabweichungen (eine Äußerung setzt eine andere voraus – interpretiert als Nomen facti) gelten genauso als semantisch wie die ontologische Formulierung, dass sich Sachverhalte voraussetzen, und natürlich die logisch-semantische Idee, dass es Sätze sind, von denen so etwas ausgesagt werden kann. Es geht um die Wahrheitswertbeziehungen zwischen Sätzen oder Aussagen – in unserem (also Habermas') Fall geht es um Aussagen über den Zusammenhang zwischen Überzeugungen oder bestimmte epistemische Einstellungen.

So wie für das Wahrheitsprädikat gilt, dass es einem Satz zukommt oder nicht, unabhängig davon, ob wir das jemals feststellen können oder dass bestimmte Sachverhalte bestehen, unabhängig davon, ob wir das jemals registrieren werden, gilt ebenso, dass Sätze mit anderen Sätzen in einer Wahrheitswertbeziehung stehen, sich gegenseitig, wie wir sagen, voraussetzen, implizieren, ohne dass wir davon je Kenntnis zu nehmen brauchen.

Das ist der entscheidende Unterschied semantischer und epistemischer oder pragmatischer Kontexte. Natürlich kann man versuchen, diese Kluft zu überbrücken, Wahrheitswerte von Fürwahrhaltewerten her zu generieren etc. Und vor allem kann man – viel eher und plausibler – halbwegs präzise einfach nur Wahrheitswerte als Überzeugungswerte bzw. Fürwahrhaltewerte

---

[162] Vgl. Bieri. Philosophie der Erkenntnis.

[163] Vgl. ebenda. Durch seinen Erkenntnisbegriff, den er dem Wissensbegriff assimiliert, und seinen Informationsbegriff verwischt sich allerdings die Differenz zwischen Wahrsein und Fürwahrhalten.

lesen und Wahrheitswerttabellen diesbezüglich umformulieren.[164] Denn die Frage danach, ob ein bestimmter Wahrheitswert einer Aussage zukommt, ist eine kapital andere als die Frage danach, ob dieser Wahrheitswert einer Aussage zugeschrieben wird, oder präziser – wie Stelzner es formuliert – „die Frage, ob eine Aussage wahr im klassischen Sinne ist, (ist) wesentlich von der Frage verschieden (...) , ob dieses klassische Wahrheitsprädikat in bestimmter Weise einer Aussage zugeschrieben wird.“[165]

Das Wahrheitsprädikat kommt, wie Gottlob Frege mit seiner Psychologismuskritik hinreichend ausführt – und was als Grundlageder modernen Logikentwicklung überhaupt gilt -, nicht Behauptungen oder behaupteten Aussagen zu, sondern gewissermaßen „Äußerungen an sich“ - unabhängig davon, ob eine Person sie je behauptete oder nicht. Freges umstrittenes Behauptungszeichen markiert eben gerade die Differenz zwischen den Bedingungen des Zukommens des Wahrheitswertes zu einer Aussage und der Zuordnung des Wahrheitswertes durch eine Person und kann damit als epistemisches Prädikat verstanden werden. Die intuitionistische Kritik am Absehen der klassischen Logik davon, dass jedes Zukommen eines Wahrheitsprädikates zu einer Aussage letztlich nur im Modus des Zuschreibens dieses Prädikats erfasst und beschrieben werden kann, findet eine Parallele in der pragmatischen Besinnung auf den Aktcharakter des Aussagens. Sprechakttheorie und epistemische Logiken betonen, dass zum Verständnis dessen, was propositionale Akte und ihre Inferenzen sind - ob nun Sprechhandlungen oder epistemische Einstellungen -, in jedem Fall aber die Rolle des handelnden, sprechenden, erkennenden Subjekts von wesentlicher Bedeutung ist.

Die Frage nach der Zuschreibung des Wahrheitswertes, die Grundfrage der epistemischen Logik, integriert nach Werner Stelzner[166] „Beziehungen zu bestimmten Eigenschaften und Möglichkeiten der Erkenntnis“, sie ist eine auf diese „relativierte Frage“[167]. Logiken, die Prädikate für die „Beschreibung der Zuordnung des Wahrheitsprädikats zu Aussagen oder Sätzen“[168] enthalten, sind epistemische Logiken, d.h. Logiken, in denen Glaubensprädikate, Behauptungsprädikate, Anerkennungsprädikate mit formalen Termini beschrieben werden.[169]

---

[164] Nichts anderes geschieht in Kutscheras Explikation des Begriffs des rationalen Glaubens.

[165] - nicht aber eine andere als die, ob es „notwendig ist, ihn zuzuschreiben“.

[166] Stelzner, Werner: Epistemische Logik. Zur logischen Analyse von Akzeptationsformen. Berlin 1984 (im Folgenden: Stelzner. Epistemische Logik)

[167] ebd. S. 18

[168] Vgl. ebd.

[169] Vgl. z. Bsp. die epistemischen Logiken von Pap, Hintikka, Chisholm, Wuttich, Lenzen (dazu auch Stelzner. Epistemische Logik S. 21). Begriffe rationaler Akzeptabilität und Behauptbarkeit als Wahrheitsersatzstücke sind schon deshalb ungeeignet, weil sie qua Silben –*bile* und – *bar* so unklare modale Wortbildungskomponenten enthalten, dass nie klar ist, welcher Möglichkeitsbegriff zugrunde gelegt ist, und in jedem Fall eine Idee davon voraussetzen, worum es sich bei dem handelt, was wir meinen, wenn wir sagen, etwas sei wahr. Andererseits sind schiere Akzeptanz und Behauptung, die entsprechenden faktischen Gegenstücke, zu wenig, um aus Faktizität Geltung zu pressen.

Natürlich lassen sich grundlegende Relationsbezeichnungen oder Prädikate – allerdings um den Preis ihrer Extensionalität – in epistemisch aufgeladenes, pragmatisches Vokabular ohne Frage übersetzen. Das findet selbstverständlich statt, wenn der logische Folgebegriff durch den Folgerungsbegriff, der Begriff der Wahrheit durch den des Fürwahrhaltens und des Rechtfertigens, ersetzt wird.[170] Die Problematik epistemischer Prädikate, zu denen *voraussetzen* in propositionaler Verwendung in jedem Fall zählt, ist kurz gefasst, wie weiter oben schon anklang, folgende:

Epistemische Prädikate sind nicht extensional, d.h. sie sind im Allgemeinen nicht Ausdruck von Wahrheitswertfunktionen. Die Kontexte, die sie bilden, sind referentiell opak, d.h. Namen kommen in ihnen, wie man sagt, nicht rein bezeichnend vor, und das bedeutet, dass die Wahrheit einer epistemischen Aussage nicht nur davon abhängt, ob die Gegenstände die ihnen in der Aussage zugesprochenen Eigenschaften tatsächlich haben, sondern auch davon, mit welchen Namen Gegenstände und Eigenschaften bezeichnet werden. [171]

Referentielle Transparenz kann allenfalls über *de re*-Interpretationen epistemischer Ausdrücke erreicht werden: Mit diesen *de re*-Interpretationen werden „Namen, deren Ersetzbarkeit durch gleichbedeutende Namen in Frage steht, gewissermaßen aus dem epistemischen Kontext herausgerückt.“[172] Und d.h, die *de re*-Perspektive ist eben durch ihren Abstand zum epistemischen Kontext referentiell transparent. Die Unterscheidung von semantischem und propositionalem Voraussetzungsbegriff konvergiert daher auch genau mit der Unterscheidung zwischen klassischer Logik und der Logik epistemischer Ausdrücke, der intuitionistischen Logik.[173] Entscheidend ist die o.g. grundlegende Differenz zwischen Wahrheit und Fürwahrhalten (Akzeptation). Der Unterschied zwischen dem Akzeptationsprädikat und dem Wahrheitsprädikat, mithin der epistemischen und der klassischen Logik, ist zunächst, dass das Akzeptationsprädikat parameterrelativ ist, nicht aber das Wahrheitsprädikat, und dass generell keine logische Notwendigkeit für eine bestimmte epistemische Charakterisierung besteht. Vor

---

[170] Hier zeigt sich, wie nah sich die beiden epistemischen Korrelate des Wahrheitsprädikats – Begründung und Überzeugung - sind.

[171] Stelzner. Epistemische Logik. S. 28

[172] ebd. S. 29

[173] Während der recht kurzen Geschichte der epistemischen Logik wurde eine Reihe unterschiedlicher logischer Systeme entwickelt. Es gibt dabei eine große Vielfältigkeit logischer Formalisierung epistemischer Ausdrücke, die aus ihrer Vieldeutigkeit resultiert: Sie lassen verschiedene Interpretationen zu; ihre logische Form variiert aufgrund divergierender sprachlicher Intuitionen. Es gibt verschiedene prinzipielle Unterschiede bei der Entwicklung epistemischer Logiken. Beispielsweise sind die mit den Weltensemantiken in Zusammenhang stehenden Ansätze zum Aufbau epistemischer Logik, was ihre formalen Ergebnisse betrifft, sehr erfolgreich, obwohl es in ihnen wenig Raum für inhaltliche Überlegungen gibt. Nach Stelzner haben solche Überlegungen für die Weltensemantiker „vorerst nur dekorative Funktion.“ Neben diesen Ansätzen gibt es die eher an „inhaltlich (intuitiver) Adäquatheit der formalen Explikation“ ausgerichteten Forschungsansätze.

allem aber ist es unbestritten, dass auch in intuitionistischen Logiken[174], die als Spezialformen epistemischer Logiken aufgefasst werden können und sich dadurch auszeichnen, dass sie Fragen der Feststellbarkeit oder der Begründbarkeit von Aussagen gleichermaßen thematisieren, ein intuitionistischer Wahrheitsbegriff, der die Begründbarkeit der Wahrheit als implizites Grundprädikat einführt, den klassischen Wahrheitsbegriff schon voraussetzt.[175] Hier wird ein logisches Voraussetzungsverhältnis (welcher Sorte auch immer) nicht mittels des Behauptbarkeits- oder Behauptungsbegriffs auf die epistemische Seite zu separieren versucht, sondern jeglicher Umwandlungsbedarf wird vielleicht aufgrund der schlagenden Tatsache übersprungen, sodass der Ausdruck *Voraussetzung* auf epistemischer Seite mindestens ebenso bedeutungsvoll daherkommt wie auf semantischer. Und diese Übersprungsituation hat drastische Folgen. Was für den Wahrheitsbegriff und den Begriff des Fürwahrhaltens und den des Rechtfertigens – in diese beiden zerfällt der semantische Wahrheitsbegriff durch die Transformation ins Propositionale - was also für diesen Begriff als Schlüsselbegriff nicht durchgeht, weil er zu genau im Fokus der Diskussion sitzt als dass eine solche Unverwandlung unbemerkt bliebe, gelingt beim Ausdruck *Voraussetzung* unter der Hand und markiert die Verstrickung epistemischer und semantischer Argumentationsfelder. Mit dem Wahrheitsprädikat lagert also der Schlüsselparameter auch für das propositionale, epistemische Idiom auf der semantischen Ebene.

3.2. Voraussetzen, Folgen und Folgern; Annehmen und Bedingen

Das performative Element rückt in der semantischen Betrachtung des Voraussetzungsbegriffs mitsamt dem epistemischen Subjekt aus dem Deskriptionsbereich. Das lässt sich ähnlich erkennen beim Begriff des logischen Schließens, des Folgerns, bei dem eben dies in der semantischen Sicht des logischen Auseinander-Folgens geschieht: ein Begriff, der zuletzt und am wenigsten vieldeutig anerkanntermaßen als Implikation[176] von Sätzen oder Aussagen

---

[174] Das Typische an intuitionistischen Logiken lässt sich an der von L.E.J.Brouwer stammenden Auffassung zeigen, innerhalb der Mathematik sei ein problematischer Existenzbegriff für die Gegenstände der Wissenschaft nur zu umgehen, wenn sie als „durch die geistige Aktivität des Mathematikers geschaffen“ betrachtet würden. Vgl. Ritter, Joachim (Hg.): Historisches Wörterbuch der Philosophie. Band 1- 11. Basel 1971-2001, (I), (Im Folgenden: Ritter. Wörterbuch der Philosophie) Sp. 543

[175] Vgl. Stelzner. Epistemische Logik. S. 16

[176] Ich unterscheide hier nicht zwischen entailment, implication, Folgerung etc. Die weiter unten benannte logische Minimalbedingung gilt für alle Varianten, wenngleich von vornherein klar sein muss, dass logische Folgerung (analytische, logische Implikation) von materialer Implikation streng zu scheiden ist. Logische Implikation ist nämlich folgendermaßen zu verstehen: „Wenn *p* von *q* logisch impliziert ist, bedeutet dies, dass es unmöglich ist, dass, wenn *p* wahr ist, *q* falsch ist, und dass wir deswegen berechtigt sind, von *p* auf *q* zu schließen. Demgegenüber besagt die materiale Implikation *Wenn p, so q* nur, dass dieser Satz dann falsch ist, wenn *p* wahr ist und *q* falsch ist.“ Es fehlt mithin der formale und inhaltliche Zusammenhang. Trotzdem ist die logische Implikation über die materiale

beschrieben wird und kein epistemisches Subjekt als grammatisches zulässt[177]. Man möchte annehmen, dass auch der Begriff der logischen *Voraussetzung*[178], wenn nicht als deren Gegenüber, so doch als *Implikation* selbst, gefasst zu werden verdient – ebenso wie der der logischen Folge. Denn Reihenfolgen, Abfolgen, Zeitläufte zur Beschreibung logischer Implikationsverhältnisse sind dringend verdächtig, in ihrer Fassung als Prozess assoziativ dem epistemischen Raum anzugehören.[179] Durch einen solchen Bezug auf Prozessualität, der auch in der bekanntermaßen ungemein vagen Formulierung *wenn, dann* – ja ganz direkt als Zeitlichkeit, als Nacheinander greifbar wird, wird die Intuition leicht auf eine schiefe Bahn gelenkt. Sicher werden Implikationen sukzessive und aus einer bestimmten Perspektive begriffen oder erkannt.[180]

Nun liegt die Sache, was den Voraussetzungsbegriff im semantischen Sinne betrifft, noch verworrener als beim Begriff der logischen Folge. Wir folgern *q* aus *p*, möchte man sagen, weil eben *q* aus *p* folgt und wir - wieso auch immer – eben davon überzeugt sind. *Q* ist die Folgerung (wenn wir epistemisch oder pragmatisch reden, und manchmal missverständlich auch semantisch) oder eben semantisch die Folge; beide Male natürlich im Sinne des Nomen facti. Peter Hinst betrachtet sowohl Annehmen – der Ausdruck *annehmen* kann hier als Pendant des propositional verstandenen Ausdrucks *voraussetzen* gelten - als auch Folgern als illokutionäre Akte: „Die logischen Argumentationsregeln werden zwei illokutionäre Akte erlauben, nämlich dass ein Sprecher eine Aussage *annimmt*, und dass er sie *folgert*.“[181] Zur Beschreibung dieser

---

zu definieren, nämlich indem diese als notwendig behauptet wird: „Sobald eine materiale Implikation als nicht nur faktisch wahr, sondern als analytisch notwendig behauptet wird, entfällt die Beziehungslosigkeit, die sonst zwischen den Wahrheitswerten der Teilsätze einer materialen Implikation besteht, weil ja jetzt eben durch die Behauptung der Analytizität eine innere Beziehung der Bedeutungen der Sätze hergestellt wird.“ Tugendhat, Wolf: Logisch-semantische Propädeutik. S. 108 f.

[177] Susanna Schellenberg hält den Begriff der materialen Folgerung für ein „Kernproblem der Verschränkung von Pragmatik und Semantik.“ (Schellenberg, Susanna: Begriff, Gehalt, Folgerung: Deutsche Zeitschrift für Philosophie. 5/200, S. 780-789, S. 780. Sie unterscheidet dabei einen Handlungsbegriff von einem Relationsbegriff: „Im Unterschied zu der Handlung, von einer Aussage zu einer anderen überzugehen, lässt sich eine Folgerung als die Beziehung zwischen beiden Aussagen auffassen.“ (S. 782)

[178] Es wäre interessant, Searles Kritik an Quines ontologischen Voraussetzungen unter diesem Gesichtspunkt zu analysieren. Prima facie fällt ins Auge, dass in Searles Ausführungen eine propositionale Lesart dominiert. (Searle. Sprechakte. S. 163ff.) Ontologische Voraussetzung ist hier außerdem die schwierige Übersetzung von commitment to... Vgl. Quine. Wort und Gegenstand. S. 498, 503

[179] Tugendhat/Wolf. Logisch-semantische Propädeutik, S.32: „Die Implikation bzw. Folgerung steht also nicht für irgendein dynamisches Hervorgehen der Conclusio aus den Prämissen, sondern für eine statische Relation, und zwar handelt es sich um eine Relation zwischen den Wahrheitswerten der Aussagen: dass die Conclusio notwendigerweise wahr ist, wenn die Prämissen wahr sind.“

[180] Von welcher Seite, um in einer Bewegungsmetaphorik zu bleiben, wir uns beim Erkennen oder Urteilen über logische Implikationen jener annähern, ist für deren Bestand – unserer eigenen Überzeugung nach - vollständig ohne Bedeutung, und so ist die beste Formulierung, wie es aussieht, die, dass wir, wenn wir uns mit irgendwelchen Zusammenhängen beschäftigen, sie erkennen etc. – sie letztlich einfach explizieren. Wir stellen sie in keiner Weise her. Das ist eine Intuition, die jede denkende Person hat – und mit Intuition ist hier eine Überzeugung grundlegender Güte gemeint.

[181] Hinst, Peter: Pragmatische Regeln des logischen Argumentierens. In: Gethmann, Carl Friedrich: Logik und Pragmatik. Frankfurt am Main S.(S. = ?)1982, S. 199-215, S. 202

Akte verwendet Hinst metatheoretische Prädikate: „Folgert ein Sprecher eine Aussage A in Abhängigkeit von X, dann wird dadurch in der Objektsprache und ohne Verwendung eines entsprechenden Prädikats die Tatsache ausgedrückt, die metatheoretisch durch die Aussage ausgedrückt wird, dass A eine logische Folgerung aus X ist.“[182] Der hier als metatheoretisch apostrophierte Begriff der logischen Folgerung (in semantischem Sinne natürlich) ist also illokutionär ausdrückbar durch Akte des Folgerns. „Darin ist als Spezialfall die illokutionäre Ausdrückbarkeit des Prädikats der *logischen Wahrheit* enthalten.“[183] Damit ist der Zusammenhang zwischen Folgen und Folgern beschrieben.

Entscheidend ist dabei, im Auge zu behalten, dass der semantische Voraussetzungsbegriff als Relationsbeschreibung zwischen Sachverhalten (*Dass p setzt voraus dass q*) nicht mit der Nomen-facti-Variante des propositionalen Voraussetzungsbegriffs korreliert: Nicht weil Elske voraussetzt, dass q – einfach nur so, als reine Setzung, oder wenn sie behauptet, dass p, ist *q* eine Voraussetzung von oder für *p*. *Q* ist eine Voraussetzung von oder für *p*, weil p q voraussetzt. Das kann Elske oder derjenige, der behauptet, dass Elske voraussetzt, dass q, (möglicherweise, wenn sie behauptet, dass q), bestenfalls registrieren und anerkennen.

Wenn zwischen *Folgerung* (als Abstraktum zu *folgern*) und *Folge* (als Abstraktum zu *folgen*) begrifflich nicht unterschieden wird, ergibt sich das gleiche Problem wie für den Ausdruck *Voraussetzung.* Dann findet sich diese Äquivokation auch beim Ausdruck *Folgerung*, sofern mit der Nominalisierung sowohl aus dem Verb *folgern* als auch aus dem Verb *folgen* ein und dasselbe Verbalabstraktum *Folgerung* gebildet wird. Für den Ausdruck *Folgerung* lässt sich aber, wie man sehen kann, wenigstens diese Doppeldeutigkeit auflösen. Das Instrumentarium hierfür steht ganz direkt zu unserer Verfügung, was für das Abstraktum *Voraussetzung* nicht der Fall ist. Das ist eine Schwierigkeit, die gut kalkuliert werden muss - doch leider nicht die einzige.

Wenn der Ausdruck *folgern* qua *überzeugt sein, dass q aus p folgt*[184]*,* als propositionale Transformation des semantischen Ausdrucks *folgen* gelten kann, hat ebenso der propositionale Ausdruck *voraussetzen* als solches für sein semantisches Homonym zu gelten, wobei allerdings einschlägige epistemische Konnotationen des propositionalen Ausdrucks hier eine Orientierung erschweren:

Denn wenn die propositionale Wendung *Elske folgert (aus p), dass q,* wie man sagen könnte u.a. bedeutet, dass Elske überzeugt ist, dass *p* aus *q* folgt, müsste man auch sagen können, dass der

---

[182] ebd. S.206. Leider bezieht sich Hinst nur auf den illokutionären Akt des Folgerns. Von großem Interesse wäre auch die Charakterisierung von Annehmen als illokutionär gewesen, diese Transformation führt er aber bedauerlicherweise für den Annahme-Begriff nicht durch. Wie sähe so ein metatheoretisches Prädikat auch aus, wenn damit das gemeint ist, was hier die semantische Verwendung von *voraussetzen* heißt? Wie wäre der Akt des Annehmens zu präzisieren?

[183] ebd. S. 207

[184] *folgern* hier nicht als Urteilsgenese, sondern als Disposition verstanden.

Satz *Elske setzt voraus, dass q, wenn sie behauptet, dass p* bedeutet, dass Elske überzeugt ist, dass *p q* voraussetzt - oder jedenfalls aus unserer Sicht Grund hat, davon überzeugt zu sein[185]. Weil *p q* voraussetzt, ist Elske, wenn sie von *p* überzeugt ist, auch von *q* überzeugt. Ihre Überzeugung, dass p, setzt also ihre Überzeugung, dass q voraus.

Die propositionale Einstellung, die Elske mit diesem Satz zugeschrieben wird, ist die einer Akzeptation, einer Überzeugung, nicht die einer Annahme – einer Voraussetzung in epistemisch-propositionalem Sinne. Elske hat keine andere epistemische, propositionale Einstellung gegenüber dem Sachverhalt, dass p, als gegenüber dem Sachverhalt, dass q. Es geht, will man den semantischen Voraussetzungsbegriff ins Propositionale transformieren, um ein Voraussetzungsverhältnis zwischen Überzeugungen.

Elskes Überzeugung, dass q, setzt ihre Überzeugung, dass p, voraus. Für diese Überzeugungskorrelation ist der Satz *Wenn Elske überzeugt ist, dass p, setzt sie voraus, dass q* eine irreführende Abkürzung, weil er epistemische Assoziationen weckt. Außerdem wird für die Semantik von *voraussetzen* in dieser propositionalen, dem semantischen Begriff am ehesten verwandten Interpretation die Diskrepanz zwischen Sprecherperspektive und im Satz erwähnter Person relevant. Wir haben Grund, davon überzeugt zu sein, dass Elske die Überzeugung, dass q, hat, wenn sie die Überzeugung, dass p, äußert und wir davon überzeugt sind, dass *q p* voraussetzt. Wenn Elske selbst äußert, dass sie voraussetzt, dass q, kommen wir in Schwierigkeiten, denn die Erste-Person-Perspektive weist in eine andere Interpretationsrichtung. Sie suggeriert eine schwächere epistemische Einstellung als die des Überzeugtseins, dass p. Hier zeigt sich der Transformationsdefekt am deutlichsten. Diese Schwierigkeit wird oft zu umgehen versucht, indem das logische Voraussetzungsverhältnis unter Beifügung des starken Modaloperators der Notwendigkeit in das propositionale Idiom transformiert wird, um der anklingenden epistemischen Unsicherheit entgegenzuwirken – und wird damit aber leider erst wirklich etabliert oder stabilisiert. Statt *Elske setzt voraus, dass p* im Sinne von *Elske ist überzeugt, dass p* (diese Information haben wir aus ihrer Äußerung, dass q), neigen wir dazu zu sagen, Elske müsse voraussetzen, dass p, wenn sie q behaupte.[186] Es wäre natürlich bei weitem sinnvoller und klarer, sich so auszudrücken, dass wenn wir das Modalverb *müssen* verwenden, mit ihm a) die Mittelbarkeit unserer Erkenntnis, dass Elske davon überzeugt ist, dass p, in seiner Mutmaßungsbedeutung oder b) der ins pragmatische umgewandelte logische Schluss, der logische „Zwang“, nicht mit dem Ausdruck *voraussetzen* kombiniert würde, sondern stattdessen

[185] Ganz klar wird hier unter Voraussetzen nicht mehr das beweistechnische Setzen - das Den-Ausgangspunkt-Markieren – verstanden.

[186] Dabei ist übrigens auch nicht klar, welcher Verwendungsweise von *müssen* wir uns hier gegenübersehen. (Geht es um Vermutung, weil die Erkenntnis vermittelt ist? Man könnte dies annehmen.)

wenigstens gesagt würde, Elske müsse behaupten, dass p , bzw. sie müsse überzeugt sein, dass p, wenn sie behaupte oder überzeugt sei, dass q.

Das Merkwürdige ist nun, dass in der strengen Terminologie, derer sich logische Untersuchungen befleißigen, beide Voraussetzungsbegriffe nebeneinander und durcheinander verwendet werden. Die gesamte komplizierte Situation, die die Paradoxien der Implikation bzw. die Diskussion um den Zusammenhang von materialer Implikation und logischer Folgerung betrifft, wird hier beiseite gelassen[187]. Es geht ausschließlich darum festzustellen, in welchen logischen Kontexten der semantische und der propositionale Voraussetzungsbegriff verwendet werden.

Auffallend ist, dass als Voraussetzungen im propositionalen Sinne in jedem Fall nach dem gängigen logischen Sprachgebrauch die Prämissen eines Schlusses bezeichnet werden, man kann also - klarer - jene Proposition, die innerhalb eines Schlusses mit dem Ausdruck *Prämisse* bezeichnet wird, auch als *Voraussetzung* bezeichnen. Allerdings liegt hier eine andere propositionale Verwendung von *voraussetzen* zugrunde als die im eben geschilderten Fall der verkürzten Aussage über Überzeugungsimplikationen. Hier geht es nicht um diese doxastische Einstellung, sondern um Setzungen, um nicht-doxastische (hypothetische) oder doxastisch-negierende (fiktionale) Einstellungen (letztere in indirekten Beweisen), Einstellungen, deren Thematisierung Aufgabe des Kapitels zum Unterstellungsbegriff (Kapitel 5) sein wird. Dazu Folgendes: Dieser erste Teil eines Beweises ist das, was angenommen wird.[188] Die technische Dimension, die mit dieser Diktion suggeriert wird, indem sie einfach ins Blickfeld nimmt, dass in dem folgenden Beweis nicht die Aussagen bewiesen werden, aus denen die Konklusion sich ergibt, zitiert an sich in keiner Weise irgendeine epistemische Dimension, keinen Verweis

---

[187] Was es nun einzusehen gilt, ist dass die Bedingungsrelation zwischen beiden Sätzen nichts zu tun hat mit dem, was auch logische Folgerung genannt wird. Was außerdem ins Auge fällt, ist Folgendes:
Urteilen, im Sinne von begründetem Fürwahrhalten, kommt erst bei der Kombination der Wahrheitswerte von Aussagen in Form von Wahrheitswerttabellen zum Ausdruck. Man urteilt dann, dass eine bestimmte Verknüpfung wahr ist, wenn,... und falsch ist, wenn... - etwas, was man für einfache Aussagen eben gerade nicht unternimmt; und „definiert“ bestimmte Verknüpfungsvarianten von einfachen Aussagen, d.h. man beschreibt eher die umgangssprachliche Verwendung von Konjunktionen und präzisiert sie. Diese Tabellen sind Visualisierungen von Konditionalen. Der Wahrheitswert in der dritten Spalte, der Wahrheitswert der Verknüpfung ist Resultat einer begründeten Wahrheitswertzuschreibung, eines Urteils. Die Wahrheitswerte in den ersten beiden Spalten sind Setzungen. Es handelt sich dabei um das Durchspielen aller möglichen Kombinationen. So gibt es für zwei einfache Aussagen eben nur vier Wahrheitswertkombinationen etc. Die Frage ist, wie Tugendhat auch für die Kondition anmerkt, inwieweit es einem wirklichen Verständnis dessen, was diese Konjunktionen bedeuten, nicht hinderlich ist, dass sie ihrerseits in der Definition verwendet werden.

[188] Siehe exemplarisch Blackburn, Simon: Denken. Darmstadt 2001, S. 170: „Der erste Teil eines Beweises ist die Prämisse, die Voraussetzung. Sie ist der Ausgangspunkt, also das, was im Rahmen dieses Beweises angenommen oder vorausgesetzt wird. Ein Beweis kann mehrere Prämissen haben. Von den Prämissen wird die Schlussfolgerung abgeleitet. Wenn wir über den Beweis nachdenken – vielleicht, weil wir zögern, die Schlussfolgerung anzunehmen -, dann haben wir zwei Möglichkeiten. Erstens können wir eine oder mehrere Prämissen zurückweisen. Und zweitens können wir die Art des Schließens bezweifeln, durch die die Schlussfolgerung aus den Prämissen abgeleitet wurde.“

darauf, ob und in welchem Maße die Prämissen selbst begründet sind, also keinen Verweis auf ihren epistemischen Status. Daher sind weder der Ausdruck *Annahme* noch der Ausdruck *Voraussetzung* Glücksgriffe – sie haben in starker Weise epistemische Konnotationen. Indem ausgehend von dieser Setzung logisch gefolgert wird, wird dieser Ausgangspunkt sozusagen rückwirkend zur hinreichenden Bedingung – das Gesetzte, könnte man sagen, bedingt das Folgende. In der formalen Logik nennt man *Prämissen* nicht nur die Voraussetzungen eines logischen Schlusses; d.h. es sind nicht nur „Prämissen eines Schlusses nach einer Regel" gemeint, sondern „Prämissen werden vielmehr auch die Vordersätze der Folgerungsbeziehung oder Implikation genannt, ferner auch oft Aussagen (oder Aussagenverbindungen), die in der Aussagenverbindung der Subjunktion (materialen Implikation) vor dem Subjunktor stehen."[189]
Wenn also in der Logik von Prämissen im Gegensatz zu Konsequenzen, Voraussetzungen im Gegensatz zu Folgerungen, in Konditionalen von Antezedentien im Gegensatz zum Konsequenz die Rede ist (wenn p, dann q) - sei es im Sinne materialer Implikation (Subjunktion) oder logischer Folgerung -, dann wird das im Wenn-Satz Genannte (die Prämisse, das Angenommene, das Vorausgesetzte) als das durch ein epistemisches Subjekt Gesetzte verstanden; Antezedens, Prämisse, Annahme ist mithin synonyme Bezeichnung für das Nomen facti des nicht-relationalen, epistemischen Voraussetzungsbegriffs, ob doxastisch oder hypothetisch gefasst. Diese Antezedentien, Prämissen oder Wenn-Satz-Inhalte sind Varianten der propositionalen Verwendung des Ausdrucks *Voraussetzung*. Dass Elske voraussetzt, dass p; dass sie den Fall setzt, dass p wahr ist, kann in Kombination damit erfolgen, dass sie auch überzeugt ist, dass p, dass sie überzeugt ist, dass nicht-p, oder einfach nicht überzeugt ist, dass p. Im ersten Fall würde sich allerdings im gewöhnlichen Sprachgebrauch die kausale Formulierung anbieten. Es handelt sich bei dieser propositionalen Einstellung um eine Art technisches Verfahren, sich über Zusammenhänge zwischen den Wahrheitswerten der Sätze bewusst zu werden. Der Wenn-Satz oder die im Wenn-Satz eines Konditionalsatzes ausgedrückte Proposition ist eine Voraussetzung im propositionalen, technischen Sinne. Sie ist als Setzung einfach Ausgangspunkt der logischen Untersuchung.
Der Wenn-Satz ist aber eben gleichzeitig auch Voraussetzung im semantischen Sinne. Und zwar aus folgendem Grund: Offenbar sagen wir mit *wenn p, dann q*, dass *q* aus *p* folgt, oder eben, dass *p* Voraussetzung von *q* ist. Im semantischen Sinne kann aber darüber hinaus der Dann-Satz als Voraussetzung bezeichnet werden: *Wenn p, dann q*, heißt mindestens auch, dass aus *nicht-q nicht-p* folgt. In diesem Sinne setzt *p q* voraus, *q* ist also Voraussetzung von *p*. Der Unterschied beider nicht-propositionaler Voraussetzungsbegriffe wird gewöhnlich mit dem

[189] Grimm. Wörterbuch. Band 13, Sp. 1256. Diese doppelte Verwendung an so grundlegender Stelle ist sicher ein

Bedingungsbegriff eingefangen. Einerseits ist die im Wenn-Satz artikulierte Proposition hinreichende Bedingung für die im Dann-Satz artikulierte, andererseits ist die im Dann-Satz artikulierte Proposition notwendige Bedingung der im Wenn-Satz ausgedrückten. Und in beiden Fällen ist auch der Ausdruck *Voraussetzung* üblich. Um es kurz zu formulieren: Wir haben den Fall, dass sowohl das Antezedens eines Konditionals als auch das Konsequenz als Voraussetzung im semantischen Sinne bezeichnet werden, darüber hinaus das Antezedens auch noch in propositionalem Sinne – und dies missverständlicherweise nicht nur im technischen nicht-doxastischen Sinne einer Setzung, sondern noch in mehreren anderen scharf voneinander zu unterscheidenden Bedeutungen.

Ohne die unterschiedlichen Verwendungsweisen von *Annahme* (*Setzung)* hier schon zu differenzieren, soll gleichwohl, um die Unterscheidung des propositionalen von einem semantischen Voraussetzungsbegriff auch terminologisch zu manifestieren, im Falle der propositionalen Verwendung des Terminus *Voraussetzung* der Ausdruck *Annahme* in nicht-doxastischer Weise, der Ausdruck *Überzeugung* in doxastischer Weise (affirmativ oder negierend) benutzt werden, im Falle seiner semantischen Verwendung der Ausdruck *Bedingung*. Leider wird auch dieser Ausdruck zum Teil in propositionaler Bedeutung verwendet, allerdings – soweit überblickbar – nur in der Wendung *unter der Bedingung, dass p*. Vielleicht bietet sich hier eher der Terminus *Implikation* an – obwohl auch *implizieren* in propositionalen, wenn auch weniger epistemisch aufgeladenen Formulierungen vorkommt. Der Ausdruck *Bedingung* scheint aber trotzdem, gerade weil es sich bei ihm um einen auch in der Tradition häufig und relativ homogen semantisch verwendeten Ausdruck handelt, geeigneter, die spezifische Bedeutung des semantischen Voraussetzungsbegriffs zu erläutern. Typische Redewendungen, die *Voraussetzung* in propositionaler Verwendung nutzen, sind zunächst vergleichbar dazu *unter der Voraussetzung, dass p, q* oder *vorausgesetzt, dass p, q*.[190] In dem Satz: *Unter der Bedingung, dass p wahr ist, ist auch q wahr (wenn p, dann q),* ist diese Antezedens-Phrase propositional zu deuten, in Anlehnung an die Phrase *gesetzt den Fall*. Der Ausdruck *unter der Bedingung, dass* ist einfach als Paraphrase eines epistemisch zu interpretierenden *wenn* zu werten. Die Antezedentien des Konditionals in diesem Sinne sind Bedingungen in propositionaler Hinsicht. Andererseits ist, dass p wahr ist, eine Bedingung dafür, dass q wahr ist. Unter der Bedingung, dass p wahr ist, ist auch q wahr, weil dass p wahr ist, eine Bedingung dafür ist, dass q wahr ist. Besser illustrieren kann man diesen zweifachen Sinn von Bedingung, wenn man sich

---

erheblicher Grund für die Verwirrungen, die mit dem Voraussetzungsbegriff verbunden sind.

[190] Es ist interessant, die alternativen Formulierungen zu aus *p folgt q*, die Zoglauer zusammenfasst, zu betrachten: p impliziert q; falls p, dann q; q, falls p; q, vorausgesetzt, dass p. Außerdem gibt es die Möglichkeit, sich so auszudrücken, dass p eine hinreichende Bedingung für q ist oder q eine notwendige Bedingung für p. Vgl. Zoglauer: Einführung in die formale Logik für Philosophen. Göttingen 1997, S. 40

Konditionalsätze mit erfülltem Antezedens ansieht. Hier wird - obwohl in keiner Weise eine Unbestimmtheit oder Unsicherheit bezüglich des Antezedens ausgedrückt wird, also der Wenn-Charakter, der Unter-der-Bedingung, dass...-Charakter des Antezedens wegfälllt - natürlich ein (wie auch immer geartetes, auf jeden Fall mit der Minimalbedingung der Subjunktion ausgerüstetes) Bedingungsverhältnis zwischen beiden Sätzen oder Propositionen behauptet. Das propositionale Verständnis des Antezedens lässt sich damit besonders deutlich abgrenzen vom semantischen. Umgangssprachlich ist man nämlich geneigt, wenn man davon überzeugt ist, dass p und dass, wenn *p*, dann *q*, dieses so zu formulieren: *Q, da p*. oder *da p, q* - nämlich in einem Kausalsatz.[191]

Der Vordersatz *wenn p* in *wenn p, dann q* ist also Voraussetzung in propositionalem Sinne (in der Formulierung *unter der Bedingung* ist auch *Bedingung* in diesem Sinne zu verstehen) und gleichzeitig in semantischem Sinne (*p* bedingt *q, q* setzt *p* voraus), eben aber nur als hinreichende Bedingung. Der durch p hinreichend bedingte Sachverhalt ist der q notwendig bedingende Sachverhalt. Die Schwierigkeiten, die sich in Bezug auf den Bedingungsbegriff hinsichtlich der Prämisse, dass p, ergeben, betreffen den Begriff einer hinreichenden Bedingung, nicht den der notwendigen. In dem bereits oben erwähnten anderen, durch die Paraphrasierung angedeuteten Sinn wird faktisch die Folgerung, das im Dann-Satz (Sukzedens, Konsequens) Ausgedrückte, also umgekehrt als Bedingung - und zwar als notwendige Bedingung - des im Wenn-Satz Beschriebenen verstanden. Dieses, so Kambartel im Philosophischen Wörterbuch, ist eine abweichende Fassung des Bedingungsbegriffs, der Begriff einer notwendigen Bedingung (conditio sine qua non), die im Gegensatz zu einer hinreichenden besagt, dass man aus *wenn p, dann q* und *nicht-q* auf *nicht-p* schließen kann - auf der Basis des Tertium non datur. Dieser Bedingungsbegriff ist natürlich ein semantischer und wohl mitsamt dem Voraussetzungsbegriff der intuitiv eingängigste. Es ist freilich – wie schon oben betont - verwirrend, wenn der Wenn-Satz sowohl als Voraussetzung im propositionalen als auch im semantischen Sinne gängigerweise bezeichnet wird und auch der Dann-Satz als Voraussetzung im semantischen Sinne bezeichnet werden kann, der Ausdruck *Voraussetzung* hier aber eine komplett andere Relation zwischen Sätzen oder Propositionen beschreibt, als wenn er auf den Wenn-Satz angewendet wird. Dieses Wechselverhältnis von hinreichender und notwendiger Bedingung als der entscheidenden Komponente jeder Form von Implikation fasstFrege, der in der „Begriffsschrift“ mit einer Wahrheitswertdefinition der Subjunktion (Frege nennt sie Bedingtheit), wie Wessel sich ausdrückt, „die Grundlagen der aussagenlogischen Theorie der

[191] Vgl. Kutschera. Intensionale Semantik. S. 48

logischen Folgebeziehung“[192] legt. Frege: „Wenn man zwei Gedanken hat, so sind nur vier Fälle möglich. 1. der erste ist wahr und desgleichen der zweite; 2. der erste ist wahr, der zweite falsch; 3. der erste ist falsch, der zweite ist wahr; 4. beide sind falsch. Wenn nun der *dritte* dieser Fälle nicht stattfindet, so besteht die Beziehung, die ich durch den *Bedingungsstrich* bezeichnet habe. Der Satz, der den ersten Gedanken ausdrückt, ist der Folgesatz, der Satz, der den zweiten Gedanken ausdrückt, der Bedingungssatz.“[193]

Wenn wir einen Satz der Form *wenn p, dann q* äußern, äußern wir im Allgemeinen die Überzeugung, dass zwischen der Wahrheit von p und der Wahrheit von q ein wahrheitsfunktionaler Zusammenhang besteht. Wir behaupten einen gesetzmäßigen Zusammenhang zwischen beiden Aussagen. Jenseits der Fregeschen Fassung der logischen Subjunktion, deren Definitionen sich in verschiedener Weise kontraintuitiv zu unserer Interpretation von Wenn-dann-Sätzen verhalten, lässt sich ein Vorverständnis dessen, was wir meinen, wenn wir Konditionale verwenden, also die Konjunktion wenn-dann, folgendermaßen beschreiben: *Wenn p, dann q* besagt, wie Stuhlmann-Laeisz exemplarisch sagt, „in irgendeinem Sinne“, dass p aus q folgt.[194] Aussagen der Form *wenn p, dann q* „drücken, so meinen wir, einen wie auch immer gearteten, gesetzlichen Zusammenhang zwischen p und q aus.“[195] Welche Arten

---

[192] Vgl. Wessel. Horst: Logik. Berlin 1998 (im Folgenden: Wessel. Logik), S. 123

[193] Obwohl Frege ja häufig eine unseren umgangssprachlichen Gewohnheiten nahezu entgegengesetzte Terminologie wählt - beispielsweise ist der auch im zitierten Satz verwendete Ausdruck *Gedanke* nur als Nomen facti, als das Gedachte, zu verstehen, nicht als Nomen actionis, und auch seine spezifische Belegung der Vokabeln *Sinn* (Intension, Bedeutung – meaning) und Bedeutung (Extension, Referenz, Gegenstand) -, ist es etwas verwirrend, dass Frege in seinem Aufsatz „Gedankengefüge“, mit dem 1. Gedanken die Folge (A) und dem 2. Gedanken die Bedingung (B) benennt, die Subjunktion, die er auch als hypothetisches Gedankengefüge bezeichnet, also nicht – wie allgemein üblich Wenn A, dann B nennt, sondern Wenn B, dann A. Vgl. Frege. Gedankengefüge. In: Logische Untersuchungen. Göttingen 1966, S.72-91, S. 82f. *Bedingung* ist hier offenbar Synonym für *hinreichende Bedingung*. Vgl. zum Thema „notwendige Bedingung“ siehe auch Wessel. Logik. S. 295

[194] Was er vielleicht fehlerhafterweise konstatiert, denn die erste Idee ist sicher die, dass q aus p zu folgen hat.

[195] Stuhlmann-Laeisz, Rainer: Philosophische Logik. Paderborn 2002, S. 27. Inwieweit nun die Logik von indikativischen Konditionalsätzen, durch die sich wohl auch die Logik von Kausalsätzen und irrealen Konditionalsätzen fassen lässt, wahrheitswertmäßig auf die Subjunktion oder materiale Implikation bezogen werden muss oder ob nicht die Einführung der strikten Implikation hier eher weiterhilft, ist für diese Diskussion nicht von Belang. Eines – das ist sicher - gilt für unser intuitives Verständnis der Konditionale ebenso wie in der Subjunktionsdefinition beschrieben: $A \supset B$ ist falsch, wenn A wahr ist und B falsch.
Wessel schreibt treffend, dass Konditionalaussagen deshalb als nicht wahrheitsfunktional zu gelten haben, weil es anders als bei den anderen Operatoren der klassischen Aussagenlogik „für die Feststellung der Wahrheit einer Aussage“ *wenn A, dann B* nicht genügt, die Wahrheitswerte der Aussagen A und B zu kennen. Wessels betont, dass konditionale Aussagen mit wahrem Vorderglied und falschem Hinterglied immer falsch sind, „weil sonst die Abtrennungsregel für den Konditionaloperator $(A \rightarrow B) \wedge A$ I- B (- ist in Wessels Terminologie Symbol für Beweisbarkeit, Ableitbarkeit oder für die logische Folgebeziehung. AdV) nicht gelten würde. Diese beschreibt aber den zentralen Punkt der Bedingtheit überhaupt und ist deshalb für alle Konzeptionen von Implikationen unverzichtbar.“ (Wessel. Logik. S. 281)
Kutschera schreibt: „Der konditionale Operator K ist kein extensionaler Operator. Der Wahrheitswert von K(B, A) (Wenn A, dann B a.d.V.) hängt nicht nur von den Wahrheitswerten von A und B ab, sondern von dem sachlichen Zusammenhang zwischen den durch Antezedens und Sukzedens („dann“-Satz) ausgedrückten Sachverhalten.“ (Kutschera. Intensionale Semantik. S. 53)

von Zusammenhängen dabei behauptet werden, ist dabei der Form nach egal.[196] Es ist immer wieder betont worden: sofern wir behaupten, *wenn p, dann q*, behaupten wir, dass *p und nicht-q* falsch ist, aber behaupten eben weder *p* noch *q* selbst. Wir behaupten, dass ein Zusammenhang besteht. Wenn wir zusätzlich *p* oder *nicht-q* behaupten, können wir jeweils aus *p* und *wenn p, dann q* im Modus ponens schließen, dass *q* oder aus *nicht-q,* und w*enn p, dann q im* Modus tollens, dass *p*. Das Ganze, und darin liegt eine verwirrende Schwierigkeit, lässt sich nun wieder als Wenn-dann-Satz formulieren: Im ersten Fall: Wenn *p* wahr ist und *wenn p, dann q* wahr ist, dann ist auch *q* wahr. Oder zweitens: Wenn *nicht-q* wahr ist und *wenn p, dann q* wahr ist, dann ist *nicht-p* wahr.

Also: Die Prämissen selbst werden als wahr vorausgesetzt, d.h. neben einer singulären Aussage auch ein Konditional, dessen Wenn-Satz leider in propositionaler Weise mit dem Ausdruck *Voraussetzung* belegt, aber eben auch in semantischer Weise als solche bezeichnet wird.

Wenn Habermas von Voraussetzungen des kommunikativen Handelns spricht, meint er damit vermutlich ein notwendiges Voraussetzungsverhältnis, das eben besagt, wenn wir uns einander nicht für rational halten und nicht meinen, dass wir uns in einer Welt bewegen, dann handeln wir nicht kommunikativ. Anders herum formuliert: Wenn wir kommunikativ handeln, dann halten wir einander für rational und meinen, dass wir uns in einer gemeinsamen Welt bewegen. Nicht meint er ein hinreichendes Voraussetzungsverhältnis zwischen den Aussagen oder Propositionen, das etwa besagte, dass wenn wir uns gegenseitig für rational halten und meinen, dass wir uns auf eine gemeinsame Welt beziehen, dass wir dann kommunikativ handeln. Diese Sachverhalte sind keine Indizien dafür, dass wir kommunikativ handeln, sondern eben notwendige Voraussetzungen. Wenn Habermas diese Variante des semantischen Voraussetzungsbegriffs zugrunde legt, bedeutet dies aber auch, dass wir daraus, dass wir unser Gegenüber für minimal rational halten und meinen, uns in einer Welt zu bewegen, nicht schließen dürfen, dass wir auch wirklich kommunikativ handeln. Das jedenfalls wäre in diesem Zusammenhang der Sinn einer Interpretation des Voraussetzungsbegriffs in der Deutung einer notwendigen Bedingung.[197]

---

[196]Wessel beispielsweise schlägt eine Klassifizierung von Konditionalaussagen vor, die sich nicht an den sprachlichen Mitteln, durch die sie ausgedrückt werden und auch nicht an den Funktionen orientiert, sondern nach der Art, wie sie gebildet werden. Dabei konstatiert er, dass sie „1. aus empirischen Untersuchungen, 2. aus Aussagen über die logische Folgebeziehung; 3. aus terminologischen Festlegungen; 4. durch Setzen von Axiomen und Postulaten; 5. aus anderen Aussagen (auch Konditionalaussagen nach logischen Regeln gewonnen werden.“ (Wessel. Logik. S. 281f.)

[197] Diese Vieldeutigkeit zeichnet die philosophische Diskussion um den Ausdruck *Voraussetzung* offenbar von Beginn an aus, gerade auch die langwierige Debatte um die Forderung der Voraussetzungslosigkeit der Wissenschaften. Voraussetzungslosigkeit heißt hier nichts anderes als Abwesenheit von Annahmen - von bloßen, letztlich nicht zu begründenden Setzungen, mithin dass es sich bei den Obersätzen nicht um epistemisch als Annahme charakterisierte Sätze handelt. Natürlich ist in solchen Kontexten der Ausdruck *Voraussetzung* klarerweise in propositionaler Weise verwandt. Diese Abwesenheit von Annahmen ist natürlich etwas völlig anderes

Sollte Habermas allerdings den Ausdruck *Voraussetzung* zwar im semantischen Sinne, jedoch als hinreichende Bedingung meinen, hätten wir – wie schon oben formuliert - folgendes Szenario: Habermas' Rede von den Voraussetzungen kommunikativen Handelns besagte dann etwa dieses: Wenn wir davon ausgehen, dass unsere Gesprächspartner rational sind, und davon, dass wir uns auf eine gemeinsame Welt beziehen, dann handeln wir kommunikativ.
Einerseits gibt es die semantische Verwendung des Ausdrucks *voraussetzen* (*q setzt p voraus*) die eine Relation zwischen Sachverhalten oder Sätzen beschreibt. Andererseits gibt es eine propositionale Form – die Vorbereichsstelle ist mit einem Terminus für ein epistemisches Subjekt besetzt - von *voraussetzen* im Sinne von setzen oder den Ausgangspunkt eines Beweises markieren; häufiger als das Verb wird in beweistechnischen Zusammenhängen das dazugehörige Abstraktum *Voraussetzung* verwendet, es handelt sich um eine beweistechnische Charakterisierung eines Satzes als Voraussetzung. Jedem Satz gegenüber, also auch diesem beweistechnisch als Voraussetzung charakterisierten Satz gegenüber können epistemische Subjekte drei unterschiedliche epistemische Einstellungen einnehmen: eine doxastisch-affirmative (glauben, dass p), eine doxastisch-negierende (glauben, dass nicht-p) und eine nicht-doxastische (nicht glauben, dass p). Diese drei epistemischen Einstellungen werden je nach Kontext auch als Voraussetzungen bezeichnet. (Der Satz *Jan setzt voraus, dass p* ist als

---

als die Abwesenheit von Voraussetzungen im semantischen Sinne, also als die Abwesenheit von Bedingungen - wie Bedingungslosigkeit oder Unbedingtheit. Beides wurde in der Diskussion zur Voraussetzungslosigkeit übereinander gelagert. Die Forderung nach Voraussetzungslosigkeit im Hinblick auf diese semantische Verwendung ist nur zu verstehen als Forderung nach einem Sachverhalt, der selbst keine Voraussetzung hat, keine Bedingung. Diese Forderung ist durchaus nicht leicht verständlich, möglicherweise ihr Sinn sogar gänzlich unverständlich. Wie dem auch sei, eins ist sicher: Mit der Idee von Annahmefreiheit (dem zweiten Fall) hat die Idee der Bedingungslosigkeit gar nichts zu tun.
Ganz eindeutig geht es auch in Platons Liniengleichnis um eine propositionale Fassung des Voraussetzungsbegriffs, um den Gegensatz von bloßem Annehmen und Wissen. Ursprünglich hatte die Diskussion – wie es scheint - ihren Ausgangspunkt bei erkenntnistheoretischer Erörterung, also bei propositionaler Verwendungsweise des Verbs *voraussetzen*: Wer mathematisch denkt, so Platon im Liniengleichnis, geht von Grundsetzungen (hypotheseis) aus, deren Wahrheit nicht begründet ist, was Platon zu grundsätzlicher Kritik veranlasst: „Denn wovon der Anfang ist, was man nicht weiß, Mitte und Ende also aus diesem, was man nicht weiß, zusammengeflochten sind, wie soll, was auf solche Weise angenommen wird, jemals eine Wissenschaft (episteme) sein können?" (Vgl. Ritter. Wörterbuch der Philosophie. Voraussetzungslosigkeit. Band. 11 Sp. 1166/1167) Das, was man voraussetzt – respektive annimmt, ist hier das, was man nicht begründen kann, was man mithin nicht nur nicht weiß, sondern wovon man streng genommen eben auch keinen Grund hat, überzeugt zu sein, das heißt eine recht präzise propositionale, nicht-doxastische propositionale Lesart von *voraussetzen.* Dem – freilich ebenso epistemisch - entgegengesetzt wird bei Platon der Begriff des Anhypotheton - also dessen, was man weiß, dessen, was nicht angenommen, nicht einfach vorausgesetzt wird. Auch Aristoteles, der das Anhypotheton zur Charakterisierung des Satzes vom Widerspruch verwendet, verbleibt eindeutig im propositionalen Vokabular. Sein Begriff des Anhypotheton wird als epistemische Charakterisierung des Prinzips verstanden. Voraussetzungslos ist das Prinzip daher deshalb, weil wir von ihm sicher wissen - und es nicht voraussetzen müssen; nicht aber, weil es selbst keine Voraussetzungen (Implikationen, Bedingungen) hat. Der Satz vom Widerspruch wird aber eben außer epistemisch charakerisiert auch logisch-semantisch gefasst, nämlich durch die Verwendung der Phrase „muss jeder notwendig besitzen" als Voraussetzung – mithin als Implikation von Erkenntnis bestimmt, jenes Sachverhalts also, dass wir erkennen.

epistemische Aussage in allen drei Bedeutungen sinnvoll.) Die Voraussetzung im beweistechnischen Sinne als Ausgangspunkt des Beweises, ist *für diesen Fall* funktionell eben nicht das Zu-Beweisende. Das heißt natürlich nicht, dass der Satz *p*, der hier funktionell als Voraussetzung verwendet wird (vorausgesetzt wird), selbst nicht überzeugend begründet ist. Es scheint aber so, dass der epistemisch-reduzierte Gebrauch des Verbs *voraussetzen* (Jan setzt voraus, dass p – Er ist weder davon überzeugt, dass p noch davon, dass nicht-p) diese vermeintliche Unsicherheitskomponente (Die Voraussetzung wird im Beweis nicht bewiesen) des Ausdrucks *Voraussetzung* eben aus seiner Verwendung als Funktionsbestimmung innerhalb eines Beweises resultiert. Die doxastisch-affirmative Bedeutung von *voraussetzen* rekrutiert sich eher aus der gleichnamigen logischen Relation. Hier spielt der Transfer vom logisch-semantischen Idiom ins propositional-epistemische ein Rolle, sichtbar an der häufig relationalen Verwendung des propositionalen Verbs: *Elske*: Dass *p setzt voraus, dass q. => Elske*: *Wenn Jan behauptet, dass p, setzt er voraus, dass q.* Die schließende Zuschreibung der doxastischen Einstellung (der Perspektivenunterschied zwischen sprechender und im Satz erwähnter Person spielt hier eine Rolle) zeigt eine Unsicherheit nicht in Bezug auf *p*, sondern in Bezug auf den Grad der Bewusstheit Jans bezüglich *p.* Elske könnte auch sagen: *Wenn Jan überzeugt davon ist, dass q, ist er auch davon überzeugt, dass p.* Die Schwierigkeit liegt hier einerseits darin, dass sich die Leute de facto nicht aller ihrer Überzeugungen bewusst sind – ihnen gegenüber nicht behauptungsbereit sind -, obwohl sich ihre Überzeugungen in ihrem Handeln manifestieren. Andererseits liegt sie auch darin, dass in dem Bestreben, intentionales Vokabular – die Rede von Überzeugungen - zu vermeiden, sich die Entgegensetzung zwischen Behauptung und Voraussetzung etabliert hat – so etwas Ähnliches wie Unterscheidung zwischen expliziter und impliziter Behauptung aufzeigen sollte. Dabei ist mit dem Ausdruck *Voraussetzung,* der hier eigentlich nur im Sinne einer impliziten Behauptung zu verwenden gewesen wäre, eine beträchtliche Unklarheit hinsichtlich des epistemischen Status des Vorausgesetzten entstanden, die man durch eine erneute Transformation des logisch-semantischen Elements in das propositional-epistemische Idiom (es gibt hier also eine doppelte Übertragung) zu beseitigen versucht hat: Nun sagt Elske nicht mehr: *Wenn Jan behauptet, dass p, setzt er voraus, dass q,* sondern: *Wenn Jan behauptet, dass p, muss er voraussetzen, dass q.*

3.3. Präsupponieren

3.3.1. Der Ausdruck *Präsupposition* in KHDV

„Ich spreche hier von ‚Voraussetzungen', weil Präsuppositionen Bedingungen sind, die erfüllt sein müssen, damit das Bedingte einen von zwei Werten annehmen kann."[198] Der Ausdruck *Voraussetzung* verstanden in logisch-semantischer Hinsicht wird von Habermas mit dem Ausdruck *Präsupposition*[199] synonym verwendet, entgegen der Formulierung im oben zitierten Satz, aus der man entnehmen könnte, Habermas wolle beide Ausdrücke terminologisch voneinander abgrenzen. Habermas greift in stilisierender Form auf einen semantischen Präsuppositionsbegriff zurück, dessen hervorstechendes Merkmal es sein soll, dass die Wahrheit einer bestimmten Aussage *p* Bedingung sowohl für die Wahrheit als auch für die Falschheit einer anderen Aussage *q* ist. Das hier angemahnte Präsuppositionsverhältnis ist selbstverständlich als ein Verhältnis zwischen Sätzen anzusehen. In KHDV versucht Habermas den Präsuppositionscharakter seiner „Voraussetzungen kommunikativen Handelns" zu belegen, die er, was keinen Zweifel an der logisch-semantischen Verwendung des Ausdrucks lässt, eben als „Bedingungen, die erfüllt sein müssen", bezeichnet. Es ist erstaunlich und exemplarisch, dass diese Passage direkt auf eine Textsequenz folgt, die die propositionale Verwendungsweise des Voraussetzungsbegriffs trägt, in der von „idealisierenden Voraussetzungen, die im kommunikativen Handeln performativ vorgenommen werden", die Rede ist.
Noch erstaunlicher ist aber die konkrete Bezeichnung der jeweiligen Präsupposition(s), der Bedingung zum einen, die Benennung des jeweils Bedingten zum zweiten sowie die Beschreibung der zwei Werte, die dem jeweils Bedingten zugesprochen werden zum dritten. Man sollte annehmen (will man auf die oben beschriebene Kurzfassung des Präsuppositionsbegriffs rückgreifen), dass - insofern von Präsuppositionen kommunikativen Handelns die Rede ist, also von Präsuppositionen (bestimmten Bedingungen) des Sachverhalts, dass wir kommunikativ handeln -, das Bedingte möglicherweise der Sachverhalt ist, dass wir kommunikativ handeln, mit anderen Worten, eben jenes Bedingte, das „einen von zwei Werten annehmen kann."[200] Nun ist es aber keineswegs Habermas' Ziel, Bedingungen anzugeben, die im Falle dessen, dass es sich so verhält, dass wir kommunikativ handeln, sowie im Falle dessen, dass es sich nicht so verhält, dass wir kommunikativ handeln, erfüllt sind, oder auch – indirekt - zu zeigen, dass bei Nicht-Erfüllung dieser Bedingungen es sich weder so verhielte, dass wir

[198] Habermas KHDV, S. 13
[199] Es ist dringend anzumerken, dass alle Ambivalenzen, die den Ausdruck *Voraussetzung* kennzeichnen, ebenso den Ausdruck *Präsupposition* betreffen.
[200] Habermas KHDV, S. 13

kommunikativ handelten, noch dass es sich nicht so verhielte. Vielmehr ist es Habermas' genuines Anliegen, Bedingungen anzugeben, die erfüllt sein müssen, wenn wir kommunikativ handeln. Oder aber: Habermas sucht Grundelemente unserer kommunikativen Praxis zu extrahieren; Elemente, ohne deren Bestand unser kommunikatives Interagieren und Argumentieren nicht das wäre, was wir uns nach Habermas darunter vorzustellen geneigt sind.[201] Habermas unternimmt es, das Bedingte in Abhängigkeit von der jeweiligen Bedingung divergent zu beschreiben. Und Bedingungen nennt er das, was er soeben als performativ vorzunehmende Voraussetzungen beschrieben hat, mithin die Punkte 1 bis 4, d.h. – so sollte man wenigstens annehmen – die Weltunterstellung, die Rationalitätsunterstellung, die Unbedingtheit des Geltungsanspruchs Wahrheit sowie Dezentrierungsvoraussetzungen. Das durch sie Bedingte ist nun seinerseits nicht direkt der Tatbestand, dass wir kommunikativ handeln, sondern dieser wird nach Habermas' Auffassung offenbar durch vier voneinander unterschiedene Sachverhalte beschrieben.

Die Beschreibung dieser differenzierteren Explikation dessen, was in Kombination als Grundelement kommunikativen Handelns zu gelten hat, ist folgende:

1.

„Akte der Bezugnahme können ohne Referenzsystem weder gelingen noch fehlschlagen."[202]

a) Kommunikatives Handeln besteht also, wie deutlich wird, zu einem Teil darin, dass Akte der Bezugnahme gelingen und fehlschlagen können – das ist hier das Bedingte. Die Paraphrasierung der Bedingung selbst bildet leider einen expliziten Gegensatz zu ihrer Nennung im Doppelpunktvorsatz des vorangegangenen Satzes. „Ohne Referenzsystem" – wie genau ist das zu verstehen? Hier scheint es nicht um eine Referenzsystem-Unterstellung zu gehen, d.h. nicht um – wie es Habermas ja zuvor formuliert – „die gemeinsame Unterstellung einer Welt unabhängig existierender Gegenstände" als einer epistemischen Einstellung, die als Bedingung (Voraussetzung im logisch-semantischen Sinne) kommunikativen Handelns beschrieben werden soll, sondern um eine ontologische Aussage, eine Aussage erster Stufe: Nicht, dass wir ein Referenzsystem unterstellen, ist Bedingung dafür, dass wir kommunikativ handeln, sondern dass es eins gibt. Textkritisch verfahren, zeigt sich diese Formulierung gerade auch im Gegensatz zur Formulierung im zweiten Explikat der Bedingung und des Bedingten besonders drastisch: Hier ist nämlich nicht die Rede davon, dass ohne die Rationalität des anderen weder Verstehen noch Missverstehen möglich seien, sondern – ganz deutlich – ohne Rationalitätsunterstellung[203].

---

[201] Mit anderen Worten: Eigentlich ist die Präsuppositionsrelation denkbar ungeeignet, die Beziehung zu bezeichnen, die zwischen einem Sachverhalt, den man für eine Tatsache hält, und seinen Voraussetzungen – bestimmten anderen Sachverhalten – zu beschreiben.

[202] Habermas KHDV, S. 13

[203] Im Kontrast zur vorherigen Parallelität der Unterstellungen (gemeinsam und reziprok)

Gleichwohl gebietet die hermeneutische Freundlichkeit, eine andere Lesart zu überprüfen. Vielleicht ersetzt die Vokabel *Referenzsystem* hier nicht den Ausdruck *Welt*, wie man ganz direkt denken möchte, sondern wird einfach für den Ausdruck *Weltunterstellung* verwendet? Vielleicht deutet die Verwendung des Ausdrucks *System* auf eine epistemische Lesart, insofern als sich zeigen würde, dass wir eine Welt unterstellen, indem wir ein Referenzsystem in Anschlag bringen. Der Unterschied ist nun aber für Habermas' gesamtes Vorhaben tatsächlich von größter Bedeutung. Es steht nämlich an, zu untersuchen, ob der Sachverhalt, dass Akte der Bezugnahme gelingen oder misslingen, wirklich dadurch bedingt wird, dass es ein Bezugssystem gibt, oder dadurch, dass wir unterstellen, es gäbe eines. Im ersten Fall würde aus der Tatsache, dass wir in der Lage sind, uns auf etwas in der Welt zu beziehen, auf eine ontologische Verfasstheit, im zweiten würde aus eben dieser Tatsache nur auf eine weitere epistemische Einstellung geschlossen werden können. In diesem Fall handelte es sich nur um eine Explikation dessen, was es heißt, sich referierend zu verhalten – es gäbe auf diese Weise keinen Ebenenwechsel in der Erklärung.

b) Bemerkenswert – jenseits der Frage nach dem begründungstheoretischen Status der aufgezeigten präsuppositionalen Beziehung – ist ebenfalls, welche zwei Werte Habermas als Werte, die das Bedingte annehmen kann, beschreibt. Nur „mit Referenzsystem" können Akte der Bezugnahme gelingen und fehlschlagen. Dabei ist der Fall des Fehlschlagens von Referenzakten natürlich von besonderem Interesse. Vergleichbare Argumentationsvarianten finden sich im zweiten Punkt und überhaupt inflationär in der Diskussion um Rationalität und Verstehen. Letztlich geht es dabei um den Begriff des Fehlers, der überhaupt nur innerhalb gewisser Systematiken, die uns Kriterien an die Hand geben, einen falschen von einem richtigen Akt zu unterscheiden, sinnvoll ist. Wenn man überhaupt nicht referieren kann, so die triviale Zusammenfassung, kann man auch nicht falsch referieren. Falsch referieren ist eben – per definitionem – eine Bezugnahmevariante und nicht keine. Aber was besagt das? Welchen Erklärungswert hat der Tatbestand, dass wir eine wahr/falsch-Distinktion bei Referenzakten anwenden?

2.

„Ohne Rationalitätsunterstellung können Kommunikationsteilnehmer einander weder verstehen noch missverstehen."[204]

[204] Habermas KHDV, S. 13

a) Wie unter Punkt 1 bereits erwähnt, belässt es Habermas im Falle dieser Rationalitätsunterstellung bei der Erwähnung der Unterstellung. Es geht hier klar um eine epistemische Einstellung, die als Präsupposition für kommunikatives Handeln, insbesondere für das Teilspezifikum Verstehen/Missverstehen, ausgewiesen wird. Oder in anderer Diktion: Bedingung (Voraussetzung –s) sowohl für Verstehen als auch für Missverstehen ist eine Rationalitätsunterstellung (Voraussetzung -p). Dass wir kommunikativ handeln, so wird nebenbei deutlich, besteht nach Habermas außer darin, dass wir richtig und falsch bezugnehmen auch darin, dass wir richtig und falsch verstehen.
b) Ebenso wie unter Punkt 1 ist hier der Fehlerbegriff, mit anderen Worten die Richtig/Falsch-Distinktion, Mittel, zwei Werte des Bedingten aufzuzeigen – richtig verstehen, falsch verstehen. Die über dieser Distinktion sichtbare Systematik zeigt Habermas hier rein im epistemischen Bereich auf, nicht im ontologischen, soll heißen: Wir reden von epistemischen Einstellungen, die sich darauf beziehen, wie es sich verhält (Sätze über epistemische Einstellungen), nicht davon, wie es sich verhält (Sätze über die Welt).

3.
„Wenn Aussagen die Eigenschaft ‚wahr', die sie in einem Kontext besitzen, in einem anderen verlieren könnten, dürfte der entsprechende Wahrheitsanspruch nicht in jedem Kontext in Frage gestellt werden."[205]
a) Dieser dritte Präsuppositionsausweis, der sich auf die Unbedingtheit des Geltungsanspruchs „Wahrheit" bezieht, bietet sich in einem irrealen Konditionalsatz dar. In die indirekte Formulierung gebracht, die auch die Formulierung der ersten beiden Punkte ist, lautete er etwa so: Ohne die Unverlierbarkeit von Wahrheit als Eigenschaft von Aussagen könnten entsprechende Wahrheitsansprüche nicht in jedem Kontext in Frage gestellt werden. Die Ambivalenz der Formulierung im Satz zuvor setzt sich hier sichtbar fort und wird sogar noch deutlicher. Wahrheit, verstanden als unverlierbare Eigenschaft von Aussagen, ist Bedingung für kommunikatives Handeln imspeziellen Präsupposition dessen, dass Wahrheitsansprüche infrage gestellt werden. Und nebenbei wird deutlich, dass außer den Sachverhalten, dass wir uns richtig und falsch auf Gegenstände in der Welt beziehen und dass wir einander richtig und falsch verstehen, auch der Sachverhalt, dass unsere Wahrheitsansprüche in allen Kontexten infrage gestellt werden, nach Habermas expliziert, was es heißt, dass wir kommunikativ handeln.
Hier geht es eindeutig nicht mehr darum, dass eine Bedingung kommunikativen Handelns ist, dass wir unsere Geltungsansprüche mit Unbedingtheit erheben, sondern Bedingung ist die

[205] ebd.

Unbedingtheit der Ansprüche – es ist übrigens nur noch von Wahrheit, nicht mehr von moralischer Richtigkeit die Rede – d.h. ganz klar die Unverlierbarkeit von Wahrheit als Eigenschaft von Aussagen. Diese Unverlierbarkeit selbst (Aussage darüber, wie es sich in der Welt verhält) – und nicht etwa deren Unterstellung (Aussage über eine bestimmte epistemische Einstellung) – sichert, dass Wahrheitsansprüche in jedem Kontext infrage gestellt werden können. Hier wird nicht wie in den Punkten 1 und 2 die „idealisierende Voraussetzung, die im kommunikativen Handeln performativ vorgenommen wird“ als Präsupposition reformuliert, sondern die im Satz zuvor als Unbedingtheit des Wahrheitsanspruchs benannte „idealisierende Voraussetzung“ wird unterfüttert, man könnte fast sagen, begründet durch die Unverlierbarkeit der Aussagenwahrheit, die ohne Kommentar an die Stelle der zu erwartenden Präsupposition „Unbedingtheit des Wahrheitsanspruchs“ tritt. Das ist ein klarer systematischer Bruch und darüber hinaus ein Ebenenwechsel der Erklärung, eine Verschiebung vom epistemischen in den logischen Bereich.

b) In welchem Sinne wird das Bedingte nun zweiwertig beschrieben? Eine Parallele zu den ersten beiden Fällen, in denen jeweils die Faktizität der Richtig/Falsch-Distinktion als Deutungsmuster der zwei Werte des Bedingten galt, also als Legitimation der Einführung des Präsuppositionsbegriffs, hilft hier nicht weiter. Ganz offensichtlich soll als Präsupposition die Unverlierbarkeit der Wahrheit als Eigenschaft von Aussagen gelten - und als Bedingtes der Sachverhalt, dass der entsprechende Wahrheitsanspruch in jedem Kontext infrage gestellt werden kann.[206] Welches sind nun die zwei Werte, die das Bedingte annehmen können muss, um seiner Bedingung zum Präsuppositionsstatus zu verhelfen? Wohl kaum, dass der Wahrheitsanspruch in Frage gestellt werden kann oder nicht, sondern offenbar impliziert die Formulierung „in Frage gestellt werden können“ – wahrscheinlich muss Habermas so verstanden werden -, dass der Wahrheitsanspruch entweder infrage gestellt wird oder nicht – rein faktisch. Mit anderen Worten:

Die Zweiwertigkeit des Bedingten zeigt sich darin, dass nur unter der Bedingung der Unverlierbarkeit der Aussagenwahrheit erhobene Wahrheitsansprüche angenommen oder abgelehnt, akzeptiert oder nicht akzeptiert werden. Oder was genau böte ein “zweiwertiges“ Pendant zur Argumentation in den Punkten 1 und 2?

[206] Habermas verwendet hier das Modalverb *dürfen*. Ich werde dies vermeiden, und statt dessen *können* verwenden, um einer Konfrontation mit der engen, falschen, aber enorm suggestiven präskriptiven Normativität, die diese Vokabel kolportiert, aus dem Wege zu gehen.

4.

„Ohne eine Kommunikationssituation, die verspricht, den zwanglosen Zwang des besseren Arguments zum Zuge zu bringen, können Argumente weder pro noch con zählen.“[207]

a) Nach Habermas’ Systematik müsste an dieser Stelle als Bedingung von anspruchsvollen Argumentationsvoraussetzungen zur Dezentrierung der Deutungsperspektiven die Rede sein. Offenbar handelt es sich hier um eine Spezifikation dieser Argumentationsvoraussetzungen, um ein Token dieses Typs. Und es wird dabei deutlich, dass Habermas im vierten Punkt den Ausdruck *Voraussetzung* eindeutig in semantischer Hinsicht verwendet. Dass eine Kommunikationssituation besteht, in der der zwanglose Zwang des besseren Arguments gilt - und wohlgemerkt nicht, dass wir *voraussetzen*, es bestünde eine solche Situation –, wird von Habermas als Präsupposition gekennzeichnet. Die Erklärungsebene ist hier eindeutig die ontologische, die Weltebene.

Als Bedingtes beschreibt Habermas in diesem Fall den Sachverhalt, dass Argumente *pro* und *con* zählen. Nebenbei wird deutlich, dass der Sachverhalt, dass wir kommunikativ handeln, nach Habermas darin besteht, dass wir richtig und falsch referieren, dass wir uns verstehen und missverstehen, dass Wahrheitsansprüche akzeptiert oder nicht akzeptiert werden und dass Argumente *pro* und *con* zählen.

b) Die zwei Werte des Bedingten beschreiben auf den ersten Blick das *pro* und das *con*.Wie ist das zu verstehen? Wahrscheinlich möchte Habermas hervorheben, dass ein Argument nur zählt, wenn es sich für oder gegen eine bestimmte Position ausspricht, dass mit anderen Worten eine Aussage nur als Argument zählt, wenn sie sich für oder gegen etwas ausspricht. Dies ist allerdings eine äußerst lapidare Anwendung des Präsuppositionsbegriffs, deren Plausibilität fragwürdig bleibt.

3.3.2. Zum Ausdruck Präsupposition

Im zeitgenössischen philosophischen Kontext ist der Ausdruck *Unterstellung* zunächst im Sinne von Präsupposition, der Ausdruck *Präsupposition* in seiner jetzigen Funktion wiederum als Übersetzung des englischen Ausdrucks *presupposition* zu verstehen, welcher seinerseits wohl als Übersetzung des Fregeschen Begriffs der selbstverständlichen Voraussetzung[208] aus dem Deutschen ins Englischen gelangte, wo er durch Peter F. Strawson zum philosophischen Terminus avancierte. Aufgrund dieser unscharfen Rückübersetzung einer Übersetzung - parallel zur gleichzeitigen deutschen Übernahme des ins Englische Übersetzten -, aus der sich die

[207] Habermas. KHDV, S. 13
[208] Durch Bertrand Russell?

Konstellation ergibt, dass *Präsupposition*, *Unterstellung* und *selbstverständliche Voraussetzung* in etwa - und eben doch nicht - den gleichen Gebrauch haben, entsteht ein schwer überschaubares Begriffskonglomerat. Dabei scheint der von der Kollision der distinkten Verwendungsweisen des Ausgangsausdruckes (*selbstverständliche Voraussetzung*) sowie der Rückübersetzung (*Unterstellung*) prima facie am stärksten betroffene (deutsche) Ausdruck *Präsupposition* zu sein. Es verwischen sich mit seiner auf diese Weise affizierten Ambivalenz etliche philosophisch relevante Spannungen, deren verdeutlichende Konstatierung - eng an einer Begriffanalyse, d.h. an einer Rekonstruktion möglicher Verwendungsweisen orientiert, wie mir scheint -, basale Voraussetzung für ein Verständnis der Unterstellungsproblematik insgesamt ist. Im Rahmen dieser Arbeit können allerdings die aus dem o.g. Transformationsdilemma resultierende und durchaus substantiell wirksame Widersprüchlichkeit des Präsuppositionsbegriffs in sich selbst sowie seine Opposition zum Unterstellungsbegriff aufgrund der (durch den Voraussetzungsbegriff eingebrachten) zum Teil diametral gegenläufigen Konnotationen nur angerissen werden. Vorab ist dabei zu verdeutlichen, dass in beiden Fällen die Unterscheidung zwischen Nomen facti und Nomen actionis von großer Bedeutung ist: Sowohl *Unterstellung* als auch *Präsupposition* und *Voraussetzung* können als Ausdrücke zur Bezeichnung des unterstellten, präsupponierten bzw. vorausgesetzten Sachverhaltes (bzw. dessen, was den Nachbereich des homonymen Relationsausdrucks besetzt) verwendet werden - als Nomina facti also, aber ebenso zur Bezeichnung des Vorgangs, der Handlung, der Disposition, des Zustandes des In-Relation-Setzens von Sachverhalten, d.h. als Nomina actionis.[209] In diesem Sinne steht – nominalisiert - das Präsupponieren, das Unterstellen und Voraussetzen zur Debatte, es geht also – nicht nominalisiert - um die zwei- bzw. dreistelligen Relationsausdrücke, d.h. um die mehrstelligen Prädikate *präsupponieren*, *unterstellen* und *voraussetzen*. Bezüglich des hier behandelten Zusammenhangs steht freilich zunächst eben diese Relationierung im Mittelpunkt des Interesses. Dabei fällt sofort ins Auge, dass (während die Besetzung des Nachbereichs in allen Fällen gleichermaßen vielfältig ausfallen kann, Personen jedoch ausschließt) eine markante Differenz in der Varianz möglicher Besetzungen des Vorbereichs der Relationsprädikate besteht. Während Präsuppositions- sowie Voraussetzungsrelation hier neben Personen auch Sachverhalte (Propositionen), Äußerungen, Behauptungen und Sätze zulassen, ist die Spannbreite bezüglich der Vorbereichsbesetzung der Unterstellungsrelation beträchtlich kleiner: Im Allgemeinen unterstellen nur Personen. Dieser wesentliche Aspekt des Unterstellungsbegriffs lässt gewissermaßen die Akt-Seite, die

[209] Hierdurch ergibt sich die mindestens doppeldeutige Rede von "notwendig unterstellten Präsuppositionen" oder von "präsupponierten Unterstellungen" Vgl. beispielsweise Tietz, Udo: Sprache und Verstehen. S. 254: "… Zwar werden auch hier Voraussetzungen präsupponiert, diese haben jedoch keinen transzendentalen Status."

Bezogenheit auf ein Handlungssubjekt, deutlich werden; er eignet sich daher, die logisch-epistemische Facette des Präsuppositionsbegriffs nachzuzeichnen: *Unterstellen* ist ganz offensichtlich als Prädikat mit epistemischem Subjekt als Parameter anzusehen, mit seiner Hilfe wird einem epistemischen Subjekt eine epistemische Einstellung zugesprochen.[210] Hier soll, ohne den Verweis auf epistemische Aktvollzüge oder Zustände gezielt zu beleuchten, herausgestellt werden, dass besonders der Ausdruck *unterstellen*, dadurch aber ebenso die Ausdrücke *präsupponieren* und *voraussetzen* als kategoriale Pendants zu anderen epistemischen Prädikaten, letztlich zu Verben propositionaler Einstellungen wie *wissen*, *glauben* oder *behaupten*, betrachtet werden können.[211] Allerdings kann zum Teil auch hier die Besetzung des Vorbereiches der Relation, des grammatischen Subjekts also, anderes als Personen zulassen.[212] Solange, könnte man sagen, wie der Bezug auf den Äußerungscharakter der Sätze, also auf die entscheidende Rolle, die hier die sprechende Person spielt, dabei gewahrt bleibt, handelt es sich möglicherweise um eine relativ unproblematische, metaphorische Redeweise.[213] Aber gleichzeitig wird im Präsuppositionsbegriff ein Moment der „eigentümlichen Unabhängigkeit des Spiels von den Spielern"[214], wie Ernst Tugendhat es formuliert, hörbar, das durchaus zweifelhaft werden lässt, inwieweit der oben beschriebene Gebrauch tatsächlich als harmlose Metapher zu denken ist. Es ist nämlich die Frage, inwieweit diese Metapher nicht suggeriert, das dieser Relation zugrundeliegende Regelfundament sei außerhalb der grammatischen Reichweite epistemischer Subjekte angesiedelt.

Ob sich die Orientierung an der Art der Besetzung des Vorbereichs der Präsuppositionsrelation dazu eignet, die Distinktion zwischen pragmatischen und semantischen Präsuppositionen eingängig zu etablieren, ist eben aus diesem Grund fragwürdig, beriefe sich doch die Differenzierung anhand des Vorbereichskriteriums drastisch auf eine nicht-metaphorische Besetzung des Vorbereiches mit Sätzen, Aussagen, Behauptungen, Äußerungen. Ebensowenig

---

[210] Vgl. Stelzner, Werner: Epistemische Logik. S. 91 ff.

[211] Im Sinne Austins würde *unterstellen* wohl ebenso wie *voraussetzen* als Bezeichnung eines expositiven Aktes gelten. Expositive Äußerungen haben die Aufgabe, „klarzumachen, wie die Äußerungen zu nehmen sind, mit denen man seine Ansichten darlegt, seine Begründungen durchführt, die Bedeutung der eigenen Worte erklärt." (Was bedeutet hier der Ausdruck *wie*?) Vgl. Austin, John L..: Zur Theorie der Sprechakte. Stuttgart 1998, (Im Folgenden: Austin. Sprechakte), S. 180

[212] Vgl: Wessel, Horst: Logik und Philosophie. Berlin 1999 (Im Folgenden. Wessel. Logik und Philosophie), S. 10: "Aus Termini und logischen Operatoren werden Aussagen gebildet, die etwas behaupten." Im Gegensatz dazu besteht Searle (Searle. Sprechakte, S. 49) beispielsweise darauf, dass kein Satz eine Proposition ausdrückt: "… ich wüsste nicht, wie Sätze Akte dieser (oder irgendeiner anderen) Art vollziehen könnten. Sondern ich sage, dass der Sprecher, indem er den Satz äußert, eine Proposition ausdrückt."

[213] Vgl. Petöfi, Franck. Präsuppositionen. Franck erklärt in ihrer einführenden Zusammenfassung der Präsuppositionsdiskussion: "…Soweit sich diese Voraussetzungen aus der sprachlichen Form der Aussage erschließen lassen, ist es gleichwohl eine unproblematische Abstraktion, zu der Redeweise überzugehen, eine Behauptung oder ein Satz, der zu einer Behauptung benutzt wird, habe die und die Präsupposition." (Oder vgl. folgende Rede: Ein Satz präsupponiert einen anderen.)

[214] Tugendhat. Sprachanalytische Philosophie, S. 275

überzeugend scheint es, eine solche Differenzierung anhand des Kontextkriteriums[215] durchzuführen. Hiernach wäre eine Gliederung des jeweils - von welcher Instanz auch immer - präsupponierten Sachverhaltes, Satzes etc. in verschiedene Typen je nach Kontextspezifizität ausschlaggebend. Die bezüglich der Semantik-Pragmatik-Unterscheidung herrschende Konfusion veranlasst ohnehin eher dazu, sich mit Zuordnungen zurückzuhalten. Der pointierteren Bündelung und Deutlichkeit halber sei also vermerkt, dass es in jedem Fall sinnvoller erscheint, die Kontinuitäten im Blick zu behalten und die Frage nach der Distinktion verschiedener Präsuppositionstypen nicht kategorial überzubewerten. Auch die dreistellige Relation, die das Prädikat *unterstellen* ebenso bezeichnet[216], kann aus der Diskussion nicht völlig ausgegrenzt, als marginal, weil schlicht homonym, zu interpretieren behauptet werden. Die in unserem Sprachgebrauch üblichen Anwendungsregeln des Ausdrucks "unterstellen" unterscheiden sich eben hier[217] von denen von *präsupponieren* und *voraussetzen*. Bereits innerhalb des Unterstellungsbegriffes spiegelt sich dieses Dilemma: *unterstellen* wird einerseits im Sinne von *zuschreiben* (dreistellig) und andererseits im Sinne von *präsupponieren* (zweistellig) verwendet.

Aber vorrangig sind einige Schwierigkeiten des Präsuppositionsbegriffes zu vergegenwärtigen, der besonders aufgrund seiner philosophischen Interpretation in Peter F. Strawsons „Introduction to logical theory"[218] umstritten ist: Präsuppositionen werden hier nahezu terminologisch als konstitutive Voraussetzungen sinnvoller Äußerungen verstanden. Dass daher Strawson fast instinktiv mit diesem Terminus in Verbindung gebracht wird, liegt zwar auf der Hand, die Diskussion lässt sich aber in ihren Wurzeln bereits im Umfeld der Überlegungen zu Identitätsaussagen bzw. innerhalb der Diskussion um Eigennamen und Kennzeichnungen durch Gottlob Frege[219] verorten. Frege expliziert im Kontext seiner Bedeutung/Sinn-Konzeption, die Referenz dieser Ausdrücke, den Tatbestand also, dass sie tatsächlich einen wirklichen Gegenstand bezeichnen, als "selbstverständliche Voraussetzung", die eine sprechende Person bei der Verwendung von Eigennamen in einer Behauptung macht. Diese Voraussetzung ist aber für Frege in keinem Fall Bestandteil des Gedankens (gewissermaßen also des Satz-Sinnes) - ein Sachverhalt, den Frege mittels des bekannten Kepler-Beispiels durch den Rekurs auf die

---

[215] Der Kontextbegriff selbst ist äußerst problematisch. Präsuppositionen, die ein Satz/eine Äußerung in allen Kontexten (also kontextunabhängig) hat, wären dann semantische Präsuppositionen – Präsuppositionen hingegen, die ein Satz nur in einigen Kontexten hat, pragmatische Präsuppositionen.

[216] Eine Person unterstellt einer anderen Person etwas. (Hier wird die Verwandtschaft zum Begriff des Zuweisens bzw. Zuschreibens deutlich, ebenso eine pejorative Konnotation, die aufgrund der nicht nur möglichen, sondern u.U. sogar wahrscheinlichen Falschheit des jeweils Unterstellten auch dem Ausdruck *unterstellen* eigen ist.)

[217] Ich kann nicht *jemandem* etwas präsupponieren, etwas voraussetzen.

[218] Strawson, Peter F.: Introduction to logical theory. New York 1952. S. 175

[219] Frege, Gottlob: Über Sinn und Bedeutung.

Negation belegen zu können glaubt.[220] Durch diese Gleichsetzung der formal-logischen Negation mit der des betonten Satzteils kommt Frege zu dem Schluss, dass die "selbstverständliche Voraussetzung" der Referenz nicht mitbehauptet wird, sondern eine notwendige Bedingung für die Wahrheit und Falschheit von Aussagen ist. Bertrand Russell, der im Umfeld seiner Theorie der Kennzeichnungen die entscheidende Gegenposition zu Frege einnimmt, vertritt die Auffassung, dass sowohl Existenz- als auch Einzigkeitsbedingungen Teil der Satzbedeutung sind.[221] Die Fregeschen "selbstverständlichen Voraussetzungen" werden bei Russell also zu Behauptungsbestandteilen. Strawson, dessen Position sich in Opposition zu Russell herausbildet, besteht darauf, dass die Existenz der bezeichneten Gegenstände zwar notwendig vorausgesetzt, d.i. präsupponiert werden muss, das so Präsupponierte aber nicht als Behauptungsbestandteil anzusehen ist und daher nicht in einem Sinn zu verstehen ist, der mit dem logisch Gefolgerten zu korrelieren wäre. *Präsupposition* wird bei Strawson als notwendige Bedingung sowohl für die Wahrheit als auch für die Falschheit einer Aussage definiert; sie folgt in seiner Interpretation nicht nur aus einer Behauptung, sondern auch aus "deren Negation". Die Präsuppositionsbeziehung wird hier als eine wahrheitsfunktionale Relation zwischen Behauptungen aufgefasst, die nicht mit der logischen Folgerung gleichzusetzen ist. Durch diese Interpretation ergibt sich eine Reihe von Unklarheiten, die nicht zuletzt auf die mangelnde Unterscheidung zwischen Nomen actis und Nomen actionis zurückgehen. Einerseits wird offenbar das Präsupponierte (Behauptung, Sachverhalt, Satz), also das Nicht-Mitbehauptete (Behauptung?, Sachverhalt, Satz), als Präsupposition im Gegensatz zur Assertion, das explizit Behauptete (Behauptung?, Sachverhalt, Satz), bezeichnet, andererseits gleichsam als Titel der Beziehung (des In-Beziehung-Setzens), in der sich zwei Aussagen zueinander befinden können, interpretiert. Im zweiten Fall steht nach Strawson die Präsupposition im Gegensatz zur logischen Folgerung. Franck stellt fest, dass hier bereits die Explikationskategorie der Präsupposition erhebliche Schwierigkeiten bereitet: „… verstehen wir darunter einen logischen Junktor zur Verknüpfung von Aussagen oder eine diesen Junktor definierende Wahrheitsfunktion oder die Relation zwischen den Aussagen, die dann besteht, wenn die Aussagen wahr sind, oder ist es diejenige der beiden Aussagen, die aus der anderen folgt, bzw. von ihr präsupponiert wird?"[222] In der über Strawson hinausgehenden Diskussion der Problematik wird, selbst wenn davon ausgegangen wird, dass das Präsupponierte nicht mitbehauptet wird (wie die Assertion),

---

[220] Die Negation des Satzes "Kepler starb im Elend" ist nach Frege nicht "Kepler starb nicht im Elend, oder der Name Kepler ist bedeutungslos", sondern: "Kepler starb nicht im Elend." Dabei gilt als Voraussetzung, dass "Kepler" wirklich einen Gegenstand bezeichnet, auf etwas referiert.

[221] Sein Beispielsatz "Der gegenwärtige König von Frankreich ist weise" ist nach Russell also nur dann wahr, wenn es erstens etwas gibt, das König von Frankreich ist, es zweitens nur einen Gegenstand gibt, der König von Frankreich ist, und drittens dieser weise ist.

[222] Petöfi, Franck. Präsuppositionen, S. 21

einheitlich angenommen, dass es (das Präsupponierte), verstanden als Sachverhalt, besteht bzw. erfüllt ist, bzw. verstanden als Satz wahr sein muss, wenn die Behauptung selbst wahr ist. Zunächst einmal sind das, was ein epistemisches Subjekt aus logischen Gründen über das explizit Behauptete hinaus auf Nachfrage behaupten muss, wenn es einen bestimmten Satz mit Wahrheitsanspruch äußert, die Präsuppositionen dieses Satzes.[223]
Präsuppositionen haben, wie es Franck formuliert, "die *semantische Modalität* eines deklarativen Satzes, aber nie die illokutionäre Funktion einer expliziten Behauptung. Das bedeutet, dass der Sprecher auf die Wahrheit der Präsupposition genauso verpflichtet ist wie auf eine entsprechende Behauptung, (…)"[224] Offenbar besteht in dieser Interpretation zwischen einem behaupteten und einem unterstellten Sachverhalt (*unterstellen* in jeder Verwendungsweise, d.h. einschließlich im Sinne von *annehmen*, *präsupponieren* und *voraussetzen*) kein Unterschied bezüglich des Erhebens eines Wahrheitsanspruches, sondern nur in Bezug auf den Grad seiner Explizitheit. Auch für Tugendhat macht das Faktum, dass ein Sachverhalt (als bestehend) vorausgesetzt und nicht behauptet wird, keinen Unterschied in Bezug auf die Wahrheitsverpflichtung, die ein Sprecher eingeht: Die Russell-Strawson-Debatte, die Tugendhat natürlich im Fokus der Kennzeichnungstheorie interessiert, kommentiert er hinsichtlich der Behauptungs-/Voraussetzungsproblematik wie folgt: "Die Existenzaussage, ob sie nun bloß vorausgesetzt oder mitbehauptet wird, faßt Strawson genauso wie Russell (…). Ob das nun für die ursprüngliche Aussage zur Folge hat, daß die Existenz behauptet oder nur vorausgesetzt wird, ist eine Nuance, deren Relevanz nicht einzusehen ist."[225] Die Wahrheitsverpflichtung bezieht sich hier auf die Präsupposition als das Präsupponierte, Entsprechendes gilt für die Behauptung. Selbst wenn also, wie im "Historischen Wörterbuch der Philosophie" angemerkt wird, "Präsuppositionen (...) mit der Behauptung einer Aussage nicht eigentlich mitbehauptet, sondern bloß als wahr unterstellt"[226] werden, bezieht sich dieses im Gegensatz zum expressis verbis erhobenen Wahrheitsanspruch "*bloß* unterstellen", obwohl gleichsam eine Reduktion der alethischen Modalität, des epistemischen Status des Präsupponierten suggeriert wird, wohl in dieser Lesart nur auf den Explikationsgrad. Der präsupponierte, unterstellte Sachverhalt ist gleichsam der potentiell zu behauptende. Es handelt sich so betrachtet also eher um Implikationen statt um konstitutive Voraussetzungen oder notwendige Präsuppositionen. Bei einer Differenzierung zwischen äußerer und verschiedenen Varianten innerer Negation verbleibt nämlich nichts

[223] In Bezug auf eine Gesprächssituation wird das perspektivische des Präsupponierens deutlich: Was die sprechende Person mit ihrer Äußerung präsupponiert, voraussetzt, unterstellt, kann die zuhörende Person aus dieser Äußerung folgern.
[224] Petöfi, Franck. Präsuppositionen, S. 21
[225] Tugendhat. Sprachanalytische Philosophie, S. 386
[226] Ritter. Wörterbuch der Philosophie. Band 7. Basel 1989, Sp. 1268

Spezifisches, das die besondere Hervorhebung der Relation verteidigen ließe. Auch in der linguistischen Diskussion des Präsuppositionsbegriffes, die sich stark an der Strawsonschen Auslegung orientiert[227], gibt es eine Tendenz, vom Begriff der Präsuppositionsrelation abzusehen, sofern dieser Begriff sich nicht kriteriell präzise in Abgrenzung zu den Begriffen der logischen Folgerung, der Implikatur etc. bringen lässt. Ebenso ist die Differenzierung zwischen semantischen und pragmatischen Präsuppositionen, d.h. in diesem Fall die Unterscheidung zwischen kontextunabhängigen und kontextabhängigen Unterstellungen, aus linguistischer Sicht eine durchaus revisionsbedürftige Dichotomie.[228] Besonders aus der zweifelhaften Interpretation des Negationselementes resultiert also die Fragwürdigkeit der gängigen Rede von notwendigen Unterstellungen (und deren nur scheinbar detranszendentalisierte „Immer-schon-Variante" sei ausdrücklich eingeschlossen) als besonders zwingend-evidente (Wahrheits)-Möglichkeitsbedingung in philosophischer wie linguistischer Hinsicht, die eben auch deutlich werden lässt, dass bereits das Denkmuster der argumentativen Fundierung das der argumentativen Zusammenhangsklärung dominiert.

3.3.3. Semantische und pragmatische Präsuppositionen

In der Diskussion um die linguistische, logische und begründungstheoretische Struktur von Präsuppositionen wurde immer wieder versucht, anhand von Differenzierungen und Abgrenzungen verschiedener Präsuppositionssorten Übersichtlichkeit in ein unüberschautes Terrain zu bringen. Besonders die Unterscheidung zwischen pragmatischen und semantischen Präsuppositionen sollte in besonderer Weise diesem Zwecke dienen, ohne dass allerdings Unterscheidungskriterien präzise und eindeutig benannt wurden, sondern oftmals einfach „benutzt", d.h. als sinnhaft und bereits etabliert, durchdacht und gültig dargestellt wurden. Problematisch an dieser Unterscheidung ist – wie an allen Unterscheidungen - vor allem, dass sie nicht einheitlich getroffen wird, dass mit anderen Worten die komplexen Ausdrücke *semantische Präsupposition* und *pragmatische Präsupposition* ganz verschiedene Anwendungsbereiche haben. Das liegt natürlich einerseits daran, dass bereits kontrovers diskutiert wird, ob und wenn ja, wo die Trennlinie zwischen Pragmatik und Semantik zu ziehen ist, dass – hier ist die Unklarheit besonders frappierend - verschiedenste Pragmatikbegriffe kursieren,[229] und

---

[227] Der Negationstest gilt als probates Mittel zur Auffindung von Präsuppositionen.
[228] Vgl. Grewendorf, G.; Hamm, F; Sternefeld, W.: Sprachliches Wissen. Frankfurt am Main 1994. S. 421-446
[229] Pragmatisch wird beispielsweise eine modelltheoretische Weiterentwicklung der Semantik genannt, „die sich auf Satzvorkommen in bestimmten Situationen bezieht." Vgl. Petöfi, J.S.; Franck, D. (Hg.): Präsuppositionen in Philosophie und Linguistik. Presuppositions in Philosophy and Linguistics. Frankfurt am Main 1973. Im Folgenden: Franck. S. 31

andererseits daran, dass nicht klar ist - Thema dieser Arbeit -, was genau man sich unter Präsuppositionen vorzustellen hat, wenn von Implikationen logischer Art bis hin zu konversationellen Implikaturen alles, was „irgendwie grundlegend und verneinungsresistent“ „vorausgesetzt werden muss“, Präsupposition heißen kann.[230] Wesentlich ist hier natürlich, auf das genaueste zu analysieren, welche Sätze dazu verwendet werden, den Status bestimmter Präsuppositionen zu erläutern. Und auch die Unterscheidung zwischen pragmatischen und semantischen Präsuppositionen kann nur auf diese Weise hinsichtlich ihrer Sinnhaftigkeit geprüft werden.

Aufgabe dieses Abschnittes ist es, einen knappen Überblick über die am häufigsten genannten Unterscheidungskriterien zur Separierung semantischer von pragmatischen Präsuppositionen zu geben. Denn ganze Argumentationsraster, ja Letztbegründungsstrategien basieren auf dieser Unterscheidung; sie hängen in ihrer Gültigkeit von dieser Distinktion ab.

Die Einsicht in die „präsuppositionale Struktur von Sprache“ evozierte nicht nur eine Anwendung des Begriffs in Logik und Sprachphilosophie, sondern durch sie ergab sich die Möglichkeit, klassische philosophische Probleme zu rekonstruieren, indem nämlich Präsuppositionen als „konstitutive Voraussetzungen sinnvoller Rede“ verstanden wurden. Sowohl Kants transzendentale Deduktion als auch Descartes’ Cogito-Argument wurden auf diese Weise rekonstruiert. Beispielsweise werden Kants transzendentale Bedingungen späterhin als Präsuppositionen der Rede- und Urteilspraxis bezeichnet[231]. Insbesondere Hintikkas Versuch – in Verwandschaft zur Sprechakttheorie –, so etwas wie ein abtrennbares pragmatisches Element zur Vermeidung von argumentativer Zirkularität im Cogito-Argument nutzbar zu machen, greift auf ein bestimmtes Verständnis „pragmatischer Präsuppositionen“ zurück, das in Karl-Otto Apels Bemühung[232], selbst ethische Fragen transzendentalpragmatisch letztgültig zu klären, konsequent den Gipfelpunkt erreicht.

Entscheidend in dieser transzendentalen Argumentation ist der performative Selbstwiderspruch, der im Falle einer performativen Fassung des Cogito-Arguments dem Phänomen der existentiellen Inkonsistenz entspricht: „Äußert ein Sprecher S den Satz ‚Ich existiere nicht’, so

---

Da es allerdings letztlich um die Bestimmung der Extension, des Wahrheitswertes geht und pragmatische Regeln nur erfasst werden, wenn sie eine „extensionsdeterminierende Funktion“ haben, handelt es sich – wie Franck bemerkt – eigentlich um eine semantische Theorie. Pragmatisch ist hier nur, dass die Intension des Satzes (die Proposition) als Funktion der sprachlichen Form des Satzes „und einer Anzahl von Kontextfaktoren in die Extension dargestellt wird.“ Vgl. Franck, S. 31 (Für diesen Pragmatikbegriff werden Montague (1970), Lewis (1970) und Stalnaker erwähnt).

[230] Beispielsweise werden – wie Franck ausführt - semantische, wahrheitsfunktionale Relationen, Anwendbarkeitsbedingungen bezüglich des Kontexts, Erfolgsbedingungen für Sprechakte und operational definierte, auf Äußerungssituationen bezogene Konzepte als Präsuppositionen gefasst.

[231] Vgl.Hintikka, J.: Cogito, ergo sum: Inference or perfomance? Philosophical Review 71, 1962, S. 3-32 sowie Hintikka, J.: Knowledge and Belief. Cornell University Press 1968

widerlegt diese Äußerung selbst den propositionalen Gehalt des von ihm geäußerten Satzes.“[233]
Dasselbe Prinzip wendet Apel an: Lässt sich eine Person, die beispielsweise bestreitet, dass moralische Standards letztbegründbar sind (in Bezug auf diese Frage Skeptiker, wie die meisten von uns), überhaupt auf eine rationale Argumentation ein, so präsupponiert sie nach Apel pragmatisch bereits die Geltung gewisser universaler ethischer Normen.
Es liegt, wie zunächst Palmer[234] ausführte, natürlich auf der Hand, dass auch hier – vorsichtig ausgedrückt – eine präsumtive Zirkularität vorliegt: Denn auch das pragmatisch (oder performativ) rekonstruierte Cogito-Argument beweist seine Konklusion nicht, „setzt doch schon die Prämisse das rechte Verständnis der Rede von einem Sprechenden und Denkenden voraus.“[235]
Offenbar werden ganz und gar plausible begriffliche Inferenzen - hier die zwischen *etwas äußern* und *existieren* - Ausgangspunkt und verdeckte Prämisse der Prämisse[236]. Der Zusammenhang selbst kann gleichwohl immer wieder (künstlich, nicht-epistemisch, methodisch) bezweifelt werden – allerdings nur gegen alle Überzeugung.

Grundsätzlich können **zwei** verschiedene Hauptvarianten der Unterscheidung zwischen semantischen und pragmatischen Präsuppositionen identifiziert werden.
Die **erste** zeichnet sich durch einige Vagheit aus, lässt sich aber durch das Schlagwort „Kontextabhängigkeit“ beschreiben. Pragmatische Präsuppositionen, so Stekeler-Weithofer, hängen im Gegensatz zu semantischen Präsuppositionen „auf besondere Weise von der konkreten Kommunikationssituation ab.“[237] Dazu gehören Gricesche Maximen, konversationelle und kontextuelle Präsuppositionen: „Maximen müssen befolgt werden, wenn eine Äußerung in einen Kommunikationszusammenhang passen soll.“ Diese pragmatischen Präsuppositionen sind – darauf wird meistenteils Wert gelegt – nicht zu verwechseln mit Implikaturen, mit denen ausgedrückt wird – so eine Definitionsvariante – was der Sprecher meint „neben dem, was er sagt.“[238]

---

[232] Vgl. Apel, Karl-Otto: Transformation der Philosophie. Band 2. Das Apriori der Kommunikationsgemeinschaft. Frankfurt am Main 1993
[233] Vgl. Demmerling, Christoph: Präsupposition. Artikel in: Ritter, Joachim (Hg.): Historisches Wörterbuch der Philosophie. Band 7. Basel 1989, Sp. 1270
[234] Palmer, H.: Presuppositions and transcendental inference. London 1985
[235] Vgl. zur ausführlichen Diskussion der argumentativen Kraft transzendentaler Argumente Grundmann, Thomas: Analytische Transzendentalphilosophie. Eine Kritik. Paderborn 1994, sowie Niquet, Marcel: Transzendentale Argumente. Kant, Strawson und die Aporetik der Detranszendentalisierung. Frankfurt am Main 1991
[236] Es ist nicht einzusehen, in welcher Weise der Zusammenhang zwischen „etwas denken“ und „existieren“ einen substantiellen Unterschied zum Zusammenhang zwischen „etwas äußern“ und „existieren“ beschreibt.
[237] Vgl. Stekeler-Weithofer, P.: Präsupposition. Artikel in: Sandkühler, Hans-Jörg (Hg.): Enzyklopädie Philosophie. Hamburg 1999, Sp. 1309
[238] ebd.

Interessant ist, dass häufig eine Rhema/Thema- bzw. implizit/explizit-Unterscheidung sich mit der pragmatisch/semantisch-Dichotomie von Präsuppositionen mischt: Besonders im Gefolge Implikaturen-ähnlicher pragmatischer Präsuppositionen wird betont, das Präsuppositionen nicht im Mittelpunkt des Gesagten stehen, sich aber „indirekt und doch auf allgemeine Weise" ergeben."[239] Man könnte fast sagen, dass je weniger deutlich „die Präsupposition" „mitbehauptet" wird oder je weniger offensichtlich sie „zum propositionalen Gehalt gehört", sie umso eher als pragmatisch bezeichnet wird. Das hat eine vielleicht gewisse Logik, wenn man bedenkt, dass der entscheidende „pragmatische" Umschlag von Sätzen zu Äußerungen oft so gedacht wird, dass das, was der Satz besagt, eben das ist, was man mit einer Äußerung „ganz direkt behauptet", und eine Menge Nebenbedeutungen durch „den Kontext der Äußerung" erwirtschaftet werden. Die relative Unbestimmtheit des Kontextbegriffs erschwert hier eine Klärung der Bezüge.
Semantisch sind – so fasst es auch Grewendorf - hingegen jene Präsuppositionen eines Satzes, „die diesem ausschließlich aufgrund seiner sprachlichen Form (d.h. der vorkommenden Lexeme und seiner syntaktischen Struktur) zukommen und damit unabhängig von jedem Kontext sind"[240], und pragmatisch solche, die „dieser nur bei der Äußerung in bestimmten Kontexten hat."[241] Diese Unterscheidung führt bei konsequenter Anwendung allerdings – wie Grewendorf ausführt – dazu, dass der gesamte Präsuppositionsbegriff aus den Angeln gehoben wird: Alles, was auf solche Weise als „semantische Präsupposition" geführt wird, muss dann sinnvollerweise als „logische Folgerung" verhandelt werden - und alles, was als pragmatische Präsupposition gilt, als kontextuelle Implikatur oder sogenannte Glückensbedingung – hier verhält sich das, was bislang als pragmatische Präsupposition beschrieben wurde, nämlich nicht anders. Kriterien die eine Assimilation pragmatischer Präsuppositionen an Implikaturen nahelegen, sind die Phänomene der Nichtabtrennbarkeit, der Annullierbarkeit sowie das Projektionsproblem.[242]

Die **zweite** gängige Unterscheidung zwischen semantischen und pragmatischen Präsuppositionen leitet sich aus der Vorbereichsbesetzung des Relationsausdrucks ab.[243] Grewendorf: „Besteht der Vorbereich aus Sätzen oder Propositionen, so kennzeichnet dies einen semantischen Präsuppositionsbegriff; besteht er aus Äußerungen oder Sprechern/Hörern, so kennzeichnet dies

---

[239] ebd.

[240] Grewendorf, Günther; Hamm, Fritz; Sternefeld, Wolfgang: Sprachliches Wissen. Eine Einführung in moderne Theorien der grammatischen Beschreibung. Frankfurt am Main 1994, S. 430 (im Folgenden: Grewendorf)

[241] ebd.

[242] Vgl. für detaillierte Ausführungen ebd. S. 436-446

[243] Zudem werden teilweise nur die Stichwortgeber, die Initiatoren der Diskussion um Präsuppositionen, mithin die Existenzpräsuppositionen, für semantische Präsuppositionen gehalten – alle anderen hingegen für pragmatische.

einen pragmatischen Präsuppositionsbegriff.“[244] Franck: „Die Präsupposition kann ein pragmatischer Begriff sein, wenn davon die Rede ist, welche Voraussetzungen ein Sprecher in einer gegebenen Situation mit bestimmten Äußerungen macht.“[245] Diese Unterscheidung entspricht formal der hier eingeführten Unterscheidung eines epistemischen und nicht-epistemischen, semantischen Gebrauchs des Ausdrucks *voraussetzen*, die gleichermaßen für den Ausdruck *präsupponieren* zutrifft. Diese Unterscheidung liegt quer zur ersten: Üblicherweise sind nämlich Formulierungen denkbar, nach denen wir semantisch voraussetzen, dass p bzw. ein Satz einen anderen pragmatisch präsupponiert.
Neben diesen beiden systemantischen Möglichkeiten gibt es eine weitere - nämlich, dass *pragmatisch* im Sinne transzendentaler Argumentationen und Apelscher Letztbegründung weder Präsuppositionen deshalb heißen, weil sie besonders kontextabhängig wären, noch weil der Vorbereich der Präsuppositionsrelation stets mit Ausdrücken für epistemische Subjekte besetzt wäre, sondern einfach, weil die Semantik performativer Ausdrücke[246] als Pragmatik bezeichnet wird, was übrigens ebenso bemerkenswert ist, wie dass die Semantik logischer Ausdrücke als Syntax bezeichnet wird.

Da es durchaus nicht deutlich wird, welches einleuchtende Unterscheidungskriterien sind, worin also die Spezifik spezieller „pragmatischer“ Präsuppositionen besteht – was nicht heißt, dass es nicht sinnvoll sein kann, die aus bestimmten Äußerungszusammenhängen entspringende zwingende Kraft, Implikaturen entstehen zu lassen, auf das Genaueste zu untersuchen -, legt es sich nahe, die Unterscheidung nach der Vorbereichssetzung aufzunehmen – und sie als solche auch kenntlich zu machen, d.h. sobald epistemische Subjekte die Vorbereichsbesetzung des relationalen Verbums *präsupponieren* ausmachen, eine epistemische von einer semantischen Lesart zu unterscheiden. Primär hat also unserer Ansicht nach diese Unterscheidung zu erfolgen; das Problem der Unterscheidung zwischen semantischen und pragmatischen Präsuppositionen muss vor diesem Hintergrund als sekundär betrachtet werden. Übliche Entgegensetzungen innerhalb der Präsuppositionsdiskussion wie die von Entailment/Präsupposition und Assertion/Präsupposition sind erst auf der Basis einer grundsätzlichen und scharfen Unterscheidung eines epistemischen von einem semantischen Präsuppositionsbegriff überhaupt relevant. Hier wäre im ersten Fall beispielsweise ein semantischer Begriff erforderlich, im

[244] Grewendorf, S. 430 – eine Gliederung, die Grewendorf ablehnt – im Gegensatz zu Franck (Vgl. Franck S. 21)
[245] Franck S. 21
[246] Es ist bekannt, dass die Abgrenzung zwischen performativen und konstatierenden Äußerungen (besonders dann, wenn als Performative all jene Äußerungen gelten, die in irgendeiner Weise Handlungscharakter haben und implizite Performativa Konjunktur haben) schwierig ist, was Austin dazu bewogen hat, zwischen lokutionärem, illokutionärem und perlokutionärem Akt zu unterscheiden. – als drei „Aspekte einer Sprachhandlung.“ Vgl. Austin,

zweiten hingegen ein epistemischer, wobei wesentlich ist, dass die Entgegensetzung von Präsupposition und Assertion nur eine von verschiedenen möglichen (doxastische Abstufungen sind neben oder in Kombination mit einer implizit/explizit-Version, auf die eine Assertion/Präsupposition-Unterscheidung prima facie hinausläuft, denkbar[247]) innerhalb einer epistemischen Auslegung ist. Hier ist, um Klarheit zu erlangen, eine personenperspektivische Analyse des Verbs vonnöten.[248] Neigt man dazu, die Ebenenunterscheidung zwischen Sprachsystembeschreibung und Beschreibung der Anwendung des Systems – also unter Einbeziehung der Sprecher- und Hörerperspektive - als eine zwischen Semantik und Pragmatik zu bezeichnen, könnte man die hier getroffene Unterscheidung zwischen *präsupponieren* in epistemischer/ propositionaler und semantischer Bedeutung (epistemische, propositionale Einstellung/ logische Relation) auch als Pragmatik/Semantik-Unterscheidung verstehen. Da der Pragmatikbegriff sich aber durch erhebliche Unklarheiten auszeichnet, empfiehlt es sich, Anwendungsfragen – d.h. die Beschreibung des Gebrauchs des Systems durch epistemische Subjekte – auch „epistemisch" zu nennen.[249] Zudem suggeriert die Bezeichnung philosophischer Untersuchungen als pragmatisch oft eine Fokussierung auf rein sprechakt- und äußerungsbezogenen Verba und ihre Nominalisierungen – unter Ausschluss der Analyse von Verben zur Beschreibung propositionaler Einstellungen, Status oder Dispositionen - und kombiniert mit der Einbeziehung epistemischer Subjekte (was hier verhindert werden soll) kurzerhand eine quasi-naturalistische Dominanz des Expliziten.

3.3.4. Transformation vom semantischen ins propositionale Idiom

Außer für den Ausdruck *Voraussetzung* lassen sich auch für den Ausdruck *Präsupposition* die Unterscheidung zwischen semantischer und propositionaler Verwendung sowie die für den Ausdruck *unterstellen* zu entwickelnde Taxonomie aufzeigen - mit Ausnahme des unter Punkt 4.3.1.1.1 abgehandelten Elementes epistemischer Distanzierung der sich artikulierenden, den epistemischen Ausdruck *unterstellen* verwendenden Person (Elske) von der durch sie an die im Satz genannte Person zuerkannten Affirmation. Einerseits können nach unserem Sprachgebrauch

---

John Langshaw.: How to Do Things with Words? Cambridge 1962; deutsch: Zur Theorie der Sprechakte. (How to do things with Words). Stuttgart 1998

[247] oder vgl. auch. Franck: „Präsuppositionen haben die Modalität einer nicht expliziten Behauptung."

[248] Vgl. Kapitel 5

[249] Nicht alle haben einen Pragmatikbegriff wie beispielsweise Carnap, wenn er als Hauptaufgabe der reinen Pragmatik die Beschreibung sprecherbezogener Termini wie *glauben*, *Behauptung* oder *Äußerung* ansieht. Vgl. Carnap, R: On some concepts of pragmatics. In. Philos. Studies 6 (1955) S.89-91. Oftmals wird neben der Einbeziehung der Zeichenbenutzerebene und einer Semantik solcher Ausdrücke auch die Untersuchung kontextueller Bedeutung oder der Sprecher-Intentionen gemeint.

Personen bestimmte Sachverhalte oder Sätze präsupponieren, andererseits Sätze oder Sachverhalte andere Sätze oder Sachverhalte. Es ist an dieser Stelle noch einmal auf den grundsätzlichen Charakter dieser Unterscheidung einzugehen, und zu betonen, dass es von großem Interesse ist, die Dinge hier klarer zu ordnen.[250] Mehr als einmal ist vor allem in der linguistischen Sprachforschung versucht worden, aus dieser Opposition heraus eine Einteilung in semantische und pragmatische Präsuppositionen vorzunehmen. Dieser Versuch scheitert nun meines Erachtens nicht daran, wie Reis[251] meinte nachweisen zu können, dass es sich bei beiden um stilistische Differenzen, ja um reine Formulierungsvarianten von vielleicht sogar äquivalenten Alternativen handelt, sondern dass semantische und propositionale Vokabulare sich überschneiden, dergestalt, dass beispielsweise die semantische Relation *Satz a präsupponiert Satz b* fälschlicherweise folgendermaßen ins propositionale Idiom übertragen wird: *Mit der Äußerung `Frieder hat Fieber' präsupponiert Elske, dass es Frieder gibt.*[252] Oder noch deutlicher: *Wenn Elske sagt, dass Frieder Fieber hat, präsupponiert sie, dass es Frieder gibt*. Ohne zu untersuchen, was es heißt, dass Elske präsupponiert, dass es Frieder gibt, unabhängig auch davon, ob sie sagt, er habe Fieber oder auch in Abhängigkeit davon (also um welche Sorte propositionaler Einstellung es sich dabei überhaupt handeln kann), fragt sich, in welcher Verbindung Elskes Präsupposition dieses Faktums mit dem Tatbestand steht, dass der Satz (1) *Frieder hat Fieber* den Satz (2) *Es gibt Frieder* präsupponiert.[253] Denn eins ist klar: Soll der Satz (1) wahr sein, muss auch Satz (2) wahr sein. Man könnte auch einfach sagen, die Wahrheit des Satzes (2) ist notwendige Bedingung für die Wahrheit des Satzes (1) also. Nach der Kontrapositionsregel[254] ließe sich dann formulieren: *Wenn Frieder Fieber hat, dann gibt es ihn auch.* Nach der gleichen Regel ließe sich ebenso formulieren: *Wenn es Frieder nicht gibt, hat er auch kein Fieber.* Fieber-haben ist, anders ausgedrückt, hinreichende Bedingung für Existieren, Existieren notwendige Bedingung für Fieber-haben. Aus diesem Konditional folgt aber nun

---

[250] Vgl. auch Grewendorf, Hamm, Sternefeld: Sprachliches Wissen. Eine Einführung in moderne Theorien der grammatischen Beschreibung. Frankfurt am Main 1994 (Im Folgenden: Grewendorf. Sprachliches Wissen), S. 429: „Die Präsuppositionsrelation ‚x präsupponiert y' ist eine zweistellige Relation. Die Frage ist, zwischen Dingen welcher Art sie besteht. Wofür steht x, wofür steht y? (...) Die linguistische Diskussion ist hier durch zahlreiche Konfusionen gekennzeichnet. Es herrscht alles andere als Einigkeit in der Frage, wer oder was präsupponiert."

[251] Vgl. Reis, M.: Präsuppositionen und Syntax. Tübingen 1977, besonders Kapitel 1.2. - als Quantifikationen über alle Sprecher etc.

[252] Vgl. u.a. Grewendorf. S. 422

[253] Hier soll nicht auf das vieldiskutierte Problem des Zusammenhangs zwischen Referenz und Existenz eingegangen werden. Es geht nur um die Struktur einer solchen Aussage über präsuppositionale Verhältnisse. Ebenso ist hier nicht von Interesse, inwieweit sich semantische Präsuppositionen auf die logische Folgerungsbeziehung rückführen lassen, pragmatische Präsuppositionen indes auf konversationelle Implikaturen oder Glückensbedingungen für Sprechakte. (Dafür plädieren beispielsweise Grewendorf, Hamm, Sternefeld. Vgl. ebd. S. 446)

[254] Nach der Kontrapositionsregel eines ins Indikativische transferierten Konditionals entsprechender Sorte lässt sich sehen: Wenn es nicht so ist, dass Elske davon überzeugt ist, dass Frieder existiert, ist es auch nicht so, dass sie

lange nicht, dass Elske präsupponiert, dass es Frieder, wenn er Fieber hat, auch gibt, sondern es folgt, dass Elskes Behauptung oder Äußerung, Frieder habe Fieber, ihre Behauptung impliziert, es gebe ihn. Und nicht etwa, dass Elske eben jenes präsupponiert, impliziert oder gar unterstellt. Hier beginnt die fatale Vermischung erkenntnistheoretischer und semantischer Termini.
Auf jeden Fall lässt sich sagen, dass wenn der Satz *Mit der Äußerung p präsupponiert Elske, dass q* nichts weiter heißen soll, als dass Elske, wenn sie davon überzeugt ist, dass p, auch davon überzeugt ist, dass q, dann wäre es in Ordnung – nur soll er das nicht.
Elske befindet sich nämlich definitiv nicht in einer speziellen oder anderen epistemischen, propositionalen Einstellung gegenüber dem Satz, den sie nicht behauptet, der aber von dem durch sie behaupteten impliziert wird – in den Augen der sich äußernden Person.
Oder um sich nicht am faktischen Behaupten festzuhalten und die leidige, vieldeutige Rede davon zu vermeiden, Elske *müsste* behaupten, es gäbe Frieder, wenn sie allen Ernstes behauptete, er habe Fieber[255], bietet sich folgende Formulierung an: Dass Elske überzeugt ist, dass Frieder Fieber hat, setzt voraus, impliziert oder präsupponiert, dass sie davon überzeugt ist, dass es Frieder gibt. Was hat dies nun mit einer propositionalen Deutung von *präsupponieren* zu tun?
Als anschauliches Beispiel kann man Kutscheras Formulierung verwenden: „Eine Präsupposition einer Aussage, bzw. einer Äußerung A ist eine Bedingung, die in A nicht als bestehend behauptet wird, die aber erfüllt sein muss, damit sowohl A als auch die (umgangssprachliche) Verneinung von A sinnvoll ist.“[256]
Wenn Elske behauptet, dass p und *p q* (in der Sicht der sich äußernden Person) präsupponiert, präsupponiert nicht etwa Elske in ominöser Weise ebenso wie der Satz *p, q*, sondern: Wenn Elske behauptet, dass p und *p q* präsupponiert, dann behauptet Elske, indem sie *p* behauptet auch *q*. Ob sie diesen in der Behauptung enthaltenen Wahrheitsanspruch nicht explizit erhebt, ist nicht ausgemacht - wie so oft behauptet wird -, das hängt davon ab, wie weit man den Begriff der Bedeutung des Satzes *p* fasst. Das bedeutet, dass wenn Elske behauptet, dass p (und *q* eine solche Bedingung für *p* ist), sie zwar *q* nicht behauptet, wenn sie *p* behauptet – d.h. nicht die Wahrheit dieser Bedingung beansprucht – sondern dass die Bedingung erfüllt sein muss. Was bedeutet die Sequenz „dass die Bedingung erfüllt sein muss“? Wohl dass der Satz wahr sein

---

davon überzeugt ist, dass er Fieber hat. Und nach dem modus tollens folgt dann, da sie tatsächlich nicht davon überzeugt ist, er existiere, dass sie auch nicht davon überzeugt ist, dass er Fieber hat.
[255] Obwohl *müssen* hier den klaren Sinn hat, die Wenn-Dann-Beziehung der Sachverhalte oder Sätze der materialen Implikation oder jeder Bedingtheitsbeziehung in die propositionale Rede zu verfrachten und transformieren.
[256] Kutschera, Franz von: Sprachphilosophie, München 1993 (im Folgenden: Kutschera. Sprachphilosophie), S. 260 - oder auch ebd.: „Diese Voraussetzungen sind nicht Inhalt der Behauptungen der Sätze, sondern Bedingungen dafür, dass sie sinnvoll sind.“

muss. Das ist aber eindeutig zu viel verlangt, hier findet wieder der berühmte Wechsel von der propositionalen auf die semantische/ontologische Ebene statt:
Die o.g. semantische Formulierung, dass *q* nicht als wahr behauptet wird, „aber erfüllt sein muss“, ist eine unglaublich irreführende Formulierung, weil sie suggeriert, man habe es hier mit einem Sprung vom epistemischen Reflexionsniveau ins ontologische zu tun. Selbst also, wenn sich tatsächlich eine solche von der logischen Folgebeziehung in bereits beschriebener Weise unterschiedene Relation logisch sinnvoll fassen lässt, wäre die bei Kutschera angeführte Formulierung irreführend. Vielleicht lassen sich folgende Umformulierungen sinnvoll durchführen: *Eine Präsupposition einer Aussage, bzw. einer Äußerung A ist eine Bedingung, die in A nicht als bestehend behauptet wird, die aber erfüllt ist, wenn A und die Verneinung von A sinnvoll sind.* Jetzt von Pseudonotwendigkeit und ontologischem Sprung befreit, besagt die Formulierung: *Eine Präsupposition einer Aussage, bzw. einer Äußerung A ist eine Bedingung, die in A nicht als bestehend behauptet wird, sondern als bestehend präsupponiert wird, wenn A und die Verneinung von A als sinnvoll erachtet werden.*
Diese Überführung ins propositionale Idiom ist nun mit allerhand Schwierigkeiten belastet und entpuppt sich letztlich doch als Fehlformulierung – ein Transfer mithin, der Anlass zu großer Verwirrung gibt:
Wenn Elske behauptet, dass p und *p q* präsupponiert, dann behauptet Elske *q* nicht in gleicher Weise wie *p*, sondern Elske „präsupponiert“ *q*. Wie man sieht, kommt nun alles darauf an, zu erfassen, welche Art von epistemischer Einstellung Elske zum Satz *q* einnimmt, um zu begreifen, was dies bedeuten soll – wenn eine solche Transformation vom Semantischen ins Propositionale überhaupt unter Beibehaltung der Vokabel *präsupponieren* gültig sein soll. Im Abschnitt zum Verbum *unterstellen* werden verschiedene Bedeutungsvarianten vorgestellt, die allesamt auch auf *präsupponieren* beziehbar sind.
Es sieht aber ganz danach aus - da ja die Wahrheitsverpflichtung bestehen bleibt, das ist der einfache Sinn -, dass die Einstellung impliziter Akzeptation, also einer doxastisch-affirmativen Einstellung, wenn *präsupponieren* in propositionaler Hinsicht überhaupt einen Sinn haben soll, die einzige denkbare Einstellung ist, also Glauben.
Aus der Vermischung epistemischen und semantischen Vokabulars ergeben sich Unklarheiten in der Verwendung der Ausdrücke, und also differiert auch ihre Bedeutung voneinander. Vergleicht man nun die Verwirrung, die dadurch entsteht, dass die verschiedenen Verwendungen von *Voraussetzung* bzw. *voraussetzen* nicht hinreichend distinkt sind, mit der Verwirrung, die sich einstellt, wenn man die verschiedenen Verwendungen von *Präsupposition* bzw. *präsupponieren* ignoriert, so ist jene im Vergleich zu dieser ziemlich gering. Die Differenz in der

Schwergewichtigkeit der Konfusion ergibt sich einfach daraus, dass mit einer der drei propositionalen Lesarten von *voraussetzen* (doxastisch-affirmativ, doxastisch-negierend, nicht-doxastisch) eine Bedeutung überhaupt verbunden werden kann, obwohl diese von der semantischen Verwendung von *voraussetzen*, wie wir oben gesehen haben, völlig verschieden ist.

Das ist bei *präsupponieren* im propositionalen Sinne nicht der Fall. Hier lassen sich wie beim Ausdruck *voraussetzen*, in propositionaler Weise verwendet, ebenso die drei Varianten (dox-aff., dox-neg., nicht-dox.) feststellen, aber nichts Spezifisches darüber hinaus, also etwas, was die semantische Intention des Ausdrucks einfangen könnte und eine Unterscheidung von *voraussetzen* (prop.) rechtfertigen würde. Denn die semantische Deutung besagt: Der *Satz p* präsupponiert den Satz *q*, wenn *q* Voraussetzung sowohl von *p* als auch von *nicht-p* ist. Ob es wirklich sinnvoll ist, eine solche logische Relation zu etablieren, darüber sind die Meinungen bekanntermaßen geteilt. Für unsere Belange ist es allein wichtig, zu betonen, dass, dass *q* wahr ist, Bedingung für die Wahrheitsdefinitheit von *p* ist – manche reden auch von einer Bedingung dafür, dass *p* sinnvoll ist.[257] Ist diese Bedingung erfüllt, also *q* wahr, ist *p* wahrheitsdefinit (sinnvoll).

4. Zum Ausdruck Unterstellung in KHDV – Ein Ordnungsversuch

4.1. Unterstellungen – Habermas' Zielstellung in Kommunikatives Handeln und detranszendentalisierte Vernunft (KHDV)

Habermas beabsichtigt, den Begriff der performativ vorgenommenen Idealisierung zu klären. Das ist kurz gefasst eine Variante des Unterstellungsbegriffs. Dieses unerlässliche und spätestens nach „Wahrheit und Rechtfertigung"[258] aber eigentlich schon überfällige Vorhaben findet seinen Anlass darin, dass Habermas - wie es scheint, allemal zu Recht - ein „Unverständnis der analytischen Philosophie für die Frage des detranszendentalisierten Vernunftgebrauchs"[259] konstatiert. Dieses Unverständnis liege darin, so Habermas ganz unprätentiös, dass eine von Hume inspirierte analytische Philosophie, die nie wirklich mit der Kantischen Idee einer im wahrsten Sinne des Wortes „weltbildenden" Vernunft gerechnet habe, auch nicht ohne Weiteres einen Sinn für die Problematik der Detranszendentalisierung des Bewusstseins erkennender Subjekte entwickeln könne.

---

[257] Vgl. Kutschera. Sprachphilosophie, S. 260
[258] Habermas. Wahrheit und Rechtfertigung
[259] KHDV, S. 10

Verständnis für diese Problematik will Habermas nun auf zweierlei Weise wecken:
Seine Formalpragmatik, deren Grundanliegen exemplarisch für das gesamte eher an Kant orientierte Philosophieren als Detranszendentalisierungsbestreben angesehen werden kann, wird *erstens*, was jenes Grundanliegen betrifft, auf Kantische Wurzeln hin abgebildet. Durch dieses genealogische Verfahren werden die in der Formalpragmatik als notwendig apostrophierten Unterstellungen an Kantische Vernunftideen gebunden. Habermas legt den Wandel dieser Ideen, die nach wie vor enge Verknüpfung mit dem ursprünglichen Denkkonzept und ihre vielfältige Entbindung daraus ideengeschichtlich auseinander. Eine so rekonstruierte Begriffsbindung der Formalpragmatik führt auf eben die normative Betrachtungsweise kommunikativer Praktiken zu, die auch in der analytischen Sprachphilosophie des angelsächsischen Raums die derzeit prägende ist. Daher parallelisiert Habermas *zweitens* grundlegende Problembestände der analytischen Philosophie in groben Zügen. Er verzeichnet deren „Hypotheken eines verdrängten mentalistischen Vernunftbegriffs“[260] sowohl in Gottlob Freges antipsychologistischer, idealer Gedanken-Konzeption als auch in seiner unplausiblen Angleichung von Wahrheit an Referenz. Donald Davidson, dessen Strategie nach Habermas als eine der möglichen Reaktionen auf die Fregeschen Dilemmata zu verstehen ist, „liquidiert“ mit dem mentalistischen Paradigma auch „den Begriff der Vernunft selbst“[261], während Michael Dummett und Robert Brandom den mentalistischen Grundbegriff in einen Begriff kommunikativer Vernunft umarbeiten und damit für eine Vergegenwärtigung der Normativität des Verstehensprozesses plädieren. Das was sich in formalpragmatischer Analyse – wie Habermas sich ausdrückt – „von oben“ als „Netz idealisierender Unterstellungen“ darstellt, „entdeckt der zur Detranszendentalisierung gegenläufige analytische Ansatz also gleichsam ‚von unten‘.“[262]
Dabei kann Davidsons objektivistisches Vorgehen, wie sich im Szenario der radikalen Interpretation zeigt, nicht verhindern, dass allein die Unterstellung des Interpreten, der zu Interpretierende halte das, was er sagt, für wahr, Gewähr für eine „theoretisch informierte Wahl der richtigen Interpretation“[263] bietet. Selbst die durch diesen Sachverhalt zwingend evozierte Rationalitätsunterstellung, das „principle of charity“, ein Prinzip mit „gewissermaßen transzendentaler Bedeutung“[264], genügt nach Habermas allerdings nicht zur Beschreibung des Sprachverständnisses des radikalen Interpreten selbst. Und den ambitiösen Erklärungsanspruch, den die Davidonsche Triangulation bezüglich dieses Sprachverständnisses erhebt, lehnt Habermas unter Verweis auf den methodischen Beobachtersolipsismus in einer so geschilderten

[260] ebd. S. 54
[261] ebd.
[262] ebd. S. 69
[263] ebd. S. 57
[264] ebd. S. 58

Situation ab und macht darauf aufmerksam, dass hier die Unterstellung einer gemeinsamen objektiven Welt als vorgängig angesetzt werden muss.
Im von Wittgenstein inspirierten, die nicht-empiristische Berufung auf Frege favorisierenden Traditionsstrang der analytischen Philosophie - sowohl Dummett als auch Brandom lassen sich hier platzieren - zeigt sich nach Habermas, wie die Unterstellung identischer Wortbedeutungen „auf die komplexeren Unterstellungen einer gemeinsamen objektiven Welt, der Rationalität sprach- und handlungsfähiger Subjekte und des unbedingten Charakters von Wahrheitsansprüchen“[265] verweist. Obwohl Brandom dieses Rationalitätsunterstellungsgefüge in seiner relational-linguistischen Pragmatik konzise beschreibt, fehlt bei ihm – so Habermas - die „intersubjektivistische Deutung von objektiver Geltung, die die Argumentationspraxis mit einem starken idealisierenden Vorgriff verknüpft sieht.“[266] Die Kritik an diesem Vakuum verbindet Habermas mit seiner Kritik daran, dass in der gesamten analytischen Tradition die kognitive Relevanz der zweiten Person unterschätzt und damit die Struktur von Verständigung nicht als wirklich dialogisches Verhältnis erfasst wird: die in Brandomscher Manier geschilderte, den Diskurs dominierende Zuschreibungspraxis vergegenständliche „die zweite Person zu einem beobachtenden Dritten.“[267]
Der als Kernstück von Habermas’ Aufsatz zu bezeichnende erste Teil befasst sich aber mit der Detranszendentalisierung der Kantischen Vernunftideen. Der transzendentalen Bedrängnis, die die jenseitige Beschaffenheit jener Ideen kolportiert, will Habermas durch ihre Prozessualisierung entgehen und damit am notorisch ambivalenten Vernunftskonzept die normsetzende, Kritik ermöglichende Funktion bewahren und dieses Konzept gleichzeitig von seiner verschleiernden, illusionistischen Rolle befreien. Im Zuge der „Situierung“ der ursprünglich abstrakten Vernunft in soziale Zusammenhänge werden die formalpragmatischen Voraussetzungen kommunikativen Handelns als sozialpragmatische Analogien Kantischer Vernunftideen konzipiert. Habermas postuliert dabei einen genealogischen Zusammenhang zwischen Kants kosmologischer Idee der Einheit der Welt und der pragmatischen Unterstellung einer gemeinsamen objektiven Welt, zwischen der Idee der Freiheit und der pragmatischen Unterstellung der Rationalität zurechnungsfähiger Aktoren, zwischen der Vernunft als dem Vermögen der Ideen und der Unbedingtheit im kommunikativen Handeln erhobener Geltungsansprüche und zwischen der Vernunft als Vermögen der Prinzipien und dem rationalen Diskurs als dem „nichthintergehbaren Forum möglicher Rechtfertigung.“[268]

---

[265] ebd. S. 70
[266] ebd. S. 79
[267] ebd. S. 82
[268] ebd. S. 14

Im Zuge der Interpretation dieser Unterstellungen sieht Habermas beispielsweise die Unterstellung der Zurechnungsfähigkeit des kommunikativ Handelnden aus empirischer Sicht ebenso wie Kants Idee der Freiheit als *kontrafaktische und widerlegliche* Unterstellung. Wenngleich der kategorische Sinn einer Verpflichtung der Idee der Freiheit, nämlich der Verpflichtung, „das Reich der Zwecke durch das eigene Tun und Lassen zu realisieren“[269], wenig auf eine Analogisierbarkeit dieser Idee zur Rationalitätsunterstellung hindeutet, ist ein anderer Aspekt diesbezüglich fruchtbarer: Die Idee der Freiheit gibt die Gewissheit, „dass autonomes Handeln (...) möglich ist – und uns nicht nur kontrafaktisch angesonnen wird.“[270] Dies biete, so Habermas, die substantielle Parallele, denn auch im kommunikativen Handeln „gehen wir stillschweigend davon aus“[271], dass alle Agierenden zurechnungsfähig sind, das gehöre eben zum Selbstverständnis kommunikativ handelnder Subjekte.
Diese Unterstellung verliert allerdings aus der Perspektive der handelnden Subjekte im Handlungsvollzug „merkwürdigerweise“ ihren „kontradiktorischen Charakter“[272]: Das rationale Selbstverständnis von Aktoren unterscheidet sich eben von einer empirischen Selbstbeschreibung, die strukturell der objektivierenden Sicht eines Beobachters vergleichbar ist. Da diese kontrafaktische Rationalitätsunterstellung als widerlegliche Annahme – die zwar nicht „als solche dementiert, aber doch auf indirekte Weise widerlegt“ wird[273] – vorgestellt zu werden verdient und nicht als „apriorisches Wissen“, kann sie im Einzelfall enttäuscht werden, obwohl sie andererseits als „vielfach bewährte pragmatische Voraussetzung, die für kommunikatives Handeln überhaupt konstitutiv ist“[274], fungiert. Zudem gilt sie im Gegensatz zur Unterstellung einer gemeinsamen objektiven Welt nur „bis auf weiteres“[275]. Letztere nun, die sich in variantenreichen Formulierungen darbietet[276], hatte bereits in „Wahrheit und Rechtfertigung“, wie Albrecht Wellmer anmerkt, die argumentative Kluft in der Verteidigung absoluter Wahrheit zu überbrücken, die durch das Scheitern früherer Versuche, den internen Zusammenhang zwischen Wahrheit und Rechtfertigung über eine Wahrheitskonzeption als rationalen Konsens in idealer Sprechsituation zu verstehen, entstanden war.[277] Hier aber rückt sie dramatisch in den Vordergrund, „entwirft“ nach Habermas „ein System möglicher Weltbezüge und macht damit

---

[269] ebd. S. 28
[270] ebd.
[271] ebd.
[272] ebd. S. 29
[273] ebd. S. 31
[274] ebd. S. 30
[275] ebd. S. 32
[276] ebd: Beispielsweise „gemeinsame Unterstellung einer objektiven Welt“ (S. 8), „Unterstellung einer gemeinsamen Welt unabhängig existierender Gegenstände“ (S. 35), „Unterstellung einer gemeinsamen objektiven Welt“ (S. 32), „formale Weltunterstellung“ (S. 17) oder „pragmatische Unterstellung einer gemeinsamen objektiven Welt (S. 17), „formalpragmatische Weltunterstellung“ (S. 33) ...
[277] Vgl. Wellmer, Albrecht: Die Wahrheit über die Wahrheit. In: Die Zeit. Nr. 50/ 9.12.1999

Interventionen in die Welt und Interpretationen von etwas in der Welt erst möglich.“[278] Diese formalpragmatische Weltunterstellung, die uns von der Sprachpraxis aufgenötigt wird, ist nicht als regulative Idee zu verstehen, sondern in gänzlich „formalem“ Sinne konstitutiv für die „Bezugnahme auf alles, wovon Tatsachen festgestellt werden können“[279], und „entwirft Platzhalter für Gegenstände, worauf sprechende und handelnde Subjekte“ sich beziehen können.[280] Sie ist aufgrund ihrer Erfahrungsunabhängigkeit „‚transzendental‘ notwendig“[281], wodurch sich Habermas – offenbar um den Kontrast zur Rationalitätsunterstellung zu verdeutlichen - zu der sphärischen These genötigt sieht, dass für Praktiken „‚unvermeidliche‘ Unterstellungen offenbar in einem anderen Sinne ‚konstitutiv‘“ seien „als für Gegenstandsbereiche.“[282] Als Ergänzung dieser konstitutiven Unterstellung führt Habermas die regulative Funktion der Wahrheitsorientierung, der Orientierung an Wahrheit „als einer ‚unverlierbaren Eigenschaft‘ von Aussagen“[283], ein, mithin Wahrheit als regulative Idee, eine Idee allerdings, die aus dem jenseitigen Reich „erstarrter Ideale“ zur „diesseitigen Operation verflüssigt“[284] ist Er beschreibt, wenn er den epistemischen Reflex, den unbedingten Wahrheitsanspruch qua Idealisierung der Sprechsituation einzuholen, ausdrücklich diskreditiert, die einzig noch verfügbare Wahrheits*vergewisserung*, letztlich im Begriff rationaler Akzeptabilität. Wahrheitsansprüche lassen sich im Diskurs nicht *einlösen*, wir können nur argumentativ von der Wahrheit einer Aussage *überzeugt* werden und „überzeugend ist, was wir als rational akzeptieren können.“[285] Aber auch rationale Akzeptabilität – in der „‚Wahrheit‘ seinen Sinn dennoch nicht erschöpft“[286] - hängt, wie Habermas ausführt, von der Idee eines „möglichst inklusiven und jederzeit fortsetzbaren Argumentationsprozesses“[287] ab: Die Wahrheits*orientierung* der Diskursteilnehmer verhilft dem Begriff absolut geltender Wahrheit zum Ausdruck in „performativ vorgenommenen Idealisierungen“[288] der Diskurspraxis, die als pragmatische Diskursvoraussetzungen, als Präsuppositionen, veranschlagt werden können und unter denen Habermas als vier wichtigste Öffentlichkeit und Inklusion, kommunikative Gleichberechtigung, Ausschluss von Täuschung und Illusion sowie Zwanglosigkeit nennt.[289] Der starke Idealisierungsgrad dieser Voraussetzungen wird von Habermas letztlich durch den

---

[278] Habermas. KHDV, S. 31
[279] ebd. S. 18
[280] ebd. S. 33
[281] ebd. S. 31
[282] ebd. S. 32
[283] ebd. S. 21
[284] ebd. S. 23
[285] ebd. S. 37
[286] ebd. S. 49
[287] ebd. S. 36
[288] ebd. S. 38
[289] Vgl. ebd. S. 45

Verweis auf ihre Faktizität legitimiert. Diese unvermeidlichen und „wie immer auch kontrafaktischen Voraussetzungen der Argumentation“[290] sind, wie es sich im Rechtfertigungszwang absoluter Geltungsansprüche gegenüber immer weiteren Teilnehmerkreisen zeigt und von Habermas als der Argumentationspraxis inhärierende Dezentrierung der Deutungsperspektiven rekapituliert wird, einfach „operativ wirksam“.[291] Die Berufung auf das Faktische gipfelt schließlich in der schlichten These, dass man es eben merke, wann marginalisierte Stimmen ernstgenommen werden müssten[292], und im vor dem Hintergrund der zuvor aufgebauten Szenerie recht obskuren Rekurs auf die Wirkungsmacht der von den Eigenschaften des Argumentationsverfahrens unabhängigen Substanz der Gründe selbst.[293]
Die formale Struktur dieser vielfachen Voraussetzungen, Präsuppositionen, Unterstellungen oder Idealisierungen, deren Klärung ja Anliegen der Publikation sein sollte, wenn Habermas besonders bezüglich der faktischen Rolle dieser kontrafaktischen Voraussetzungen Verständnisschwierigkeiten seitens der analytischen Philosophie sieht, kommt seltsam zu kurz. Stattdessen geht, wie oben angezeigt, die Explikation des Begriffs eher inhaltlich vonstatten, weil nämlich das verschiedentlich zu Unterstellende selbst thematisiert und auseinandergelegt, nicht aber eigens sein Voraussetzungs- oder Unterstellungscharakter thematisch wird. Auch diese Überlegungen haben, obwohl ihre Spezifik im Diskussionskontext mit weiter Geste erwartungsgemäß prägnant verortet wird, etwas seltsam Apodiktisches; es fällt auf, dass zahlreiche Gedanken zwar thematisch systematisiert, nicht aber als Elemente eines übergeordneten Argumentationszusammenhangs fassbar scheinen, mithin eher thesenhaft dargeboten werden.
Was den Notwendigkeitscharakter dieser Unterstellungen angeht – ein Punkt, der aus geltungstheoretischer Sicht besonders brisant ist –, beschränkt sich Habermas darauf, ihn als de-facto-Unhintergehbarkeit, die sich aus der Struktur des Handelns selbst ergibt, zu beschreiben - also nicht im strengen Sinne von „müssen“, sondern im „grammatischen Sinne einer Unvermeidlichkeit, die sich aus internen begrifflichen Zusammenhängen eines eingeübten, allerdings für uns nicht hintergehbaren Systems regelgeleiteten Verhaltens ergibt“[294] - und ihn gleichzeitig (was eher lapidar zur Sprache kommt) auch als präsumtive Allgemeinheit[295] zu kennzeichnen.

---

[290] ebd. S. 46
[291] ebd. S. 47
[292] ebd.
[293] Vgl. ebd.
[294] ebd. S. 11
[295] Vgl. ebd. S. 12

Die nahezu terminologische Fassung des Präsuppositionsbegriffs durch Strawson als notwendige Bedingung sowohl für die Wahrheit als auch für die Falschheit einer Aussage wandelt Habermas, wenn er schreibt: „Ich spreche hier von ‚Voraussetzungen', weil Präsuppositionen Bedingungen sind, die erfüllt sein müssen, damit das Bedingte einen von zwei Werten annehmen kann: Akte der Bezugnahme können ohne Referenzsystem weder gelingen noch fehlschlagen, ohne Rationalitätsunterstellung können Kommunikationsteilnehmer einander weder verstehen noch missverstehen (...)"[296] Der relativ umstandslose Rückgriff auf umgangssprachliche Wendungen dürfte, wie schon ein kursorischer Blick auf diese Schlüsselformulierungen deutlich macht, mehr als nur einen terminologischen Vorwurf provozieren. Geklärt werden müsste beispielsweise hinsichtlich der formalen Weltunterstellung, ob Akte der Bezugnahme ohne Referenzsystem oder ohne Referenzsystem*unterstellung* weder gelingen noch fehlschlagen, ob es - mit anderen Worten - Voraussetzung eines Referenzaktes ist, dass es ein Bezugssystem gibt oder dass wir ein Bezugssystem unterstellen – also unterstellen, dass es ein Bezugssystem gibt; und ob, wie die Formulierung suggeriert, diesbezüglich ein Unterschied zur Rationalitätspräsupposition besteht, in dem Sinne, dass Voraussetzung des kommunikativen Handelns nicht ist, dass die Teilnehmer rational sind, sondern dass sie reziprok unterstellen, sie seien es?

Auch die diffizile Semantik des intentionalen Verbs, die in propositionaler Deutung zwischen *so tun, als ob* und *überzeugt sein* changiert – und damit das klassische Problem des Hypothesebegriffs einfängt –, wird im Text sichtbar. Habermas' Engführung der Grundkonstanten der Theorie des kommunikativen Handelns lässt den Dreh- und Angelpunkt, den die Unterstellungsstruktur innehat, mit wünschenswerter Klarheit hervortreten und zeigt gleichzeitig die schillernde Unschärfe des Begriffs. Bei aller informativen Einbettung in historische und aktuelle philosophische Kontexte treiben solche Fluktuationen doch häufig in die Ratlosigkeit. Es ist daher dringend erforderlich, sich einen Überblick über die verschiedenen Verwendungsmöglichkeiten des Ausdrucks zu verschaffen, um einen Einblick in den epistemischen, doxastischen Status Habermasscher Unterstellungspotenzierungen zu gewinnen, der am Ende möglicherweise erlaubt, auf so etwas wie das von quasitranszendentalen Möglichkeitsbedingungen bereinigte epistemische Normalniveau kommunikativen Handelns zu stoßen. Mit welcher Präzision und Berechtigung Habermas Kantische Gedanken aufnimmt und bearbeitet, ist nicht Thema dieser Arbeit. Es soll in der Folge, das sei noch einmal betont, nicht darum gehen, Präferenzen bezüglich bestimmter Begründungsstrategien zur Rechtfertigung einzelner Unterstellungen zu artikulieren. Zielstellung ist es, die Verwendung einiger

[296] ebd. S. 13

grundlegender Ausdrücke in diesem Aufsatz von Habermas zu analysieren – und dabei anhand der Verwendungen, deren sich Habermas bedient, gleichsam exemplarisch die Unstimmigkeiten, die mit diesen Ausdrücken auch sonst hartnäckig korreliert sind, fassbar zu machen.

4.2. Unterstellungen bei Quine, Davidson und Gadamer

Für alle Übersetzungsbegriffe und ihre Erläuterungen spielt die Berufung auf Prinzipien, Unterstellungen, Voraussetzungen, Annahmen, Postulate eine mindestens so wichtige Rolle wie für die Argumentation in Habermas' Theorie des kommunikativen Handelns. Ja, vielleicht hat der oft mit diesem Vokabularium korrelierte Impetus der epistemischen Unsicherheit im Übersetzungsproblem sein angestammtes Umfeld – nach Gadamer ist das Verständigungsproblem, die gestörte Kommunikation, ohnehin Ausgangspunkt der hermeneutischen Fragestellung. Schlagwortartig und daher nicht wenig bedeutungsoffen, fasst der Ausdruck *principle of charitiy* (und dabei eher der Principle - als der Charity-Aspekt) die Komplikationen mit dem begründungstheoretischen Status und vorausliegend, aber nah verwandt die Schwierigkeiten bei der Explikation der speziellen epistemischen oder doxastischen Einstellungen, die in den konkreten Ausformulierungen einzelner Stränge dieses Prinzipienbündels greifbar werden – und selbst Hinweise darauf geben, was man sich unter einer prinizipiellen Begründung dieser Prinzipien vorzustellen hat.
Bei W.V.O. Quine, der den Ausdruck *principle of charity* bereits übernommen hat[297], spielt das Prinzip bekanntermaßen im Rahmen seiner Theorie der radikalen Übersetzung (VÜ2) eine Rolle. Quines Neufassung des empiristischen Problembestands besteht ja in der veränderten Fragestellung nach dem Zusammenhang unserer Sinnesreizungen und unserer Theorien über die Welt. Eine Frage, die er erstens durch Überlegungen zum Spracherwerb und zweitens durch Überlegungen zur Übersetzung einer komplett unbekannten Sprache zu beantworten sucht. Innerhalb seiner Erwägungen zum zweiten dieser Problemfelder kommt das *principle of charity* in verschiedenen Fassungen zum Zuge. Quine geht es bei seinem Gedankenexperiment vor allem darum, herauszufinden, welches die empirischen Bestandteile eines solchen Vorgangs bilden – und welche Entscheidungen dabei nicht rein empirisch bedingt sein können. Da die Reizbedeutung eine fundamentale Rolle in Quines Konzeption spielt, bilden die sogenannten Beobachtungssätze den Einstieg in ein Verständnis der radikal fremden Sprache. Das Principle of charitiy kommt dann erstens bei der Übersetzung logischer Konstanten und zweitens bei der Generierung analytischer Hypothesen ins Spiel.

[297] Vgl. Scholz: Verstehen und Rationalität. S. 92

Im Zusammenhang mit der Explikation der Übersetzung aussagenlogischer Verknüpfungen kommt Quine also – erstens auf eine Version des principle of charity zu sprechen: „...Better translation imposes our logic upon them, and would beg the question of prelogicality if there were any question to beg.“[298] Mit anderen Worten: Wenn du fair und gut übersetzen willst, übersetze so, dass du unterstellst, es würden in der zu übersetzenden Sprache dieselben logischen Gesetze gelten wie bei uns.[299] Und als zweite Formulierungsvariante des Prinzips gibt es die abweichende, bei Quine zu findende Maxime: Wenn du übersetzen willst, unterstelle, dass es die Verknüpfungen und logischen Sätze in der fremden Sprache gibt.[300]

Diese Maxime begründet Quine wie folgt: „The commonsense behind the maxim is that one's interlocutor's silliness, beyond a certain point, is less likely than bad translation or in the domestic case, linguistic divergence.”(1960, 59)

Die Formulierung „less likely“ suggeriert eine auf Wahrscheinlichkeitserwägungen basierende Interpretation des Principle of charity. Es geht aus dieser Passage unzweifelhaft hervor, dass Quine bei der Übersetzung logischer Junktoren ein Nachsichtigkeitsprinzip für methodologisch notwendig hält.[301] Zu dieser Fassung des Prinzips bemerkt Keil, dass es sich bei der Unterstellung, dass es die logischen Gesetze auch in der fremden Sprache gibt (also eine abweichende Formulierung des Prinzips), „um keine bloße Arbeitshypothese“ handelt, „da hier die Übersetzbarkeit der fremden Sprache insgesamt auf dem Spiel steht.“[302]

Das heißt, dass, obwohl solche Diktion Quine sehr fern liegt, diese Unterstellung (und zwar nur die in Bezug auf die logischen Konstanten verweisende) so etwas wie eine „transzendentale Bedingung der Möglichkeit der Interpretation“[303] ist, wie es Keil formuliert. Diesen Status hat das Priniciple of charity hier ganz im Gegensatz zur Rolle vergleichbarer Unterstellungen im späteren Stadium der Übersetzung, in der „das Prinzip seinen Charakter (verändert). Dort sinkt die Wahrheits- und Konsistenzunterstellung zu einer widerrufbaren Hypothese herab.“[304]

---

[298] Quine. Word and Object. S. 58

[299] Vgl. ebd., S. 59: „Fair translation preserves logical laws.“

[300] Vgl. Keil, Geert: Quine zur Einführung. Hamburg 2002 (im Folgenden: Keil. Quine), S. 52. Denn es gibt einen Unterschied zwischen beiden Formulierungen der Unterstellung, der nicht zu vernachlässigen ist. Liest man gleichsam die logische Struktur der eigenen Sprache in die andere hinein, beschreibt dies einen anderen Sachverhalt, als den, der ausgedrückt wird, wenn man unterstellt, dass in der Fremdsprache die gleichen logischen Gesetze gelten, wie in der eigenen Sprache. Im zweiten Fall unterstellt man eine generelle Geltung logischer Gesetze – und hat daher kein Problem bei der Übersetzung oder nur das Problem der Unbestimmtheit, das letztlich keines ist. Im ersten Fall unterstellt man nichts derartiges, sondern unterstellt den anderen einfach, sie würden genauso logisch verknüpfen, wie man es selber tut.

[301] Vgl. Scholz. Verstehen und Rationalität. S. 99

[302] Keil. Quine. S. 52

[303] ebd. S. 55

[304] Keil. Quine. S. 55. Auch Scholz bemerkt, dass Quine in der ersten Phase der radikalen Übersetzung das „Principle of Charity“ für methodologisch notwendig hält (in diesem Fall gelesen als Wahrheitsunterstellung), in späteren Phasen aber auch ein Abrücken von ihm legitimiert: „Eventually, of course, the linguist drops his initially indispensable assumption, that natives tell the truth. He does not go on forever modifying his growing theory of the

Auch im Zusammenhang mit der Listenaufstellung reizsynonymer Äußerungen ist Quines einschlägiger Ethnologe, auf analytische Hypothesen angewiesen, wenn er versucht, aus diesen Sätzen Wörter zu extrahieren. Dabei geht es letztlich um eine Maxime für die Zuschreibung propositionaler Einstellungen (Überzeugungen), was man letztlich so ausdrücken könnte: Übersetze so, dass du den Sprechern möglichst wenig logisch-widersprüchliche Meinungen unterstellst.[305]

In Ontological Relativity[306] wird klar, dass das Principle of charity auch nach Quines Ansicht nicht nur auf die Problematik radikaler Übersetzung anzuwenden ist, sondern dass das *radikale* Szenario eines Ethnologen für die philosophische Problematik eigentlich unwesentlich ist: „(...) radical translation begins at home.“[307] Obwohl Quine dieses Home-Szenario als „homophone Übersetzung“ beschreibt – und damit meint, dass, obwohl ein Interpret sich zwar zunächst versucht verständlich zu machen, was ein anderer sagt, indem er davon ausgeht, dass die Äußerungen, die er tätigt, eben das bedeuten, was er selber mit ihnen meinen würde, sich eben dieser im Falle eines Verständigungsproblems umgehend in der radikalen Situation, die das Übersetzungsszenario beschreibt, vorfinden würde, also das gleiche Schema greift: Um die Äußerungen unseres Nachbarn weniger albern finden zu müssen, versuchen wir in solchen Situationen den Äußerungen eine andere Bedeutung zu geben als die, die wir selber mit ihnen verbinden. „We will construe a neighbor’s word heterophonically now and again if thereby we see our way to making his message less absurd.“[308] Also eine weitere Maxime: Wenn du verstehen willst, was der andere sagt, schreibe ihm möglichst wenig falsche Überzeugungen zu.[309]

Das Principle of charity bei Quine ist - wofür die eben behandelten Varianten als Beispiel gelten können -, wie Scholz sich ausdrückt, „ein handliches Etikett für eine Familie von Prinzipien“[310].

---

native language so as to accomodate each succeeding affirmation as true.“ (Quine, W.V: Philosophical Progress in Language Theory. In: Metaphilosophy 1, 1970a, S. 2-19, S. 17) Es ist zu sehen, wie schwierig es ist, sich zu überlegen, wann es vernünftiger ist, dem Gegenüber eine absurde Überzeugung zuzuschreiben, und wann es sinnvoller ist, die Vorstellung vom Idiolekt des Sprechers zu ändern. (Vgl. Scholz. Verstehen und Rationalität. S. 102)

[305] Vgl. Scholz. Verstehen und Rationalität. S. 100

[306] Vgl. Quine, W.V.: Ontological Relativity and Other Essays. New York 1969

[307] ebd. S. 46

[308] ebd.

[309] Vgl. Scholz. Verstehen und Rationalität. S. 100. Daniel C. Dennetts Gesamtkonzeption, die Davidsons Idee der Konsistenzunterstellung innerhalb der radikalen Interpretation deutlich ähnelt (Vgl. Dennett, Daniel C.: Intentionale Systeme. In: Bieri, Peter (Hg.): Analytische Philosophie des Geistes. Königstein 1997. S. 162-183 - im Folgenden: Dennett. Intentionale Systeme -) scheint mir wenig überzeugend zu sein. Bieri formuliert sie treffend so: „Die Zuschreibung intentionaler Zustände ist eine vorläufig unverzichtbare Fiktion von hohem Erklärungswert, die ontologisch neutral ist, weil sie nicht ausschließt, dass sich die intentionalen Zustände eines Tages als rein physikalistisch beschreibbare Zustände herausstellen werden.“ Bieri, Peter: Einleitung zum zweiten Teil. In: Bieri, Peter (Hg.): Analytische Philosophie des Geistes. Königstein 1997 (im Folgenden: Bieri. Philosophie des Geistes), S. 142

[310] Vgl. Scholz. Verstehen und Rationalität. S. 100

Auch bei Davidson lässt sich hinsichtlich seines Gedankenexperimentes der radikalen Interpretation eine Fülle „lose verbundener Maximen“ vorfinden, die unter dem Gattungsnamen „principle of charity“ firmieren, Maximen, die dem radikalen Interpreten das Interpretieren ermöglichen sollen, die sich gleichwohl nach Glüer „zwei generellen Prinzipien subsumieren, dem der Wahrheits- und dem der Konsistenzunterstellung.“[311]
Wesentlich für Davidsons Theorie der radikalen Interpretation ist, dass Sätzen einer fremden Sprache Wahrheitsbedingungen zuerkannt werden, je nachdem, „was wir nach unserer eigenen Auffassung für das Richtige halten.“[312] Vorausgesetzt wird, dass der Interpret erkennen kann, wann die Sprecher einen Satz für wahr und wann sie ihn für falsch halten. Diese Wahrheitsunterstellung begründet Davidson folgendermaßen: „Was dieses Vorgehen rechtfertigt, ist die Tatsache, dass Meinungsverschiedenheiten ebenso wie Meinungsgleichheit nur vor einem Hintergrund massiver Übereinstimmung verständlich wird.“ Ein Hintergrund massiver Übereinstimmung soll also den radikalen Interpreten in seinem unterstellenden Vorgehen legitimieren. Es ist daher Einigkeit zu maximieren. Dieser interpretationsbezogene methodologische Ratschlag, nach dem Einigkeit zu optimieren ist, „sollte nicht so aufgefasst werden, als beruhe er auf einer nachsichtigen Voraussetzung mit Bezug auf die menschliche Intelligenz, die sich auch als falsch herausstellen könnte. Wenn wir keine Möglichkeit finden, die Äußerungen und das sonstige Verhalten eines Geschöpfs so zu interpretieren, dass dabei eine Menge von Überzeugungen zum Vorschein kommt, die großenteils widerspruchsfrei und nach unseren eigenen Maßstäben wahr ist, haben wir keinen Grund, dieses Geschöpf für ein Wesen zu erachten, das rational ist, Überzeugungen vertritt oder überhaupt etwas sagt.“[313]
Man könnte also sagen, dass diese Konsistenzunterstellung (maximizing agreement) zu so etwas wie einer Rechtfertigung der Wahrheitsunterstellung taugen soll und deshalb auf jeden Fall schon zu Beginn der radikalen Interpretation angewendet werden muss. Vielleicht ist es ganz plausibel, den Zusammenhang beider Unterstellungen unter Rückgriff auf Davidsons Überzeugungsholismus so zu interpretieren, wie Glüer es tut: „Die initiale Rationalitätsunterstellung des Radikalinterpreten besteht demzufolge in der zunächst vollständigen Projektion der eigenen Überzeugungsstruktur auf den fremden Sprecher.(...) Vor

[311] Glüer, Katrin: Donald Davidson zu Einführung. Hamburg 1993 (im Folgenden: Glüer. Davidson), S. 64
[312] Davidson. Radikale Interpretation, S. 199: Hinsichtlich der Übersetzung einer logischen Struktur besteht Davidson auf Folgendem: „Zunächst suchen wir nach der besten Möglichkeit, der neuen Sprache unsere Logik anzupassen, insoweit dies erforderlich ist, um eine Theorie zu erhalten, die der Konvention W gerecht wird; das kann heißen, dass man die logische Struktur der Quantorenlogik erster Stufe (plus Identität) in die Sprache hineinliest...“ Davidson. Radikale Interpretation. S. 198
[313] ebd. S. 199

der Maximierung von Konsistenz bei fortgeschrittener Interpretation steht eine Unterstellung vollständiger Konsistenz zwischen Interpret und Sprecher.“[314]

Die Konsistenzunterstellung, die Konsistenz der Überzeugungen des Sprechers meint, ist auch als Rationalitätsunterstellung zu begreifen. Zu dieser schreibt Glüer: „Sicher, der Interpret unterstellt die Rationalität des Sprechers, weil es nicht anders geht. Richtig ist auch, dass Davidson damit keineswegs nur eine epistemologische These vertreten will; in radikaler Interpretation soll vielmehr gezeigt werden, was Intentionalität ist, also, was es heißt Überzeugungen, Wünsche und Intentionen zu haben und auszudrücken.“[315] Davidson konstatiert in seiner Kritik des Schema-Inhalt-Dogmas, dass Übersetzung, traditionell als Vermittlung eines Inhaltes zwischen verschiedenen Schemata gedacht, funktioniert, ohne zu benötigen, „was es nicht geben kann“, nämlich „eine neutrale Grundlage oder ein gemeinsames Koordinatensystem.“[316]

Es ist auch ganz offensichtlich, dass mit den Charity-Prinzipien nicht die Unterstellung oder das Postulat eines solchen Koordinatensystems – und sei es das einer gemeinsamen Welt oder logischer Gesetze – gemeint ist. Der springende Punkt der vielen Principles of charity ist aber, um welche Unterstellung es auch geht, dass die in ihm gefassten methodischen Vorannahmen, die zur Logik der Interpretation gehören, einen quasi-transzendentalen Charakter[317] haben, ohne dass Davidson oder Quine dies anmerken würden. Davidson: “Charity is forced on us; whether we like it or not, if we want to understand others, we must count them right in most matters.“[318]

Mit Davidsons Postulat ist jedoch nichts weiter geklärt, als dass der radikale Interpret bereits voraussetzen muss, dass ein Großteil der Überzeugungen der Sprecher der unbekannten Sprache den eigenen Überzeugungen entsprechen, und dabei wird über die Wahrheit der eigenen Überzeugungen ja schlicht nichts ausgesagt.[319] Es ist natürlich sehr unbefriedigend zu erfahren, dass Richard Rorty an dieser Stelle der Meinung ist, hier sei auch nichts weiter auszusagen. Im Hinblick auf die Beziehung des Interpreten zur Realität (also was das Thema Referenz betrifft), so Rorty, der in diesem Fall Davidsons Meinung unterstreicht, gibt es eben nicht mehr zu wissen als das, was er schon weiß. Die Frage, wie sich der Interpret auf die Welt bezieht, wird als absurd stigmatisiert, die Frage, wie er sich auf andere bezieht qua Postulat – in denkbar

---

[314] Glüer. Davidson. S. 77
[315] Vgl. ebd. S. 70 ff.
[316] Davidson. Begriffsschema. S. 281
[317] Vgl. Grundmann, Thomas: Analytische Transzendentalphilosophie. Eine Kritik. Paderborn 1994 (Im Folgenden: Grundmann. Transzendentalphilosophie), S. 343
[318] Davidson, Donald: On The Very Idea of a Conceptual Scheme. In: Inquiries into Truth and Interpration. Oxford 1984. S. 183-198, S. 197
[319] Vgl. Rortys Darstellung der Fragen eines Skeptikers im Hinblick auf Davidsons radikale Interpretation: Rorty, Richard: Pragmatismus, Davidson und der Wahrheitsbegriff. In: Picardi, Eva/ Schulte, Joachim: Die Wahrheit der Interpretation. Frankfurt am Main 1990, S. 70

unscharfer Weise – beantwortet. Das mag daran liegen, dass für Davidson die Sachlage hier eindeutig zu sein scheint: Perspektivität kann es beispielsweise nur bezüglich ein und derselben Welt geben, jede einzelne Konzeption von der Welt wird erst durch das Vorhandensein einer öffentlichen Welt bedingt.[320] Dass jede Frage nach einer Rechtfertigung des Postulats erheblicher Übereinstimmung als verfehlt behauptet wird, begründet gar nichts, und dass stattdessen eine präreflexive Gewissheit, „worin Faktizität und Geltung auf eigentümliche Weise miteinander verschmelzen"[321], postuliert wird, hilft auch nicht weiter.[322]
Es ist leicht zu sehen, dass Davidsons Festhalten an einer Rationalitäts- sowie Wahrheitsunterstellung Parallelen zu Gadamers Ansichten zeigt. Besonders offensichtlich ist die Parallele dieses Überzeugungskonsistenzpostulates zum hermeneutischen „Vorgriff auf Vollkommenheit". Davidsons Rationalitätsunterstellung bleibt Unterstellung, so wie sie formuliert ist. Bei Gadamer gilt der Vorgriff auf Vollkommenheit als entscheidende Komponente hermeneutischen Verstehensvollzuges. Das wird auch deutlich, wenn Gadamer betont, dass es ein Besser-Verstehen von Texten und Äußerungen prinzipiell nicht gibt, sondern nur ein Anders-Verstehen. Dies ist vor der vorgreifenden Unterstellung formaler sowie inhaltlicher Vollkommenheit beim Interpretieren, die Gadamer ja fordert, nicht mehr recht verständlich: „Das Vorurteil der Vollkommenheit enthält also nicht nur die Formale, dass ein Text seine Meinung vollkommen aussprechen soll, sondern auch, dass das, was er sagt, die vollkommene Wahrheit ist."[323] Gadamer betont in ähnlicher Weise wie Davidson, so formuliert es Jürgen Habermas treffend, der Interpret gehe „von der pragmatischen Unterstellung aus, dass der auszulegende Text nur als Äußerung eines *vernünftigen* Autors einen klaren Sinn haben kann." Habermas konstatiert – wie ich finde, zu Recht – weiter eine „verblüffende Verwandtschaft"[324] zwischen Davidsons Prinzip der Nachsichtigkeit und Gadamers Vorgriff auf Vollkommenheit. Habermas sieht darin sogar eine hermeneutische Version der formal-semantischen Einsicht, dass die Wahrheitsbedingungen den Sinn eines Satzes bestimmen (der radikale Interpret sieht ja auf den Kontext des geäußerten, von ihm „präsumtiv für wahr gehaltenen" Satzes) – denn man muss sich nach Gadamer erst „in der Sache verstehen", bevor

---

[320] Hier gibt es offenbar für Davidson wirklich kein Problem: „The point is, that I believe in the ordinary notion of truth: there really are people, mountains, camels and stars out there, just as we think there are, and those objects and events frequently have the characteristics we think we perceive them to have. Our concepts are ours, but that doesn't mean they don't truly, as well as usefully, describe an objective reality."
[321] Vgl. Tietz, Udo: Sprache und Verstehen in analytischer und hermeneutischer Sicht. Berlin 1995 (im Folgenden: Tietz. Sprache und Verstehen), S. 178
[322] Vgl. ebd. S. 178: Dass dieser Hintergrund allen Verstehens, der sich nach Tietz durch holistische Struktur und „totalisierende Kraft" auszeichnet, „in seiner Gesamtheit nicht selbst wieder unter kritischen Vorbehalt zu stellen" ist, weil ihm „die Möglichkeit des Problematischwerdens fehlt", bleibt selbst nur Postulat.
[323] Gadamer WM1, S. 278 (siehe auch die Formulierung auf S. 277: „Das ist offenbar eine formale Voraussetzung, die alles Verstehen leitet. Sie besagt, dass nur das verständlich ist, was wirklich eine vollkommene Einheit von Sinn darstellt."

man die eigene Meinung mit der Meinung des Gegenüber kontrastieren kann. Und dies tut er im Einklang mit einer seit geraumer Zeit gängigen Tendenz, die vielleicht ein bisschen zuviel an Gemeinsamkeit der analytischen und hermeneutischen Philosophie beschwört.[325] Das ist eine grundlegende Differenz, die sich nach Habermas daraus ergibt, dass in Davidsons Theorie der radikale Interpret seine eigenen Rationalitätsmaßstäbe dem Fremdling unterschiebt, während Gadamers Hermeneut unterstellt, dass das Gegenüber sich „nach Maßgabe *gemeinsamer* Rationalitätsstandards vernünftig äußert."[326] Im Grunde lässt sich diese Abweichung schon in verschiedenen Formen des bei Quine formulierten charity-Prinzips erkennen, und auch bei Davidson selbst sind die Formulierungen hier nicht eindeutig. Habermas formuliert zugespitzt: „Die performativ vorgenommene Unterstellung von Rationalität geht, anders als die objektivierende Zuschreibung von Rationalität, von einem gemeinsamen, nicht nur einem objektiv übereinstimmenden Verständnis von Rationalität aus."[327] Will heißen: Gadamers Interpret unterstellt, übrigens entgegen der Formulierung bei Habermas, grundsätzlich, nicht nur dass es gemeinsame Rationalitätsstandards gibt, sondern einfach *dass es Rationalitässtandards gibt* – und also insofern auch für das jeweilige Gegenüber zu veranschlagen ist, während Davidsons Radikalinterpret der fremden Person unterstellt[328], sie handhabe dieselbe Sorte Logik wie er – nicht, weil er davon ausgeht, diese Sorte sei allen gemein und es gebe einen Grund, davon überzeugt zu sein , sondern weil er eben ohne weiteren Grund seine (oder unsere, wen auch immer dies ein- oder ausschließt) persönliche Rationalität ihrer Rede zu infiltrieren gezwungen ist – nach dem Motto: Welche Chance gibt es denn sonst?

All diesen Maximen, Prinzipien, Unterstellungen, sei es – inhaltlich betrachtet - die Unterstellung logischer Konstanten bei Quine, Wahrheits- und Konsistenzunterstellung bei Davidson, der Vorgriff auf Vollkommenheit bei Gadamer, ist nun eines gemeinsam: Die Argumente, die sie begründen sollen, sind nur rudimentär ausgeführt. Während Quine und

---

[324] Habermas KHDV, S. 68

[325] Denn es gibt wahrhaft gewichtige Unterschiede. Was selten im gängigen Bild erscheint ist, dass Gadamers Anspruch, den universalistischen Aspekt von Vernunft zu rehabilitieren, damit einhergeht, dass er als tertium comparationis von Verständigung und Übersetzung auf Augustinus' Verbum interius zurückgreift. „Wir stellen unsererseits die Frage, wie sich in der Vielheit dieser Sagweisen dennoch überall dieselbe Einheit von Denken und Sprechen betätigt, und so, dass grundsätzlich jede schriftliche Überlieferung verstanden werden kann." WM 1, S. 406) Also entwickelt Gadamer von Augustinus ausgehend, sich auch zum Teil an Thomas von Aquin orientierend (hier bezieht er sich, wenn er auf Thomas rekurriert, vor allem auf folgende Texte - Vgl. WM 1, S. 426, Anm. 25; „gl. Comm. In Joh. Cap. 1 = ‚de differentia verbi divini et humani' und das aus echten Thomas-Texten kompilierte schwierige und gehaltvolle Opusculum ‚De natura verbi intellectus'"), Überlegungen, die sich sowohl als Begründungssätze des hermeneutischen Universaltitätsanspruchs als auch als Rechtfertigungsklauseln der Horizontverschmelzungsthese lesen lassen: „Das innere Wort ist also gewiss nicht auf eine bestimmte Sprache bezogen, und es hat überhaupt nicht den Charakter des Vorschwebens von Worten, sondern es ist der bis zu Ende gedachte Sachverhalt. (WM 1, S. 426)

[326] Habermas: KHDV, S. 69

[327] ebd.

Davidson einen umgreifenden Holismus als Rechtfertigung ihrer Präsumptionen deuten – freilich in verschiedener Form[329]-, lässt Gadamer durch Rekurs auf Augustinus seiner Maxime dogmatische Legitimation zuteil werden.

Dass allerdings dogmatische Erläuterungsgrenzen keine gültige und plausible Rechtfertigung bieten, versteht sich von selbst. Und auch holistische Konzepte sind ihrer Natur nach nicht dazu angetan, unser gesamtes Verständigungs- und Interpretationsprozedere legitimieren zu können. Solche Konzepte explizieren nur den Einzelfall der radikalen Interpretation - vor einem Hintergrund, dessen Signifikanz sie voraussetzen - und können darum gerade nicht die Prinzipien, die in besonderer Weise grundlegende Funktion haben, legitimieren.[330]

Scholz, der eine Zusammenfassung der Fragen nach dem begründungstheoretischen Status dieser Prinzipien bietet, fasst die Sachlage, wie ich finde, äußerst prägnant zusammen – wenngleich seine Präsumtionstheorie aus weiter unten auszuführenden Gründen nicht überzeugt: Die sprachliche und logisch-semantische Form und der methodische, epistemologische und pragmatische Status dieser Prinzipien sind bisher weder umfassend noch in übersichtlicher Form präsentiert worden. Dasselbe gilt für mögliche Wege und Weisen der Rechtfertigung dieser Prinzipien. „Trotz der jahrhundertelangen hermeneutischen Reflexion und trotz der umfangreichen Literatur allein zum ‚prinicple of charity' und verwandten Grundsätzen liegt dieser Bereich noch weitgehend im dunkeln."[331]

Neben Scholz, der selbst konzeptionell mittels einiger Parameter sowohl explikative als auch normative Ordnungsversuche in Angriff nimmt, ist es vor allem Habermas, der sich mit seinem Aufsatz „Kommunikatives Handeln und detranszendentalisierte Vernunft"[332] dieser Thematik in letzter Zeit dezidiert angenommen hat. Das war lange überfällig, denn sowohl der Voraussetzungsbegriff als auch der Unterstellungsbegriff sind grundlegende, konzeptionelle Bestandteile der Habermasschen Theorie des kommunikativen Handelns. Da dieses Buch eine historische Verankerung des hier thematisierten Problembestandes bietet - eine interessante Rückbindung, die einiges Licht auf die Verwendung der entscheidenden Ausdrücke wirft -, sei im Folgenden das Anliegen dieser Arbeit kurz referiert.

---

[328] Wieso diese Unterstellung bei Davidson „*objektiv* übereinstimmend" genannt zu werden verdient, ist mir nicht klar.

[329] Quines Holismus ist ein Bedeutungsholismus, Davidsons darüber hinaus ein Überzeugungsholimus (Holismus propositionaler Einstellungen) Vgl. Scholz. Verstehen und Rationalität, S. 207

[330] Für den Holismus referentieller Bezüge beschreibt Grundmann: „Dem Holismus geht es also im Gegensatz zum Fundamentalismus nicht darum, zu erklären, wie unser Wissen von objektiven Raumpositionen überhaupt möglich sein kann, sondern er setzt voraus, dass wir ein Wissen von Gegenständen und Zusammenhängen in Raum und Zeit besitzen. Er behandelt nur die Frage, wie wir im Einzelfall vor dem Hintergrund unseres Gesamtwissens Raumpositionen identifizieren und Einzeldinge identifizieren, wie wir also die einzelne Wahrnehmung in Zusammenhang mit dem vorausgesetzten Gesamtwissen bringen." Grundmann. Transzendentalphilosophie. S. 65

[331] Scholz. Verstehen und Rationalität. S. 147

[332] Habermas. KHDV

4.3. Zur performativ-propositionalen Doppelstruktur der Rede

Um den unterschiedlichen Verwendungsweisen des Ausdrucks *Unterstellung* in KHDV auf die Spur zu kommen, wird vor allem die Unterschiedlichkeit der epistemischen Einstellungen in Beziehung auf die zu unterstellenden Inhalte betrachtet werden müssen. Denn epistemische Einstellungen, die sich als illokutionäre Akte performativ artikulieren, sind – anders als andere Formen illokutionärer Akte - strikt auf den durch sie epistemisch charakterisierten propositionalen Gehalt bezogen. Die Rede von einer Semantikalisierung der Pragmatik erfasst genau diesen Aspekt. Das konsequente Festhalten an der performativ-propositionalen Doppelstruktur der Sprache[333] versteift die Kenntnis einer sicherlich bemerkenswerten Eigenschaft der Sprache, nämlich Akt und Gehalt als modellhaft voneinander separierbare Elemente fassbar werden zu lassen, ins Prinzipielle. Dabei können - was bekanntermaßen in Bezug auf Assertionen die größte Gefahr mit sich bringt - Verbindungen aus den Augen verloren werden, die sich nicht minder prinzipiell darlegen lassen. Dieses sprachliche Doppelnaturell hat vor allem im Zusammenhang mit Begründungsversuchen notwendiger Unterstellungen, bzw. der Begründung der Konstitutivität dieser Unterstellungen Bedeutung erlangt, also im Zusammenhang mit transzendentalen Rechtfertigungsstrategien. Da solche normativen, evaluativen Aspekte für diese Arbeit nicht zentral sind, sei an dieser Stelle nur kurz darauf hingewiesen, dass sich die Detranszendentalisierungsbestrebung – also der Aufweis der Ungültigkeit solcher auf die Bedingung der Möglichkeit von Kommunikation zielenden Schluss-Schemata - zunächst an der kategorial-konstruktivistischen Sinnkritik abarbeitet[334], der sie Zirkularität nachweist. Gerade aufgrund der performativ-propositionalen Doppelstruktur der Sprache scheint nun eine pragmatisch-transzendentale Sinnkritik von dieser Zirkularität nicht betroffen zu sein. Das liegt daran, dass die mit der Doppelstruktur avisierte Sprachfunktionsebenendifferenz nicht nur gradueller, sondern prinzipieller Art zu sein beansprucht – ein Faktum, das zur Begründung einer nicht-regressiven Reflexionsmöglichkeit basal ist. Sollte diese prinzipiell-funktionale Ebenendifferenz nicht so grundsätzlich bestehen und in Bezug auf Assertionen als Aspekt-Modell fassbar sein, erliegt eine speziell pragmatisch-

---

[333] Vgl. Apel, Karl Otto: Transformation der Philosophie 2. Das Apriori der Kommunikationsgemeinschaft. Frankfurt am Main 1993 (im Folgenden: Apel. Transformation der Philosophie 2). Apel wählt den Ausdruck *Bifurkation* zur Beschreibung dieses dualen Charakters. Vgl. Niquet, Marcel: Transzendentale Argumente. Frankfurt am Main 1991 (Im Folgenden: Niquet. Transzendentale Argumente), S. 11

[334] ebd. S. 76. Dort unterscheidet Niquet die Zielrichtung der Argumentationen voneinander: Im Falle des kategorial-konstruktionistischen transzendentalen Arguments spielt der Begriff „eines kategorial-propositionalen Bedingungsgefüges der Sinnhaftigkeit des Sprachgebrauchs möglicher Erfahrung“ (S. 279) eine zentrale Rolle für die Argumentation. Die zweite an der performativ-propositionalen Doppelstruktur der Sprache orientierte Argumentationsform lässt sich als „Analyse von notwendigen Bedingungen verstehen, die der pragmatischen Sinnhaftigkeit von Rede (oder existierender Redetypen, z.B. Assertionen oder ganzer Diskurse) zugrunde liegen.“ (S. 19)

transzendentale Sinnkritik in gleicher Weise dem Zwang einer definitiven Detranszendentalisierung wie die semantisch motivierte kategorial-konstruktionistische Argumentation. Es liegt wohl auf der Hand, dass sich, was in einem Abriss beider Detranszendentalisierungsanliegen im Folgenden geschildert werden soll, eine Konzeption dieser Doppelstruktur als Konzeption zwar simultan vollzogener, gleichwohl aber voneinander weitgehend unabhängiger Äußerungsstränge als überzogen erweist.

Im Zuge seiner Untersuchung zur Struktur transzendentaler Argumente belegt Niquet plausibel die Schwierigkeiten einer transzendentalargumentativen Rechtfertigung eines kategorialen Sinn-Apriori des Sprachgebrauchs möglicher Erfahrung unter Rekurs auf Davidsons berühmten Aufweis des Schema-Inhalt-Dualismus als Dogma: „Kategoriale Alternativlosigkeitsbeweise, soweit sie den Begriff des Kategorialschemas (oder einen äquivalenten Begriff) verwenden oder unterstellen, sind a limine zum Scheitern verurteilt.“[335]

So etwas wie ein Verfahren kritischer Exposition eines transzendentalen, kategorial-verfassten Apriori „eines überhaupt verstehbaren, objektiv und alternativenlos gültigen Sprachgebrauchs möglicher Erfahrung“[336] kann es demnach nicht geben. Mit dem Davidsonschen Nachweis des Schema-Inhalt-Dualismus als drittem Dogma des Empirismus, seiner radikalen Kritik der Vorstellung von Begriffsschemata, muss demnach eben auch eine transzendentale Argumentation verabschiedet werden, deren Kernstück und zentrale Voraussetzung die Vorstellung von Begriffsschemata ist. Präsuppositionsargumente können nicht mehr auf Nachweis kategorialer Sinnbedingungen eines Schemas ausgerichtet sein. Peter Strawson selbst sieht in seinem Spätwerk transzendentale Argumente ohne „validatorische Kraft“, spricht ihnen nur noch rein „bedingungsanalytische Zwecke“ zu. Sie „decken also bestenfalls begriffliche Verknüpfungen oder Abhängigkeiten innerhalb eines in toto nicht zu rechtfertigenden Konzeptualschemas auf.“ Überzeugungen „are not grounded beliefs and at the same time are not open to serious doubt. (…) They are (…) outside our critical and rational competence in the sense that they define, or help to define, the area in which that competence is exercised. To attempt to confront the professional sceptical doubt with arguments in support of these beliefs, with rational justifications, is simply to show a total misunderstanding of the role they actually play in our belief-system.”[337] Die Prämissen transzendentaler Argumente bilden die Inputs für Folgerungen, d.h. in Konditionalsätzen formuliert, machen sie schlicht das explizit, was mit den Begriffen des Wenn-Satzes impliziert ist. Diese transzendentalen Argumenten eigentümliche präsumptive Zirkularität zeigt, dass das Argument selbst nicht eigentlich seine Konklusion zu

[335] Vgl. ebd. S. 570
[336] ebd. S. 572
[337] Strawson, Peter F.: Skepticism and Naturalism. Some varieties. London 1985, S. 21 ff.

beweisen imstande ist. Denn die Prämisse setzt ihrerseits so etwas wie „das rechte Verständnis“ der Rede voraus. Zu beachten ist also: Nur wenn sich der Opponent auf eine Sinn-Fassung der im Wenn-Satz implizierten Proposition im Sinne der im expliziten Dann-Satz ausgelegten Folgerungen festlegt – und diese gleichzeitig bestreit –, trifft ihn der Vorwurf des Selbstwiderspruchs. Werden also die Begrifflichkeiten des Wenn-Satzes auf andere Weise interpretiert als die Explikation im Dann-Satz nahelegt, trifft der Vorwurf nicht. Das Konstatieren notwendiger Unterstellungen fußt also auf der Annahme, dass es keine Alternative zur im Dann-Satz angebotenen interpretierenden Sinn-Explikation des Wenn-Satzes gibt. Dieses Strukturmerkmal präsuppositionaler Argumentation eröffnet eine Fülle manipulativer Verwendungsmöglichkeiten. Es wird auf Gewissheiten rekurriert, die als ohne weitere Begründung evident, als selbstverständlich dargestellt werden. Schon Gottlob Frege macht deutlich, dass sich die Aufmerksamkeit (und mithin auch des Opponenten kritischer Einwand) weitaus stärker auf das explizit Behauptete und wesentlich weniger auf das Präsupponierte richtet. „Da der Hörer die Präsupposition dennoch akzeptieren muss, wenn er nicht grundsätzlich die gemeinsame Basis der Kommunikation zurückweisen will, kann er u.U. leichter zur Annahme einer präsupponierten als einer betonten Aussage gebracht werden.“[338] Die Legitimation der besonderen Gültigkeit bestimmter Unterstellungen lässt sich weder mit dem Hinweis auf Intuitionen oder Introspektionen kommunikativ handelnder Subjekte stärken noch durch etwas wie eine faktische Bestätigung solcher Unterstellungen: Die Aufweisung notwendiger und nicht-hintergehbarer Präsuppositionen ist empirisch im Rekurs auf lebensweltlich-erfahrbare Zusammenhänge nicht durchzuführen. Insofern ist die Erfahrung gelingender Verständigung weder ein Beweis für noch ein Beweis gegen notwendige, unhintergehbare und normativ gehaltvolle Präsuppositionen der Argumentation.[339] Auch Rorty verdeutlicht, wenn er die Relevanz transzendentaler Argumente radikal abwertet, dass Verifikationsprinzipien transzendentaler Art nicht selbstevident sind, sondern vielmehr ihrerseits einer Begründung bedürfen. Im Hinblick auf Rortys Detranszendentalisierungsstrategie ist es wichtig zu verdeutlichen, dass Parasitismusargumente überhaupt keine Rechtfertigungen bestimmter Begriffsschemata gegenüber potentiell alternativen Schemata darstellen, sondern nur besagen, dass „wir letztere ohne Übersetzbarkeit in unsere ‚Sprache möglicher Erfahrung’ de facto nicht verstehen können, keineswegs aber, dass dieser Sprachgebrauch den Status einer

---

[338] Vgl. Petöfi, Franck. Präsuppositionen, S. 39

[339] Vgl. Tietz. Sprache und Verstehen, S. 269. Hier wird vermutet, gelingende Verständigung sei ein Beweis für eben diese normativ gehaltvollen Präsuppositionen der Argumentation und damit sogar ein Beweis für einen „kontextübergreifenden“ Rationalitätsbegriff. Es fragt sich, wie dies möglich ist, wenn auch *miss*lingende Verständigung nicht *gegen* normativ gehaltvolle Präsuppositionen spricht (und das tut sie behauptetermaßen nicht). Oder wird gelingende Verständigung hier mit Verständigung überhaupt identifiziert?

allgemeinen Sinnhaftigkeits- oder Verständlichkeitsbedingung besitzt, der transzendentale Gültigkeit zukommt.“[340] Ein Argument aber, das seine Evidenz über den Aufweis von Sinnabhängigkeiten, Implikationsbeziehungen zwischen Begriffen bezieht, wäre kaum noch „vor dem Abgleiten ins hoffnungslos Triviale zu retten.“[341] Qua transzendentale Argumentation gerechtfertigte Unterstellungen sind solange irrelevant, wie sich Präsuppositionsargumente selbst zirkulärerweise aus der aktualen Regularität eines Begriffsschemas speisen. Entscheidend ist schließlich, dass jeder Aufweis transzendentaler Sinngeltung vor dem Hintergrund der Idee eines Begriffsschemas (oder vieler) zum Scheitern verurteilt ist.

Das zweite Konzept hängt eng mit der von Habermas ausgezeichneten, von John S. Searle im Zusammenhang mit seiner Sprechakttheorie[342] herausgearbeiteten Doppelstruktur der Rede (performativ-pragmatisch sowie semantisch), bzw. mit dem von Karl-Otto Apel sogenannten dualen Charakter der Sprache[343] zusammen. Der propositionale Gehalt einer Äußerung ist hiernach stets in einen illokutiven Bestandteil der Äußerung eingebettet. Dabei geriert sich, knapp gesagt, der propositionale Gehalt als qua Wahrheitsaspekt auf die Ebene der Sachverhalte bezugnehmend, während es der illokutive Akt erlaubt, diesen propositionalen Gehalt mit bestimmter kommunikativer, intersubjektiver Funktion zu versehen. Pragmatisch-transzendentale Argumente legen es darauf an, in selbstbezüglicher Sicht Widersprüche zwischen dem behaupteten propositionalen Gehalt einer Aussage und den „in Anspruch genommenen bzw. als erfüllt unterstellten Bedingungen ihrer Existenz als Aussage, als Einheit möglicher sinnvoller (wahrheitsfähiger) Rede“[344] aufzuweisen. Es ist deutlich, dass diese Form transzendentaler Argumentation abhängig ist von der Differenzierung eines semantisch-kategorialen sowie eines pragmatischen Aspektes von Sprache und eben wie oben ausgeführt dem Zwang einer Detranszendentalisierung nicht erliegt, solange diese Differenzierung ihre Legitimation behält. Aber auch hierzu skizziert Niquet aus der plausiblen Detranszendentalisierung kategorialer Präsuppositionsargumente resultierende Einschränkungen, wenn er ausführt, dass die Exposition eines kategorialen (begrifflichen) Apriori nichthintergehbarer Vorstruktur diskursiv-kommunikativer Rede prinzipiell nicht mehr angestrebt werden kann: „Alternativlosigkeitsbeweise stehen auch im Paradigma pragmatisch-transzendentaler Sinnkritik nicht zur Verfügung.“[345] Habermas betont, dass die „Entkopplung des illokutiven und des propositionalen Bestandteils“ (dargestellt durch die Invarianz von

[340] Niquet. Transzendentale Argumente, S. 548
[341] Tietz: Sprache und Verstehen, S. 264
[342] Vgl. Searle. Sprechakte
[343] Vgl. Apel. Transformation der Philosophie II
[344] Niquet. Transzendentale Argumente. S. 277
[345] ebd. S. 573

Aussageinhalten) eine Bedingung für die „Ausdifferenzierung der Doppelstruktur der Rede, d.h. für die Trennung von zwei kommunikativen Ebenen, auf denen sich Sprecher und Hörer sich gleichzeitig verständigen müssen“[346], ist. Die Abstraktion des Aussageinhalts von der behaupteten Aussage wird als fundamentale Leistung unserer Sprache bezeichnet. „Wir können einen propositionalen Gehalt gegenüber verschiedenen Typen von Sprechakten, in denen er auftritt, invariant halten.“[347] Nach Habermas bestimmt der illokutive Akt den Verwendungssinn des propositionalen Gehalts, „und das Aktkomplement bestimmt den Inhalt, der unter der festgelegten kommunikativen Funktion ‚als etwas’ verstanden wird.“[348] Die Invarianz der Propositionen in verschiedenen modalen Kontexten wird zur kategorialen Voraussetzung der Rede von der Doppelstruktur der Sprache, zur Trennung von zwei kommunikativen Ebenen: Dialogpartner müssen „die Kommunikation eines Inhalts mit der Metakommunikation über den Verwendungssinn des kommunizierten Inhalts vereinigen.“[349] Rechtfertigung dieser prinzipiellen Ebenendistinktion bildet die Interpretation, dass propositionale Gehalte - durch Aktkomplemente bestimmte Inhalte – ihrerseits unabhängig von der Einbettung in Sprechakte, bzw. unabhängig von ihrer Verbindung mit illokutiven Akten, Inhalte sind, bzw. auf etwas referieren. „Mit einer Proposition kann ein identifizierbarer Gegenstand, dessen Existenz unterstellt ist, prädikativ ‚als etwas’ (...) bestimmt werden.“[350] Obwohl Habermas in objektivierender Einstellung die Ursprünglichkeit beider Sprachaspekte unter Berufung *auf* unterschiedene, über mögliche Lernsituationen festgelegte *ursprünglich* illokutive bzw. *ursprünglich* propositionale Bedeutungen hervorhebt, räumt er andererseits ein, dass der Geltungsanspruch konstativer Sprechakte als Wahrheit „in gewisser Weise von Sprechhandlungen *jedes* Typs vorausgesetzt“[351] wird. Der zum Sinn von Propositionen gehörende, in konstativen Sprechakten im Allgemeinen implizit erhobene Wahrheitsanspruch, das Kennzeichen des Behauptens, ist ein Geltungsanspruch, der „in die Strukturen möglicher Rede überhaupt eingebaut“[352] ist. Wenn der Sprechakt des Behauptens als grundlegend für andere Sprechakte angesehen wird, wird freilich auch die Idee einer performativ-propositionalen Doppelstruktur der Rede von der dominierenden Vorausgesetztheit des propositionalen Bestandteils affiziert, d.h. die *prinzipielle* (und nicht nur graduelle) Differenzierung erwiese sich – in Hinblick auf die Rechtfertigung transzendentaler Argumente – als unhaltbar: der Rekurs auf ursprünglich speziell illokutive bzw. propositionale

---

[346] Habermas, Jürgen: Universalpragmatik. In: Vorstudien und Ergänzungen zur Theorie des kommunikativen Handelns. Frankfurt am Main 1995, S. 353-440 (im Folgenden: Habermas. Universalpragmatik) S. 406
[347] ebd. S. 404
[348] ebd.
[349] ebd. S. 407
[350] ebd. S. 406
[351] ebd. S. 420
[352] ebd.

Bedeutungen unter Berufung auf Unterschiede möglicher Lernsituationen als wenig plausibles Differenzierungskriterium. Fraglich wird die Unterscheidung zwischen (pragmatischem) Verwendungssinn und (semantischem) Bedeutungssinn von Sprache auch, wenn man berücksichtigt, dass Searle selbst so interpretiert werden muss, dass er die Regeln für illokutionäre Akte, die den Sprachgebrauch konstituierenden Regeln, als identisch mit den semantischen Regeln deutet. „Wenn die Ausführung von Sprechakten auf konstitutiven Regeln beruht, was Searle zeigen wollte, dann verstehen wir die Bedeutung von in Sprechakten vorkommenden Wörtern, weil uns die den Sprechakten zugrunde liegenden konstitutiven Regeln vertraut sind. Die semantischen Regeln sind dann letztlich identisch mit den unser Sprachhandeln steuernden konstitutiven Regeln.“[353] Die Selbstbezüglichkeit der Sprache spiegelte sich dann gleichsam innersemantisch oder innerpragmatisch – je nach philosophischer Bezeichnungsvorliebe. Gegenüber J. L.Austins Versuch der Distinktion zwischen performativen und konstativen Äußerungen[354] ist oftmals zu Recht angeführt worden, dass letztlich jede sprachliche Äußerung als performativ zu betrachten ist. Austin selbst hat Einwände dagegen vorgebracht und schließlich die ursprüngliche Dichotomie verworfen. Die die gegenwärtige philosophische und linguistische Debatte bestimmende Diskussion orientiert sich daher auch weitgehend an der durch Searle ausgearbeiteten und modifizierten Theorie der Sprechakte. Jedoch wird oft übersehen, dass die Austins „konstativ/performativ“-Dichotomie betreffenden Einwände (die zum großen Teil seine im Zusammenhang mit der Relevanz des lokutiven Redebestandteils aufgeführten sogenannten rhetischen Akte[355] betreffen) durchaus auch Searles Variante angehen: „Da nämlich der Akt der Prädikation mit Hilfe von Moduskategorien definiert werden muss, gehen Determinanten der illokutionären Rolle in diesen Akt ebenso ein wie in Austins rhetischen Akt. Wenn also zwischen rhetischem Akt und illokutionärem Akt keine strikte Trennung möglich ist, dann auch nicht zwischen propositionalem und illokutionärem Akt.“[356] Entscheidend ist, wie Ernst Tugendhat in seinen „Vorlesungen zur Einführung in die sprachanalytische Philosophie“ betont, dass es sich bei den Modi und dem propositionalen Gehalt um zwei „unselbstständige, aufeinander wechselseitig verweisende Momente handelt.“[357] Dies drückt sich auch darin aus, dass der propositionale Gehalt nicht „modusneutral“ ist, sondern „modusvariabel“ – wobei Tugendhat deutlich die Missverständlichkeit der Beziehung

---

[353] Vgl.:Blume, T.; Demmelring, C.: Grundprobleme der analytischen Sprachphilosophie. Paderborn 1998, (im Folgenden: Blume/Demmerling. Sprachphilosophie), S. 144

[354] Vgl. Austin, John Langshaw.: How to Do Things with Words? Cambridge 1962; deutsch: Zur Theorie der Sprechakte. (How to do things with Words?). Stuttgart 1998 (im Folgenden: Austin. Sprechakte)

[355] Rhetischer Akt = Bestandteil der Äußerung, der in der indirekten Rede berichtet wird. (Sie sagte, dass...)

[356] Grewendorf. Sprachliches Wissen, S. 387

[357] Tugendhat. Sprachanalytische Philosophie, S. 507

hervorhebt. Das Verstehen von *dass p*, was scheinbar als modusneutrale Form zu interpretieren wäre, fußt auf dem Verstehen von *p*, also auf dem Verstehen der Behauptung, dass p. Wenn wir eine Aussage nur verstehen, wenn wir wissen, was der Fall ist, wenn sie wahr ist, verstehen wir auch Propositionen nur, weil wir sie aus Assertionen abstrahieren. Der Modus ist nach Tugendhat also „sinnbestimmend für den ganzen propositionalen Gehalt und seine Teile."[358] Unabhängig davon, ob der propositionale Gehalt selbst als jeder Rede zugrunde liegend verstanden oder das performative Element als sinnbestimmend apostrophiert wird, verdeutlicht sich hier, dass der Rede keine ursprüngliche Zwei-Ebenen-Struktur implementiert ist, aus der dann – über die dadurch instantiierte Trennung zwischen Gegenstandsbezug und Mitteilungsfunktion hinaus – gleichzeitig die Legitimation einer nicht-zirkulären transzendentalen Argumentation abgeleitet werden kann. Wenn performativer Modus sowie Bedeutung - wie es auch Franz v. Kutschera beschreibt - nicht als zwei verschiedene „wenn auch abhängige Parameter" angesehen werden, wird die Bedeutung einer Äußerung mit ihrem semantischen Aspekt identifiziert sowie der performative Modus als „charakteristischer Typ dieses Aspekts"[359] verstanden. Auch Davidsons Ansatz verdeutlicht die strikte funktionale Abhängigkeit, indem er das performative Element als ein Ergebnis der Kombination propositionaler Elemente konzipiert. Davidson vermerkt, dass es möglich ist, Imperativen reduktiv dieselbe semantische Analyse zukommen zu lassen wie den „am unmittelbarsten entsprechenden"[360] Indikativsätzen. Es ist für ihn ein Vorteil dieser reduktiven Theorien, dass sie erhellen, „dass der Besitz eines Wahrheitswertes der Verwendung des Satzes zur Erteilung eines Befehls oder zum Stellen einer Frage nicht im Wege steht."[361] Das gemeinsame Element der Modi sind die Wahrheitsbedingungen „des indikativischen Kerns, der in die nicht-indikativischen Modi transformiert wird."[362] Äußerungen von nicht-indikativischen Sätzen haben nach Davidson Modusregler und müssen daher „semantisch als aus zwei Äußerungen bestehend angesehen werden. Jede dieser beiden Äußerungen hat zwar einen Wahrheitswert, doch die kombinierte Äußerung ist nicht die Äußerung einer Konjunktion, und somit hat sie keinen Wahrheitswert."[363] Die Ablehnung der – für den Nachweis einer vom Begriff des Kategorialschemas unabhängigen Möglichkeit transzendentaler Argumentation – scharfen Distinktion darf nicht als deskriptiver Fehlschluss interpretiert werden. Dass Sprache nicht ausschließlich dazu dient, Welt zu beschreiben, steht außer Zweifel; gerade indem die extrem

---

[358] ebd. S. 509
[359] Kutschera. Sprachphilosophie, S. 172
[360] Davidson, Donald: Modi und performative Äußerungen. In: Davidson, Donald: Wahrheit und Interpretation. Frankfurt am Main 1990, S. 171
[361] ebd. S. 172
[362] ebd. S. 179
[363] ebd. S. 180

kontextvariablen, auf Intersubjektivität bezogenen (also explizit sprachpragmatischen) Redeaspekte nicht als „außersemantisch“ betrachtet werden, wird der Sprachgebrauch in das Problem der Bedeutung eklatant involviert. Ob dabei Satzbedeutungen als Handlungsfunktionen oder Handlungen als Satzbedeutungsfunktionen aufgefasst werden, mithin die Richtung der Bedingtheit angezeigt ist, spielt für die Argumentation gegen eine prinzipielle Unterscheidung keine Rolle, wenngleich meines Erachtens einiges für die zweite der Möglichkeiten spricht. Jedenfalls wird auch in so kursorischem Abriss wie diesem hier deutlich, dass eine grundsätzliche Ebenendifferenz der Sprache zwischen illokutivem und propositionalem Akt nicht plausibel ist und daher auch pragmatisch-transzendentale Argumente auf tönernen Füßen stehen. Es ist wenig erstaunlich aber auffällig, dass nun gerade im Felde dieser Form transzendentaler Argumente das Verbum *unterstellen* in propositionaler Bedeutung eine Art Glanzzeit durchlebt: Einerseits kann es in seiner Verwendung als performatives Pendant zu Behaupten gelten, das ebenso wie Behaupten Überzeugt-Sein involviert, im Gegensatz zu diesem aber nicht Explizitheit. Indem es auf diese Weise die schlichte Wahrheitsverpflichtung der Assertion verbürgt, könnte man es einer Art impliziter Konstativa zuordnen. Damit ergibt sich eine Nähe zum propositionalen Aspekt der Sprache, die dem behauptenden Äußerungsaspekt ja unbestritten am ehesten qua Wahrheitsorientierung zukommt. Andererseits kommt der Ausdruck *unterstellen* in seiner Verwendung alternativen Modi der Bezugnahme auf Sachverhalte, also anderen Performativa wie Fragen, Zweifeln, Vermuten, Annehmen etc. so entgegen, dass diese Einstellungsmodifikation sein elementares Alltagsverständnis zu prägen scheint. Eine typische Wendung, in der diese Doppelverwendung philosophisch unüberhörbare Querelen stiftet, ist die Diskussion zu Alfred Wellmers Bemühung, die Kontexttranszendenz des Wahrheitsbegriffs in folgender von Habermas in seiner Auseinandersetzung mit der Rortyschen Version der pragmatischen Wende[364] zitierten Formulierung durch eine Präsuppositionsbehauptung zu fundieren: „Immer wenn wir Wahrheitsansprüche auf der Grundlage guter Argumente oder Evidenzen erheben, dann unterstellen wir die hier und jetzt gegebenen Erkenntnisbedingungen im folgenden Sinne als ideal: Wir unterstellen, dass in Zukunft keine neuen Argumente oder Evidenzen auftauchen werden, die unseren Wahrheitsanspruch infrage stellen würden.“[365] Diese Unterstellungsbehauptung lehnt u.a. Richard Rorty ab: „Wenn dies die Bedeutung eines kontexttranszendierenden Wahrheitsanspruchs ist, so habe ich niemals einen solchen erhoben. Ich wüsste nicht, wie man die Möglichkeit ausschließen sollte, die Wellmer beschreibt. Genausowenig wüsste ich, wie man voraussetzen könnte, dass keine zukünftigen Argumente

[364] Habermas, Jürgen: Wahrheit und Rechtfertigung. Zu Richard Rortys pragmatischer Wende. In: ders.: Wahrheit und Rechtfertigung. Frankfurt am Main 1999, S. 230-270, S. 260
[365] Wellmer, Albrecht: Die unversöhnliche Moderne. Frankfurt am Main 1999, S. 163

oder Evidenzen auftauchen, die meine Überzeugung in Zweifel ziehen.“[366] Ganz offensichtlich hängt hier das Unverständnis Rortys für die Position Wellmers damit zusammen, dass er eine andere Interpretation des Ausdrucks *unterstellen* in Betracht zieht als die von Wellmer intendierte - und zwar anders in Bezug auf ihre doxastischen Bedeutungsanteile.

4.4. Voraussetzen und Unterstellen

Habermas nutzt den Ausdruck *Unterstellung* vorrangig als Paraphrase des propositional zu interpretierenden Begriffs der idealisierenden Voraussetzung.
Das Verbalabstraktum *Unterstellung* kommt in semantischer Verwendung nicht vor, wohlaber das Verbum *unterstellen* in einer Version verwendbar ist, die der semantischen Verwendung des Ausdrucks *voraussetzen* gleicht – also etwa: *Dies unterstellt, dass p.*[367] Um diese sonst ziemlich ungebräuchliche Variante soll es nicht gehen.
Wie bereits weiter oben dargestellt, interpretiert er dabei McCarthys „socialpractical analogues of Kant’s ideas of reason“ als formalpragmatische Voraussetzungen kommunikativen Handelns[368]: „Damit sind vor allem drei formalpragmatische Voraussetzungen kommunikativen Handelns gemeint. Die gemeinsame Unterstellung einer objektiven Welt, die Rationalität, die sich handelnde Subjekte gegenseitig unterstellen, und die unbedingte Geltung, die sie in Sprechakten für ihre Aussagen beanspruchen, verweisen aufeinander und bilden Aspekte einer entsublimierten, in der kommunikativen Alltagspraxis verkörperten Vernunft.“[369] Zusätzlich zu diesen von McCarthy ausgewiesenen Voraussetzungen erwähnt Habermas übrigens eine vierte Voraussetzung: die Voraussetzung gelingenden kommmunikativen Handelns, die der zwanglosen Kommunikationssituation.
Generell sieht Habermas die epistemische Figur der Unterstellung nicht nur bezogen auf die grundsätzliche Praktik des kommunikativen Handelns am Werk, wo sie, „über die sprachliche Kommunikation ins verständigungsorientierte Handeln“[370] eingewandert, mitsamt ihrer semantischen Umgebung, der Treffpunkt von analytischer Sprachphilosophie und Formalpragmatik Kantischer Herkunft werden soll. „Tatsächlich nimmt ja die analytische Forschungstradition bei Frege ihren Ausgang von jenem elementaren Fall einer idealisierenden

[366] Rorty, Richard: Sind Aussagen universelle Geltungsansprüche? In: Deutsche Zeitschrift für Philosophie. 1994/6, S. 984
[367] Thomas Grundmann verwendet das Verbum *unterstellen* semantisch: „Jeder in einem bestimmten Diskursbereich erhobene Geltungsanspruch *unterstellt* andererseits zwangsläufig die Geltung der Sinnbedingungen dieses Diskursbereichs (...)“: Grundmann. Transzendentalphilosophie, S. 309f
[368] Vgl. Habermas. KVDH, S. 8
[369] ebd. S. 8
[370] ebd. S. 50

Voraussetzung, den man erst *nach* der linguistischen Wende bemerken konnte. Wenn nämlich die Strukturen des Geistes von der Grammatik der Sprache geprägt werden, stellt sich die Frage, wie Sätze und Prädikatausdrücke in der Mannigfaltigkeit ihrer Verwendungskontexte jene Allgemeinheit und Identiät der Bedeutung behalten können, über die Urteile und Begriffe in der mentalen Sphäre von Haus aus verfügen.“[371] Etwas was unter die Rubrik Habermasscher idealisierender Voraussetzungen fällt, ist der elementare Fall von Freges Konzepten der Gedanken und der begrifflichen Inhalte. Ihnen weist er nach Habermas „einen idealen – d.h. Raum und Zeit enthobenen – Status“[372] zu und erklärt diesen Unterschied zu den subjektiv konzipierten Vorstellungen grammatisch. Diese idealisierende Voraussetzung nennt Habermas die „Unterstellung invarianter Bedeutungen.“[373] Die Kommunikationsteilnehmer müssen nämlich davon ausgehen, dass die Ausdrücke, die sie benutzen, eine allgemeine, von allen einsehbare Bedeutung haben. Hier stehen aber nicht primär die idealisierenden Voraussetzungen für kommunikatives Handeln in formalpragmatischer Sicht hinsichtlich ihrer inhaltlichen Dimension zur Debatte, sondern die von Habermas verwendeten Formulierungen sollen getrennt analysiert werden – es geht also um die verschiedenen Begriffe, die durch die betreffende Vokabel abgedeckt werden, d.h. um die unterschiedlichen Verwendungskontexte des Ausdrucks *unterstellen*. Dazu sei folgende systematisch wichtige, lange, zweiteilige Passage zitiert als Orientierungspunkt der weiteren Analyse genutzt (Passage 1, Sätze A und B):

„(A, A.d.V.) Ich werde die bereits erwähnten idealisierenden Voraussetzungen, die im kommunikativen Handeln performativ vorgenommen werden, behandeln: die gemeinsame Unterstellung einer Welt unabhängig existierender Gegenstände; die reziproke Unterstellung von Rationalität oder ‚Zurechnungsfähigkeit’; die Unbedingtheit von kontextüberschreitenden Geltungsansprüchen wie Wahrheit und moralische Richtigkeit; und die anspruchsvollen Argumentationsvoraussetzungen, die die Teilnehmer zur Dezentrierung ihrer Deutungsperspektiven anhalten. (B, A.d.V.) Ich spreche hier von Voraussetzungen, weil Präsuppositionen Bedingungen sind, die erfüllt sein müssen, damit das Bedingte einen von zwei Werten annehmen kann: Akte der Bezugnahme können ohne Referenzsystem weder gelingen noch fehlschlagen; ohne Rationalitätsunterstellung können Kommunikationsteilnehmer einander weder verstehen noch missverstehen, wenn Aussagen die Eigenschaft ‚wahr’, die sie in einem Kontext besitzen, in einem anderen verlieren könnten, dürfte der entsprechende Wahrheitsanspruch nicht in jedem Kontext in Frage gestellt werden; und ohne eine

[371] ebd. S. 50 f.
[372] ebd. S. 51
[373] Vgl. ebd. S. 52

Kommunikationssituation, die verspricht, den zwanglosen Zwang des besseren Arguments zum Zuge zu bringen, können Argumente weder pro noch contra zählen.“[374]

Der Ausdruck *Unterstellung* ist, wie sich weiter oben schon im Ansatz vermuten ließ, vieldeutig: zum Teil zwar hinsichtlich anderer Parameter als der Ausdruck *Voraussetzung* - so gibt es für das Verbalabstraktum keine semantische Anwendung, wohl aber für das Verbum - jedoch hinsichtlich der epistemischen, propositionalen Einstellung, die mit ihm beschrieben wird, umso mehr. Augenfällig ist eine Verquickung der Ausdrücke Unterstellung, Voraussetzung, Präsupposition und Bedingung, wie sie aus dem zweiten, o.g. Zitat zu entnehmen ist - und nicht nur das. Diese zwei Sätze eignen sich hervorragend, die gesamte Problematik der Unterstellungsbegriffe zu beleuchten.
Beim performativen „Vornehmen idealisierender Voraussetzungen“ im kommunikativen Handeln geht es, dem Kontext entnommen, offenbar um eine propositionale Einstellung, die von handelnden Aktoren eingenommen und in epistemischer Hinsicht als idealisierend gekennzeichnet wird – um Unterstellen. Die Formulierung, nach der „Voraussetzungen vorgenommen werden“, signalisiert eine Verwendung von *Voraussetzung*, in der das Abstraktum als Nomen facti des propositionalen Vorkommens bezeichnet werden kann[375]. Eine semantische Interpretation des Voraussetzungsbegriffs wird durch die aktivische Formulierung („Voraussetzung vornehmen“)[376] jedenfalls ausgeschlossen. Allerdings ist in der propositionalen Deutung selbst nicht ganz klar, ob die attributive Verwendung des ersten Partizips (*idealisierend)* das propositionale Nomen facti näher bezeichnet, und nicht, wie man dem Vorkommen des Präsenspartizips entnehmen könnte, dessen Nomen acti-Aktualisierung. Dabei liegt eine solche Nomen-acti-Lesart intuitiv näher und wird auch durch die ersten beiden Spezifizierungen dieser Voraussetzungen nach dem Doppelpunkt verstärkt. Dann handelt es sich möglicherweise bei der Wendung „idealisierende Voraussetzungen vornehmen“ um nichts weiter als um eine irreführende Formulierung mit der vagen Bedeutung „ein Voraussetzen, dass p vornehmen“.[377]
Außerdem fragt sich, ob der Doppelpunkt im zu behandelnden Satz die Funktion von ist als Mengeninklusion oder als Identität fasst. Es sollen also, um es in Habermas’ Sinne hinzuzufügen, denn in Satz A ist davon nicht die Rede, bestimmte Voraussetzungen(s) dessen, dass wir kommunikativ handeln, bezeichnet werden. Diese Kommunikations-

[374] ebd. S. 12 f.
[375] siehe Abschnitt 3.2.
[376] In dieser Formulierung ist das Verbalabstraktum klar propositional bestimmt: Ein Satz kann keine Voraussetzung vornehmen, ein Satz setzt etwas voraus oder wird vorausgesetzt.
[377] Die passivische Verwendung – die Voraussetzungen werden vorgenommen – wäre getrennt zu analysieren.

Voraussetzungen(sem.) sieht Habermas offenbar in vorgenommenen idealisierenden Voraussetzungen(prop.) verwirklicht, d.h. in gewissen propositionalen Einstellungen sprach- und handlungsfähiger Subjekte, von denen im Teilsatz vor dem Doppelpunkt die Rede ist. Würde Habermas den Ausdruck *Voraussetzung* in Satz A semantisch verwendet haben, wäre, was nach dem Doppelpunkt folgt, eine Aufzählung dessen, was – nach Habermas' Auffassung - der Sachverhalt, dass wir kommunikativ handeln, voraussetzt: nämlich erstens den Sachverhalt, dass wir vom Bestehen bestimmter Sachverhalte überzeugt sind (1 und 2), zweitens den Sachverhalt, dass bestimmte Geltungsansprüche unbedingt sind – bzw. mit Unbedingtheit erhoben werden (3)[378] und drittens den Sachverhalt, dass - und hier ergibt sich eben der Differenzierungsbedarf, der bereits in Kapitel 2 kurz angesprochen wurde – wir vom Bestehen bestimmter anderer Sachverhalte ebenso überzeugt sind wie vom Bestehen der Sachverhalte, die in 1 und 2 genannt werden[379], oder aber – je nach Verständnis - den Sachverhalt, dass bestimmte andere Sachverhalte bestehen. In diesem Fall signalisiert der Doppelpunkt als Ersatz des Verbs *sein* - und als solcher ebenso vieldeutig – *sein* im Sinne der Mengeninklusion.

Wie es intuitiv – sofern hier noch von Intuition die Rede sein kann - scheint, ist aber der Doppelpunktvorsatz anders zu verstehen, nämlich so, dass er in eine Aufzählung idealisierender Voraussetzungen im propositionalen Sinne, Unterstellungen einführt und daher Identität signalisiert: Dann hat der Doppelpunkt aber ganz offenbar in Bezug auf die ersten beiden Spezifikationen der idealisierenden Voraussetzungen (der propositionalen, epistemischen Einstellungen) eine andere Funktion als in den letzten beiden. Im ersten und zweiten Fall signalisiert er eine Spezifikation jener idealisierenden Voraussetzungen. Zwei bestimmte Unterstellungen werden erwähnt (die gemeinsame Unterstellung einer Welt sowie die reziproke Unterstellung von Rationalität), d.h. er benennt sie präziser. Im dritten Fall suggeriert die Formulierung zunächst wieder, es handele sich im Vorsatz doch um den semantischen Voraussetzungsbegriff – der Doppelpunkt fungiere als Zeichen der Mengeninklusion. Sonst müsste sich die im Vorsatz genannte vorzunehmende Voraussetzung(p) auch als epistemische Charakterisierung der Unbedingtheit kontextüberschreitender Geltungsansprüche lesen lassen,

---

[378] In dieser Formulierung bleibt übrigens – das sei am Rande vermerkt - unklar, ob die Unbedingtheit der Geltungsansprüche (Wahrheit und moralische Richtigkeit) eine Unbedingtheit des Ansprucherhebens beschreibt, eine Art unbegründeter, grundloser Überzeugung also (und damit auf der doxastischen Ebene läge, ebenso wie 1 und 2); oder ob mit der Unbedingtheit des Anspruchs die Unbedingtheit dessen, was beansprucht wird, gemeint ist (wobei hier nicht besonders klar wäre, was dieser Gebrauch von Unbedingtheit besagte). Diese zweite Deutung wird durch die Spezifikation des Anspruchs als Wahrheit und moralische Richtigkeit nahegelegt. Es ist eben nicht davon die Rede, dass Wahrheitsansprüche unbedingt zu sein haben, sondern Geltungsansprüche wie Wahrheit, als sei Wahrheit selbst ein Geltungsanspruch, der unbedingt zu sein habe, wolle man kommunikativ handeln.

[379] Wobei die Formulierung, nach der bestimmte Voraussetzungen die Kommunikationsteilnehmer zu etwas anhalten, besonders diffizil ist. Es fällt einem schwer, sich vorzustellen, dass diese aktiven Voraussetzungen, die uns zu etwas anhalten, unsere eigenen doxastische Einstellungen bzw. deren Resultate sein sollen, also – um diese

mit anderen Worten: Nicht die Unbedingtheit kontextüberschreitender Geltungsansprüche wäre Voraussetzung(s) kommunikativen Handelns, sondern die Voraussetzung(p) der Unbedingtheit kontextüberschreitender Geltungsansprüche wäre, was in diesem Satz nicht ausdrücklich genannt ist, Voraussetzung(s) kommunikativen Handelns.
Die im vierten Abschnitt genannten anspruchsvollen Kommunikationsvoraussetzungen, die die Teilnehmer zur Dezentrierung ihrer Deutungsperspektiven anhalten - interpretiert als im kommunikativen Handeln performativ vorgenommene idealisierende Voraussetzungen -, lassen sich in einer dem dritten Fall entsprechenden Interpretationslogik nicht fassen. Es liegt vielmehr auf der Hand, diesen Punkt in Parallele zu den ersten beiden als Voraussetzungsspezifikation – Voraussetzung(p) - zu verstehen. Obwohl es unter diesem Interpretationsaspekt nicht ausbleibt, die Voraussetzungen, die von den Kommunikationsteilnehmern *selbst* performativ vorgenommen werden, auch so zu verstehen, als hielten sie – sozusagen im selben Atemzug - die Teilnehmer zur Dezentrierung ihrer Deutungsperspektive an. Mit der Verwendung des Ausdrucks *Argumentationsvoraussetzungen* ergibt sich – ähnlich wie in entsprechenden Genitivkonstruktionen (beispielsweise in der Formulierung „Voraussetzungen kommunikativen Handelns“) - eine weniger stilistische als substantielle Mischung des propositionalen Voraussetungsbegiffs mit dem semantischen Voraussetzungsbegriff. Offenbar geht Habermas selbst von einer semantischen Lesart des Ausdrucks *Argumentationsvoraussetzung* aus – woraus sich diese merkwürdige Mischung zwischen Rezeptivität und Spontaneität ergibt. Wenn von Argumentationsvoraussetzungen die Rede ist, gehen ja auch erste Verständnisversuche selbstverständlich dahin, das mit diesem Kompositum Benannte als Voraussetzungen von Argumentation zu verstehen, also als Voraussetzungen des Sachverhalts, dass wir argumentieren. Der Ausdruck in dieser semantischen Verwendung ist aber schlecht dem Ausdruck in propositionaler Verwendung zu subsumieren. In propositionaler Verwendung hätte der Ausdruck *Argumentationsvoraussetzungen* eine Bedeutung, die fassen soll, was wir voraussetzen, wenn wir argumentieren.

Ohne den Ausdruck Unterstellung bereits genauer zu analysieren, muss konstatiert werden, dass Habermas die gemeinsame Unterstellung „einer Welt unabhängig existierender Gegenstände“ von der reziproken Rationalitätsunterstellung abhebt.
„Die gemeinsame Unterstellung einer Welt unabhängig existierender Gegenstände“ ist eine idealisierende Voraussetzung, die nach Habermas im kommunikativen Handeln performativ vorgenommen wird. Es handelt sich bei der attributiven Genitivkonstruktion natürlich um einen

---

ungünstige Formulierung zu benutzen - Voraussetzungen, die wir selber vornehmen: sichtbar mithin in Anwendung

Genitivus objectivus, dessen Kennzeichen es ist, dass das Genitivattribut dem Objekt eines äquivalenten Satzes entspricht, und dann das „Ziel der Handlung oder des Geschehens, das im Gliedkern bezeichnet wird“,[380] beschreibt.
Eigentümlich ist dabei die Aussage, es handele sich um eine gemeinsame Unterstellung. Es liegt nahe, die Aussage so zu verstehen, dass damit gemeint ist, es sei allen gemeinsam, dass sie unterstellen, dass es eine Welt unabhängig existierender Gegenstände gibt, jeder für sich allerdings, denn propositionale Einstellungen sind prinzipiell schlecht als kollektive Tätigkeiten beschreibbar. *Wir unterstellen gemeinsam, dass p* würde dann genauso wie *Wir unterstellen, dass p* im Sinne von *Jeder von uns unterstellt, dass p* verstanden werden müssen, das Adverb *gemeinsam* wäre dann im besten Fall überflüssig. Dass Habermas betont, dass wir dies gemeinsam unterstellen, ist aber auch in einem systematischen Anspruch begründet: Habermas konstruiert auf diese Weise rhetorisch eine Opposition zwischen der Gemeinsamkeit der Weltunterstellung und der Reziprozität der Rationalitätsunterstellung. Als zweite idealisierende Voraussetzung erwähnt Habermas die „reziproke Unterstellung von Rationalität oder ‚Zurechnungsfähigkeit’.“[381] Sprach- und handlungsfähige Subjekte müssen sich nach Habermas im kooperativen Umgang - bis auf Weiteres - gegenseitig Rationalität unterstellen.[382] Dem Ausdruck *Unterstellung* im komplexen Ausdruck *reziproke Unterstellung* liegt eine andere Bedeutungsvariante des Verbs *unterstellen* zugrunde. Es handelt sich um den klassischen Fall einer dreistelligen Verwendung von *unterstellen: Jan unterstellt Elske, dass sie p.* Den verschiedenen Bedeutungen des Ausdrucks *unterstellen* ist das nächste Kapitel gewidmet.

4.5. Der Ausdruck *Unterstellung*

Die grundlegende Unterscheidung, die in begriffsanalytischer Absicht bezüglich des Ausdrucks *Unterstellung* ebenfalls zuerst zu treffen ist, ist die zwischen Nomen actionis und Nomen facti. Es ist zwischen *Unterstellen* als Ausdruck zur Bezeichnung des Vorgangs, der Handlung, und dem *Unterstellten* als Ausdruck zur Bezeichnung des unterstellten Sachverhalts, gewissermaßen also des Unterstellungsgehalts zu differenzieren.[383] Eine Fähigkeit, ein Vermögen, das

---

der epistemischen, propositionalen Einstellungsvokabel.
[380] Grammatik. Duden, S. 668, 1175
[381] Habermas. KHDV, S. 12
[382] ebd. S. 24
[383] Die Unterscheidung, die Tugendhat für den Akt der Behauptung vorschlägt, nämlich die Unterscheidung zwischen Behauptungsakttoken (als Ereignis) und Behauptungsakt-Typus, lässt sich als Binnendifferenzierung des durch das Nomen actionis ausgedrückten Begriffs der Unterstellung verstehen. (Vgl. Tugendhat: Sprachanalytische Philosophie. S. 278)

beispielsweise der Ausdruck *Vorstellung* als dritte Bedeutungsvariante verzeichnet[384], wird mit *Unterstellung* prima facie nicht angesprochen. Grammatisch gesehen gehört der Ausdruck *Unterstellung* zur Gruppe der Verbalabstrakta, deren überwiegender Teil im Deutschen durch grammatische Umwandlung (Transposition) mit dem Suffix *–ung* aus Verben gebildet wird – zur Bezeichnung von Handlungen, Vorgängen und Ereignissen.[385]

Für den Ausdruck *Unterstellung* ist eine durch die Differenzierung zwischen Nomen actionis und Nomen facti gegebene semantische Doppeldeutigkeit im Auge zu behalten, die aus der Transitivität des dem Verbalabstraktum zugrunde liegenden Verbums *unterstellen* resultiert. Diese spezielle Form der Transitivität, die Propositionalität des Verbums *unterstellen* zeigt sich darin, dass zu ihm als Objekt nominalisierte Sätze, mithin Ausdrücke der Form *dass p*, die für Sachverhalte bzw. Propositionen stehen, gehören. Seine intuitive Intentionalität - es ist als kognitives Verb zu bezeichnen - zeigt sich auch in der Intensionalität der durch *unterstellen* gebildeten Kontexte.

In der Ryleschen Terminologie müsste *unterstellen* als Dipositionsverb dargestellt werden, und zwar einerseits im Sinne von Glauben, Überzeugt-Sein oder Fürwahrhalten *(*als Neigungsverb); episodische Elemente hingegen zeigen sich für *unterstellen* im Sinne von Den- Fall-setzen (wohl ein Ausdruck höherer Ordnung als *unterstellen* im Sinne von Glauben, gewissermaßen eine Tätigkeit des Als-ob) sowie für die dreistellige Formulierung *jemandem etwas unterstellen* im Sinne von Jemandem-etwas-Falsches-Unterschieben. Der entscheidende Parameter, der bei dieser Analyse das Raster stellt, ist das Überzeugt-Sein (*Überzeugung* als Nomen actionis). Die Bedeutungen des Verbs *unterstellen* werden hinsichtlich der Rolle, die das doxastische Element in den jeweiligen Verwendungskontexten spielt, geordnet. Die Frage heißt also: Inwieweit impliziert Unterstellen, dass p Überzeugt-Sein, dass p (bzw. in diesem starken Sinne - Fürwahrhalten, dass p), Überzeugt-Sein, dass nicht-p oder Nicht-Überzeugt-Sein, dass p? Auf dieses Raster werden dann die Perspektivenunterschiede geblendet: Entweder die sich äußernde ist mit der im von ihr geäußerten Satz erwähnten Person identisch - oder sie ist es nicht. Die sich im Hinblick auf eine diskursive Gemeinschaft ergebende prinzipielle Ich-du-Perspektivität erfordert die getrennte Begutachtung der Verbverwendung in der ersten und in der dritten Person - oder mit anderen Worten: die getrennte Analyse dessen, worauf sich Elske festlegt, wenn sie

[384] Vgl. Schnädelbach, Herbert: Erkenntnistheorie zur Einführung. (Im Folgenden: Schnädelbach. Erkenntnistheorie), S. 39: „Wie bei vielen deutschen Wörtern, die auf ‚-ung' enden, kann immer sowohl die Fähigkeit wie der Vorgang oder der Gehalt gemeint sein – als das Vorstellungsvermögen, das Vorstellen und auch das Vorgestellte."

[385] Neben substantivierten Infinitiven, die am zweithäufigsten zur Bildung von Verbalabstrakta, allerdings nur in der Bedeutung von Nomina actionis, verwendet werden, sind die sog. maskulinen Nullableitungen (*der Sprung*) besonders häufig. Die erwähnten drei Verbindungen sind für Verben, die bereits Ableitungen mit unbetonten

sagt, sie selbst unterstelle, dass p. bzw. dessen, was sie meint, bzw. worauf sie sich festlegt und was sie zuschreibt, wenn sie sagt, Jan unterstelle, dass p. Die Beziehung zwischen einer zuhörenden Person, die im Gespräch Meinungen erkennt und selbst hat, und einer sprechenden Person, die ihre Meinung äußert, ist ja die grundlegende unserer Kommunikation. Man muss, um dies zu verstehen, ganz offensichtlich dazu in Lage sein, bestimmte Substitutionen vorzunehmen (wer jemanden verstehen will, der etwas über sich sagt, also das Personalpronomen *ich* benutzt, muss in der Lage sein, *du*, *er* oder *sie* oder eben den Namen der Person für *ich* zu setzen – und zwar, da *ich* nicht dasselbe im Mund der sprechenden Person und in meinem bedeutet) - nach Brandom, sind diese Ausdrücke „nicht korekurrent und unterstehen daher (zumindest kontrafaktisch) verschiedenen substitutionalen Festlegungen.“[386] Die Unterscheidung zwischen einer Ich-er und einer Ich-du-Ausrichtung bei der Analyse menschlicher Kommunikation, wie sie insbesondere in der hermeneutischen Tradition gefordert und speziell von Habermas an Brandoms Kommunikationsanalyse kritisiert wird[387], scheint unberechtigt zu sein. Die favorisierte Dritte-Person-Fokussierung ist nicht aus sich als distanzierte (was auch immer das sein mag) rein-deskriptive Verstehensdeutung zu rekapitulieren.

Solche Elemente werden zwar vage mit dem konnotiert, was man Beobachterperspektive nennt, doch es ist durchaus zweifelhaft, ob sich überhaupt eine adäquate Unterscheidung zwischen Beobachter- und Teilnehmerperspektive treffen lässt; denn selbst ein nur beobachtendes – wenn das hier heißen soll, nicht im Dialog befindliches und vom potentiellen Gegenüber auch nicht als solches empfundenes – Subjekt will, wenn es beobachtet (das heißt beobachten), verstehen. Das ist der hier interessierende und in beiden Dimensionen (Teilnehmer und Beobachter) identische Punkt und könnte ebenso einer aus der Ich-Du-Perspektive vollzogenen Kommunikationsdeutung beigemischt werden. Eine zweite Person direkt anzusprechen, zeigt zwar vielleicht eine verbindlichere Einstellung der sprechenden Person, eine möglicherweise stärker auf Zustimmung gerichtete als im Szenario vor Publikum - diese Differenzen sind allerdings systematisch irrelevant.

Jedenfalls ist es weit hergeholt, davon auszugehen, eine Dritte-Person-Analyse der Kommunikation sei die Beschreibung eines „selbstgenügsamen Spiels“, in der sich Partner gegenseitig über ihre Meinungen informierten.[388]

Präfixen sind, die einzigen. (In diese Gruppe fällt *unterstellen*.) Vgl. Duden. Grammatik. 4. Auflage. Mannheim 1984. S. 467 ff. (Im Folgenden: Duden. Grammatik)

[386] Brandom. Expressive Vernunft. S. 710

[387] Vgl. Habermas, Jürgen: Von Kant zu Hegel. Zu Robert Brandoms Sprachpragmatik. In: Habermas. Wahrheit und Rechtfertigung. S. 138-185 (Im Folgenden: Habermas. Brandoms Sprachpragmatik.), S. 173 ff.

[388] ebd. S. 175

4.6. Unterstellen: Fürwahrhalten und Den-Fall-Setzen

Das Verbum *unterstellen* wird unterschiedlich verwendet, mithin auch die nominalisierten Abstrakta *Unterstellung* (im Sinne von *Unterstellen*) und *Unterstellung* (im Sinne von *das Unterstellte*). Beide Bedeutungsvarianten werden im nächsten Kapitel erläutert. Da es sich um eine bestimmte epistemische Einstellung handelt, ist das Verhältnis zur epistemischen Einstellung des Überzeugtseins, des Glaubens oder des Fürwahrhaltens - der zentralen epistemischen Einstellung überhaupt -, wie sich herausstellen wird, entscheidend, verschiedene Verwendungen voneinander abzugrenzen. Diese drei epistemischen, doxastischen Einstellungen, die epistemische Subjekte zu Sachverhalten einnehmen oder innehaben können, werden hier gleichbedeutend behandelt. Die vielerlei möglichen graduellen Differenzierungen des impliziten oder expliziten affirmativen Elements sind nachrangig. Wichtig ist nur, dass es klar ist, ob die Verwendung von *unterstellen* im affirmativen Bereich rangiert oder nicht, ob also von einer Überzeugung, dass p; d.h., davon, dass p fürwahrgehalten wird, gesprochen werden kann oder nicht. Als zweites Element der Bedeutungsdifferenzierung bietet sich die Unterscheidung zwischen sich äußernder und im Satz erwähnter Person. Ist die sich äußernde Person identisch mit der im geäußerten Satz erwähnten, ist die Bedeutung des Verbs eine andere, als wenn sich äußernde und im Satz erwähnte Person voneinander unterscheiden. Grundsätzlich ergeben sich zwei Punkte. Es lassen sich nämlich die folgenden Verwendungsweisen von *unterstellen* zeigen: Entweder die Unterstellung, dass p impliziert die Überzeugung, dass p bzw. die Überzeugung, dass nicht-p. Oder aber die Unterstellung, dass p, impliziert keine Überzeugung bezüglich p. In den ersten beiden Fällen impliziert die Unterstellung also eine doxastische Einstellung, im dritten Fall nicht. Diese drei Varianten werden jetzt nacheinander in Augenschein genommen und binnendifferenziert je nachdem, ob sprechende und erwähnte Person zusammenfallen oder nicht.

4.6.1. Unterstellen, dass p als doxastische Einstellung

4.6.1.1. Unterstellen (I). – doxastisch-affirmativ: Fürwahrhalten, dass p.

4.6.1.1.1. Unterstellen (I). Jan hält für wahr, dass p.

In dieser affirmativen Variante wird mit dem Verb *unterstellen* einer Person die epistemische Einstellung des Fürwahrhaltens in Bezug auf eine Ausssage *p* zugeschrieben.

Dabei weist die Aussage *Jan unterstellt, dass p* darauf hin, dass die sprechende und hier natürlich von der im Satz erwähnten unterschiedene Person – Elske spricht - selbst andere Quellen hat, Jan die epistemische Einstellung des Fürwahrhaltens, dass p zuzuschreiben, als – das wäre in diesem Falle ganz direkt – Jans eigene Behauptung, dass p; nämlich vorzugsweise ihren eigenen logischen Sachverstand. Eben diese Mittelbarkeit wird durch das Verbum *unterstellen* betont. *Glauben* und *fürwahrhalten* lassen Elskes Grund zur Zuschreibung der epistemischen Einstellung des Fürwahrhaltens, dass p an Jan im Unklaren, sie lassen ihn unthematisiert.
Oder Elske weist - zusätzlich zum letzten Kriterium - darauf hin, dass sie Jans affirmative Haltung zu p nicht teilt. Es ist aber auch denkbar, dass Elske mit ihrer Aussage, Jan unterstelle, dass p nichts anderes mitteilt, als dass sie Jans Affirmation von p ablehnt, und nicht auf den Grund ihrer Zuweisung der epistemischen Einstellung des Fürwahrhaltens als indirekten, logisch vermittelten verweist, d.h. möglicherweise meint Elske mit ihrer Behauptung, Jan unterstelle, dass p, Jan habe behauptet, dass p und sie halte diese Behauptung für falsch – oder wenigstens für fragwürdig. Diese drei Varianten werden im Folgenden vorgestellt.

A) Jan unterstellt, dass p. – Elske schließt, dass Jan fürwahrhält, dass p.

Dass Jan unterstellt, dass p, kann erstens bedeuten, dass er fürwahrhält, dass p. Jan wird von Elske eine Einstellung zugeschrieben, die die Akzeptation bzw. die Überzeugung, dass p beinhaltet. Entscheidend ist, dass Elske sich mit ihrer Aussage, Jan unterstelle, dass p, – über das Zuschreiben einer Akzeptationseinstellung an Jan hinaus – entweder ihre eigene epistemische Einstellung zum Sachverhalt, dass p oder aber die Genese und Rechtfertigung ihrer Einstellung (oder beides) mit zu verstehen geben kann, wenn sie sich des Ausdrucks *unterstellen* bedient: Erstens nämlich kann der Gebrauch des Ausdrucks *unterstellen* darauf verweisen, dass Elske aus Jans affirmativer Äußerung von *q* schließt, dass er *p* fürwahrhält, weil Elske selbst überzeugt ist, dass *q p* impliziert.[389] Dann heißt Elskes Satz, Jan unterstelle, dass p, soviel wie: Jan glaubt ganz offenbar, dass p. In dieser Fassung sagt Elske, indem sie den Satz *Jan unterstellt, dass p* äußert, nicht, dass Jan behauptet, dass p, sondern im Rekurs auf logische Implikationsverhältnisse, deren Kenntnis Bestandteil ihres eigenen Überzeugungssystems ist, stellt Elske fest, dass Jan auf Nachfrage behaupten muss, dass p, wenn er behauptet, dass q. *Q* wird dadurch von Elske als in einem bestimmten Implikationsverhältnis mit *p* stehend charakterisiert – und die daraus resultierende „Verpflichtung“ Jans auf die Behauptung, dass p abgeleitet. Jan muss also

[389] Und wenn Elske davon ausgeht, dass *q p* impliziert, geht sie selbstverständlich auch davon aus, dass Jan allen Grund hat, diese Implikation anzuerkennen, auch das ist Bestandteil ihres eigenen Überzeugungssystems.

gegebenenfalls behaupten, *dass p* – meint Elske -, weil in ihrer Sicht das Implikationsverhältnis zwischen *p* und *q* besteht. (Nicht umgekehrt: Elske meint nicht, dass ein Implikationsverhältnis zwischen p und q bestehen muss, weil Jan, wenn er behauptet, dass q, aus Elskes Sicht auch auf die Behauptung, dass p festgelegt ist.) Der Satz *Jan unterstellt, dass p.* bedeutet dann: Jan behauptet zwar nicht, dass p, aber aus einer anderen affirmativen Äußerung von Jan, nämlich aus seiner Äußerung, dass q, schließt Elske, die äußert, dass Jan unterstelle, dass p, dass Jan auf Nachfrage behaupten muss, dass p.

Mit dieser Aussage schreibt Elske Jan die epistemische Einstellung des Fürwahrhaltens zu. Vorrangig gibt sie zu erkennen, dass ihre Ausgangsbasis für die Zuerkennung dieser epistemischen Einstellung nicht in Jans Behauptung, dass p liegt. Die Aussage besagt dann in dieser Bedeutungsvariante nur, dass Jan etwas gesagt hat – oder auch sich in einer solchen Weise verhalten hat, was Elske dazu veranlasst zu glauben, dass Jan *p* fürwahrhält. Die Aussage *Jan unterstellt, dass p* sagt also, so interpretiert, Erhebliches über die Denkstruktur der Person, die die Aussage tätigt, also über Elske - und zwar etwas der folgenden Art: Elske akzeptiert die Auffassung, dass *q p* impliziert und vertritt die Meinung, auch Jan müsse dies tun. Aber es ist ihr nicht ersichtlich, ob Jan, weil er ja nicht behauptet hat, dass p, sondern nur, dass q - tatsächlich behauptungsbereit akzeptiert, ob also seine Überzeugung, Behauptungsbereitschaft impliziert oder nicht.

Zusammengefasst:

Elske: Jan unterstellt, dass p.

= > Jan behauptet nicht, dass p. Jan behauptet, dass q oder verhält sich, als sei *p* wahr. Elske schließt aus *q* auf *p* oder aus Jans Verhalten auf seine doxastische Einstellung bezüglich *p*. Elske ist nicht sicher, ob auch Jan auf Nachfrage aus *q* auf *p* schließend, behaupten würde, dass p.

B) Jan unterstellt, dass p. - Elske schließt, dass Jan fürwahrhält, dass p und hält selbst für falsch, dass p.

In dieser Variante verhält es sich so, dass Jan nicht behauptet, dass p, sondern Elske schlussfolgert, dass Jan auf die Behauptung, dass p festgelegt ist, wenn er behauptet, dass q, also dass Jan überzeugt ist, dass p. Elske nutzt dann die Vokabel *unterstellen,* um sich von der epistemischen, doxastischen Einstellung Jans bezüglich *p* zu distanzieren: Elske äußert damit, dass Jan offenbar glaubt, dass p, weil - so meint sie - er sonst nicht *q* behaupten würde, bzw. sich nicht so verhalten würde, als gelte *p*, sie allerdings selbst nicht glaubt, dass p.

Elske: Jan unterstellt, dass p.

=> Jan behauptet nicht, dass p. Jan behauptet, dass q oder verhält sich so, als sei *p* wahr. Elske schließt aus *q* auf *p* oder aus Jans Verhalten auf seine doxastische Einstellung bezüglich *p*. Elske hält für falsch, dass p.

C) Jan unterstellt, dass p. - Jan behauptet, dass p und Elske hält für falsch, dass p.

Der Satz *Jan unterstellt, dass p* kann - wenn Elske ihn äußert - andererseits besagen, dass Jan in Elskes Sicht nicht nur vermutlich behauptungsbereit davon überzeugt ist, dass p, sondern auch behauptet, dass p. Elske, die den Satz *Jan unterstellt, dass p* äußernde Person, deutet dann mit der Verwendung der Vokabel *unterstellen* nicht an, dass ihre Quelle für die Zuerkennung einer affirmativen epistemischen Einstellung in Bezug auf *p* eine vermittelte ist – also nicht eine durch ihr eigenes Schlussfolgern gerierte -, sondern weist ausschließlich auf ihre eigene doxastische Distanz zu *p*. Elske sagte dann also damit, dass sie äußerte, Jan unterstelle, dass p, dass sie sich der Behauptung Jans, dass p ablehnend gegenüber sieht.
Elske: Jan unterstellt, dass p.
=> Jan behauptet, dass p. Elske hält für falsch, dass p.

Mit anderen Worten: Fallen sprechende und im Satz erwähnte Person nicht in eins, verweist die Verwendung des Verbums *unterstellen* entweder auf die Mittelbarkeit der Überzeugungsgenese der sich äußernden Person bezüglich der im Satz artikulierten Überzeugung (nämlich, dass x unterstellt, dass p) oder auf eine doxastische Distanzierung der sprechenden Person in Bezug auf die der erwähnten Person zugeschriebene Überzeugung - oder aber auf beides. In jedem Fall werden mit der Verwendung des Ausdrucks *unterstellen* doxastische epistemische Einstellungen zugeschrieben – nämlich Überzeugungen.

4.6.1.1.2. Unterstellen (I). Wir halten für wahr, dass p.

A) Wir schließen, dass wir fürwahrhalten, dass p.

In diesem Fall sind sprechende und im Satz erwähnte Person identisch. Der Folgerungsprozess, den, wie unter den Punkten 4.3.1.1.1. A/B beschrieben, Elske vollzieht, wenn sie aus der Äußerung Jans, dass q – oder aus seinem Verhalten (das in Elskes Sicht so ist, als gelte p) schließt, dass Jan fürwahrhält, dass p, ist jetzt als Reflexionsprozess einer einzigen Person zu

verstehen; entsprechend auch in der ersten Person Plural formulierbar[390] - im Sinne der Reflexion einer Wir-Gemeinschaft, zu der sich die sprechende Person als dazugehörig rechnet. Hier empfiehlt sich diese Form, weil sie auch die von Habermas in KHDV verwendete ist. *Wir unterstellen, dass p* hat dann etwa die Bedeutung von *Wir folgern, dass wir fürwahrhalten, dass p*. D.h. wir verdeutlichen uns die Implikationen unserer artikulierten Überzeugungen oder unserer Überzeugungen, in Bezug auf die wir behauptungsbereit sind, und generieren damit neue - reflektieren am Leitfaden dieser Überzeugungen inferenziell auf unsere bisher unbefragten Meinungen, orientieren uns mit anderen Worten im Geflecht unserer Überzeugungen. Das Verbum *unterstellen* signalisiert das Prozedere dieser schließenden, folgernden Überzeugungs-Vergewisserung bzw. der Genese einer Behauptungsbereitschaft bezüglich p. Unterstellen bedeutet hier einfach Fürwahrhalten, dass p aufgrund einer Folgerung; d.h. den Ausdruck *unterstellen* verwenden wir, um anzuzeigen, dass es sich um eine vermittelte Art der Genese einer Behauptungsbereitschaft handelt.

Weil dieses Schließen auf unsere eigenen Überzeugungen (auf das, was wir eigentlich alles noch fürwahrhalten) von uns als eine vermittelte, indirekte Art der Überzeugungsgenese angesehen wird, im Unterschied zu einer visuellen, auditiven etc., die wir anders als alle philosophische Reflektion als unmittelbar gewiss erleben, kann sich, muss aber nicht, in der Verwendung von *unterstellen* im Bezug auf uns selbst eine gewisse epistemische Vagheit aussprechen. Dass wir oft zögern, bestimmte Implikationen unserer Überzeugungen ebenso als unsere Überzeugungen anzuerkennen, liegt auch daran, dass unser Überblick über unsere logischen Überzeugungen, der es uns erlaubt, überhaupt Implikationen einer Proposition als solche aufzufassen, extrem begrenzt ist und wir dadurch – wenn wir denken - ständig im Zweifel sind, ob es sich – nach unserer Meinung - tatsächlich um zwingende Implikationen handelt. Diese Art epistemischer Vagheit, die uns *wir unterstellen, dass p* mit *wir glauben offenbar, dass p* umschreiben lässt, ist eine andere als die, die wir in Bezug auf die Interpretation anderer Personen meinen.

Denn es ist ganz offensichtlich so, dass Elske, um festzustellen, dass Jan unterstellt, dass p, sich ihres Überblicks über ihr eigenes Überzeugungsgeflecht bezüglich der Implikationen von Jans Äußerung, dass q sicher sein muss. Die epistemische Unsicherheit (die Elske mit der Verwendung des Wortes *unterstellen* signalisiert) resultiert hier daraus, dass sie sich nicht sicher ist, ob Jan die gleichen Zusammenhänge in Anschlag bringt wie sie; ob er die Implikationsverhältnisse überhaupt sieht und ob er sich seine Akzeptation bewusst macht. In dem hier beschriebenen Fall sind wir aber, wenn wir den Satz *Wir unterstellen, dass p* äußern, unsicher bezüglich unserer eigenen Kenntnisse der hier zu berücksichtigenden Zusammenhänge,

[390] Vgl. zu verschiedenen Auslegungen des Wir-Begriffs: Tietz, Udo: Die Grenzen des Wir. Frankfurt am Main

nicht wie im anderen Fall, in dem sich Elske ihrer eigenen Überzeugungen sicher ist, nicht aber darüber, ob Jan dies ebenso ist.

Wenn wir am Ende eines Folgerungsprozesses bezüglich unserer eigenen Überzeugungen, am Ende eines Prozesses der Reflexion auf die Implikationen dessen, wovon wir selbst überzeugt sind, zu dem Ergebnis kommen, wir selbst glaubten offenbar auch, dass p, weil wir von *q* überzeugt seien und auch davon, dass *q p* impliziere, erkennen wir an, selbst wenn uns *p* zunächst nicht intuitiv plausibel war, dass auch die Überzeugung, dass p zu unserem Überzeugungskorsett gehört - mit anderen Worten, wir erkennen, dass sie „eigentlich“ auch von *p* überzeugt sind, wenngleich es uns bislang nicht bewusst war. Wenn wir äußern, wir unterstellten, dass p, weist das darauf hin, dass *dass p* zum weiten Feld jener Sachverhalte gehört, von deren Bestehen wir bislang fraglos ausgegangen waren, uns jedoch nicht wirklich eingängig war. Wir sind dann aber nicht etwa dazu gezwungen zu unterstellen, dass p, sondern dazu, anzuerkennen, dass wir glauben, dass p – wenn wir davon überzeugt sind, dass q und davon, dass *q p* impliziert.

Der unter Punkt 4.3.1.1.1. C genannte Interpretationsansatz von *Jan unterstellt, dass p*. (Elske schließt, dass Jan glaubt, dass p und glaubt selbst nicht, dass p) ist natürlich im Falle, dass sprechende und im Satz erwähnte Person zusammenfallen, unsinnig. Es ist einfach nicht denkbar, dass wir schließen, dass wir glauben, dass p und gleichzeitig nicht glauben, dass p – jedenfalls dann nicht, wenn die Bedeutung der Ausdrücke *glauben*, *fürwahrhalten* und *überzeugt sein* konstant gehalten wird. Dass wir behaupten, dass p (und d.h. überzeugt sind, dass p) und ebenso für falsch halten, dass p, ist absurd. Daher fallen diese Punkte systematisch fort. Für diesen Fall bleibt als einzige plausible Deutung der affirmativ-doxastischen Variante die oben geschilderte: dass wir nämlich uns unserer Überzeugungen schließend vergewissern. Eine solche Distanzierung von der eigenen doxastischen Einstellung, dass p ist intrapersonell (aber wenn auch nicht synchron, so doch natürlich diachron) denkbar.

Also: Wir unterstellen, dass p.

=> Wir folgern, dass wir fürwahrhalten, dass p.

4.6.1.2. Unterstellen (II). – doxastisch-negierend: Den Fall setzen, dass p und überzeugt sein, dass nicht-p. Unterstellen – fiktiv

4.6.1.2.1. Zum Ausdruck Fiktion

Auf Lateinisch bezeichnet *fingere* die Tätigkeit des Vorstellens, des Bildens, Entwerfens und Dichtens und ebenso das Produkt der Tätigkeit, die „fingierte Annahme", ein imaginatives Gebilde.[391] Schon in der Antike spielte der Fiktionsbegriff eine Rolle in der Rhetorik. Quintilian beschreibt, dass innerhalb einer Rede nicht nur aus Eingestandenem – d.h. aus Bekanntem – Argumente gebildet werden durften, sondern auch aus Fiktionen (a fictione) und bezieht sich damit auf bestimmte Redefiguren wie Vergleiche und Syllogismen: Denn „fingere" heißt an dieser Stelle: „etwas als wahr voraussetzen, was, wenn es wahr sein würde, entweder eine Frage löst oder zu ihrer Lösung behilflich ist; sodann das, wonach gefragt wird, jenem ähnlich machen."[392] Der Fiktionsbegriff hat in der Antike außerdem bereits Bedeutung innerhalb des juristischen Diskurses. Deutlich ist aber, dass Fiktionen von Hypothesen nicht unterschieden werden, was erst in der Neuzeit zunehmend der Fall ist. Bei Newton hat die Hypothese noch weitgehend fiktiven Charakter (hypotheses non fingo), bei Leibniz zählen in der Mathematik imaginäre Zahlen und Infinitesimale als positive Fiktionen. Negative Fiktionen philosophischer Natur sind die tabula rasa, Ruhe, die formlose erste Materie, „die auf unvollständigen Begriffen der Philosophie beruhen und die die Natur der Dinge nicht duldet."[393] Bei Kant sind die Vernunftideen Ideen, denen kein Gegenstand in der äußeren Erscheinung korrespondiert. Sie bezeichnen aber trotzdem nicht „gedichtete und zugleich dabei für möglich angenommene Gegenstände."[394] „Sie sind bloß problematisch gedacht, um in Beziehung auf sie als heuristische Fiktionen, regulative Prinzipien des systematischen Verstandesgebrauchs im Felde der Erfahrung zu gründen."[395] Solche Fiktionen haben für Kant systematische und praktische Realität, was die Einheit der Vernunft betrifft. Wird diese Regel nicht beachtet, kommt es zur transzendenten Ausweitung dieser Annahmen (Fiktionen) zu konstitutiven Grundsätzen; es entstehen dabei „transzendentale Hypothesen" als "Prinzipien einer faulen Vernunft ohne jeglichen Realitätsgehalt."[396] Maimon bezeichnet Ideen als Fiktionen der Einbildungskraft, als „bloße Erfindungsmethoden, die bloß zum Behuf der Einbildungskraft als gegebene Objekte fingiert

---

[391] Vgl. Ritter. Wörterbuch der Philosophie. Band 2, Sp. 952

[392] Quintilian: Institutio oratoria V, 10, 95 f. - Vgl. ebd. Sp. 952

[393] ebd.

[394] Kant. KrV B 799

[395] ebd.

[396] ebd. B 800 f.

werden.“[397] Nach R.H.Lotze sind Fiktionen „Annahmen, die man mit dem vollständigen Bewußtsein ihrer Unmöglichkeit macht“, während im Gegensatz dazu eine Hypothese, „die ja eine Tatsache erraten haben will, vor allen Dingen nur etwas an sich Mögliches behaupten darf (...), so daß ihr nicht erlaubt ist, als unmöglich Anerkanntes vorauszusetzen.“[398] Hier wird die für uns wesentliche Unterscheidung im Ansatz getroffen. Nietzsche hingegen verwendet „Fiktion“ und „Hypothese“ wieder demonstrativ synonym: Erst wenn die Überzeugungen sich entschließen, „zur Bescheidenheit einer Hypothese, eines vorläufigen Versuchs-Standpunktes, einer regulativen Fiktion herabzusteigen, darf ihnen der Zutritt und sogar ein gewisser Wert innerhalb des Reichs der Erkenntnis zugestanden werden.“[399] Vaihinger, dessen Philosophie des Als-ob auch als Fiktionalismus bezeichnet wird, hält Fiktionen für „inadäquate, subjektive, bildliche Vorstellungsweisen (...), deren Zusammentreffen mit der Wirklichkeit von vornherein ausgeschlossen ist.“ Er unterscheidet von Fiktionen wieder streng die Hypothese: „Das Prinzip der methodischen Regeln der Hypothese ist die Wahrscheinlichkeit, das der Fiktionsregeln die Zweckmäßigkeit.“[400] Fiktionen müssen justifiziert, Hypothesen verifiziert werden. Die Justifizierung von Fiktionen erfolgt durch die Überprüfung des Fortschritterfolges der Erfahrungswissenschaften. Auffällig ist, dass es im Deutschen kein dem englischen *hypothesize* (übersetzt wird es mit *voraussetzen, annehmen*[401]) vergleichbares Verbum zur Kennzeichnung der entsprechenden Disposition oder Episode gibt.[402]

4.6.1.2.2. Unterstellen (II). Jan setzt den Fall, dass p und ist überzeugt, dass nicht-p.

Wenn Elske den Satz *Jan unterstellt, dass p* in dem Sinne äußert, dass sie damit sagt, dass Jan den Fall setzt, dass p und dass er gleichzeitig davon überzeugt ist, dass nicht-p, dann verwendet sie den Ausdruck *unterstellen* in seiner fiktiven Bedeutung. Die propositionale Einstellung, die sie ihm zuweist, ist eine bewusst von einer epistemischen Einstellung abgehobene und gehört, wie Gottlob Frege sagen würde, ins „Reich der Dichtung“. Elske behauptet damit auch, dass Jan der Überzeugung ist - und sogar behauptungsbereit -, dass er nur so tut, als ob p, dass er mit anderen Worten überzeugt ist, sich im Bereich der Dichtung zu bewegen. Das gehört zur Zuschreibung einer Phantasiemodifikation. Elske behauptet also auch, dass Jan auf Nachfrage behaupten würde, dass er bezüglich *p* keinen Wahrheitsanspruch erhebt, indem er unterstellt, dass p. Zudem ist Elske ebenfalls davon überzeugt, dass nicht-p.

---

[397] Maimon: Versuch einer neuen Logik. 1912. S. 181 – (Vgl. Ritter. Wörterbuch der Philosophie. Band 2, Sp. 952)
[398] Lotze, R.H.: Logik. 1843 §§ 173. 277 (Vgl. Ritter. Wörterbuch der Philosophie. Band 2, Sp. 952)
[399] Nietzsche, Friedrich: Die fröhliche Wissenschaft. Das Hauptwerk 2. München 1993
[400] Vaihinger, Hans: Die Philosophie des Als-Ob. Leipzig 1920
[401] Springer, Otto (Hg.): Langenscheidts enzyklopädisches Wörterbuch. Teil I und II, Berlin 1969, S. 652

Elske: Jan unterstellt, dass p.
=> Jan ist behauptungsbereit überzeugt, dass nicht-p. Jan setzt den Fall, dass p – ohne Erkenntnisinteresse.

4.6.1.2.3. Unterstellen (II). Wir setzen den Fall, dass p und sind überzeugt, dass nicht-p

Wenn *wir* in diesem Sinne unterstellen, dass p, sind wir per definitionem überzeugt, dass nicht-p und setzen den Fall, dass p. Die Kombination der doxastischen Einstellung, dass wir überzeugt sind, dass nicht-p damit, dass wir den Fall setzen, dass p, lässt sich – eben auf Grund der Überzeugung, dass nicht-p - als Fiktion beschreiben. Als fiktiv können wir einen Sachverhalt dann bezeichnen, wenn wir davon überzeugt sind, dass es sich bei ihm nicht um eine Tatsache handelt, und wir dennoch spielerisch oder durch praktische Erwägungen motiviert, aber völlig ohne Erkenntnisinteresse, setzen, er sei es.
Fiktionales Denken – fiktives Unterstellen - lässt sich beschreiben als Denken wider besseres Wissen. Den Fall setzen, dass p, kann man mithin einerseits, wenn man überzeugt ist, dass nicht-p und natürlich andererseits, wenn man nicht (also noch nicht oder nicht mehr) überzeugt ist, dass p, wie im nächsten Kapitel zum hypothetischen Unterstellungsbegriff deutlich wird. Dieser fiktionale Bereich ist das, was Frege den Bereich der Dichtung nennt. Für die Deutung des nichtepistemischen Verständnisses von *unterstellen* braucht man einen Begriff dessen, was es heißt, sich im Bereich „der Dichtung“[403] zu bewegen. Denn diesen Bereich grenzt Frege von vornherein von der Diskussion um Gedanken, Urteile und Behauptungen ab, begründet durch seine epistemisch modifizierte Kontrafaktizität – Kontradoxastizität. Dabei ist es im fiktiven Diskurs egal, ob sich die Behauptungen auf Vergangenheit, Gegenwart oder Zukunft beziehen, ob es sich um allgemeine oder singuläre Aussagen handelt: Sie haben nur eines gemeinsam: Wird einer Person eine fiktionale Einstellung bezüglich *p* zuerkannt, wird ihr vor allem zuerkannt, dass sie der Überzeugung ist, dass nicht-p. Gleichzeitig gibt die zuerkennende Person zu erkennen, dass sie ebenfalls der Überzeugung ist, dass nicht-p.
Der Problembereich, den Tugendhat als Phantasiemodifikation, als Modifikation des veritativen Seins bezeichnet, gehört hierher. Man darf sich diese fiktive Einstellung zu *p* eben nicht so vorstellen, als würde durch sie mittels p auf etwas Bezug genommen werden, was als nicht-existierend gemeint sei. Die vermeintliche Nichtexistenz, dessen wovon in *p* die Rede ist, bzw.

---

[402] siehe auch Abschnitt 4.2.
[403] Vgl. Frege, Gottlob: Die Verneinung. In ders.: Logische Untersuchungen. Göttingen 1966, S.54-71, (Im Folgenden: Frege. Die Verneinung), S.54: „Damit es möglich sei, dieser Aufforderung (der Aufforderung, einen Gedanken entweder als wahr anzuerkennen oder zu verwerfen. F.H.), muß verlangt werden, (...), daß dieser Gedanke nicht der Dichtung angehöre.“

das Nichtbestehen des Sachverhalts, dass p, lässt sich eben nur fassen, wenn man den Sachverhalt, dass p als bestehend denkt, mit anderen Worten, den Fall setzt, dass p – obwohl man überzeugt davon ist, dass nicht-p, oder wie Tugendhat diese Phantasiemodifikation beschreibt: „(...) es ist nicht so, aber ich denke mir, es wäre so.“[404] Dieser fiktionale Unterstellungsbegriff ist eben gerade dadurch definiert, dass er sich aus der Opposition zur Überzeugung, dass nicht-p speist, also parasitär auf sie zurückgreift: Die Affirmation der Negation von p ist Implikation der Fiktion, dass p. Und diesen Sachverhalt kann man eben mit der Wendung *Wir unterstellen, dass p* ausdrücken. Fiktionale propositionale Einstellungen bilden eine Mischung von doxastischer und nicht-doxastischer epistemischer Einstellung, ahmen allerdings – so scheint es – eher die Mechanik echter hypothetischer Einstellungen nach als doxastisch-affirmativer.

Wir unterstellen, dass p.

=> Wir sind behauptungsbereit überzeugt, dass nicht-p und setzen den Fall, dass p – ohne Erkenntnisinteresse.

4.6.2. Unterstellen (III). Unterstellen, dass p als nicht-doxastische Einstellung. Den Fall setzen, dass p und keine Überzeugung bezüglich p haben. Unterstellen – hypothetisch

Der diffizilere und unschärfere Fall einer gangbaren Interpretation des Begriffs der Unterstellung ist, dass *unterstellen, dass p* im Sinne *von den Fall setzen, dass p* gebraucht wird, womit aber weder die Überzeugung, dass p noch die Überzeugung, dass nicht-p impliziert ist. Es ist hier eine Verwendung von *unterstellen, dass p* zu beschreiben, die *unterstellen* nicht als Ausdruck einer doxastischen Einstellung fasst. Denn Grundzug dieser Einstellung ist, dass sie weder eine Akzeptation dessen, dass es sich so verhält, dass p, noch dessen, dass es sich nicht so verhält, dass p involviert. Diese Interpretation des Ausdrucks *unterstellen* ist die am weitesten verbreitete. Ihr korrespondiert die hypothetische Interpretation des Ausdrucks *annehmen*.[405]

---

[404] Tugendhat. Einführung in die sprachanalytische Philosophie. S. 101. Tugendhat will mit seiner Überlegung zeigen, dass auch das Phantasiebewusstsein von einem Gegenstand implizit propositional ist. (S. 102)

[405] Tugendhat. Sprachanalytische Philosophie, S. 65: „Vorläufig glaube ich annehmen zu dürfen, dass Sie ein ungeklärtes Verständnis davon haben, was damit gemeint ist, dass man etwas behauptet, im Unterschied zu anderen Stellungnahmen, wie die der Annahme, des Zweifels usw. desselben Sachverhalts.“

4.6.2.1. Zum Ausdruck *Hypothese*

Der Ausdruck *Hypothese* ist ebenso wie der Ausdruck *Annahme* doppeldeutig. Diese Doppeldeutigkeit ist in ihren Ursprüngen rhetorikgeschichtlich fassbar. In der Dialektik-Praxis konnte *Hypothese* einerseits den gemeinsamen Ausgangspunkt der Diskussion, „jene Behauptung also, von deren Richtigkeit beide gleichermaßen überzeugt waren"[406], bezeichnen, innerhalb eines Dialoges sollte der Gesprächspartner also zunächst einen glaubwürdigen Satz an–nehmen, d.h. „ferner auch ihn für wahr haltend (…) zugestehen"[407], und andererseits ebenso als „probeweise" Angenommenes interpretiert werden. [408] Diese Mehrdeutigkeit lässt sich des Weiteren besonders eindrücklich an Isaac Newtons differenter Verwendungsweise des Begriffs verdeutlichen: In seinen Schriften bedeutet der Terminus u.a. unbewiesener allgemeiner mathematischer Satz, Satz, dessen Beweis nicht zu finden ist, Bedingung, die sich mit den Tatsachen nicht verträgt; philosophische Phantasterei; und in der Erfahrung begründetes Axiom oder Postulat[409]. Einerseits gilt also die Hypothese als Ungewisses, andererseits gewissermaßen als kleinster gemeinsamer Nenner, in dem Sinne, dass Einigkeit über sie als Grundlegung des Diskurses unproblematisch zu erlangen ist, da ihre Evidenz augenfällig ist, d.h. als besonders gewiss und eher aus diesem Grunde nicht fragwürdig. Auch Kant macht auf diese Ambivalenz im Begriff der Annahme aufmerksam: Einerseits fehlt der Annahme die Gewissheit[410], andererseits werden oft besonders gewisse Sachverhalte zu Annahmen, weil von ihnen ausgehend weniger gewisse Sachverhalte legitimiert werden sollen. Kant formuliert in seiner „Logik" folgende Bestimmung des Hypothesebegriffs: „Eine Hypothese ist ein Fürwahrhalten des Urtheils von der Wahrheit eines Grundes um der Zulänglichkeit der Folgen willen, oder kürzer; das Fürwahrhalten einer Voraussetzung als Grundes."[411] In dieser Formulierung fällt zunächst etwas befremdlich die klar propositionale Nomen-actionis-Interpretation des Ausdrucks *Hypothese* in den Blick. Es liegt uns näher zur Kennzeichnung dessen, was wir *Hypothese* nennen, auf das entsprechende Nomen facti zu verweisen: Wir würden wohl eher den Sachverhalt, der von uns dergestalt – ohne Gründe, die uns überzeugen - fürwahrgehalten wird,

---

[406] Vgl. Platon: Phaidon. Hamburg 1991, S. 122/ 123 (100a)
[407] Ritter. Wörterbuch der Philosophie. Band 1, Sp. 330
[408] Platon: Sämtliche Dialoge. Band IV. Theätet. Parmenides. Philebos. Hamburg 1993: Theätet
[409] Vgl. Ritter. Wörterbuch der Philosophie. Band 3, Sp. 1263
[410] Meinong beschreibt sie ebenso wie *Lügen, Wünschen, Fragen als neutrale Urteile oder Urteile ohne Überzeugung;* in der einschlägigen Literatur werden Annahmen als *Urteile auf Kündigung,* als *fiktive Urteile, Urteile ohne Geltungsbewusstsein, Urteile möglicher Geltung*, von *offen gelassener Frage der Gültigkeit von fiktivem Bejahen in Bezug auf die Annahme* betrachtet. Husserl spricht gar von *setzungslosen propositionalen Akten*. Vgl. ebd.
[411] Kant. Logik. Einleitung. S. 84. Es ist anzumerken, dass „Urtheil" – das ist eine Problematik, die Frege häufig betont – bei Kant keine Affirmation einschließt, siehe auch Abschnitt 3.3.1, in dem Kants Modi des Fürwahrhaltens referiert werden.

als Hypothese bezeichnen als das entsprechende Fürwahrhalten. Es ist auch auffällig, dass im Deutschen im Gegensatz zum Englischen, hier gibt es den Ausdruck *hypothesize*, kein spezielles, epistemisches Verbum zur Kennzeichnung dieser speziellen Form von Fürwahrhalten existiert. Im weiteren Verlauf der Explanation des Hypothese-Begriffs geht Kant dann schließlich kommentarlos zum Erklären des entsprechenden Nomen facti über: „Alles Fürwahrhalten in Hypothesen gründet sich demnach darauf, daß die Voraussetzung, als Grund, hinreichend ist, andere Erkenntnisse, als Folgen, daraus zu erklären. Denn wir schließen hier von der Wahrheit der Folge auf die Wahrheit des Grundes.“[412] Die entsprechende epistemische Einstellung zu einem Sachverhalt lässt sich, orientiert an obiger mehrdeutiger und dunkler Formulierung wohl so fassen: Von der Wahrheit dessen, was aus *p* folgt, sind wir überzeugt – und daher halten wir (ich würde sagen, nicht im hypothetischen, sondern im doxastischen Sinne von fürwahrhalten) auch *p* für wahr: Wir sind überzeugt, dass q und davon, dass *q* aus *p* folgt, *p* also hinreichende Bedingung für *q* ist. So kann in Kants Formulierung *p* – technisch gesehen – die Voraussetzung Grund für *q* sein. Wir halten *q* für einen hinreichenden Grund für *p* und gleichzeitig für wahr. Diesen Sachverhalt beschreibt wohl die Formulierung „das Fürwahrhalten einer Voraussetzung als Grundes.“ Ganz offensichtlich handelt es sich hier nicht um eine nicht-doxastische Lesart des Ausdrucks *Hypothese*, sondern um eine doxastisch-affirmative. Denn wiewohl der Hypothesebegriff für unsere Zwecke brauchbar ist, ist er doch dem Abstraktum *Unterstellung* in seiner Vieldeutigkeit ähnlich – unter Ausschluss der Querelen, die beim Ausdruck Unterstellung die systematische Doppeldeutigkeit durch Nomen actionis- oder Nomen facti-Lesarten bereithält. Hypothesen bezeichnet Kant auch als „Voraussetzungen, zu deren völliger Gewißheit wir nie gelangen können.“[413] Gleichwohl fordert er, dass in jeder Hypothese „etwas apodiktisch gewiß“ sein müsse. Und zwar erstens, die „Möglichkeit der Voraussetzung selbst.“[414]
Hier folgt das verwirrende, undurchsichtige Beispiel, dass, wenn wir zur Erklärung von Erdbeben oder Vulkanen ein unterirdisches Feuer annehmen, dieses „Feuer doch möglich sein muss, wenn auch nicht als ein flammender, doch als ein hitziger Körper.“ Aber die Erde zur Erklärung anderer Phänomene als Tier zu interpretieren, „in welchem die Circulation der inneren Säfte die Wärme bewirke, heißt eine bloße Erdichtung und keine Hypothese aufstellen.“ Als dessen Konklusion hebt Kant hervor: „Denn Wirklichkeiten lassen sich wohl erdichten, nicht aber Möglichkeiten; diese müssen gewiß sein.“[415] Zweitens muss die Konsequenz apodiktisch

[412] ebd. S. 84 f.
[413] ebd. S. 85
[414] Vgl. ebd.
[415] ebd. Außerdem ist es – worauf hier nicht eingegangen werden soll - nach Kant ein wesentliches Erfordernis der Hypothese, „daß sie nur Eine sei und keiner Hilfshypothesen zu ihrer Unterstützung bedürfe.“

gewiss sein: „Aus dem angenommenen Grunde müssen die Folgen richtig herfließen; sonst wird aus der Hypothese eine bloße Chimäre.“[416]
Offenbar geht es Kant in diesem Beispiel um eine ähnliche Unterscheidung, wie die oben zur Unterscheidung von Fiktion und Hypothese in Anschlag gebrachte. Im Gegensatz zu einer Fiktion muss bei einer Hypothese *p* klar sein, dass sie *möglich* im Sinne von denkbar ist, dass also mit anderen Worten nicht die Überzeugung, dass nicht-p vorliegt. Es ist, als sei nach Kant die Vorstellung der Erde als Tier so abseitig, dass wir sicher sagen würden, wir seien davon überzeugt, dass nicht-p.

4.6.2.2. Unterstellen (III). Jan setzt den Fall, dass p und hat keine Überzeugung bezüglich *p*. / Wir setzen den Fall, dass p und haben keine Überzeugung bezüglich *p*.

Eine Person, die plant, denkt nach Ryle Gedanken „spielerisch“[417] durch. Es geht dabei um Gedanken, die sie „nicht oder nicht wirklich zu denken geneigt ist.“[418] „Annehmen, den Fall setzen, erwägen, (...) sind alles Arten vorzugeben, man nähme gewisse Pläne und Theorien an.“[419] Die Person, die solche Sätze verwendet, „spricht sie in einer hypothetischen, nicht einer kategorischen Gemütsverfassung aus.“[420] Wenn eine Person solche Sätze artikuliert, dann ist diese Artikulation keine naive, die Sätze werden, wie Ryle sagt, „nur zum Schein“ gebraucht, sie haben gewissermaßen „Anführungszeichen“[421].
Ryle beschreibt *den Fall setzen* im Gegensatz zum „unbefangenen Denken“ als eine fortgeschrittenere und kompliziertere Angelegenheit: „Der Begriff des Tun-als-ob-man-glaubt ist von höherer Ordnung als der des Glaubens.“[422] Diese Verwendungsweise von *unterstellen* liegt – und das ist hier das Entscheidende – jenseits der Verwendung von *unterstellen* im Sinne einer doxastischen Einstellung, also einer wie auch immer gearteten Überzeugung bezüglich der Wahrheit der Proposition p, jenseits des affirmativen Elements.
Es scheint unplausibel zu sein, dass *sich denken, es wäre so* im Sinne von *so tun, als glaubte man* zu verstehen. Denn es ist einfach nicht klar, wie es einem gelingen sollte, eine solche doxastisch-affirmative Einstellung intern zu fingieren. Man kann nach außen hin, gegenüber einer anderen Person, natürlich so tun, als glaubte man, dass p – dialogisch verstanden, hat eine solche Einstellung einen klaren Sinn, einen Sinn allerdings, der deutlich zu unterscheiden ist von

[416] Kant. Logik, S. 85
[417] Ryle. Begriff des Geistes, S. 361
[418] ebd.
[419] ebd. Hier ist – zumindest die Übersetzung desolat: „Annehmen, ist eine Art vorzugeben, man nähme an ...“
[420] ebd. S. 361
[421] Vgl. ebd.

dem reklamierten Sinn des Ausdrucks *Hypothese*. Ryles Auffassung scheint nicht überzeugend zu sein – obwohl es sich bei dem Ausdruck *unterstellen* im Sinne der hier besprochenen nicht-doxastischen Verwendung sicher um eine Tätigkeit höherer Ordnung handelt. Die Höherstufigkeit macht sich wohl eher folgendermaßen fest: Es geht nicht darum, so zu tun, als halte man für wahr, dass p, sondern darum, so zu tun, als sei es wahr, dass p. Diese Fähigkeit ist nicht die Fähigkeit vorzugeben, man glaubte, sondern die Fähigkeit zu theoretisieren, Sachlagen probeweise zusammenzustellen, mit vorhandenen Überzeugungen abzugleichen, eben zu denken. Jenseits einer Beurteilung – mithin Überzeugung – muss dieses hypothetische Unterstellen, das Den-Fall-Setzen als urteilsgenetisch verstandenes Gedanken-Fassen und nicht als Überzeugungsvergewisserung gefasst werden. „Diese Trennung des Urtheilens von dem Worüber geurtheilt wird, erscheint unumgänglich, weil sonst die bloße Annahme, das Setzen eines Falls, ohne gleich über sein Eintreten zu urtheilen nicht ausdrückbar wäre.“[423] Auf diese Trennung zwischen Urteilen und Gedankenfassen weist Frege wiederholt und mit nicht nachlassender Intensität hin. [424]

Das Fregesche Gedankenfassen ist immer mit der Intention, etwas über die Welt zu erkennen, die Wahrheit der Proposition zu überprüfen, verknüpft – und steht damit im Gegensatz zu *unterstellen* im Sinne von *den Fall setzen* bzw. *so tun, als ob* im Sinne einer Fiktion, die sich eben von der Hypothese (die zum einen als den Gedanken zum Zwecke der Überprüfung fassen, interpretiert werden kann) gerade dadurch unterscheidet, dass die fiktive Einstellung des Erkenntnisinteresses entbehrt, weil sie die Überzeugung, dass nicht-p impliziert. Geht man von einem Hypothesebegriff aus, der sich aus der Fregeschen Idee einer Vor-Urteilssituation ergibt, wird deutlich, dass jede vor-doxastische Einstellung nur als nicht-fiktional beschreibbar ist. Freges Überzeugung, man fasse zunächst einen Gedanken, bevor man ihn beurteile, beschreibt das Denken[425] als – was sein Verhältnis zur entsprechenden Überzeugung betrifft - souverän. Auch Davidson betont, „dass ein Gedanke durch ein System von Überzeugungen definiert wird, seinerseits jedoch autonom ist im Hinblick auf das Glauben.“[426] Natürlich kann man jahrelang

---

[422] ebd. S. 362

[423] Frege, Gottlob: Funktion und Begriff. In ders.: Funktion, Begriff, Bedeutung. Göttingen 1962, S. 18-39 (Im Folgenden: Frege. Funktion und Begriff)

[424] „Denken ist ein Gedankenfassen. Nachdem man einen Gedanken gefaßt hat, kann man ihn als wahr anerkennen (urteilen) und diese Anerkennung äußern (behaupten).“ Vgl. Frege, Gottlob: Einleitung in die Logik. In ders.:. Schriften zur Logik und Sprachphilosophie. Hamburg 1971, S. 74-91 (Im Folgenden: Frege. Einleitung in die Logik) Oder: „Es muß immer wieder darauf hingewiesen werden, da8 das Fassen eines Gedankens noch kein Urteilen ist, daß man einen Gedanken in einem Satz ausdrücken kann, ohne ihn damit als wahr zu behaupten (...)“ Frege. Die Verneinung, S. 64

[425] *Denken, dass* natürlich nicht in doxastischer Verwendung, in der die Vokabel vielfach auch benutzt wird.

[426] Davidson, Donald: Denken und Reden. In ders.: Wahrheit und Interpretation. Frankfurt am Main 1990. 224-246, S. 227 (Im Folgenden: Davidson. Denken und Reden) Vgl. auch: „Um einen Gedanken zu haben, ist es erforderlich, daß ein Fundus an Überzeugungen vorhanden ist, doch das Haben eines bestimmten Glaubens ist nicht abhängig vom Zustand des Glaubens mit Bezug auf ebendiesen Gedanken.“ (ebd 226 f.) Davidson favorisiert übrigens eine

Sachverhalte bedenken, ohne sie zu beurteilen: Jan fasst den Gedanken, dass p. Zu vergleichen wäre dieses reine Gedankenfassen, Denken mit dem Äußern eines Teilsatzes in einem Konditionalsatz (Bedingungs- oder Folgesatz – hypothetische Gedankenverbindung), eines Frageesatzes und der Verneinung. Um zu einer Überzeugung gegenüber p zu gelangen, das ist das Hauptanliegen – und das ist ein genetisches Moment –, setzen wir *p* und sondieren die Wahrheit oder Falschheit der Konklusionen, alles unter hypothetischem Vorbehalt und anders als bei Fiktionen, von deren Falschheit wir überzeugt sind und die wir daher nicht zur Überzeugungsfindung setzen.[427]

Tugendhat zitiert Wittgenstein, wenn er sagt, dass ein Satz eine Sachlage probeweise zusammenstelle[428], dass also der Satz zeigt, „wie es sich verhalten könnte.“[429] Nun ist dieses *probeweise Zusammenstellen* und die Formulierung *wie es sich verhalten könnte* selbst wieder deutbar im Sinne von Fiktion und Hypothese, wobei der Ausdruck *probeweise* doch wohl schon eher auf die hypothetische Lesart verweist. Was von Tugendhat auch mit Beziehung zu Wittgenstein als das projektive Wesen der propositionalen Sprache beschrieben wird, ist dass auf diese Weise nicht mehr nur das „wahrnehmungsmäßig Vorgegebene“ sprachlich erfasst werden kann, sondern dass die Sprache jetzt „so weit reicht wie die raumzeitliche Phantasie.“ Einen Wirklichkeitsbezug gewinnt der propositionale Ausdruck demnach erst, wenn zusätzlich gesagt wird, dass diese Möglichkeit auch wirklich ist oder dass sie verwirklicht werden möge: wenn also „entweder behauptet wird, dass es so ist, oder gefordert wird, dass es so sei, wie es der propositionale Ausdruck als möglich hinstellt.“[430]

Liest man den Ausdruck *unterstellen* also im Sinne des Ausdrucks den Fall setzen, aber weder überzeugt sein, dass p noch dass nicht-p, zeigt sich Folgendes: Dieser Gebrauch ist als das Fregesche Gedanken-Fassen zu verstehen, als prädoxastisches Phänomen des Noch-nicht-Überzeugtseins und Überzeugungsgenese, letztlich als Beschreibung des Urteilsprozesses. Dazu

---

Redundanztheorie des Glaubens: „ (...) wonach die Überzeugung, daß p, nicht zu unterscheiden ist von der Überzeugung, daß p wahr ist.“ (ebd. S. 246)

[427] Verwandte Probleme ergeben sich mit den Ausdrücken *sich etwas vorstellen, imagine/image*-Problem: Vgl. Ryle. Begriff des Geistes. S. 362: Dass jemand eine Rolle spielt, sagen wir dann, wenn wir uns dazu auch Zuschauer denken, „die seine Vorstellung mehr oder weniger überzeugend finden“; dass sich jemand etwas vorstellt, sagen wir dann, wenn wir uns den „Schauspieler selbst als halb und halb überzeugt denken.“ Zwischen beiden Ausdrücken besteht weiterhin die Differenz, dass ersterer „überlegte und einstudierte Handlungen“ seien, während der zweite eher als „zufällig und vielleicht unfreiwillig“ zu verstehen ist. Beiden Ausdrücken liegt jedoch möglicherweise nach Ryle die tiefergehende Differenz zugrunde, dass es sich um Phantasiehandlungen einerseits und Phantasiewahrnehmungen andererseits handelt. Oder Vgl. Ryle: S. 369: So zu tun, als ob man eine Melodie singt, setzt voraus, dass man weiß, wie die Melodie klingt, also die Kenntnis der Melodie. „Es besteht darin, sich in einer hypothetischen Weise auf diese Töne einzustellen.“ Es wäre von großem Interesse, diesen Abschnitt differenzierter zu analysieren, sprengt aber den Rahmen dieser Arbeit.

[428] Wittgenstein, Ludwig: Tractatus logico-philosophicus, Tagebücher 1914-1916, Philosophische Untersuchungen. Werkausgabe Band 1, Frankfurt am Main 1995, Tractatus 4.031: „Im Satz wird gleichsam eine Sachlage probeweise zusammengestellt.“

[429] Tugendhat. Sprachanalytische Philosophie. S. 515

folgendes, längeres Frege-Zitat: „Wenn man eine Gleichung oder Ungleichung hinschreibt, z.B. 5>4, so will man gewöhnlich damit zugleich ein Urtheil ausdrücken; man will in unserem Falle behaupten, 5 sei größer als 4. Nach der von mir hier dargelegten Auffassung hat man in ‚5>4' oder ‚1+3=5' nur Ausdrücke von Wahrheitswerten, ohne dass damit etwas behauptet werden soll. Diese Trennung des Urtheilens von dem worüber geurtheilt wird, erscheint unumgänglich, weil sonst die bloße Annahme, das Setzen eines Falles, ohne gleich über sein Eintreten zu urtheilen, nicht ausdrückbar wäre. Wir bedürfen also eines besonderen Zeichens, um etwas behaupten zu können. Ich bediene mich hierzu eines senkrechten Striches am linken Ende des Wagerechten, so daß wir z.B. mit ‚2+3=5' behaupten: 2+3=5. Es wird also nicht bloß wie in ‚2+3=5' eine Wahrheitswerth hingeschrieben, sondern zugleich auch gesagt, daß er das Wahre sei."[431] Im Modus des hypothetischen Den-Fall-Setzens ist es natürlich möglich, Wahrheitswerte anzugeben, ohne sie zu beurteilen – aufgrund unzureichender Informationslage nicht zu urteilen (keine Überzeugung entwickeln) oder gerade auch aufgrund zureichender Informationslage sich des Urteils zu enthalten (keine Überzeugung zu entwickeln) – was speziell irgendwelche Aussagen über zukünftige Ereignisse betrifft.

Dass Jan unterstellt, dass p, heißt dann, dass er weder davon überzeugt ist, dass p, noch davon, dass nicht-p, aber den Fall setzt, dass p.[432]

Die entscheidende Einschränkung, die sich aufgrund dessen ergibt, dass ein fiktiver Unterstellungsbegriff ausgegrenzt werden kann, ist folgende: Wenn Jan in diesem hypothetischen Sinne unterstellt, dass p, also keine Überzeugung bezüglich der Wahrheit oder Falschheit von *p* hat, ist er trotzdem prinzipiell überzeugt, dass *p* entweder wahr oder falsch ist; dass es mit anderen Worten diese beiden Varianten gibt. Dass Jan überzeugt davon ist, dass *p* entweder wahr oder falsch ist, könnte man, wenn man sich in viele Undurchsichtigkeiten verstricken möchte, so formulieren, dass man sagt, Jan ist überzeugt, dass es möglich ist, dass p wahr ist, und möglich ist, dass p falsch ist - in irgendeiner Weise wäre dies dann eine Disposition von *p*. Seine Überzeugung ist: *P* kann wahr sein und *p* kann falsch sein, *p* ist wahr oder falsch. Jans Überzeugung, dass entweder p oder nicht-p wahr ist, kann man je nach Standpunkt als basale Überzeugung oder Überzeugung zweiter Stufe ansehen.

---

[430] Tugendhat. ebd. S. 517

[431] Frege. Funktion und Begriff, S. 38

[432] Es ist des Weiteren eine komplett funktionale Interpretation denkbar, nämlich die, dass Elske, wenn sie den Satz *Jan unterstellt, dass p* äußert, schlicht sagt, dass Jan den Fall setzt, dass p – und nichts anderes; rein technisch also verdeutlicht, dass Jan einen Überblick über die Konsequenzen gewinnen will, die die Wahrheit von *p* mit sich bringt. Wenn Elske diesen Satz verwendet, macht sie also keine Angabe darüber, ob Jan p fürwahrhält oder nicht. Und natürlich deutet das Verbum *unterstellen* in diesem Fall weder auf die Quelle von Elskes Überzeugung zu Jans Einstellung, noch auf eine kritische Einstellung Elskes bezüglich dieser Einstellung.

Wenn nämlich Jan davon überzeugt wäre, dass es nicht möglich ist, dass *p* wahr ist (dass entweder *p* oder *nicht-p*) und *p* gleichwohl setzte, dann hätten wir es mit einem fiktiven Gebrauch des Ausdrucks *unterstellen* zu tun. Es ist in diesem Fall aber eben nicht so, dass Jan davon überzeugt ist, dass p, und ebenso davon, dass nicht-p. Trotzdem ist es eine Implikation dieser Verwendungsweise von *unterstellen*, dass Jan überzeugt ist, dass es sich entweder so verhält, dass p, oder dass es sich nicht so verhält, dass p. Keine Überzeugung bezüglich *p* haben, heißt nicht genug Gründe kennen, die für oder gegen *p* sprechen, weil es – der eigenen Überzeugung nach nicht genug gibt oder weil nicht genug bekannt sind. Welcher Sorte die Begründung der Proposition zu sein hat, hängt von der Sorte der Proposition ab, die es zu begründen gilt. Die Sorte der Begründung macht nun die Sorte der Proposition aus, um die es geht. Zum Teil ist man eher geneigt, empirisch oder verhältnismäßig stark empirisch zu begründen, zum Teil eher logisch. Von der Begründungsart unabhängig ist, dass es Sachverhalte gibt, für oder wider deren Wahrheit nach unserer Auffassung nicht genug Gründe sprechen, um uns zu überzeugen.

Einerseits ist eine Implikation des Ausdrucks *unterstellen, dass p* in hypothetischer Sicht die epistemische Einstellung der Unsicherheit gegenüber *p* sowie gegenüber *nicht-p* (im Unterschied zu beiden doxastischen Varianten). Die Unsicherheit kann aus verschiedenen Gründen resultieren. Sie kann auf mangelnde Information zurückzuführen sein, sie kann aber auch auf genaue Information zum Sachverhalt zurückgehen. Hier handelt es sich dann um die Überzeugung der Unentscheidbarkeit, ob *p* oder *nicht-p*, was dann im Zusammenhang mit anderen Sachverhalten auf vordoxastischer Seite gewissermaßen eine Art der Beliebigkeit bezüglich *p* evozieren kann. Wenn Jan in diesem Sinne unterstellt, dass p, ist Jan auch davon überzeugt, dass er in diesem Sinne unterstellt, also den Fall setzt, dass p.

Also: Elske: Jan unterstellt, dass p.

=> Jan artikuliert, dass p. Jan hat keine Überzeugung bezüglich *p*. Jan setzt den Fall, dass p. Jan ist behauptungsbereit bezüglich des Satzes *Entweder p oder nicht-p*. Jan ist entweder überzeugt, er *habe* zu wenig Informationen, um entscheiden zu können, oder er ist überzeugt, es *gäbe* dafür zu wenig Informationen.

Gleiches gilt für den Fall, dass sprechende und im Satz erwähnte Person in eins fallen. Hier spielt die dialogische Perspektivendifferenz für die Semantik des Verbums *unterstellen* keine Rolle.

4.6.3. Unterstellen (IV): Jan unterstellt Antonia, dass sie lügt.

4.6.3.1. Zuschreiben = Unterstellen – *de re*

Jemandem etwas unterstellen ist vergleichbar mit *jemandem etwas zuschreiben*.
Mit dieser Bedeutung von *unterstellen* arbeitet Habermas im Falle seiner Rationalitätsunterstellung. Einem anderen Gegenstand etwas attribuieren, Einstellungen, Eigenschaften. Das ist auch die dreistellige Variante von *unterstellen*. In zweistelliger Variante eben keine Attribuierung an eine zweite Person, sondern epistemische Einstellung in Bezug auf die Welt.
Die in unserem Sprachgebrauch üblichen Anwendungsregeln des Ausdrucks *unterstellen* unterscheiden sich hier von denen von *präsupponieren* und *voraussetzen*. Bereits innerhalb des Unterstellungsbegriffes spiegelt sich zusätzlich zu den bereits referierten Dilemmata dieses Dilemma: *unterstellen* wird eben einerseits im Sinne von *präsupponieren* oder *voraussetzen* (zweistellig) verwendet und andererseits im Sinne von *zuschreiben* (dreistellig). Der singuläre Terminus im nominalisierten dass-Satz ist dasjenige, worauf sich üblicherweise der generelle Terminus bezieht – und eben diese Beziehung ist eine, die durch die de dicto-Formulierung als *unterstellte* epistemisch gekennzeichnet wird. Häufig findet sich, wenn an der Subjektstelle des dass-Satzes die Bezeichnung einer Person rangiert, die Wahl einer Alternativformulierung, die eben dieses Subjekt aus dem nominalisierten Satz geradezu ausklammert. Dadurch ergibt sich der Effekt, dass nicht mehr die Beziehung zwischen singulärem und generellem Terminus epistemisch durch das Verb *unterstellen* aus dem Fokus der sich äußernden Person etikettiert wird, sondern die einseitige Beziehung der an der Subjektstelle des Hauptsatzes benannten Person auf die mit dem aus dem dass-Satz exportierten singulären Terminus bezeichneten Personen im Mittelpunkt steht – es wird eben eine Art Zuschreibung artikuliert. Die verschiedenen epistemischen Stellungnahmen der *de dicto*-Formulierungen bezüglich des im dass-Satz beschriebenen Sachverhalts (doxastisch-affirmativ, doxastisch-negierend, nicht-doxastisch) wandeln sich unter der Hand in eine Formulierung, die – *unterstellen* ist kein Erfolgswort – die Zweifel der sprechenden Person an der Rechtmäßigkeit der Attribuierung zu artikulieren erlaubt.
Wir haben es hier ganz offensichtlich mit der Problematik zu tun, die um die Unterscheidung zwischen *de-re*- und *de dicto*-Zuschreibungen kreist. *Jemandem unterstellen, dass er ...* ist, auch wenn im aktuellen Sprachgebrauch sich beide Formen überschneiden, eben etwas anderes, als *unterstellen, dass jemand ...* Es ist die Unterscheidung, die, wie ich finde, Brandom vollkommen eingängig in „Making it explicit“ darlegt, indem er zur Unterscheidung beider die

Sprachregelung verstärkt, nach der man *von* jemandem oder etwas glauben kann, dass er oder es ... und sie gegen die Regelung abgrenzt, nach der man glaubt, dass jemand ...., eine Unterscheidung, die sich, wie weiter oben erwähnt, schon an der Lateinischen AcI-Fügung verdeutlichen lässt. Brandom übernimmt in seinem Sprachgebrauch folgende Reglementierung: „(...) ‚von' kennzeichnet eine Zuschreibung *de re*, ‚dass' ohne ‚von' eine Zuschreibung *de dicto*, und das Fehlen von *dass* und *von* markiert eine undifferenzierte, potentiell zweitdeutige Zuschreibung."[433]

Es bildet, wie Sebastian Knell sich ausdrückt, „der potenzielle Übergang von der *De dicto*- zur *De re*-Spezifikation bzw. die systematische Verfügbarkeit einer doppelten Zuschreibungsmodalität (...) einen integralen Bestandteil der allgemeinen Grammatik von Überzeugungszuschreibungen."[434]

Und diese dreistellige Bedeutungsvariante, die als eine de re-Gehaltspezifikation betrachtet wird - dass also, wie Elske behauptet, Jan Antonia unterstellt, dass sie lügt -, ist auch in philosophischen Texten eine häufig verwendete. Besonders Habermas' Rationaliätsunterstellung weist in diese Richtung..

Das *de dicto*-Zugeschriebene ist das, wovon die zuschreibende (interpretierende) Person annimmt, dass die interpretierte Person es selbst anerkennt, das *de-re*-Zugeschriebene hingegen das, wovon die zuschreibende Person annimmt, dass die interpretierte Person es anerkennen muss, d.h. worauf die interpretierte Person in den Augen der interpretierenden in jedem Fall festgelegt ist, unabhängig davon, ob sie es anerkennt oder nicht. Dieses *de re*-Zugeschriebene zeigt daher deutlich, was die interpretierende Person selbst als anerkennenswert betrachtet, d.h. worauf sie selbst festgelegt ist. Die vonseiten der interpretierenden Person als Eigenbindung der interpretierten Person unterstellten begrifflichen Gehalte können durchaus hinter dem zurückliegen, was die interpretierende Person selbst als Verpflichtungspotential innerhalb der unterstellten Gehalte fixiert. Daraus schließt Brandom, man könne „objektive gemeinsame Begriffe so verstehen, dass sie über die Dispositionen ihrer Verwender hinausreichen."[435] Dass eine Person mit der Anerkennung bestimmter diskursiver Festlegungen nämlich weitere eingeht (und zwar bestimmte weitere), egal ob sie selber es so sieht oder nicht, führt Brandom auf die inferentielle Gliederung semantischer Gehalte zurück.[436] Was die zuschreibende Person für wahr hält, bestimmt also, welcher deontische Status der interpretierten Person zugeschrieben wird. Diese in den Augen der zuschreibenden Person wahren Hilfshypothesen interpretiert Brandom

---

[433] Brandom. Expressive Vernunft. S. 698

[434] Knell, Sebastian: Eine deflationistische Theorie der Intentionalität? In: Deutsche Zeitschrift für Philosophie 48, 2000/5, S. 790-806 (Im Folgenden: Knell. Intentionalität), S. 794

[435] ebd. S. 896

[436] Gliederung meint hier Gegliedertheit.

gleichzeitig als das, was besagt, „wie es sich mit den Gegenständen, über die geredet wird, tatsächlich verhält.“[437]

De re-Zuschreibungen zeigen, dass die zuschreibende Person selbst explizit eine substitutionale Festlegung eingeht, d.h. zu erkennen gibt, dass sie davon überzeugt ist, dass ein bestimmtes Identitätsurteil gültig ist, das die systematische Ersetzbarkeit der entsprechenden Termini (hier *Antonia* und *sie*[438]) erlaubt „und damit Klassen inferenzieller Übergänge zwischen substitutionalen Varianten vollständiger Sätze codiert.“[439] Das *de re*-Zugeschriebene markiert nach Brandom aber gleichzeitig, wie es sich mit den „Gegenständen tatsächlich verhält“. Brandom betont, dass kommunikationsfähige Wesen (wie wir) lernen, wie sie zwischen beiden Gehaltspezifikationen, also innerhalb der von ihnen zugewiesenen Festlegungen, „hin und her navigieren können“[440], d.h. dass sie lernen, in jedem speziellen Fall das Gewicht dieser Gehaltquellen abzuwägen. „Der semantische Externalismus – die Abhängigkeit dessen, was wir meinen von den tatsächlichen Verhältnissen, gleichgültig, ob wir wissen, wie sie sind – ist ein Merkmal des perspektivischen Charakters des propositionalen Gehalts.“[441] Die *de re*- oder de *dicto*-Anteile unserer Kommunikationspraxis zu erschließen, heißt auch, sich Vokabeln zuzuwenden, die diese Praxis explizit machen, die sie beschreiben. Dazu gehören sowohl das Verb *zuschreiben* als auch das Verb *unterstellen*. Der Unterschied zwischen dem Fall, dass wir einem raumzeitlichen Gegenstand eine Eigenschaft zuschreiben, und dem Fall, dass wir den Sachverhalt, dass diesem Gegenstand eine bestimmte Eigenschaft zukommt, als wahr reklamieren, der normalerweise der *de re*- bzw. *de dicto*-Position ihre Bedeutung verleiht, ist hinsichtlich der Zuschreibung propositionaler Einstellungen perspektivenbedingt aufs Äußerste relevant. Sind nämlich sprechende und im *de re*-Satz als Subjekt erwähnte Person nicht identisch, legt sich, wie weiter unten ausgeführt wird, die sprechende Person substitutional fest – ohne diese Festlegung der erwähnten Person zuzuschreiben. Oder anders gesagt, wie Brandom sich auf Sosa berufend ausdrückt: „Gewöhnlich heißt es, dass Zuschreibungen *de dicto* einen Glauben an (eine Festlegung auf) etwas *Gesagtes* (ein Diktum) zuerkennen, während Zuschreibungen *de re* eine Überzeugung über eine *Sache* oder ein Ding (eine *res*) zuweisen.“[442] Diese Unterscheidung, die standardmäßig anhand der Wirkungsbereiche von Operatoren

---

[437] ebd. S. 896

[438] Zur Rolle von Personalpronomen: Anapher/Substitution etc. Vgl. Brandom. Expressive Vernunft, Kapitel 6, S. 521-531. Zu Personalpronomen: „Diese Tokenings sind nicht korekurrent und unterstehen daher (zumindest kontrafaktisch) verschiedenen substitutionalen Festlegungen.“ (S. 710) Diese grundlegende Substitutions-Fähigkeit ist nach Brandom grundlegend dafür, dass wir verstehen, was andere sagen. Solche Token-reflexive Strukturen, wie Brandom sie nennt, zeigen sich vor allem im Gebrauch von Personalpronomina und Demonstrativa. (Vgl. S. 713)

[439] Knell. Intentionalität, S. 795

[440] Brandom. Expressive Vernunft. S. 896

[441] ebd. S. 897

[442] ebd. S. 696

aufgeschlossen wird, trifft nun so nicht zu, wenn Wendungen zur Zuschreibung propositionaler Einstellungen ins Spiel kommen, also solche sententialen Operatoren wie *ist überzeugt* oder eben *schreibt zu* oder *unterstellt* oder *glaubt* verwendet werden. Hier ist die Differenz zwischen *de dicto*- und *de re*-Interpretation, wie Brandom auch schreibt „eine Quelle systematischer Zweideutigkeit."[443] Der grundlegende Unterschied, sichtbar in der mangelnden salva-veritate-Ersetzbarkeit singulärer Termini innerhalb von *de dicto*-Zuschreibungen[444], ist, dass *de re*-Zuschreibungen propositionaler Einstellungen das sind, womit wir ausdrücken, „*wovon* wir reden und *worüber* wir nachdenken"[445], *de dicto*-Bereich zugehörige Ausdrücke helfen uns dagegen, zu spezifizieren, wie „die Dinge von jemandem repräsentiert werden, dem die Überzeugung zugeschrieben wird."[446] Derjenige, dem die spezifische Überzeugung de dicto zugeschrieben wird, muss um eine salva-veritate Lesart zu ermöglichen, die wechselseitige Substituierbarkeit der betreffenden Ausdrücke im *de dicto*-Bereich anerkennen, damit ihm auch eine Überzeugung de re zugeschrieben werden kann. Trotzdem handelt es sich nach Brandom nicht um zwei verschiedene Überzeugungsarten. Wesentlich ist, dass, was im Anschluss an Brentano als intentionale Gerichtetheit beschrieben wurde, auch durch die im *de re*-Modus gefassten Anteile von Zuschreibungen propositionaler Einstellungen getroffen wird. Diese intentionale Gerichtetheit des Denkens wird grammatisch durch die o.g. Verwendung des Wortes *von* deutlich. Wenn also einerseits Elske behaupten kann (weil sie überzeugt ist), dass Jan unterstellt, dass Antonia lügt, und andererseits, dass Jan Antonia unterstellt, dass sie lügt, verändert sich die Art ihrer Überzeugung nach Brandom nicht, ihr Überzeugungszustand erfährt nach Brandom einfach eine andere Charakterisierung: Die *de re*-Variante verstärkt eben den Ausdruck der repräsentationalen Dimension dieser Überzeugung.[447] Dass in diesem speziellen Fall der Ausdruck *von* nicht anwendbar ist, um eine *de re*- von einer *de dicto*-Spezifikation zu unterscheiden, liegt offenbar daran, dass die Semantik des Ausdrucks *unterstellen* neben den weiter oben explizierten Mehrdeutigkeiten auch noch ein Changieren zwischen *de re*- und *de dicto*-Modus *von sich aus* hergibt. Entscheidend ist allein, dass in der hier besprochenen *de re*-Verwendung von *unterstellen* das Objekt der Unterstellungszuschreibung aus dem *de dicto*-

---

[443] Vgl. ebd. S. 697: Brandoms doppelt zu interpretierender Beispielsatz ist hier: „Voltaire glaubte, der Mann, von dem Napoleon am meisten über die Beziehungen zwischen Krieg und Diplomatie lernte, sei ein Philosoph auf dem Thron gewesen."

[444] Syntaktisch, meint Brandom, solle man sich de re-Zuschreibungen als „aus *de dicto*-Zuschreibungen gebildet denken, und zwar so, dass ein singulärer Terminus aus dem ‚dass'-Satz exportiert und mit ‚von' versehen wird und ein Pronomen (oder sonstiger anaphorischer Nachfolger) an die ursprüngliche (seine) Stelle gesetzt wird. So wird die *de dicto*-Form S glaubt, dass p(t) zu einer de re-Form S glaubt von t, dass p (es)." Brandom. S. 699

[445] ebd. S. 699

[446] ebd.

[447] Gleichwohl gibt es *de re*-Zuschreibungen, die nach Brandom doch eine andere Überzeugung ausdrücken: sogenannte starke de re-Zuschreibungen, die er von den für diesen Fall relevanten sog. schwachen de re-Zuschreibugen abgrenzt.

Prädikator *dass* herausgenommen ist und damit jenseits der Zuschreibung einer propositionalen Einstellung eine Substituierbarkeits-Überzeugung der zuschreibenden Person artikuliert, die sie der Person selbst, der die Überzeugung zugeschrieben wird, nicht explizit zuschreibt: In der *de re*-Variante „stellt der singuläre Terminus, der in den Geltungsbereich des Operators *von* exportiert ist, ein nach dem Dafürhalten des Zuschreibenden legitimes Substitut für einen anderen singulären Terminus dar (...)“[448] Denn: „Der Gebrauch von Ausdrücken als singuläre Termini ist *substitutions*-inferentiellen Festlegungen unterworfen.“[449] Wenn also Elske behauptet, dass Jan Antonia unterstellt, dass sie lügt, behauptet sie mehr, als wenn sie behauptet, dass Jan unterstellt, dass Antonia lügt – und zwar mehr hinsichtlich eines Problemkreises, der in diesem Zusammenhang nicht von substantieller Bedeutung ist, in anderen allerdings umso mehr: Elske behauptet nämlich, wenn sie behauptet, dass Jan Antonia unterstelle, dass sie lüge, dass Jan einerseits überzeugt ist, dass eine bestimmte Person lügt (und natürlich, dass sie selbst die Gründe, die Jan für seine Überzeugung hat, zunächst nicht für triftig hält). Und sie behauptet, dass es sich dabei um eben die Person handelt, die sie selbst Antonia nennt. Das paradigmatische Element solcher Behauptungen, die durch die Extrapolation des singulären Terminus, dem etwas prädiziert wird, aus dem Fokus des dass-Operators gekennzeichnet sind, ist nun wie mir scheint eben, dass der *de re*-Anteil nicht mehr als Zuschreibungsinhalt bestimmbar ist. Ja man könnte eher sagen, dass *de dicto*-Formulierungen eben gerade *de re*-Einstellungen, d.h. Substitutionsüberzeugungen zuschreiben, etwas was man mit *de re*-Behauptungen nicht tut, eben weil die substitutionale Festlegung von der behauptenden Person eingegangen wird – und *nicht* zugeschrieben. Die Verwendung des Ausdrucks *Zuschreibung* ist hier ganz eindeutig problematisch. [450] „Die zuschreibungs-strukturelle anaphorische Verbindung zwischen dem exportierten Ausdruck (in der *de re*- bzw. eingehenden Position) und seinem anaphorischen Nachfolger (im *de dicto*- oder zuweisenden Bereich) spiegelt innerhalb einer Zuschreibung aus einem Munde jene interpersonalen anaphorischen Verbindungen zwischen Ausdrücken aus dem Munde Verschiedener, die es möglich machen, dass die Referenz des Sprechers aufgenommen und sein repräsentationaler Gehalt, wahrheitskonditionaler Gehalt über doxastische Grenzen hinweg extrahiert wird.“[451] Die dreistellige Verwendungsvariante des Ausdrucks *unterstellen* beschreibt diesen *de-re*-Effekt in vorzüglicher Weise. Gleichzeitig ist Elske, wenn sie sagt, Jan unterstelle Antonia, dass sie lüge, und dabei das Verbum *unterstellen* im doxastisch-affirmativen Sinne verstanden wissen will, präziser als wenn sie sagte, dass Jan unterstelle, dass Antonia lüge

[448] Knell. Intentionalität. S. 796
[449] Brandom. Expressive Vernunft. S. 704
[450] Das berücksichtigt Knells Analyse (ebd.) überhaupt nicht, und sie scheint mir daher schlicht falsch zu sein.
[451] Brandom. Expressive Vernunft. S. 717 Brandom sagt weiter: „Der Gebrauch einer anaphorischen Proform postuliert implizit die Koreferenz mit dem anaphorischen Vorgänger, von dem sie semantisch abhängt.“ (ebd.)

– wenn sie also damit neben anderem (siehe weiter oben) ausdrücken möchte, dass Jan überzeugt davon ist, dass Antonia lügt. Der *de re*-Modus des Ausdrucks *unterstellen* verweist ganz eindeutig immer auf eine affirmativ-doxastische[452] Einstellung, die natürlich nur greift, wenn der betreffende Sachverhalt einen singulären Terminus enthält, der für Personen steht. Es mag sein, dass die Klarheit, mit der in der *de re*-Version das affirmativ-doxastische Element deutlich ist – und weder das doxastisch-negierende noch das nicht-doxastische überhaupt denkbar -, damit zu tun hat, dass Elske sich hier in einem Satz mit einem Streich etlicher Überzeugung entäußern kann und gleichzeitig eine Überzeugung zuerkennt: Eine eingegangene Überzeugung Elskes bezieht sich auf die substitutionale Inferenz zwischen singulärem Terminus außerhalb des dass-Fokus und seiner Anapher im dass-Bereich (dass die Person, der Jan unterstellt, dass sie lügt, eben Antonia ist) und eine andere Überzeugung bezieht sich darauf, dass es sich tatsächlich so verhält, wie sie sagt, sowie dass sie davon überzeugt ist, dass Jan keine Gründe für seine Überzeugung hat, die sie teilt. Sie erkennt Jan die Überzeugung, nicht die Vermutung zu, dass Antonia lügt.

Was nun die Eigenart des Zuschreibungsbegriffs betrifft – und damit seine Verwandtschaft mit dem de re-Unterstellungsbegriff, das ist die epistemische Unsicherheit, die mit ihm im Gegensatz zu epistemischen Erfolgszeitwörtern konnotiert ist. Epistemische Unsicherheit heißt dabei, dass die sich äußernde Person, wenn sie das Verb *zuschreiben* verwendet, nach unserem Sprachempfinden sich von der Berechtigung desjenigen, der eine propositionale Einstellung - oder was auch immer - einer anderen Person zuschreibt, distanziert. Wenn Elske also äußert, dass Jan Antonia eine bestimmte propositionale Einstellung *zuschreibt*, äußert sie mit diesem Satz neben ihrer Überzeugung, dass es sich so verhält, wie sie sagt, dass also Jan eben dies tut, und der Überzeugung, dass Jan davon überzeugt ist, dass Antonia die entsprechende propositionale Einstellung hat, auch die Überzeugung, dass ihr selbst die Gründe nicht überzeugend erscheinen und sie deshalb in ihren, Elskes, Augen auch nicht ausreichen dürften, Jans Überzeugung zu stützen. Es schwingt also ein deutlicher Zweifel an der Berechtigung zur Zuerkennung dieser propositionalen Einstellung mit, ein Zweifel daran, ob es sich wirklich so verhält, wie Jan meint. Wenn Elske hingegen äußert, Jan würde von Antonia

[452] Abgesehen davon, dass beispielsweise in der politischen Praxis neben dieser noch eine andere Verwendung im Spiel ist, nämlich so etwas wie bewusste üble Nachrede. Es steckt also in der Semantik von *unterstellen* noch Folgendes: Wenn Elske sagt, Jan unterstelle Antonia, dass sie lüge, distanziert sie sich ja nicht nur von Jans Behauptung, sondern u.U. sagt sie damit auch, dass Jan selber gar nicht glaube, Antonia lüge, sondern nur so tue, als sei er davon überzeugt. In diesem Sinne bedeutete es, wenn Elske sagte, Jan unterstelle Antonia, dass sie lüge u.U. auch, dass Elske nicht nur Jans Überzeugung nicht teilt, sondern, dass sie der Überzeugung ist, er habe gar keine Überzeugung bezüglich des betreffenden Sachverhalts, sondern fingiere die Überzeugung zu irgendwelchen Zwecken, weder im o.g. Sinne einer Hypothese noch einer Fiktion, sondern im Sinne einer falschen Aussage, einer Lüge, befleißige sich übler Nachrede – ohne dass irgendein Erkenntnismoment dabei eine Rolle spiele.

glauben, sie habe eine entsprechende propositionale Einstellung, bleibt Elske – wenngleich auch hier eine Distanznahme spürbar ist - sozusagen in Unkenntnis der Gründe, die Jans Überzeugung veranlasst haben, gegenüber der Berechtigung, die er für seine Überzeugung hat, neutral. Zweifel an der Legitimät sind nicht Thema von Elskes Äußerung, wenn sie das Verb *glauben* verwendet, wohl aber, wenn sie das Verb *zuschreiben* verwendet, und insbesondere, wenn sie das Verb *unterstellen* de re verwendet. Das ist deshalb von besonderer Bedeutung, weil sich bei Brandom, so könnte man sagen, Habermassche Unterstellungsbehauptungen in - epistemisch ebenso vage - Zuweisungen bzw. Zuschreibungen an ein Gegenüber zeigen. Die Idee je wechselseitig vollzogenener *Zuschreibungs*akte als Kernbestand diskursiver Interaktion bildet einen Gegensatz zur Vorstellung der Kommunikation als Handlung, deren jeweiliges Gelingen strikt an die übergreifend-prinzipielle Unterstellung eines Hintergrundes gemeinsamer Überzeugungen bzw. an andere unhintergehbare Diskursvoraussetzungen gebunden ist. In Brandomscher Konzeption wird gewissermaßen nicht einfach de dicto-unterstellt, dass wir ... (zweistellig, d.h. im Sinne von vorausgesetzt bzw. präsupponiert), sondern de re-unterstellt, nämlich jemandem, dass er ... (zweistellig im Sinne von *zuschreiben*). Schon im Grimmschen Wörterbuch ist die in diesem Kontext problematisierte Semantik des Ausdrucks "zuschreiben" markant illustriert: „...die vorstellung des schreibens tritt zurück, es bleibt aber die gedachte beziehung zu der person (...) vielfach anschließend an lat. attribuere und frz. attribuer, wie zueignen, zulegen (...), zumessen, zurechnen (...). *in verschiedener weise kommt darin der gedanke zum ausdruck, dasz diese beziehung zu der person entweder nicht zutrifft oder doch nur gedacht ist*."[453] Diese Explanation der Verwendungsweise wirft nicht nur ein Licht auf die Konnotationsvarianz des Ausdrucks „zuschreiben", sondern auch auf die noch zu beschreibende Ambiguität der Ausdrücke *unterstellen* sowie *präsupponieren*. Kommunikation zählt nach Brandom als spezifische *Zuschreibungs*praxis deontischer Kontoführer. Mit einer zuschreibenden Formulierung wie „... behauptet, dass..." expliziert man implizite Zuweisungen, und diese Zuschreibungen involvieren nach Brandom „wesentlich zwei unterschiedliche deontische Einstellungen gegenüber Festlegungen mit zwei verschiedenen Gehalten, weil sie eben diese expressive Rolle spielen. Mit einer Zuschreibung tut man zweierlei. Zuschreiben heißt eine Festlegung (einem anderen) *zuerkennen* und eine andere Festlegung (selbst) *eingehen* (anerkennen)."[454] Daraus folgt nun - und hier ergibt sich die Unterscheidung zwischen *de re*- und *de-dicto*-Zuschreibungen -, dass Ausdrücke innerhalb der Zuschreibung „sowohl den Gehalt der durch den Zuschreiber zuerkannten Festlegung als auch (damit) den Gehalt der vom Zuschreiber eingegangenen

[453] Grimm. Wörterbuch. Band 32. Sp. 809
[454] Brandom. Expressive Vernunft. S. 701

Festlegung spezifizieren müssen.“[455] *De re*-Zuschreibungen machen dabei *zugewiesene* Festlegungen explizit, de dicto-Zuschreibungen *eingegangene*. Deutlicher: Nach Brandom ist die *de dicto*-Zuschreibung das, was „nach Auffassung des Zuschreibers, derjenige, dem die Festlegung zugeschrieben wird, als Ausdruck seiner Festlegung anerkennen würde (oder, in einem starken Sinne, anerkennen sollte)“, wohingegen der Gehaltspezifikationsaspekt, der die *de-re*-Zuschreibung betrifft, das expliziert, „was aus Sicht des Zuschreibers der Festlegung, nicht aber unbedingt aus Sicht desjenigen, dem zugeschrieben wird, als ein Ausdruck der Festlegung der von der Zuschreibung betroffenen Person anerkannt wird (und was diese nach Auffassung des Zuschreibers anerkennen sollte – allerdings in einem sehr viel schwächeren Sinn von ‚sollte‘).“[456] Mit dieser Differenzierung der Gehaltspezifikationen von Zuschreibungen propositionaler Einstellungen will Brandom die Bedeutung der sozialen Perspektive zur Distinktion inferentieller Relationen in den Mittelpunkt stellen. Das zu verstehen, was eine Person sagt, beinhaltet nach Brandom immer Deskription und Präskription. Ja, man könnte sagen, dass das Verbum *zuschreiben* eben jene Vagheit und systematische Vieldeutigkeit in sich trägt, die Brandom mit seiner Differenzierung zwischen *de re*- und *de dicto*-Gehaltspezifikationen endlich sinnvollerweise zu sortieren gedenkt.

Nach der oben skizzierten Interpretation des Verbums *zuschreiben* ist so etwas wie eine Zuschreibung von Wissen nicht denkbar. Was kann Elske meinen, wenn sie sagt, dass Jan Antonia Wissen zuschreibt? Sie meint dann – so verstehen wir die Äußerung -, dass Jan glaubt, dass Antonia weiß, dass sich irgendetwas in bestimmter Weise verhält, und enthält sich gleichzeitig einer Beurteilung dessen, ob Jans Überzeugung, dass Antonia etwas weiß, rechtmäßig erfolgt oder nicht. Hier ist weniger die an den Gründen zweifelnde als die sich des Urteils enthaltende Position spürbar - offenbar hat sich hier die Bedeutung von *jemandem zuschreiben, dass er ...* an die von *von jemandem glauben, dass er ...* angenähert, möglicherweise um – ziemlich neblig – die epistemische Kluft zwar fälschlich, aber wenigstens scheinbar zu überbrücken. Das spielt hier eine untergeordnete Rolle, weil schon der Sachverhalt, dass Jan von Antonia *glaubt*, sie wüsste, dass p, eine ausgesprochen schwierige Formulierung ist. Hier erfüllt praktisch die Verwendung des Verbs *glauben* die Funktion, die *zuschreiben* im weiter o.g. Kontext (also in Bezug auf eine nicht weiter spezifizierte epistemische Einstellung) erfüllt: Sie charakterisiert Elskes Distanzierung von Jans Gründen für seine Überzeugungen, dass p oder dass Antonia weiß, dass p. Wenn Jan selbst sich äußerte und sagte: *Ich glaube von Antonia, dass sie weiß, dass p.* ist in unseren Ohren die Verwendung des epistemisch schwächeren Verbums

[455] ebd.
[456] ebd. S. 703 f.

glauben nur als Indiz dafür denkbar, dass Jan nicht genau weiß, ob Antonia tatsächlich weiß, dass p - obwohl er selbst weiß, dass p.
Mittels der *de-re*-Spezifikation, so Brandom, werden die Wahrheitsbedingungen einer Behauptung ausgedrückt; Wahrheit wird dabei über das als normativen Status charakterisierte Wissen, also eher über *Zuschreibung von Wissen,* ins Spiel gebracht, Wissen wird aber auch gleichzeitig dem traditionellen Ansatz folgend, als gerechtfertigte, wahre Überzeugung interpretiert. Brandom will erläutern, was nötig ist, damit das, was ein Kontoführer einem anderen zuerkennt, als Wissen bezeichnet werden kann. Dabei muss ein Kontoführer erstens eine Festlegung zuweisen (Überzeugung), und zweitens muss er eine Berechtigung für diese Festlegung zuweisen (Rechtfertigung). Drittens – und hier geht es um die Wahrheitsbedingung von Wissen – muss der Kontoführer die zugewiesene Bedingung *für wahr halten*[457]: Dies bedeutet, er muss „dieselbe propositionale Festlegung *eingehen*, die dem Wissenskandidaten zugewiesen wird.“[458] Das eigene Fürwahrhalten einer Behauptung eines Gegenüber ist nach Brandom also mit ausschlaggebend dafür, ihm Wissen zuzuschreiben. „Wenn man die Behauptung einer Person für wahr hält (und dies ist ein notwendiger Teil dessen, was man tun muss, um diese Behauptung für Wissen zu halten), schreibt man nicht etwas zu, sondern tut etwas ganz anderes. Man übernimmt eine Verpflichtung.“[459] Offenbar aber lässt sich innerhalb dieser wechselseitigen Zuschreibungsgeflechte – der Modalstatus wird ja suggestiv abgeschwächt - nicht die Unterscheidung von Fürwahrhalten und wahrerweise Fürwahrhalten etablieren. Dennoch geht die *de re*-zuschreibende Person davon aus, „dass sie (die Zuschreibung) den objektiven repräsentationalen Gehalt der zugewiesenen Festlegung spezifiziert (...).“[460] Die damit verbundene de dicto-Zuschreibung beinhaltet die Annahme dessen, was die Person, mit der der Zuschreiber ein Gespräch führt, glaubt, wovon „ihr Status handelt.“[461] Im Falle dessen, dass das Gespräch aus Sicht der Person, der *de dicto* zugeschrieben wurde, betrachtet wird, wird das Dilemma deutlich: Für sie haben begreiflicherweise ihre eigenen Gehaltspezifikationen Priorität, „sie geht davon aus, dass sie weiß, was sie meint ...“
Hier ergeben sich bezüglich des Zuschreibungsaktes Probleme, die von Sebastian Knell, neben einer Forderung nach einer Präsuppositionsanalyse der von Brandom deklarierten diskursiven Praxis, kritisch zur Sprache gebracht werden.[462] Unter anderem wird nämlich auf eine auch von

---

[457] Vgl. ebd. S. 716
[458] ebd.
[459] Brandom, Robert B.: Von der Begriffsanalyse zu einer systematischen Metaphysik. (Interview) In: Deutsche Zeitschrift für Philosophie. 6/ 1999. S. 1016 ff.
[460] Brandom. Expressive Vernunft. S. 833
[461] ebd.
[462] Knell, Sebastian: Die normativistische Wende der analytischen Philosophie. In: Allgemeine Zeitschrift für Philosophie. 25.2.2000, S. 225-245

Habermas angeführte Argumentationslücke hingewiesen, die darin besteht, dass Brandom keine Auskunft darüber erteilt, „welches Verhalten als praktische Manifestation der *anderen* essentiellen Kontoführungseinstellung gelten kann, mit der wir jemandem die *Festlegung* auf eine Behauptung zuschreiben.“[463] Der für die Diskurspraxis grundlegende Akt des Zuschreibens bleibt in seiner modalen Eigentümlichkeit merkwürdig unterbestimmt. Innerhalb dieses Zuschreibungskosmos ist offenbar immer nur eine Thematisierung des Für-wahr-Haltens einer Aussage möglich, nicht aber die Problematisierung des gerechtfertigten *und richtigerweise* Für-wahr-Haltens. Sonst müsste – scheint es - Brandom nicht nur erklären, was es heißt, von einer Person *anzunehmen*, dass sie etwas weiß, sondern auch, was es heißt, von dieser Person zu *wissen*, dass sie etwas weiß.[464] Ich-Du-Analysen der Kommunikation - deren Vorrang also vor Ich-Wir-Stil-Analysen, in denen die Wir-Perspektive, so Brandom, irrtümlich privilegiert wird - verhindern offenbar mit ihrem Verzicht auf eine in irgendeiner Form privilegierte Perspektive eine Möglichkeit zur Distinktion zwischen fälschlicherweise und berechtigterweise Für-wahr-Halten. So soll denn auch Objektivität – wie Brandom empfiehlt – als „perspektivische Form“[465] und nicht als nichtperspektivischer bzw. Perspektiven übergreifender Inhalt zu begreifen sein: „Das Gemeinsame aller diskursiven Perspektiven liegt darin, *dass* es einen Unterschied gibt zwischen dem, was an einer Begriffsanwendung objektiv richtig ist, und dem, was bloß dafür gehalten wird, und nicht, *worin* er besteht – also in der Struktur und nicht im Inhalt.“[466] Unabhänigig davon, ob das Gemeinsame „strukturell“ oder „inhaltlich“ zu fassen ist – und auch unabhängig davon, ob eine solche Distinktion überhaupt sinnvoll sein kann -, stellt sich mit Habermas natürlich sofort die Frage, *wie* sich denn „aus der indirekten Sicht eines fehlbaren Interpreten das vermeintliche vom berechtigten ‚Für-wahr-Halten‘ unterscheiden lässt.“[467]. Habermas, dessen Privilegierung der Wir-Perspektive vor der Ich-Du-Perspektive bereits erwähnt wurde, apostrophiert den Akt des Zuschreibens als nicht wirklich von einer zweiten Person ausgeführt, denn „eine zweite Person kann es ohne die Einstellung einer ersten zu einer zweiten Person gar nicht geben.“[468] Die Idee je wechselseitig vollzogenener *Zuschreibungs*akte als Kernbestand diskursiver Interaktion bildet einen Gegensatz zur Vorstellung der Kommunikation als Handlung, deren jeweiliges Gelingen beispielsweise strikt an die übergreifend-prinzipielle *Unterstellung* eines Hintergrundes gemeinsamer Überzeugungen

[463] ebd. S. 241
[464] Brandom zeigt nur, was es heißt, von einer Person anzunehmen, dass sie etwas annimmt.
[465] Brandom. Expressive Vernunft. S. 832
[466] ebd. S. 833
[467] Habermas. Brandoms Sprachpragmatik, S. 170
[468] ebd. S. 173

gebunden ist.[469] Die in beiden Prädikaten spürbare epistemische Reduktion bildet jedoch eine Gemeinsamkeit.

5. Performativ vorausgesetzte kontrafaktische Annahmen. Widerlegliche Annahmen

„Wenn ich recht sehe, bereitet die Umformung von Kants ‚Ideen' reiner Vernunft zu idealisierenden Voraussetzungen kommunikativen Handelns dem Verständnis vor allem Schwierigkeiten im Hinblick auf die *faktische* Rolle der performativ vorausgesetzten *kontrafaktischen* Annahmen."[470] Der erste Teil dieses Satzes wurde weiter oben im Zusammenhang mit der Distinktion zwischen semantischem und propositionalem Voraussetzungsbegriff schon analysiert. Dabei wurde deutlich, dass er wie folgt umzuformulieren wäre, um die Intention Habermas' beizubehalten und Doppeldeutigkeiten weitestgehend zu vermeiden: Die Umformung von Kants Ideen reiner Vernunft als Voraussetzungen für ... zu Idealisierungen als Voraussetzungen für kommunikatives Handeln bereitet dem Verständnis Schwierigkeiten etc. Folgende Verschiebungen des Untersuchungsfokus im Vergleich zu Kants Ansatz werden durch Habermas' Aussage expliziert: Erstens geht es – entsprechend dem prima facie vollzogenen Paradigmenwechsel vom mentalistischen zum sprachlichen Paradigma beim Lösungsversuch philosophischer Fragestellungen – hier nicht mehr um die Voraussetzungen von Erfahrung, sondern um die Voraussetzungen von kommunikativem Handeln. Und zweitens (und nicht zwingend aus dem genannten Paradigmenwechsel resultierend, sondern unabhängig davon[471]) geht es um eine Transformation der Konzeption kantischer Ideen in Idealisierungen, um – wie es schlagwortartig, aber darum nicht deutlich heißt – eine Prozessualisierung der Ideen, eine Umwandlung in bestimmte propositionale, epistemische Einstellungen. Dies geschieht letztlich, indem der Fokus vom Nomen facti – hier unterscheiden sich die Verwendungen der Ausdrücke *Idee* und *Idealisierung*[472] *(das Idealisierte)* kaum – auf das Nomen actionis gerichtet wird,

---

[469] In diesem Sinne ist m.E. auch Habermas' Kritik zu interpretieren, wenn er schreibt: „Das Bild schließt nämlich aus, dass sich die Beteiligten in der intersubjektiven Anerkennung desselben Geltungsanspruchs *treffen* und ein Wissen im strikten Sinne *teilen* können." ebd. S. 177

[470] Habermas KHDV, S. 11

[471] Vgl. Keul, Hans-Klaus: Subjektivität und Intersubjektivität. In: Deutsche Zeitschrift für Philosophie (50), 2002/1, S. 69-86

[472] Natürlich ist auch in der Nomen facti-Variante des ung-Abstraktums *Idealisierung* der Aktcharakter stärker spürbar als im Abstraktum *Idee*.

mithin sein Aktcharakter betont wird.[473] Ganz eindeutig aber ist, dass das Nomen *Idealisierung* keine semantische Bedeutungsvariante hat. Habermas schließt nun praktisch die Bedeutung der Ausdrücke *idealisierende Voraussetzung* und *vorausgesetzte kontrafaktische Annahme* kurz. Denn der Satz könnte ohne Ausdrucksinflation auch so paraphrasiert werden: Die Umformung von Kants Ideen reiner Vernunft als Voraussetzungen für ... zu Idealisierungen als Voraussetzungen für kommunikatives Handeln bereitet dem Verständnis Schwierigkeiten im Hinblick auf die *faktische* Rolle dieser Idealisierungen; d.h. letztlich im Hinblick darauf, dass diese Idealisierungen faktisch eine Rolle spielen; kürzer: im Hinblick darauf, dass sie eine Rolle spielen. „Diesen kommt nämlich für die Strukturierung von Verständigungsprozessen und für die Organisation von Handlungszusammenhängen eine operative Wirksamkeit zu.“[474] Mit anderen Worten: Der Sachverhalt, dass wir das Bestehen bestimmter Sachverhalte kontrafaktisch annehmen, ist in unseren Verständigungs- und allgemeinen Handlungsprozessen nach Habermas’ Ansicht operativ wirksam.

5.1. Vorausgesetzte Annahmen

Was bedeutet der komplexe Ausdruck *performativ vorausgesetzte kontrafaktische Annahme*? Zu untersuchen, welchen Sinn es hat, das Verbum *voraussetzen* adverbial durch *performativ* zu unterfüttern, ist hier thematisch nicht von Belang. Wichtig ist aber, dass die Kombination von *performativ* und *voraussetzen* eindeutig belegt, dass es sich um eine propositionale Verwendung des Verbs *voraussetzen* handelt – im Gegensatz zum Ausdruck *Voraussetzung*, wie er im ersten Teil desselben Satzes verwendet wird (*Voraussetzungen kommunikativen Handelns*) – und daher fehlerhafte Bezüge suggeriert, indem er gleiche Bedeutung da insinuiert, wo keine besteht. Handelte es sich um eine semantische Verwendung des Ausdrucks *Voraussetzung* – was nicht geschieht -, machte die Formulierung *vorausgesetzte Annahme* dahingehend Sinn, dass der von *q* vorausgesetzte Satz *p* eine Annahme, eine bestimmte epistemisch-doxastische Einstellung beinhaltete: Also derart: Dass wir kommunikativ handeln, setzt voraus, dass wir annehmen, dass wir in einer gemeinsamen Welt leben. Denn es ist nicht denkbar, dass Sachverhalte bzw. Sätze einander *performativ* in Habermas’ Sinne voraussetzen. Überhaupt scheint es letztlich redundant zu sein, von „performativ“ vorausgesetzten Annahmen zu sprechen. Und zwar aus folgendem

[473] Trotzdem gerät diese Orientierung gerade durch die schnelle Verwendung des Ausdrucks *Voraussetzung* vielfach ins Wanken. So redet Habermas beispielsweise vom „idealen Gehalt“, den Voraussetzungen kommunikativen Handelns haben. (Habermas. KHDV, S.13)
[474] Habermas. KHDV, S. 11

Grund: Nehmen wir an, Elske setzte (performativ) voraus, dass p[475]; *P* würde dann in diesem Sinne zur performativen Voraussetzung. Dieses performativ Vorausgesetzte wird – so scheint es – von Habermas auch als Annahme bezeichnet. Oder soll die Phrase „performativ vorausgesetzte Annahme“ darauf hinweisen, dass Elske nicht nur voraussetzte, dass p, sondern voraussetzte, dass die Annahme, dass p wahr sei? (Oder wie sonst wäre der nur vermeintlich partiell nicht-propositionale Satz *Elske setzt die Annahme, dass p voraus* propositional wiederzugeben?)
Oder ist es möglich, dass *p* nicht deshalb als Annahme bezeichnet wird, weil Elske voraussetzt (annimmt), dass p, sondern aus einem anderen Grund? Generell: Wodurch wird es sinnvoll, einen Satz als Annahme zu bezeichnen, wenn nicht dadurch, dass eine bestimmte propositionale Einstellung - die des Annehmens - in Bezug auf ihn dekretiert wird?
Wenn der Ausdruck *voraussetzen* hier ebenso zu Zwecken epistemischer Charakterisierung verwendet wird, fragt sich, inwieweit es sich bei beiden epistemischen Einstellungen um unterschiedliche handelt – sonst würde ja fälschlicherweise suggeriert, dass die Proposition p ihren epistemisch-doxastischen Status nicht aus der epistemischen Einstellung, die gleichzeitig explizit erwähnt wird, bezieht. Und wären sie in epistemischer Hinsicht sinnvoll voneinander zu unterscheiden, ergäbe sich eine noch größere Ungereimtheit: Ist es möglich, zwei verschiedene epistemische Einstellungen gleichzeitig zu einer Proposition einzunehmen und was würde diese Möglichkeit für Implikationen haben?
Handelte es sich bei *voraussetzen* (p) und *annehmen* um zwei Verben, deren Bedeutung hinsichtlich der epistemisch-doxastischen Einstellung, die in diesem Fall beschrieben werden soll, als synonym zu betrachten sind, ließe sich Habermas’ Rede von performativ vorausgesetzten kontrafaktischen Annahmen in die Rede von performativ vorausgesetzten(p) kontrafaktischen Voraussetzungen(p) überführen (bzw. in die Rede von performativ angenommenen kontrafaktischen Annahmen) – und hier würde die Redundanz der Formulierung sofort ins Auge springen. Leider handelt es sich nur prima facie um Redundanz, denn bei näherem Hinsehen wird deutlich, dass die Nomen-actionis-Variante sehr wohl gegen die Nomen-facti-Variante steht – selbst wenn man annimmt, der Ausdruck *Voraussetzung* sei in diesem Kontext für den Ausdruck *Annahme* (bzw. vice versa) ohne Bedeutungsänderung substituierbar. Denn unter einer angenommenen Annahme wäre einerseits ein nun wirklich redundantes angenommenes Angenommenes (Nomen facti) zu verstehen – bei dieser Interpretation der Habermasschen Formulierung könnte man mit viel Wohlwollen das Bemühen um Deutlichkeit durch Wiederholung zur Verteidigung anführen - und andererseits ein angenommenes Annehmen, was von sphärischer Leichtigkeit sich der Interpretation nahezu gänzlich entzieht,

[475] Hier steht die beweistechnische, propositionale Kozeption des Ausdrucks voraussetzen aus inhaltlichen Gründen

besonders auch solange nicht die verschiedenen Bedeutungsvarianten des Verbs *annehmen* sauber voneinander geschieden sind. Angenommenes Annehmen beinhaltete, dass der Sachverhalt, dass wir annehmen, also eine bestimmte epistemische Einstellung einnehmen, angenommen wird. Daher sei hier zunächst nur kurz bemerkt, dass anzunehmen, dass wir (beispielsweise) annehmen, dass wir in einer gemeinsamen Welt leben, eine Voraussetzung kommunikativen Handelns sei (semantisch verstanden), eine Iteration der doxastischen Einstellungen beinhaltete: Voraussetzung für kommunikatives Handeln wäre dann bekanntermaßen – wie es in dieser Formulierung scheint nicht nur nicht der Sachverhalt, dass wir in einer gemeinsamen Welt leben, sondern auch nicht der Sachverhalt, dass wir annehmen, dass wir in einer gemeinsamen Welt leben, sondern der Sachverhalt, dass wir annehmen, wir würden annehmen, wir lebten in einer gemeinsamen Welt. Es ist fraglich, ob Habermas diese Aussage zu treffen will.[476] Wahrscheinlich handelt es sich um eine redundante Formulierung.

5.2. Kontrafaktische und widerlegliche Annahmen

Außerdem ist zu untersuchen, was Habermas meint, wenn er sagt, es würde sich um „performativ vorausgesetzte, *kontrafaktische* Annahmen“ handeln. Zunächst steht im Mittelpunkt des Interesses, auf welche strukturelle Weise das Attribut *kontrafaktisch* sich auf das Abstraktum *Annahme* bezieht - und welche Verwendungsweise des Ausdrucks *Annahme* mit dieser Attribuierung nahegelegt wird. Da es – ebenso wie bei den Ausdrücken *Unterstellung*, *Hypothese* und *Präsumtion* und im Gegensatz zu den Ausdrücken *Voraussetzung* und *Präsupposition* - keine logisch-semantische Verwendungsmöglichkeit gibt, verbleibt nur die Variante der propositionalen Verwendung, die sowohl die Deutung als Nomen actionis als auch als Nomen facti, ganz unabhängig davon, in welcher Art die mit dem Abstraktum und dem zugrunde liegenden Verbum beschriebene propositionale Einstellung zu beschreiben ist, ermöglicht. Diese zwei Varianten erlauben erstens eine Lesart, nach der die Annahme im Sinne des Annehmens als kontrafaktisch bezeichnet wird, und zweitens eine Lesart, nach der die Annahme im Sinne des Angenommenen als kontrafaktisch bezeichnet wird. Die Charakterisierung des Sachverhalts als kontrafaktisch wäre allerdings eine epistemische Charakterisierung, etwa derselben Art wie Kants Modalitätskategorie, d.h. nach unserem

---

nicht zur Debatte. Also ist nur eine propositionale-epistemische denkbar. Aber welche?

[476] Vgl. Kutschera. Intensionale Logik S. 85: „Man versuche einmal zu glauben, dass ein Sachverhalt besteht, bzw. das nicht zu glauben, und zugleich daran zu zweifeln, ob man das glaubt oder nicht! Das faktische Annehmen oder Nichtannehmen allein ist schon der zureichende wie notwendige Sach- und Erkenntnisgrund für die Annahme, dass man annimmt oder nicht annimmt.“

Erkenntnisverhältnis zu ihm, nach der Position, die wir diesem Sachverhalt im Raum der Gründe zuordnen. Nicht der Akt selbst ist kontrafaktisch – das wäre intuitiv unplausibel. Dass wir kontrafaktisch annehmen, mit anderen Worten: dass wir eben dies tun, ist ja – nach Habermas – eine Tatsache, die operativ wirksam ist: dass wir kontrafaktisch annehmen, spielt eine faktische Rolle, wie sich Habermas ausdrückt, kürzer: Es ist (faktisch) so, dass wir kontrafaktisch annehmen, dass p. *Kontrafaktisch* ist ein Adverb. Es handelt sich dabei offenbar um ein epistemisches Adverb, das kognitiven, intentionalen Verben sowie deren Abstrakta beigefügt werden kann; seine Verwendung erlaubt eine epistemische Charakterisierung einer epistemischen Einstellung.[477]

Es scheint in diesem Zusammenhang angebracht zu sein, etwas über das syntaktische Phänomen von Satzadjektiven in prädikativer oder adverbialer Funktion zu sagen.

Bei der Vokabel *kontrafaktisch* hat man nämlich einige grundsätzliche Schwierigkeiten zu gewärtigen, die sich aus der adverbialen Verwendung von Adjektiven ergeben[478], die lexikalisch (als Wortart) jedoch streng von Adverbien zu unterscheiden sind[479]. Werden Adjektive adverbial oder prädikativ verwendet – Elske nimmt kontrafaktisch an, dass p (daher ist *p* eine kontrafaktische Annahme), erscheinen sie unflektiert; sie unflektiert attributiv zu verwenden, ist in den meisten Fällen allerdings falsch, wenngleich es Ausnahmen gibt, in denen sowohl die verbal bezogene als auch die attributive Variante denkbar ist, dabei ist selbstverständlich der durch die unterschiedliche Konstruktion bedingte Bedeutungsunterschied im Auge zu behalten. (Beispiel: Das hieße wirklich Selbstmord begehen. – Das hieße wirklichen Selbstmord begehen.[480]) Besonders vieldeutig ist aber die Verwendung von Satzadjektiven im Deutschen. Da das endungslose Adjektiv anders als beispielsweise im Englischen, Französischen, Italienischen und Lateinischen endungslos entweder als Prädikativ mit Bezug auf das Subjekt

[477] Das Gegensatzpaar faktisch/kontrafaktisch suggeriert folgende Parallele: Während es, wenn wir davon reden, dass wir faktisch annehmen, dass p, bedeutet, dass wir dies tatsächlich tun; dass es mit anderen Worten sich so verhält, dass wir annehmen, dass p, bedeutet es, wenn wir davon reden, dass wir kontrafaktisch annehmen, dass p, natürlich nicht, dass wir dies kontrafaktisch tun (also einfach nicht tun - und noch etwas darüber hinaus). *Faktisch* bedeutet in dem ersten Fall das, was im Englischen *actual* heißen würde. - Das Adverb *kontrafaktisch* ist auch deshalb missverständlich, weil es zum einen ein spezielles Akttoken des Annahmeaktes als nicht-aktualisiert beschreiben kann, zum anderen den Akttypus „kontrafaktisches Annehmen“ benennt – und auch dessen Token als aktualisiert. In diesem Fall ist davon auszugehen, dass es sich um die zweite Variante handelt.

[478] Dass es sich in diesem Fall um Adjektive handelt, lässt sich durch die sog. Attributsprobe, die mit Adverbien nicht gelingt, überprüfen, d.h. dadurch, dass man sie einem dem Verb entsprechenden Substantiv (Nomen actionis) als Attribut oder prädikatives Satzadjektiv beiordnet. (Vgl, Grammatik. Duden. 1998, S. 262)

[479] Grammatik. Duden, S. 364: Adverbien selbst können nämlich normalerweise nicht attributiv verwendet werden. Ausnahmen bilden nur mit dem denominalen Adverbialbildungssuffix *–weise* gebildete Adverbien. Sie können Attribut eines Substantivs sein, das selbst ein Geschehen bzw. eine Tätigkeit bezeichnet (ein Nomen actionis).

[480] Grammatik. Duden, S. 262

oder auf das Akkusativobjekt oder als Adverbial verwendet werden kann, ergibt sich vielfach eine sehr schwierige – bis unmögliche Bezugsanalyse.[481]

Unter einer *kontrafaktischen Annahme* versteht man normalerweise, so Rescher, eine tatsachenwidrige Annahme (counterfactual assumption) im Gegensatz zu einer problematischen Annahme.[482] Die Unterscheidung hinsichtlich doxastischer und nicht-doxastischer Verwendung des Terminus erscheinen in Reschers Artikel also als Unterscheidung zwischen *erwartungswidriger (belief-contravening)* und *tatsachenwidriger* Annahme (counterfactual) auf der einen und *problematischer* Annahme auf der anderen Seite. (Sowohl das Bestehen als auch das Nicht-Bestehen eines Sachverhaltes werden für möglich erachtet: „Eine Annahme ist problematisch, wenn ihr Proponent ohne sich festlegen zu können, der Meinung ist, sie sei möglicherweise wahr, möglicherweise aber auch falsch.“[483]) Rescher unterscheidet mit folgender Formulierung tatsachenwidrige von erwartungswidrigen Annahmen: „Wird eine Aussage für falsch gehalten, so lässt sie sich als erwartungswidrig (engl. belief-contravening) kennzeichnen; wenn sie bekanntermaßen falsch ist, ist sie tatsachenwidrig (engl. counterfactual).“[484] Der Unterschied zwischen für falsch gehaltener und bekanntermaßen falscher Aussage ist nur dann einleuchtend, wenn im ersten Fall ein entsprechend schwacher Begriff von Für-falsch-halten angesetzt wird (und dann müsste eine solche belief-contravening assumption als problematische Annahme gelten - hier spielen keine graduellen Abstufungen eine Rolle) – andernfalls ist natürlich das, was bekanntermaßen falsch ist, gerade das, was für falsch gehalten wird, und es scheint dies auch die einzig akzeptable Konzeption einer kontrafaktischen Annahme zu sein. [485]

Grundlegende Implikationen des Kontrafaktizitätsbegriffs sind auch in der komplexen und viel diskutierten Problematik der kontrafaktischen Konditionale (Counterfactuals) spürbar. Als solche bezeichnet man irreale Konditionalsätze folgender Art: *Wenn A wäre, dann wäre B*. Wer diesen Satz äußert, hält A für falsch. Würde er A für richtig halten, wählte er die Kausalsatz-Formulierung *B, da A*.[486], und hielte er A weder für falsch noch für richtig, wählte er den Realis: *Wenn A, dann B* – um über den Zusammenhang von A und B zu sprechen. Über die Wahrheit

---

[481] Vgl. ebd. S. 644: Beispiel: Der Beamte verlangte den Ausweis *zerstreut*. Der Beamte verlangte den Ausweis *aufgeschlagen*. Der Beamte verlangte den Ausweis *laut*.

[482] Vgl. Rescher, Nicholas: Artikel zur tatsachenwidrigen Annahme. In: Ritter. Wörterbuch der Philosophie. Band 1 (A), Sp. 333

[483] ebd.

[484] ebd.

[485] Das was „unbekanntermaßen falsch“ ist, kann man natürlich für wahr oder für falsch halten – man hätte es mit einer problematischen Annahme im Sinne Reschers zu tun.

[486] Der Kausalsatz *B, da A* muss nicht besagen, dass A Ursache von B ist. Er kann auch besagen, dass A ein Symptom von B ist. (Vgl. Kutschera. Intensionale Logik. S. 51)

von B wird im irrealen Konditionalsatz nichts gesagt.[487] Mit anderen Worten: Der irreale Konditionalsatz ist deshalb ein kontrafaktischer Satz, weil sein Antezedens falsch ist. Tatsachenwidrige Annahmen findet man häufig in indirekten mathematischen Beweisen (reductio ad absurdum), die ja bekanntlich darauf beruhen, dass aus einer Aussage eine unbestreitbar falsche andere folgt; dass mit einer solchen kontrafaktischen Annahme natürlich sämtliche Implikationen der gegenteiligen Überzeugung suspendiert werden müssten und sich daher die Frage ergibt, inwieweit eine solche Fiktionalisierung – von der hier, es handelt sich ja um eine doxastisch-negierende Position, die Rede sein muss – außerhalb indirekter Beweise überhaupt einen Sinn hat.

Die Spezifik der Einstellung zu Sachverhalten, die durch das Adverb *kontrafaktisch* zum Ausdruck gebracht wird, lässt sich aber für unseren Fall wie folgt beschreiben:

1. Jan nimmt kontrafaktisch an, dass p, wenn er annimmt, dass p, obwohl er glaubt, es verhalte sich nicht so, dass p. In diesem Sinne ist eine kontrafaktische Annahme nichts anderes als eine Fiktion (im Gegensatz zu einer Hypothese) und das Modaladverb kontrafaktisch verstärkt nur ein ohnehin in der Semantik von Annahme liegendes Bedeutungselement. In dieser Hinsicht ist der Ausdruck *Annahme* dem Ausdruck *Unterstellung* in doxastisch-negierendem, fiktivem Sinne bedeutungsäquivalent. Für diese Deutung von Kontrafaktizität ist also Jans Überzeugung, dass nicht-p entscheidend. Kontrafaktisch heißt hier: gegen die Faktenlage, wie Jan sie erkennt.

2. Eine andere Interpretation einer kontrafaktischen Annahme ergibt sich, wenn, dass Jan kontrafaktisch annimmt, dass p, bedeuten soll, dass er doxastisch annimmt, dass p, obwohl es sich – aus der Sicht der sprechenden Person, Elske - nicht so verhält, dass p. D.h. hier haben wir es mit einer doxastischen Verwendung von *annehmen* zu tun. Der komplexe Ausdruck *kontrafaktisch annehmen* hat dann die Bedeutung *fälschlicherweise annehmen* – Jan macht also einen Fehler aus der Sicht der Person, die den Satz äußert. Elskes Perspektive ist dann der entscheidende Parameter der Kontrafaktizität der Annahme: Kontrafaktisch heißt hier: gegen die Faktenlage, wie Elske sie erkennt[488].

Diese zweite Bedeutungsvariante ist aber nur in einer Aussage denkbar, in der sprechende und im Satz erwähnte Person voneinander unterschieden sind. Denn wir selber können nicht doxastisch-affirmativ annehmen, dass p und gleichzeitig davon überzeugt sein, dass wir p

---

[487] Obgleich der irreale Konditionalsatz *Wenn A wäre, dann wäre B* intuitiv auch impliziert, dass B ebenso wenig gilt wie A, soll über die Wahrheit von B keine Aussage gemacht werden. Trotzdem: Wäre B wahr, so würde man wohl eher formulieren: *Selbst wenn A wäre, wäre B*. (Vgl. Kutschera. Intensionale Logik. S. 45)

[488] Sagten wir, eine Aussage sei eine kontrafaktische Aussage, eine Aussage gegen die Faktenlage - ohne Personenindex –, könnten wir nur damit meinen, dass sie falsch sei. Kontrafaktisch ist eine genuin epistemische Vokabel.

fälschlicherweise doxastisch-affirmativ annehmen - wohlgemerkt nicht im hypothetischen oder fiktionalen, sondern im affirmativ-doxastischen Sinne.

5.2.1. Zur Kontrafaktizität der Rationalitätsunterstellung

Habermas beschreibt die Unterstellung von Rationalität als kontrafaktische Annahme: „Auch im kommunikativen Handeln gehen wir stillschweigend davon aus, dass alle Beteiligten zurechnungsfähige Aktoren *sind*. Es gehört einfach zum Selbstverständnis kommunikativ handelnder Subjekte, dass sie zu Geltungsansprüchen rational motiviert Stellung nehmen; die Aktoren unterstellen sich gegenseitig, dass sie *tatsächlich* aus rational zu rechtfertigenden Gründen handeln.“[489] Allerdings ist eben dies aus empirischer Sicht eine kontrafaktische Unterstellung. Habermas unterscheidet hier zwischen Teilnehmer- und Beobachterperspektive. „Aus dieser empirischen Sicht ist die Zurechnungsfähigkeit des kommunikativ Handelnden nicht weniger als Kants Idee der Freiheit eine kontrafaktische Unterstellung. Aber für die handelnden Subjekte selbst verlieren merkwürdigerweise solche Kenntnisse im Vollzug der Handlung ihren kontradiktorischen Charakter.“[490]

5.2.1.1. Unterstellen, dass scheinbar p.

Vorab ist zu klären, was es bedeuten könnte, dass Habermas im ersten hier zitierten Satz durch die Kursivsetzung des indikativischen Prädikats *sind* und des Adverbums *tatsächlich* den Wirklichkeitscharakter des Unterstellten bzw. des „stillschweigend“ Angenommenen betont. Da der Ausdruck *unterstellen* im zweiten Teilsatz dreistellig verwendet wird, ist von einer doxastisch-affirmativen Interpretation auszugehen. Diese Betonung scheint interessant zu sein, denn die Alternative dazu, dass wir stillschweigend davon ausgehen, dass alle am kommunikativen Handeln Beteiligten zurechnungsfähige Aktoren *sind*, scheint zu sein, dass wir glauben, dass sie es nur seien – mit anderen Worten, dass sie es nur scheinbar seien. Dieser Unterschied würde etwa Folgendes besagen: Es wird unterstellt, dass es sich wirklich so verhält, und nicht, dass es sich nur scheinbar so verhält. Möglicherweise beabsichtigt Habermas mit dieser Kursivsetzung nur, den affirmativ-doxastischen Charakter seines Unterstellungsbegriffs gleichsam „von hinten durch die Brust ins Auge“ zu verstärken.

---

[489] Habermas. KHDV, S. 28 f.
[490] Habermas, KHDV, S. 29 und weiter: „Der Kontrast zwischen dem objektiven Wissen des Beobachters und dem performativ in Anspruch genommenen Handlungswissen bleibt in actu folgenlos.“

Im zweiten Fall ist die Betonung jedenfalls offenbar zur Abgrenzung gegen eine Position gedacht, nach der die Aktoren sich gegenseitig unterstellen, sie handelten nur scheinbar rational begründet. Wir haben es hier mit einer schwer zu durchschauenden Mischung doxastischer und modaler Ausdrücke zu tun. Gehen wir davon aus, dass die Modaladverbien scheinbar und tatsächlich/wirklich das hier relevante Gegensatzpaar bilden, ergibt sich folgende Situation: Der Ausdruck *unterstellen* wird in affirmativ-doxastischer Weise verwendet. Die Position, von der Habermas sich qua Kursivschreibung abzugrenzen sucht (und damit implizit als überhaupt denkbar legitimiert) ist folgende:
Wir sind davon überzeugt[491], dass es nur so scheint, dass p. D.h. – und hier wird die Semantik von *scheinbar* relevant: Wir sind überzeugt, dass es nicht so ist, dass p; und sind überzeugt, dass es gleichwohl so wirkt, als ob p.
Scheinen ist ein eindeutig epistemisch aufgeladenes Verbum, obwohl es prima facie keinen Personenindex hat und als Subjekt den Platzhalter *es* bietet. Bei dieser Variante ist der Tatbestand von Bedeutung, dass die Behauptung von Scheinbarkeit außer der Behauptung, dass es sich nicht so verhält, dass p, noch die Behauptung enthält, dass es gleichwohl so wirke, als bestünde der Sachverhalt, dass p -; im Sinne von *es scheint nur so, als verhalte es sich so, dass p*[492]. Die Aktoren wären demnach davon überzeugt, dass nicht-p, und davon überzeugt, dass es prima facie so empfunden wird, dass p. Der zweite Teil dieses Satzes ist zu vernachlässigen, weil er systematisch uninteressant ist. Entscheidend ist, dass das Modaladverb *scheinbar* innerhalb der Proposition – oder in extrahierter Form ausgedrückt durch die Wendung *es scheint nur so, als sei,* in jedem Fall aber der durch *unterstellen* bezeichneten propositionalen Einstellung nachgeordnet – bewirkt, dass eine veränderte, gegensätzliche epistemische Einstellung gegenüber *p* artikuliert wird. Wenn Habermas betont, dass die Aktoren sich gegenseitig unterstellen, dass sie *tatsächlich* rational handeln und wenn als Gegensatz dazu der Ausdruck *scheinbar* fungiert und wenn *unterstellen* im Sinne von Glauben verstanden wird, heißt dies, dass die Aktoren einfach glaubten, dass es sich nicht so verhält, dass p. Die Betonung durch *tatsächlich* hätte nicht nur eine graduierende Funktion, wäre keine in bestimmter Weise graduelle Variation der Stärke der Überzeugung, dass p[493], sondern kehrte das Vorzeichen der

[491] Die eigentlich bei Habermas verwendete *de re*-Formulierung ist in dieser Kombination nicht sinnvoll. (Die Aktoren glauben voneinander, dass sie scheinbar rational sind.) Das Zuschreibungselement konterkariert hier die modale Reduktion in der Proposition.
[492] Nun ist auch dieses Verbum mehrdeutig. Die ebenfalls denkbare nicht-doxastische Variante *es scheint so, als sei* ... ist hier – weil sie nicht als eine Position von Interesse ist, zu deren Abgrenzung sich Habermas der Kursivschreibung bedient - zu vernachlässigen.
[493] Was hier wie nebenbei deutlich wird, ist die Interdependenz propositionaler Einstellungen und ihrer Gehalte, was die Verwendung von modalen Adverbien erst möglich werden lässt.

artikulierten Überzeugung um - beschriebe statt der Überzeugung, dass die Aktoren nicht rational handelten, die Überzeugung, sie täten dies nicht.

5.2.1.2. Perspektivenwechsel: Empirische Sicht versus In actu-Sicht

Was ist dann aber das spezifisch Kontrafaktische an unserer Überzeugung, kommunikativ Handelnde seien im Allgemeinen zurechnungsfähig?
Zunächst erscheint die Charakteristik einfach unplausibel zu sein. Habermas könnte behaupten, unsere Überzeugung, dass kommunikativ Handelnde im Allgemeinen zurechnungsfähig sind, sei unbegründet, oder er könnte behaupten – was er ja auch tut -, sie sei widerleglich. Aber kontrafaktisch? Habermas führt, um zu erläutern, worin diese Kontrafaktizität besteht, die Perspektivendifferenz zwischen empirischer Sicht (der Beobachterperspektive) und der In-actu-Sicht (der Teilnehmerperspektive)[494] ein. Das heißt zunächst einmal, dass er der Meinung ist, für die Kommunikationsteilnehmer selbst sei diese Unterstellung nicht kontrafaktisch.
Es scheint dabei tatsächlich so zu sein – und das ist wirklich erstaunlich -, dass Habermas annimmt, dass Kommunikationsteilnehmer aus empirischer Sicht, aus der Beobachterperspektive, keineswegs zurechnungsfähig sind. Es liegt nahe zu vermuten, dass hier ein Missverständnis vorliegt und einfach zwei voneinander abweichende Rationalitätsbegriffe in Anspruch genommen werden: Statt der Unterscheidung zweier Sorten epistemischer Einstellungen, deren Differenz so groß ist, dass derselbe Sachverhalt widersprüchlich beurteilt wird – und dies auch noch als nicht-widersprüchlich hingenommen wird –, könnte es sich einfach um zwei verschiedene Sachverhalte handeln, die ins Auge gefasst werden: im einen Fall um den Sachverhalt, dass die Person in minimalem Sinne rational ist, und im zweiten in einem maximierten Sinne. Es scheint aber erstrebenswert, Widersprüchlichkeit nicht durch verschiedene Perspektiven gewissermaßen institutionell festzulegen – und nicht nur aus Gründen, die darauf abzielen, das Erkenntnissubjekt sich nicht in viele Erkenntnismodi spalten zu lassen (es ist ganz klar, dass tatsächliche Kohärenz der Meinungen einer Person völlige Illusion ist). In diesem Zusammenhang handelt es sich also, wie oben deutlich wurde, um einen

[494] Es ist zudem nach wie vor unklar, worin genau die Differenz zwischen einer Teilnehmer- und einer Beobachterperspektive bestehen soll, welches sind die Kriterien? Mir scheint keine Unterscheidung plausibel zu sein. Das soll nicht heißen, dass man sich demselben Sachverhalt nicht in unterschiedlichen Fokussierungen annähern kann. Widersprüche in den Überzeugungen können daraus aber nicht erklärt werden. Hieran ließe sich die gesamte Diskussion um theoretische und praktische Kontexte, die Unterscheidung zwischen lebensweltlicher Situiertheit und Reflexion, ja sogar die von Habermas auch gegen Brandom (m.E. unverständlicherweise) hervorgehobene Unterscheidung von Beobachter- und Teilnehmerperspektive erläutern. Diese Unterscheidung ist für Habermas deshalb so wichtig, weil er meint – wie wir oben gesehen haben – , nur mittels ihrer ließe sich der kontrafaktische Charakter der von ihm genannten Unterstellungen und doch ihr faktisches Wirken erklären. – Das soll nicht heißen, wir wären nicht in der Lage, Zweifel zu ignorieren.

doxastischen Gebrauch von *Unterstellung*. Und eben diesen Perspektivenwechsel bietet Habermas als Grund für die Behauptung der Kontrafaktizität der Rationalitätsunterstellung. Dabei werden nicht Personen als Perspektivenparameter angenommen, sondern – zwar ausgehend davon, dass verschiedene Rollen an verschiedene Personen geknüpft werden – „innerhalb“ von Personen diese Rollen als verschiedene epistemische Einstellungen fixiert. Das ist unplausibel – und diese Unplausibilität spiegelt sich in Habermas' Formulierung von der Merkwürdigkeit, dass diese Überzeugungsdiskrepanzen bezüglich desselben Sachverhalts als nicht-widersprüchlich empfunden werden. Der einzige Perspektiven-Unterschied, der den Kontrafaktizitätsbegriff erläutern kann, ist der weiter oben erwähnte Unterschied zwischen sprechender und im Satz erwähnter Person: Aus der Sicht Elskes ist Jans Überzeugung, dass p, falsch, deswegen nennt sie sie kontrafaktisch.

Welche Überzeugung hätte man denn den Inhabern des empirischen Blicks (also jeder und jedem von uns von Zeit zu Zeit) zuzuschreiben? *Kontrafaktisch* wäre eine Unterstellung dann zu nennen, wenn diejenigen, die kontrafaktisch unterstellen, überzeugt wären, dass es sich eigentlich nicht so verhält, aber aus anderen Gründen favorisieren, zu setzen, es verhalte sich so – der Ausdruck Unterstellung würde hier doxastisch-negierend verwendet werden; eine Komponente eben, die der Ausdruck Unterstellung in seiner doxastisch-negierenden Bedeutung kolportiert und die Habermas immer wieder in Anspruch nimmt und sogar explizit fasst: „Es gehört zu den Argumentationsvoraussetzungen, dass wir im Vollzug der Sprechakte kontrafaktisch so tun, als sei die ideale Sprechsituation nicht bloß fiktiv, sondern wirklich – eben das nennen wir eine Unterstellung.”[495] Diese Definition steht natürlich im Gegensatz zur Verwendung des Unterstellungsbegriff in vielen anderen Kontexten, beispielsweise in diesem: „Wenn wir sagen, dass Tatsachen existierende Sachverhalte sind, dann meinen wir nicht die Existenz von Gegenständen, sondern die Wahrheit von Propositionen, wobei wir freilich die Existenz identifizierbarer Gegenstände, denen wir Prädikate zusprechen, unterstellen.” Es ist ganz klar, dass Habermas nicht meint, dass wir hier so täten, als existierten identifizierbare Gegenstände, weil oder obwohl wir überzeugt sind, dass sie nicht existieren.

Um das Wesen und den Status der Kommunikationsgrundlagen zu klären, greift Oliver R. Scholz[496] – in langer Tradition stehend - auf den Rechtsdiskurs zurück und illustriert auch mit Beispielen aus jenem. Die Schwierigkeiten, die sich hierbei ergeben (Recht ist ja auch an vielen Stellen kontraintuitiv), zeigen sich anhand Scholz` Hauptbeispiel, dem Prinzip der sogenannten Unschuldsvermutung, besonders klar. Scholz favorisiert den Ausdruck *Präsumtion*, den er zum Teil als *unterstellen* im doxastisch-negierenden und zum Teil als nicht-doxastischen Ausdruck

[495] Habermas. Wahrheitstheorien. S. 181

liest - eben, weil ihm offenbar deutlich ist, dass der Ausdruck *Vermutung* doxastisch determiniert ist. Zunächst aber zur gängigen Variante, der Unschuldsvermutung: Dass man von jemandem, der unter Verdacht steht, eine Straftat vollbracht zu haben – von dem man mit anderen Worten, gerechtfertigt durch eine gewisse Wahrscheinlichkeit, glaubt, er habe sie begangen –, nicht gleichermaßen vermuten kann, er habe sie nicht begangen, liegt auf der Hand. Er ist ja gerade deshalb inhaftiert, weil es eine begründete Schuldvermutung gibt. Seine Schuld wird vermutet, nicht seine Unschuld. Damit diese Schuldvermutung aber nicht soziale Eigendynamik gewinnt, wird seitens des etablierten Rechtssystems ein Prinzip entgegengesetzt: eben das der fälschlicherweise sogenannten Unschuldsvermutung. Es gilt ein Prinzip, das unserer doxastischen Einstellung zum Sachverhalt in den meisten Fällen geradewegs entgegenliegt: Damit kein Unrecht entsteht (diese Gefahr gilt es in allerhöchstem Maße zu verhindern), soll das gesamte Verfahren von der Prämisse ausgehen, die Person sei unschuldig, um dann die Schuld zu erweisen. Es handelt sich hier klarermaßen nicht um eine doxastische Einstellung, um eine Überzeugung oder Meinung – sondern um eine Unterstellung im hypothetischen Sinne und manchmal sogar im fiktiven Sinne, also um ein völlig anderes Phänomen als das der Rationalitätsunterstellung. Wir hebeln praktisch unsere Überzeugungen aus - um das soziale Miteinander so wenig wie möglich anfällig für Fehler zu halten. Die Überzeugung übergeordneten Ranges (die Überzeugung, dass es einen praktisch-bewährten und guten Sinn hat, sich an der Unschuldsprämisse zu orientieren) suspendiert, so könnte man sagen, die handlungsleitende Kraft unserer Überzeugungen zum Sachverhalt – wir verpflichten uns damit darauf, zum Teil gegen sie zu handeln: Wir tun so, als sei der Verdächtige unschuldig[497].

5.2.2. Zur Widerleglichkeit von Annahmen – Präsumtionsregel und Präsumtion

Habermas betont die Widerleglichkeit der Rationalitätsunterstellung beständig: „Die Rationalitätsunterstellung ist allerdings eine *widerlegliche* Annahme, kein Wissen a priori. Sie ‚funktioniert' zwar als eine vielfach bewährte pragmatische Voraussetzung, die für kommunikatives Handeln überhaupt konstitutiv ist. Aber im Einzelfall kann sie enttäuscht werden."[498] Oder: „Das Unverständlichwerden eines opaken Verhaltens oder der

---

[496] Scholz. Verstehen und Rationalität.
[497] Mir scheint, dass es nicht sinnvoll ist, zu formulieren: Wir tun so, als glaubten wir, der Verdächtige sei unschuldig. Man kann nicht so tun, als glaubte man.
[498] Habermas: KHDV, S. 30

Zusammenbruch der Kommunikation ist eine kommunikative Erfahrung der reflexiven Art. Auf dieser Ebene kann eine Rationalitätsunterstellung zwar nicht als solche dementiert, aber doch auf indirekte Weise widerlegt werden.“[499] Und: „Während die Unterstellung einer gemeinsamen objektiven Welt der Kontrolle durch die Art von Erfahrungen, die sie erst möglich macht, nicht unterliegt, gilt die im kommunikativen Handeln notwendige Unterstellung nur bis auf weiteres. Sie ist dem Dementi von Erfahrungen ausgesetzt, die die Beteiligten mit dieser Praxis als solcher machen.“[500]

Die Unterstellung, dass p kann widerlegt werden. Dies ist, wie mir scheint, eine etwas irreführende Umformulierung dessen, dass man Folgendes meint: P ist widerleglich. Und erst damit auch die Überzeugung oder Unterstellung im affirmativ-doxastischen Sinne, dass p. Dass p wird geglaubt, obwohl es sich herausstellen kann, dass p zu Unrecht geglaubt wird. Dann wird einfach nicht mehr geglaubt, dass p. Leibniz formuliert diesen Tatbestand so: „Praesumtio est, quod pro vero habetur donec contrarium probetur.“[501]

Die Formulierung *widerlegliche Annahme* bezieht sich also auf einen Satz, dessen Wahrheit geglaubt wird, von dessen Wahrheit wir überzeugt sind. Annahme ist hier affirmativ-doxastisches Nomen facti: Das, wovon wir überzeugt sind, kann widerlegt werden. Wenn allerdings die Möglichkeit besteht, dass das, wovon wir überzeugt sind, widerlegt wird, mag es sein, dass sich solcherlei Überzeugung in Unsicherheit kehrt. Das hängt vor allem damit zusammen, dass Widerleglichkeit ein recht vieldeutiges Abstraktum ist, a) deshalb weil unsere Vorstellungen darüber, was wir unter relevanten Widerlegungen zu verstehen haben, weit auseinanderdriften können, vor allem aber b) deshalb weil die modalisierende Semantik des Adjektivbildungssuffixes *–lich* (und übrigens auch die des Ableitungssuffixes -*bar*) durchaus vielfältig ist. Ist ein Satz widerleglich, wenn eine Widerlegung gedacht werden kann, wenn wir „in der Lage sind“, seine Falschheit im großen Ganzen zu denken oder wenn es passieren kann, dass sich seine Falschheit zeigt, wenn es vielleicht sogar gelegentlich passiert? Die Wahrheit des Satzes *p* kann widerlegt werden, wenn gezeigt werden kann, dass der Sachverhalt, dass p, nicht besteht. Widerlegbarkeit ist eine Eigenschaft von Sätzen, nicht von Sachverhalten.

Wenn Habermas die Rationalitätsunterstellung als widerlegliche Unterstellung apostrophiert, scheint er, um es schlicht zu sagen, folgenden Sachverhalt zu meinen: In dem Moment, in dem es uns unsinnig, unbegründet erscheint, von unserem Gesprächspartner weiterhin zu glauben, er sei zurechnungsfähig, nehmen wir dies nicht mehr an, sondern das Gegenteil. Wir geben unsere

---

[499] ebd. S. 31
[500] ebd. S. 32
[501] Leibniz, Vgl. Scholz. Verstehen und Rationalität. S. 152 – Gesetzt den Fall, dass hier *pro vero habetur* eine doxastische Komponente enthält und nicht als Setzung zu verstehen ist.

Überzeugung einfach auf und stellen fest, dass wir in diesem Fall fälschlicherweise angenommen haben, dass unser Gesprächspartner rational sei. Mit anderen Worten: Wir stellen im Nachhinein fest, dass unsere Annahme - unsere Überzeugung - falsch war. Der Gebrauch von *Unterstellung* ist hier eindeutig ein doxastischer-affirmativer Gebrauch und wie viele andere Überzeugungen kann sich auch diese als falsch erweisen. In diesem Sinne ist es klar, dass die Überzeugung, dass Jan rational ist, eine widerlegliche Überzeugung ist.

Was soll es bedeuten, dass diese Rationalitätsunterstellung nicht als solche dementiert werden kann? Damit ist offenbar gemeint, dass – obwohl die Überzeugung, dass Jan rational ist, in die Überzeugung, dass es sich nicht so verhält, dass Jan rational ist, übergegangen ist - wir trotzdem nach wie vor davon überzeugt sind, dass eigentlich alles dafür sprach, davon überzeugt zu sein, wir also Grund hatten, zunächst davon überzeugt zu sein.

Es handelt sich dabei offenbar um eine Überzeugung zweiter Ordnung, um eine Überzeugung also, die nicht einen ontischen Sachverhalt, sondern einen epistemischen betrifft; eine Überzeugung bezüglich der Relevanz einer Überzeugung.

Nun ist unsere Überzeugung, dass Jan rational ist, natürlich eine andere Überzeugung als unsere Überzeugung, dass es zunächst sinnvoll ist, auch in Bezug auf Jan davon auszugehen, er sei es – mit anderen Worten, die Überzeugung, dass es sinnvoll ist zu unterstellen, dass Jan rational ist. In diesem Fall liegt kein doxastischer Gebrauch des Unterstellungsbegriffs vor: Hier liegt ein nicht-doxastischer, hypothetischer Gebrauch des Ausdrucks *unterstellen* vor.Wir sind nach Scheitern einer Kommunikationssituation mit Jan zwar nicht mehr der Überzeugung, dass Jan rational ist, aber dafür sind wir nach wie vor der Überzeugung, dass die Überzeugung, dass es sinnvoll ist, zu unterstellen, er sei rational, richtig war (und ist). Diese Überzeugung wird durch Jans Unzurechnungsfähigkeit nicht dementiert.

Interessant ist es in diesem Zusammenhang, Scholz` Präsumtionsschema in Augenschein zu nehmen - ein Schema, das sich eben des begründungstheoretischen Status vielfach beschworener Präsuppositionen annehmen will und dafür den Präsumtionsbegriff favorisiert - und gleichzeitig seine Unterscheidung zwischen Präsumtion und Präsumtionsregel vorzustellen[502], denn Scholz will die These verteidigen, dass allgemeine Verstehens- und Interpretationsprinzipien Präsumtionsregeln mit widerleglichen Präsumtionen sind.[503] Als Präsumtionsregel gibt Scholz folgende Handlunganleitungsformulierung an: „(Pr-R) Gegeben p ist der Fall, verfahre so, als sei q der Fall, bis du zureichende Gründe hast, zu glauben, dass q nicht der Fall ist.“[504] Q selbst wird dabei als Präsumtion bezeichnet. Wird q (die Präsumtion) widerlegt, das liegt auf der Hand, heißt

[502] ebd. S. 150f.
[503] ebd. S. 148
[504] ebd. S. 151

das nicht, dass auch die o.g. Präsumtionsregel widerlegt ist. Nach Scholz können aber auch solche Präsumtionsregeln revidiert werden; „etwa dann, wenn die durch solche Regeln geprägte Praxis sozial unerwünschte Folgen zeitigt.“[505] Präsumtionsregeln sind also selbst auch prinzipiell widerleglich, aber eben auf grundsätzlich andere Weise als die Präsumtionen selbst. Deutlich wird hier die Zweiteilung der Überzeugungen – wenngleich eine präskriptive Formulierung meines Erachtens völlig falsche Assoziationen weckt.

Scholz' Präsumtionsschema hat folgende Form:

(Pr) Es gibt eine Präsumtion, dass Q.

oder

(Pr) Es gibt eine Präsumtion zugunsten Q.

„Q“ steht dabei für den präsumierten Sachverhalt. Als erstes ergibt sich die Frage, von wem der Sachverhalt präsumiert wird, von epistemischen Subjekten oder aber von anderen Sachverhalten etc. Diese Problematik ist die gleiche wie die oben dargestellte, in Bezug auf den Ausdruck *Voraussetzung* behandelte. Es gibt eine semantische und eine propositionale Lesart. Die sperrige Formulierung kommt hier zustande, weil der Ausdruck Präsumtion nicht geeignet ist, die semantische Dimension zu fassen, sondern stark propositional konotiert ist, obwohl das Verbum *präsumieren* im Vorbereich sowohl epistemische Subjekte als auch Sachverhalte zu platzieren erlaubt. Es ist also eine zum propositionalen tendierenden Zwischenformulierung und aufgrund dieser Unklarheit natürlich besonders ungeeignet. Durch Scholz' expliziten Rekurs auf die Unschuldsvermutung wird deutlich, dass es sich um eine propositionale Variante handelt: Aber welcher Sachverhalt oder Satz sollte hier die Unschuld des Kombattanten präsumieren?

Die semantische Ebene fügt Scholz folgendermaßen in die Diskussion: Scholz hält die o.g. Formel allerdings nicht deshalb für unvollständig, weil das Subjekt der Relation fehlt, sondern weil „eine Angabe über die Ausgangstatsache, die Tatsache, welche die Präsumtion sozusagen erzeugt, oder aufgrund deren die Präsumtion entsteht“[506], fehlt. Und kommt dann zu der Formulierung

(Pr-F) P erzeugt die Präsumtion, dass Q.

Diese Formulierung ist deshalb interessant, weil sie eindeutig auf eine propositionale Lesart des Ausdrucks *Präsumtion* verweist, und zwar insbesondere – durch die genetische Formulierung mit „erzeugen“ bedingt – auf eine Nomen-actionis-Formulierung.

Aufschlussreich ist auch die Vorgängerformulierung:

---

[505] ebd. S. 152
[506] ebd. S. 150 f.

(Pr-F) Aufgrund von P wird Q präsumiert. Es handelt sich hier um eine passivische Formulierung folgenden Sachverhalts: Eine Person X präsumiert Q aufgrund von P. Es gibt mit anderen, schlichten Worten einfach einen Grund P dafür, Q zu präsumieren.
Verstehen wir erstens *präsumieren* in doxastisch-affirmativer Variante, heißt das Folgendes: Es gibt einen Grund P dafür, von Q überzeugt zu sein.[507]
Verstehen wir zweitens *präsumieren* in doxastisch-negierender Lesart, ergibt sich folgendes Muster: Es gibt einen Grund P dafür, davon überzeugt zu sein, dass nicht-p und gleichzeitig so zu tun, als bestünde p. Diese fiktive Variante ist, was Aussagen über das betrifft, was wir weithin Wirklichkeit nennen, irrelevant.
Verstehen wir drittens *präsumieren* in nicht-doxastischer, hypothetischer Weise, zeigt sich Folgendes: Es gibt einen Grund P dafür, den Fall zu setzen, dass q, einen Grund, der nicht Grund für die Überzeugung, dass q, ist. Was hier allerdings darüber hinaus behauptet wird, ist, dass es einen Grund gibt (oder vielleicht einfach die Überzeugung, dass es einen Grund dafür gibt – das reicht ja schon), p zu setzen, einen Grund für die „Präsumtion, dass q", der nicht Grund für die Überzeugung, dass q, ist. Der Grund P dafür, q zu präsumieren, ist also kein Grund dafür, von q überzeugt zu sein. Nach der dritten Lesart haben wir es nach Scholz mit dem Grund, der präsumtionserzeugenden Tatsache, dass P, nicht aber mit einer überzeugungserzeugenden Tatsache, dass P, zu tun, und P geriert dabei eine Präsumtion, die als Überzeugung zweiter Ordnung gelesen werden muss. Welche Gründe können uns zwingen, etwas in hypothetischem, nicht-doxastischem Sinne zu präsumieren?
Was sind präsumtionserzeugende Tatsachen? Der Bezug auf diesen ominösen presumption-raising-fact, die präsumtionserzeugende Tatsache, bleibt in Scholz' gesamter Theorie dann auch nahezu unerwähnt, bis auf eine entscheidende Formulierung: „Unsere Praxis ist, wenn ich recht sehe, dadurch gekennzeichnet, dass die Zugehörigkeit zur Gattung Mensch als präsumtionserzeugende Tatsache anerkannt ist. Das heißt: Aufgrund der Tatsache, dass ein Wesen ein Mensch ist, wird präsumiert, dass er eine Person ist."[508] Ist diese „präsumtionserzeugende Tatsache" nicht vielmehr einfach der Grund für unsere Überzeugung (eine „überzeugungserzeugende Tasache"), dass wir es im Allgemeinen, wenn wir es mit Menschen zu tun haben, auch mit Personen zu tun haben? Wenn ja, wird der Präsumtionsbegriff hier doxastisch-affirmativ verwendet, anders als in Scholz' übrigem Schema.

[507] Ein Grund P für eine Überzeugung, dass q, ist streng genommen ebenso eine propositional/semantische Mischformulierung: Die Überzeugung, dass p, ist Grund für die Überzeugung, dass q, müsste es heißen und zwar aufgrund einer anderen Überzeugung, nämlich der Überzeugung zweiten Grades, dass p Grund für q ist.
[508] Scholz. Verstehen und Rationalität, S. 238

6. Unterstellen müssen: Transzendentale Argumente

6.1. Transzendentale Argumente: Motivation und Entwicklung

Ziel transzendentaler Argumentationsstrategien ist die Begründung notwendig wahrer kategorialer Grundzüge der Erfahrungswelt und damit die Sicherung des Weltbezugs empirischer Erkenntnis – jenseits empirischer Verifikation.

Immanuel Kant, Vater und Hauptprotagonist transzendentaler Beweisführungen, hatte eine aufklärerische Intention: Wenn die Vernunft das Geschäft der Selbsterkenntnis übernehmen können soll – also nach Gesetzen beurteilen können soll, welche Erkenntnisansprüche begründet und welche nicht begründet werden können, ist sie Richterin und Streitpartei in einem. Der Nachweis objektiver Gültigkeit einer Meinung soll aus „sicherem Grund“ geführt werden.

Der Nachweis soll nach Kant deduktiv aus Prinzipien gelingen, nicht aus Meinungen oder überkommenen Traditionen „begründet“ werden mit dem Ziel, ein für allemal die Trennung zwischen möglichen und unmöglichen Erkenntnisansprüchen zu markieren und mit ihrem begründungstheoretisch ausgewiesenen Status auch die Ehrbarkeit menschlicher Erkenntnis zu rehabilitieren.

Kant verknüpft den Beweis der Geltung apriorischer Begriffe mit der Erklärung der Möglichkeit dieser Geltung: Die Frage nach dem grundlegenden „Wie“ der Erkenntnis ist mit der Frage danach, was und wieviel die Vernunft unabhängig von Erfahrung erkennen kann, liiert.

Außerdem haben die von Kant benannten transzendentalen Bedingungen sowohl erkenntnistheoretischen als auch ontologischen Charakter: Transzendentale Bedingungen sind nicht nur Bedingungen der Erfahrbarkeit empirischer Gegenstände, sondern Bedingungen der Möglichkeit der Gegenstände der Erfahrung selbst. Es geht bei diesen Bedingungen nicht um physische, biologische, psychologische Bedingungen, sondern um transzendentale Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, damit ein Objekt überhaupt erst als Objekt erkennbar ist.

Die durch Kant etablierte Frage fällt nicht mit Aufgabe metaphysischer Erkenntnisansprüche weg, sondern ist als Frage nach der außerempirischen Rechtfertigung empirischer Erkenntnisansprüche auch in der Folge nicht von der Hand zu weisen.

Im logischen Positivismus Anfang des 20. Jahrhunderts spielten transzendentale Erkenntnisansprüche allerdings keine Rolle mehr. Die apriorische Begründung kategorialer Grundzüge der Erfahrung wurde abgelehnt; logische Bedeutungsanalysen zur Überprüfung der empirischen Wissenschaft wurden für untauglich erklärt. Tatsachen sollten rein empirisch klärbar sein; als Trugschluss der Philosophie galt die Meinung, empirische Erkenntnis müsste durch philosophische Erkenntnis erst ihre Berechtigung legitimatorisch erwerben. Methodischer

Nominalismus[509] war die gängige Position und man orientierte sich am Common Sense. In den vierziger und fünfziger Jahren änderte sich die Situation: Das Programm des logischen Positivismus konnte nicht mehr uneingeschränkt aufrechterhalten werden. Besonders dessen restriktiver Verifikationismus, eine allgemein sonst sinnvolle These, die besagt, dass die Bedeutung eines Prädikats durch die Verifikationsbedingungen des Satzes festgelegt werden, in dem es vorkommt, wurde zum Problem: Verifikation im logischen Empirismus schrumpfte auf Beobachtbarkeit. Dass beobachtbare Phänomene im Allgemeinen doch *erklärt* werden, beispielsweise durch Sätze der Physik, theoretische Entitäten, eben durch Sachverhalte, die nicht beobachtbar sind, wurde nicht mitbedacht. Mit Ludwig Wittgensteins später Sprachspielphilosophie und Quines Holismus setzt ein Pragmatisierungsprozess der Philosophie ein. Die vorausgesetzte Trennung von Tatsachen- und Bedeutungsfragen wurde nicht mehr als gerechtfertigt akzeptiert. Damit nahmen die Probleme einer nicht-transzendentalen Rückweisung von Skeptizismus und Paradigmenrelativismus und einer Verteidigung des physikalischen Weltbildes gegen den Phänomenalismus wieder überhand.

Ende der fünfziger und Anfang der sechziger Jahre wurden transzendentale Argumente und ihr Erkenntnisanspruch sukzessive wieder Bestandteil der analytischen Philosophie.

Mit Peter F. Strawsons Buch „Individuals“, in dem 1959 das Programm einer deskriptiven Metaphysik entworfen wird, werden transzendentale Argumente rehabilitiert: Seine Argumente erfüllen vier Grundbedingungen: Sie sind antiskeptisch, sinnkritisch, bedingungsanalytisch und geltungsrechtfertigend (validatorisch) und sie beruhen auf unserem faktischen Begriffssystem.[510]

In seinem Buch „The Bounds of Sense“ (1966) werden – im Rekurs auf Kant – stärker noch kategoriale Bedingungen eines *jeden* möglichen Konzeptualschemas im Zuge der Reformulierung der Kantischen transzendentalen Deduktion auszuzeichnen versucht.

Barry Stroud formulierte 1968[511] folgenden Einwand gegen Strawsons Versuch der Rehabilitierung transzendentaler Argumente. Die Gültigkeit transzendentaler Argumente beruht auf dem Verifikationismus. Wenn dieser rechtfertigungstauglich ist, dann sind es auch transzendentale Argumente. Als Kompensation fehlender Rechtfertigungstauglichkeit des Verifikationismus taugen transzendentale Argumente nicht. Transzendentale Argumente können nicht das Bestehen von Sachverhalten in der Welt nicht-empirisch beweisen, sondern bestenfalls

[509] Quine, Goodman: Es gibt keine selbstständigen Universalien, nur Einzeldinge existieren als Designate von Subjektausdrücken.
[510] Vgl.: Niquet, Marcel: In Ritter, Band 10, Sp. 1421
[511] Stroud, Barry: Transcendental Arguments. J. Philosophy 65 (1968), S. 241-256

konzeptuelle Interdependenzen unseres Begriffsschemas explitzit werden lassen. Dem entgeht aber jeder radikale Zweifel des Skeptikers.[512]

Bald wurden deduktive transzendentale Argumente als untauglich verstanden, weil sie keine zureichende Begründung der von ihnen selbst postulierten Erkenntnisansprüche aufweisen, sondern dem bekannten Münchhausentrilemma[513] Regress, Zirkel oder Dogmatismus verfallen. Auch eine indirekte bzw. elenktische Form transzendentaler Argumente – beispielsweise Jaakko Hintikkas Argumentationsfigur existenzieller Inkonsistenz bzw. performativer Selbstwiderspruch[514] – erweisen sich als zirkulär: Dass das Handeln einer Person ihr Existieren voraussetzt, ist ungenannte Prämisse in Hintikkas Modell – und bedarf natürlich selbst unabhängiger Begründung.
Richard Rorty, der zunächst transzendentale Argumente als reine Parasitismusargumente für akzeptabel hielt, bezeichnete später unter Negierung früherer Ansichten die folgende von Donald Davidson in seinem Aufsatz „The very Idea of a conceptual scheme“ unternommene argumentative Destruktion des Grundbegriffs von Peter F. Strawsons Argumentation, des Begriffs des Begriffsschemas, als „transzendental argument to end all transzendental arguments“: Macht die Idee einer radikalen Alternative zum verwendeten Begriffsschema keinen Sinn, dann auch nicht die Idee eines einzigen notwendigen, transzendental-geltungsprivilegierten Schemas.
In seinem Spätwerk (1985)[515] akzeptiert Peter F. Strawson die Kritik Barry Strouds und räumt ein, dass transzendentale Argumente keine validatorische Kraft haben. Die Quid-juris-Frage wird als nicht nötig abgewiesen. Transzendentale Argumente sind demnach bedingungsanalytisch und decken Abhängigkeiten, begriffliche Verknüpfungen, innerhalb eines „belief-systems“ auf.

---

[512] Stroud, Barry: Transzendentale Argumente. In: Bieri, Peter (Hg.): Analytische Philosophie der Erkenntnis. Weinheim 1997, S. 350-366, S. 364: „Kant stellt an ein transzendentales Argument den Anspruch, die Frage nach der ‚Rechtfertigung’ zu beantworten und damit die ‚objektive Gültigkeit’ gewisser Begriffe zu beweisen. Ich habe dies so verstanden, dass der Begriff ‚X’ nur dann objektive Gültigkeit hat, wenn es X-e gibt, und dass der Nachweis der objektiven Gültigkeit des Begriffs gleichbedeutend ist mit dem Nachweis der tatsächlichen Existenz von X-en. Kant glaubte, er könne von den notwendigen Bedingungen des Denkens und der Erfahrung auf die Falschheit des ‚Problematischen Idealismus’ schließen und auf diese Weise die tatsächliche Existenz der äußeren Welt materieller Gegenstände ableiten, und nicht allein die Tatsache, dass wir glauben, es gäbe eine solche Welt, oder dass es sie, nach allem, was wir sagen können, gibt. Die Überprüfung einiger neuerer Versuche, auf analoge Weise zu argumentieren, gibt Anlass zu der Vermutung, dass – legt man nicht ein Verifikationsprinzip zugrunde, mit dessen Hilfe automatisch jedes weitere indirekte Argument überflüssig wird – auf dem Wege einer Untersuchung der notwendigen Bedingungen für Sprache allerhöchstens bewiesen werden kann, dass wir zum Beispiel *glauben* müssen, dass es materielle Gegenstände oder Bewusstsein bei anderen (*other minds*) gibt, um überhaupt mit Bedeutung sprechen zu können.“
[513] Vgl. u.a. Apel, Karl Otto, 1972, S. 405 f.
[514] Vgl. Hintikka, J.: Cogito, ergo sum: Inference or Performance? In: Descartes. A Collection of Critical Essays. Hrsg: von W. Donney, New York 1967. S. 108-139
[515] Vgl. Strawson, Peter F.: Skepticism and Naturalism: Some varieties. London 1985

Karl-Otto Apel und Jürgen Habermas berufen sich in ihrer Applikation transzendentaler Argumente auf den durch J. Hintikka und H. L. Ruf 1969 etablierten Pragmatisierungsschub in der Diskussion[516]: Nicht kategoriale Sinnbedingungen eines Begriffsschemas sollen transzendental validiert werden, sondern pragmatische Präsuppositionen von Sprechakttypen.

6.2. Struktur transzendentaler Argumente

Transzendentale Argumente arbeiten mit dem Gegenstück des Verifikationismus bzw. der Verifikationstheorie der Bedeutung. Die begriffliche Struktur unserer Erfahrung ergäbe keinen Sinn, wenn die auf ihr beruhenden Erfahrungsurteile nicht wahr wären: Daraus, dass wir uns die Welt auf bestimmte Weise denken müssen, soll sich ableiten lassen, wie sie tatsächlich ist:
„Wenn man dort von feststellbarer Wahrheit zur Bedeutung gelangt, so gelangt man hier von angenommener Bedeutung zu feststellbarer Wahrheit.“[517]
Es gibt Sachverhalte in der Welt, so die Behauptung, die bereits aus der Art und Weise folgen, wie wir uns als Personen auf die Welt beziehen. Jede Wahrheitsbehauptung in Bezug auf p muss zu den Weisen passen, wie wir uns vernünftigerweise auf p beziehen.
„Diejenigen Aussagen beinhalten ‚Bedingungen der Möglichkeit für eine bestimmte Bezugnahme K’, die jemand aus begrifflichen Gründen für eine sinnvolle und rationale Bezugnahme K unterstellen muss.“[518] Bedingungen der Möglichkeit sind notwendige Unterstellungen:
„Ein entscheidender Begriff in diesem Argument ist der Begriff der Unterstellung.“[519]
Folgende Verallgemeinerungen des Grundgedanken dieser Unterstellungsnotwendigkeit in Bezug auf das Handeln, das in seiner grundsätzlichsten Form, der Bezugnahme auf die Welt, erfasst wird, formuliert Tetens als Grundstruktur transzendentaler Argumente:

1. Man kann auf Gegenstände der Art H sinnvoll in der Weise K Bezug nehmen.
2. Wer sinnvoll in der Weise K auf Gegenstände der Art H Bezug nimmt, muss aus begrifflichen Gründen unterstellen, dass p der Fall ist.

Schlussprinzip transzendentaler Argumente:

[516] Vgl. Ruf, H. L.: Transcendental logic. An essay on critical metaphysics. Men world 2 (1969), S. 38-64
[517] Bieri, Peter: Analytische Philosophie der Erkenntnis. Weinheim 1997, S. 301
[518] Tetens, Holm: Philosophisches Argumentieren. München 2004 (im Folgenden: Tetens), S. 71

Was man aus begrifflichen Gründen bei der vernünftigen Bezugnahme auf Gegenstände unterstellen muss, ist auch der Fall.

---

3. Also ist p der Fall.

Das Schlussprinzip transzendentaler Argumente ist eine Reformulierung des Kantischen transzendentalen Prinzips, dass die Bedingung der Möglichkeit der Erfahrung auch die Bedingungen der Möglichkeit der Gegenstände der Erfahrung sind. Die verifikationistische Pointe transzendentaler Argumente wird im Schlussprinzip deutlich.
Die Formulierung „aus begrifflichen Gründen unterstellen müssen" findet sich sowohl in der zweiten Prämisse als auch im Schlussprinzip selbst.
Der Schluss von Bedingungen unserer Erfahrungsfähigkeit auf die Beschaffenheit der Welt ist – verifikationistisch – ersetzt durch den Schluss von notwendigen Unterstellungen auf die Beschaffenheit der Welt. Das verifikationistische Ziel des Schlusses ist unverändert – verändert hat sich seine Prämisse. Nicht dass sich der Objektbereich transzendentaler Erkenntnisansprüche vergrößert hat (Erfahrung vs. Kommunikation vs. Referenz) springt zunächst ins Auge: Vielmehr fällt auf, dass aus einer epistemischen Einstellung (Unterstellung) auf die Beschaffenheit der Welt geschlossen wird und nicht aus semantischem Tatbestand. Kategoriale Grundbestimmungen unserer Erfahrungs-, Kommunikations- bzw. Referenzfähigkeit werden nicht mehr wie bei Kant als über Reflexion unabhängig zugängliche Faktenlage erster Stufe mit den tatsächlichen Verhältnissen in der Welt in Zusammenhang zu bringen versucht, sondern als epistemische Einstellung in der Weise einer Zweck-Mittel-Relation bedingter Notwendigkeit mit dem Ziel der Erfahrung, gelingender Bezugnahme oder erfolgreicher Kommunikation.

Der argumentative Ablauf lässt sich, fokussiert man die ***Akt/Gehalt*-Unterscheidung** folgendermaßen rekonstruieren: Eine epistemische Einstellung bezüglich p (Unterstellen) wird in der zweiten Prämisse zur notwendigen Voraussetzung einer bestimmten Handlung/Fähigkeit (Referieren) erklärt. Im Schlussprinzip wird *der Gehalt* dieser epistemischen Einstellung – weil *er* die notwendige Voraussetzung für die Handlung des Referierens darstellt – für wahr erklärt. Das Unterstellte wird als notwendig für den Handlungsvollzug des Referierens und daher als wahr deklariert. In dieser Fokussierung wird das Dilemma, das der Verifikationismus beschert, deutlich: Dass eine bestimmte Handlung/Fähigkeit (Referieren) eine bestimmte epistemische

---

[519] ebd. S. 69

Einstellung (Unterstellen) voraussetzt, liegt nah. Epistemische Einstellungen von Personen sind systematisch vernetzt mit Handlungen und Fähigkeiten, ein Phänomen ist ohne Hinzuziehung des anderen nicht zu erklären. Welche epistemischen Einstellungen mit welchen Fähigkeiten/Handlungen korrelieren und in besonderer Weise grundlegend für das Selbstverständnis handelnder Personen sind, ist im Einzelfall zu untersuchen. Prämisse (2) ist in Hinsicht auf die Unterscheidung von Akt/Gehalt (Nomen actionis/nomen facti) einsichtig. Wir befinden uns auf der Aktebene. Das folgende Schluss-Prinzip wechselt auf die Gehaltebene: *Was* wir unterstellen müssen, wenn wir auf Gegenstände Bezug nehmen, ist wahr und nicht *dass* wir es unterstellen müssen, wenn wir auf Gegenstände Bezug nehmen. Es geht damit nicht wie in in Prämisse (2) um die Korrelation von Einstellungen und Handlungen/Fähigkeiten von Personen, sondern um die Korrelation zwischen Handlungen und der Beschaffenheit der Welt, die vermittelt durch den Gehalt einer spezifischen epistemischen Einstellung ermöglicht wird.

Unter der Voraussetzung, dass die einzig sinnvolle Präzisierung der benannten epistemischen Einstellung ihre ***Paraphrasierung als Überzeugung*** ist, Unterstellung also doxastisch-affirmativ gedeutet wird, ergibt sich folgende Reformulierung des Schluss-Schemas.

1. Man kann auf Gegenstände der Art H sinnvoll in der Weise K Bezug nehmen.

2. Wer sinnvoll in der Weise K auf Gegenstände der Art H Bezug nimmt, muss aus begrifflichen Gründen überzeugt sein, dass p der Fall ist.

Schlussprinzip transzendentaler Argumente:
Wovon man aus begrifflichen Gründen bei der vernünftigen Bezugnahme auf Gegenstände der Art H überzeugt sein muss, das ist auch der Fall.

---

3. Also ist p der Fall.

Prämisse (2) sagt aus, dass die Überzeugung, dass p wahr ist, aus begrifflichen Gründen resultiert und eine Voraussetzung für sinnvolle Bezugnahme bildet. Überzeugungen als doxastisch-affirmative epistemische Einstellungen sind in ein Bedingungsnetz von Einstellungen, Fähigkeiten und Handlungen von Personen eingebunden, daher ist die Prämisse nachvollziehbar. Das Schlussprinzip selbst ist in offener Weise verifikationistisch: Die Wahrheit der Inhalte unserer Überzeugungen wird aus der Notwendigkeit einer doxastisch-affirmativen epistemischen Einstellung gefolgert: Aus dem Überzeugt-Sein-Müssen folgt das Wahr-Sein des

Sachverhalts, auf den sich die Überzeugung bezieht. So ist das Schlussprinzip stärker als in der ursprünglichen Formulierung unplausibel.

Prämisse 2 ist – im Blick auf ***Notwendigkeit*** – durch die Formulierung „muss aus begrifflichen Gründen unterstellen“ zweideutig: (Wie in Kapitel 3.2. angerissen)
a) Begriffliche Gründe zwingen denjenigen, der sinnvoll auf Gegenstände Bezug nimmt, zur Unterstellung, dass p.
b) Begriffliche Gründe zwingen uns zu sagen, dass, wer sinnvoll auf Gegenstände Bezug nimmt, unterstellt, dass p. Mit anderen Worten: Es muss so sein, dass, wer sinnvoll auf Gegenstände Bezug nimmt, unterstellt, dass p.
Schließlich wird im Schlussprinzip transzendentaler Argumente aus der Notwendigkeit des Unterstellten, die ihrerseits aus der Notwendigkeit der epistemischen Einstellung (Unterstellung) folgt, auf die Wahrheit des Unterstellten geschlossen.

6.3. Notwendigkeit: Unterstellen müssen

Erst durch dieses Postulat der Notwendigkeit betreten wir geltungs- und begründungstheoretisches Gelände: „Es ist dieser Übergang von einer Aussage der Form ‚p ist der Fall’ zu der Aussage ‚Es ist notwendig, dass p der Fall ist’, der aus der Sicht vieler Philosophen eine Behauptung erst zu einer wirklich philosophischen macht.“[520]
Transzendentale Notwendigkeit ist eine auf bestimmte Weise bedingte begriffliche Notwendigkeit: „Es ist transzendental notwendig, dass p, genau dann, wenn die Aussage, dass p aus begrifflich unverzichtbaren Bestimmungen für die Bezugnahme auf Sachverhalte logisch folgt.“[521] Transzendentale Aussagen sind analytische, nicht-triviale Aussagen zum Themenbereich „Referenz“.
Nicht die unserem Sprachsystem impliziten definitorischen Bestimmungen sind Prämissen des Schlusses, sondern eine bestimmte epistemische Einstellung, deren Notwendigkeit sich aus ihrem Gegenstand inhärierenden begrifflichen Implikationen ergibt.
Mit der Rede davon, dass es sich bei den von Habermas ins Gespräch gebrachten Unterstellungen um notwendige Unterstellungen zu handeln habe, wird die relative Ungewissheit - die durch die Möglichkeit einer nicht-doxastischen oder doxastisch-negierenden Interpretation

[520] Tetens, S. 95

von *unterstellen* verursacht wird - konterkariert: man möchte daher im Allgemeinen meinen, dass sofern das Unterstellte sich als notwendig erweisen lässt, sich sein Unterstellungscharakter (eben sein Wenn-Sein) erübrigt. Oder bezieht sich die Rede von notwendigen Unterstellungen nicht auf den Ausdruck *Unterstellung* als Nomen facti (das Unterstellte), sondern auf *Unterstellung* als Akt (Nomen actionis)? Was wird auf welche Weise durch das Postulat von Notwendigkeit oder Wirklichkeit modifiziert? Der Tatbestand, dass die Modalitäten vollkommen uneinheitlich - entweder als logische Operatoren, als Prädikattermini oder Subjekttermini - verwendet werden, erschwert eine Klärung der Bezüge. Dass sie ein äußerst konfliktträchtiges Problemfeld bilden, wird schon deutlich, wenn registriert wird, dass beispielsweise zunächst schon grundsätzlich strittig ist, inwieweit sich überhaupt sinnvoll von Notwendigkeit reden lässt, des Weiteren, wenn die Rede von Notwendigkeit akzeptiert wird, was dieser Begriff legitimerweise abdecken kann und was nicht, inwieweit also neben der Rede von analytischer Notwendigkeit auch die Rede von kausaler oder metaphysischer Notwendigkeit zulässig ist. Während in der traditionellen Urteilslehre auch die Wirklichkeit zu den Modalitäten des Urteils gerechnet wurde, wird in der zeitgenössischen Modallogik das „es ist so, dass“ – gewissermaßen der Wirklichkeitsbezug also - nicht als modaler Ausdruck behandelt. Auch wenn alle drei Ausdrücke „es ist so, dass“, „es ist möglich, dass“ und „es ist notwendig, dass“ als Satzoperatoren verwendet werden - also vor substantivierten Sätzen „dass p“ stehen können -, gibt es, wie Tugendhat ausführt, Unterschiede besonders bezüglich der Negation: „Es ist nicht so, dass p“ bedeutet das gleiche wie „Es ist so, dass nicht-p“, wohingegen „Es ist nicht notwendig, dass p“ nicht gleichbedeutend mit „Es ist notwendig, dass nicht-p“ ist. Sätze der Form „Es ist notwendig, dass p“ sind daher nach Tugendhat als nicht-wahrheitsfunktionale Zusammensetzungen zu betrachten. Wichtig erscheint, die semantische Struktur dieser Notwendigkeitsausssagen in den Blick zu nehmen, d.h. zunächst einmal zu beleuchten, wovon gesagt wird, dass es notwendig ist. H. Wessel empfiehlt in seiner „Logik“, die alethischen Modalitäten zunächst als Prädikate ins Auge zu fassen, und definiert dabei, dass als Subjekte in modalen Aussagen nur Sachverhaltstermini auftreten können. Demnach scheint es nur sinnvoll, davon zu reden, dass Sachverhalte möglich bzw. notwendig sind. Hierdurch ergibt sich ein entscheidender Unterschied zwischen Modalitäten und Wahrheitswerten. Wessel stellt klar, dass beispielweise R. Carnaps Identifikation von logischer Wahrheit mit logischer Notwendigkeit wie auch P. Lorenzens synonymer Gebrauch von *möglich* und "möglicherweise wahr" eben dadurch ausgesprochen verwirrend sind, weil sie nicht berücksichtigen, dass Wahrheit als Eigenschaft von Aussagen angesehen werden muss, während sich - kurz gefasst - die Modalitäten immer auf

[521] Tetens, S. 106

Sachverhalte beziehen. Ein Modaloperator und ein Sachverhalt bilden eine Modalaussage. Nach Tugendhat besteht die Funktion des Modaloperators darin, „das veritative 'ist' zu modifizieren: ‚es ist notwendig, dass' wäre sozusagen ein verstärktes veritatives ‚ist', ‚es ist möglich, dass' ein abgeschwächtes."[522] Es fragt sich, bezüglich welchen Parameters diese Abschwächung bzw. Verstärkung als solche bezeichnet werden kann. Inwiefern ist also „es ist notwendig, dass p" eine stärkere Aussage - wie Tugendhat auch schreibt – als „p" sowie „es ist möglich, dass p" eine schwächere als „p".[523] Das was im indikativischen Satz gesagt wird, wird also normalerweise „als gegeben hingestellt"[524], kann aber von der sprechenden Person durch die Verwendung von Modaladverbien und Modalverben modalgefärbt, d.h. wohl so modifiziert werden, dass das im indikativischen Satz Gesagte nicht als (wirklich) gegeben, sondern als möglicherweise bzw. notwendigerweise gegeben gekennzeichnet wird. Neben morphologischen Mitteln zur Modusmodifikation bieten sich auch lexikalische Mittel. Die enge Verknüpfung von Nomen facti und Nomen actionis lässt es schwierig werden, hinsichtlich des Notwendigkeitsbezuges in der Rede von notwendigen Unterstellungen sinvoll zu differenzieren: Fraglich ist, ob und inwieweit sich die Behauptung, dass es *notwendig ist zu unterstellen*, dass ein Sachverhalt besteht, von der Behauptung, dass *ein Sachverhalt als notwendig bestehend* unterstellt werden muss, von der Behauptung also, dass das Unterstellte – als der unterstellte Sachverhalt – notwendigerweise besteht, unterscheidet. Die sich ergebende Schwierigkeit lässt sich anhand von Jürgen Habermas' Feststellung, dass die Unausweichlichkeit idealisierender Unterstellungen nicht auch schon deren faktische Erfüllung impliziert, exemplarisch aufzeigen.[525] Die Unausweichlichkeit – gewissermaßen die Notwendigkeit – der Unterstellung (1) impliziert nicht die Erfüllung der Unterstellung (2); mit Unterstellung (2) kann offensichtlich nicht der Akt der Unterstellung gemeint sein, wenn mit Unterstellung (1) eben dieser gemeint ist: Dass unterstellt wird, ist mit der Rede davon, dass es unausweichlich ist, dass unterstellt wird, impliziert. Wenn mit Unterstellung (2) das Unterstellte gemeint ist und mit Unterstellung (1) ebenso das Unterstellte, ergibt sich eine ähnliche Schwierigkeit: Die Unausweichlichkeit des unterstellten Sachverhaltes, wenn die Formulierung überhaupt Sinn macht, impliziert in jedem Fall das Erfülltsein des unterstellten Sachverhaltes. Wenn aber mit Unterstellung (1) der unterstellte Sachverhalt gemeint ist und mit Unterstellung (2) Unterstellung im Sinne des Aktes, also die Unausweichlichkeit des Unterstellten (was ja wie oben gesagt nur interpretierbar wäre

---

[522] Tugendhat/Wolf. Logisch-semantische Propädeutik, S. 247

[523] Möglichkeit und Notwendigkeit lassen sich bekanntermaßen auf folgende Weise definieren: „Es ist möglich, dass p" bedeutet dasselbe wie „Es ist nicht notwendig, dass nicht-p". „Es ist notwendig, dass p" bedeutet dasselbe wie „Es ist nicht möglich, dass nicht p."

[524] Tugendhat/Wolf. Logisch-semantische Propädeutik, S. 156

[525] Vgl. Habermas, Jürgen: Entgegnung. In: Honneth, A.; Joas, H. (Hg.): Kommunikatives Handeln. Frankfurt am Main 1986, S. 346

als unausweichliches - notwendiges - Bestehen des unterstellten Sachverhaltes), nicht die faktische Unterstellung im Sinne des Aktes der Unterstellung implizierte, wäre die Formulierung widersinnig, weil der unterstellte Sachverhalt überhaupt nur durch den Akt der Unterstellung unterstellter Sachverhalt ist. Bleibt – abgesehen davon, dass der Rekurs auf Unterstellung(1) qua Relativpronomen dann natürlich fehlerhaft ist - als Interpretationsvariante die Möglichkeit, dass Unterstellung(1) im Sinne des Aktes der Unterstellung, während Unterstellung (2) im Sinne des unterstellten Sachverhaltes gelesen werden muss. Die Unausweichlichkeit bezieht sich dann auf den Akt der Unterstellung, während die faktische Erfüllung, die nach Habermas nicht gegeben sein muss, sich auf die Unterstellung als unterstellter Sachverhalt bezieht. *Was* aber wird unterstellt, wenn nicht das Bestehen des Sachverhaltes? Was wird unterstellt, wenn nicht die faktische Erfüllung des Sachverhaltes – in der Formulierung, die hier genutzt wurde? Sicher können Sachverhalte ebenso als nicht bestehend oder möglicherweise bestehend unterstellt werden, also in vielerlei Hinsicht „als“ etwas. In der Formulierung ohne „als“ nach unserer Sprachverwendung scheint aber eindeutig der Bezug auf das Bestehen des Sachverhaltes, respektive auf die Wahrheit des unterstellten Satzes, bezogen zu sein. Also: Wenn behauptet wird, dass ein Hintergrund gemeinsamer Überzeugungen unterstellt werden muss, dann wird behauptet, dass unterstellt werden muss, dass der Sachverhalt besteht, dass es einen Hintergrund gemeinsamer Überzeugungen gibt. Die Unausweichlichkeit, Unhintergehbarkeit, d.i. die Notwendigkeit bestimmter Unterstellungen – sei es nun im Sinne des Nomen facti oder Nomen agentis –, kann sinnvollerweise nur der postulieren, der annimmt: 1. Der Sachverhalt, dass unterstellt wird, besteht und 2. der unterstellte Sachverhalt besteht. Also: Wer notwendige Unterstellungen postuliert, postuliert nicht nur, dass es – aus logischen, semantischen, pragmatischen Gründen etc. - notwendig ist, davon auszugehen (zu unterstellen), ein Sachverhalt bestünde, sondern ebenso, dass der besagte Sachverhalt notwendigerweise besteht. Die Rede von notwendigen Unterstellungen weist auf die Behauptung, dass ein Sachverhalt als notwendig bestehend unterstellt werden muss - und damit auch darauf, dass sein Bestehen notwendigerweise unterstellt werden muss: Die Behauptung der Unausweichlichkeit idealisierender Unterstellungen impliziert die Behauptung der faktischen Erfüllung, sonst bleibt die Rede von der Unausweichlichkeit unverständlich. Es wird deutlich, dass die Rede von Unterstellungen eine Modifikation der alethischen Modalität der Stellungnahme nur suggeriert; durch den Rekurs auf Notwendigkeit wird diese Suggestion gleichzeitig empfindlich konterkariert. Es besteht offenbar nur scheinbar ein Unterschied zwischen der Behauptung des Bestehens eines Hintergrundes massiver Übereinstimmungen in den Überzeugungen und der Behauptung der Notwendigkeit der Unterstellung eines Hintergrundes massiver

Übereinstimmungen. Das kann genauer gezeigt werden und wird deutlicher, wenn ins Auge gefasst wird, wie Habermas in KHDV die Notwendigkeit der Unterstellungen fasst. „Nach formalpragmatischer Auffassung spiegelt sich die rationale Binnenstruktur des verständigungsorientierten Handelns in Unterstellungen, die Aktoren, wenn sie sich überhaupt auf diese Praxis einlassen, vornehmen *müssen*. Die Nötigung eines solchen *Müssens* ist eher im Sinne von Wittgenstein als von Kant zu verstehen – nicht im transzendentalen Sinne von allgemeinen, notwendigen und ursprungslos-intelligiblen Bedingungen möglicher Erfahrung, sondern im grammatischen Sinne einer ‚Unvermeidlichkeit', die sich aus internen begrifflichen Zusammenhängen eines eingeübten, allerdings ‚für uns nicht hintergehbaren' Systems regelgeleiteten Verhaltens ergibt."[526] Was ist – es sei nämlich abgesehen von einer Erläuterung der irreführenden Suggestivität solch pejorativer Beschreibung des Kantischen Notwendigkeitsbegriffs - mit der Rede von Notwendigkeit im „grammatischen" Sinne Wittgensteins gemeint? Ist es denn tatsächlich so, dass das, was traditionell unter dem Titel „logischer Notwendigkeit" gefasst wird, durch Wittgenstein plausibel als Eigenschaft spezieller, grammatischer Sätze gefasst wird? In den „Philosophischen Untersuchungen", aus denen der Ausdruck „grammatische Sätze" stammt, werden Sätze dann als grammatisch bezeichnet, wenn sie erläutern, wie ein bestimmtes Wort gebraucht wird, nicht aber wenn sie empirische Behauptungen artikulieren[527]. Wie Glüer ausführt, sind die Sätze, die er dabei als Beispiele anführt, wenig homogen.[528] Zudem ist unklar, inwieweit solche Sätze als deskriptiv oder als präskriptiv zu verstehen sind, was Deskriptivität hier überhaupt besagen kann, und besonders ungünstig wird die Lage, wenn grammatische von empirischen Sätzen anhand ihrer Funktionsdifferenz – also deskriptiv oder normativ – voneinander geschieden werden sollen.[529] Es ist sinnvoll, vor einer Anwendung auf die drei in epistemischem Sinne voneinander unterschiedenen Verwendungsweisen von *unterstellen* (doxastisch-affirmativ, doxastisch-negierend, nicht-doxastisch) ganz knapp die wichtigsten unterschiedlichen Verwendungsweisen der Modalvokabel *müssen* anhand von Ursula Wolffs[530] Differenzierungsvorschlägen zu rekonstruieren – eine Rekonstruktion die aufs Engste mit einer Unterscheidung verschiedener Interpretationen der starken Modalität der Notwendigkeit verknüpft ist.

---

[526] Habermas: KHDV, S. 11 f.
[527] Vgl. Wittgenstein, Ludwig: Philosophische Untersuchungen. In ders.: Tractatus philosophicus, Tagebücher 1914-1916, Philosophische Untersuchungen. Werkausgabe Band 1, Frankfurt am Main 1995; 251, 458
[528] Typische analytische Wahrheiten, deiktische Sätze und welche, die sich metasprachlich Charakterisierungen des Zitierten enthalten
[529] Vgl. Glüer, Katrin: Sprache und Regeln. Zur Normativität von Bedeutung. Berlin 1999 (Im Folgenden: Glüer. Sprache und Regeln), S. 190
[530] Wolff, Ursula: Möglichkeit und Notwendigkeit bei Aristoteles und heute. München 1979. Im Folgenden: Wolff

Dem „kann“ der kausalen Vermögen demnach entspricht ein Notwendigkeitsbegriff – aber kein prädikativer, sondern ein naturgesetzlicher – und das sowohl für singuläre als auch für universale Vermögensaussagen. Das scheinbar prädikative „muss“, das in Formulierungen verwendet wird, ist eine missverständliche Formulierung des modalen „es muss so sein, dass“ der logischen Folgerung. [531] Das „Es muss so sein, dass Va zu T“ ist also als spezielle Formulierung der faktischen Möglichkeit zu rekonstruieren: Im Voraus ist entschieden, dass an allen Voraussetzungen festgehalten wird und nur die *vermutete* Vermögensaussage revidiert wird.
Dem „kann“ der menschlichen Handlungsfreiheit entspricht hingegen ein prädikatives „muss“ der Unfreiheit bzw. des Zwangs. Von diesem Müssen kann immer nur dort sinnvoll gesprochen werden, wo auch von einem Wollen gesprochen werden kann. Von diesem Müssen kann man genau dann sprechen, wenn eine Person, die sonst wollen kann, aus naturgesetzlichen Gründen gezwungen ist, ein bestimmtes Ereignis zu erleiden – ob sie will oder nicht. Vom rein deskriptiven „a tut V“ zu „a muss V“ trennt dieses „muss“ keine irgendwie besonders geartete Notwendigkeit, sondern über das faktische Beschreiben hinaus enthält die dem „kann“ der menschlichen Freiheit entgegengesetzte Aussage folgende Wertung: a muss V – ob sie will oder nicht. Möglich ist durchaus, dass Wollen und Müssen in eins fallen. Neben *schlichten* Fähigkeiten und Unfähigkeiten, die in Vermögensaussagen ausgedrückt werden können, kann auch von *relativen* Fähigkeiten und Unfähigkeiten die Rede sein.
Zu diesen Fähigkeiten von der Form „a kann V, indem sie W“ bzw. „a kann nicht V, ohne dass sie W“ gehören alle technischen und kognitiven Fähigkeiten. [532] Technischen Fähigkeiten, die die Wahrheit von bestimmten Naturgesetzen implizieren, sind Fähigkeiten zu Handlungen, die Ursachen für Wirkungen sind; Fähigkeiten zu auf äußere Zwecke bezogenen Handlungen, zur Produktion von Gegenständen und Bewirken von Veränderungen.[533] Die Aktualisierung der Fähigkeit garantiert bei technischen Fähigkeiten nie das Erreichen des Zwecks, denn die Weise, auf die der Zweck erreicht werden soll, liegt gerade nicht im Bereich menschlicher Fähigkeiten: „a kann W erreichen, indem sie V tut“ muss sinnvollerweise übersetzt werden in „a hat die schlichte Fähigkeit zu V und es ist ein Naturgesetz, dass V zu W führt.“ Diese Formulierung lässt sich bei Fokussierung des Zwecks und nicht der Fähigkeit auch folgendermaßen paraphrasieren: „Um W zu erreichen, muss man V tun.“ Hier handelt sich zwar um ein prädikatives, nicht aber um ein schlichtes „muss“, es handelt sich nicht um unmittelbaren Zwang. Es ist möglich, sich zu entscheiden, das Mittel anzuwenden oder das avisierte Ziel, den angestrebten Zweck aufzugeben. Dieses „muss“ spiegelt keine schlichte Notwendigkeit, es

[531] Vgl. ebd., S. 359
[532] Vgl. ebd., S. 362
[533] Vgl. ebd., S. 363

handelt sich um ein „muss, um zu.“[534] Ziel und Mittel – das ist die nuancierte Bedeutung dieses prädikativen „muss“ - können nicht in unseren Überlegungen voneinander separiert werden. Dabei spielt es für die Verwendung dieses „muss“ allerdings keine Rolle, ob das Mittel im Gegensatz zum Zweck nicht unbedingt gewollt ist oder doch. Zweck-Mittel-Relationen sind keine „automatischen“ kausalen Verbindungen zwischen Mittel-Wollen und Ziel-Wollen. Auch dieser Notwendigkeitsbegriff ist nicht de re zu interpretieren; er bezieht sich nicht auf die Wirklichkeit. Das „muss“ ist das der Unfähigkeit oder Unfreiheit. Mit ihm wird nicht ausgedrückt, dass die wirklichen Bedingungen, die die Freiheit behindern, auf irgendeine Weise Notwendigkeit haben, „sondern nur die Unabhängigkeit solcher Tatbestände von einem Wollen oder Wünschen.“[535]

Speziallfall relativer Fähigkeiten („a kann V, indem sie W) sind konstitutionelle Fähigkeiten. Die Konjunktion „indem“ hat drei voneinander zu scheidende Bedeutungen: Sie beschreibt erstens eine Teil-Ganzes-Relation (Herstellen von Schuhen) und sie beschreibt zweitens Zweck-Mittel-Relationen bzw. Ursache-Wirkung-Relationen der technischen Fähigkeiten. Beide relativen Fähigkeiten sind als zweckgerichtete Fähigkeiten aufzufassen. Und drittens kann „indem“ die Instantiierung eines konventionellen Zusammenhangs erfassen: Zunächst im Sinne einer regulativen Regel (Fähigkeit, sich als ein Gast richtig zu verhalten). Diese Regeln regeln schon vorhandene Handlungsweisen. Handlungen sind in diesem Fall unabhängig von der Gültigkeit der Regel möglich.[536] Dann auch im Sinne einer konstitutiven Regel (Fähigkeit zum Schachspielen, Sprachfähigkeit): „Handlungen, die konstitutive Regeln befolgen, sind von der Art, dass sie als solche überhaupt erst durch die Regeln geschaffen werden.“[537] Konstitutionelle Fähigkeiten ähneln einerseits schlichten, andererseits aber auch zweckgerichteten Fähigkeiten. Schlichten Fähigkeiten insofern, als die Fähigkeit unmittelbar zum gewünschten Ergebnis führt, zweckgerichteten ähneln sie, weil sie einen „Bezug auf allgemeine Zusammenhänge“[538] aufweisen.

Während technische Fähigkeiten die Wahrheit der Gesamtaussage und die schlichte Fähigkeit zum Tun des Ursache-Teils des Gesetzes einschließen – beide Teile sind unabhängig voneinander –, sind bei konstitutionellen Fähigkeiten zwar ebenfalls schlichte Fähigkeiten vorausgesetzt. Aber hier führen die Handlungen, die aufgrund der schlichten Fähigkeiten ausgeführt werden können, nicht ihrerseits zu etwas anderem, „sondern sie sind etwas anderes, indem sie als Handlungen nach einer bestimmten Regel verstanden werden, und sie existieren

[534] Vgl. ebd., S. 364
[535] Vgl. ebd., S. 366
[536] Vgl. ebd., S. 367
[537] ebd.
[538] ebd.

gewöhnlich erst durch die Regel.“[539] Konstitutionelle Fähigkeiten implizieren eben keine unabhängigen Gesetzesaussagen. Sie sind im Gegenteil auf allgemeine Imperative bzw. Regeln folgender Form bezogen: „Wenn du dieses Spiel spielen willst/ wenn du reden willst, musst du dich an die und die Regel halten.“[540] Die Allgemeinheit dieser Regel wird dadurch gewährleistet, dass sie von allen akzeptiert wird. Im Kontext konstiutioneller Fähigkeiten ist die Verwendung eines relativen, prädikativen Notwendigkeitsausdrucks angebracht. Es handelt sich um keine schlichte Notwendigkeit, sondern um eine Wollen-relative: „Die Notwendigkeit ergibt sich daraus, dass man etwas nicht anders als auf eine bestimmte Weise tun kann.“[541] Hier gibt es weder faktische noch naturgesetzliche Zusammenhänge, sondern wir stellen die Regeln auf – zu dem übergeordneten Zweck, in unserer Sprachgemeinschaft als „etwas in gewisser Weise tuend“ anerkannt zu werden. Sprachfähigkeit kann als die grundlegende konstitutionelle Fähigkeit verstanden werden. Im Hinblick auf diese grundlegende konstitutionelle Fähigkeit ergibt sich die Frage, ob nur aufgrund des Zwecks, sich mit anderen verständigen zu wollen, ein relatives „muss“ konstatiert werden muss oder ob sich dieses „muss“ aus der Sprachfähigkeit selbst entwickeln lässt. Nach Wolf gibt es eine über das relative „muss“ des Zweck/Mittel-Verhältnisses hinausgehende Notwendigkeit der Sprachfähigkeit: „Dass man, um überhaupt zu reden, Zeichen nach universalen Regeln verwenden muss, ergibt sich unmittelbar daraus, dass auch der allgemeine Begriff des sinnvollen Redens durch konstitutionelle Regeln umschrieben ist.“[542] Wir haben einfach nicht die Fähigkeit, unseren Begriff von Sprache zu verändern. Hier handelt es sich um eine schlichte Unfähigkeit, „insofern wir aufgrund unserer natürlichen Voraussetzungen keinen grundsätzlich anderen Begriff von Sprache bilden können.“[543]
Die Sprachfähigkeit spielt auch bei der Behandlung der logischen Modalitäten eine wesentliche Rolle: Logisch notwendige Sätze sind Sätze, deren Wahrheit auf sprachlichen Regeln beruht. Dabei ist stets die Fähigkeit zur Sprachverwendung mitgedacht: „Diese konstitutionellen Regeln sind nur sinnvoll mit Bezug auf Wesen, die eine entsprechende Handlungsfähigkeit besitzen. Der Begriff der universalen und konstitutionellen Regel lässt sich also nicht ohne den Komplementärbegriff der Fähigkeit verstehen.“[544]

Diese Rekonstruktion streift damit natürlich die unterschiedliche Verwendung des Ausdrucks *Regel*, dessen durch nichts zu begründende Homonymie zwischen Präskription und Konstituion wankt – und den ebenso weiten wie unklaren Ausdruck *normativ* affiziert. In Modifikation von

[539] ebd., S. 367
[540] ebd., S. 368
[541] ebd., S. 369
[542] ebd., S. 371
[543] ebd.

Schnädelbachs Aufsatz „Rationalität und Normativität“[545], in dem Schnädelbach v. Wrights klassische Erklärung in „Norm and Action“[546] weiterführt, seien hier kurz drei Notwendigkeitsbereiche skizziert, zu deren Handlungsbezug uns die Transformation ins Verbale den Terminus *müssen* – zum Teil irreführend - zur Verfügung stellt: Präskriptionen, Direktiven, Konstitutiva.
Präskriptionen werden verstanden als „commands or permissions given by someone in a position of authority to someone in a position of subject.“[547] Zu ihnen zählen auch sogenannte hypothetische Normen, obwohl sie als Konditionale formulierbar sind. Der Präskriptionsstatus einer Äußerung hängt, das ist zu berücksichtigen, von ihrer Funktion ab, nicht unbedingt von ihrer Formulierung. Verletzbarkeit ist grundlegender Bestandteil von Präskriptivität, wie v. Wright, weiter oben zitiert, sagt, braucht eine Äußerung, um präskriptiv zu wirken, gewissermaßen eine legitimatorische Quellinstanz. Präskriptive Äußerungen sagen uns, was wir tun müssen - im klassischen Sinne von Tun-Sollen. Das deutsche, deontische Modalverb *sollen* fasst ziemlich präzise den präskriptiven Regelbereich.

Direktiven allerdings, in Konditionalen formulierbar, sind nicht präskriptiv. Sie geben, indem sie sich auf einen Zusammenhang berufen, dieses Mittel zum Zweck an - sie setzen nämlich voraus, dass es einen unabhängigen kausalen, naturgesetzlichen Zusammenhang zwischen Mittel und Zweck gibt. Sie haben also das, was man klassischerweise regulative, handlungsleitende Funktion, nennt: „If you want to make the house habitable, you must (ought to) heat it.“[548] Sie sind gewissermaßen die Anwendungsseite der Konstitutiva. Wer also eine Direktive erteilt, ist davon überzeugt, dass der nämliche Zusammenhang zwischen Mittel und Zweck besteht. Sie sind nach v. Wright eine Art „technical norms“[549].
Konstitutiva hingegen „neither describe nor prescribe, but determine something“[550], hier herrscht logische Abhängigkeit, es handelt sich um das Phänomen, was Wittgenstein mit dem Ausdruck „grammatische Sätze“ zu fassen versucht. Im Anschluss an Searle lässt sich zeigen, dass die Relation von konstitutiven Regeln zu Handlungen eine andere ist als die der Präskriptionen: „Doing X in C counts as doing Y.“[551] Konstitutive Regeln sagen einem demnach, was es heißt,

---

[544] ebd.
[545] Schnädelbach, Herbert: Rationalität und Normativität. In ders.: Zur Rehabilitierung des *animal rationale*. Frankfurt am Main 1992, S. 79-103
[546] v. Wright, G.H.: Norm and Action. London 1963
[547] ebd. S. 7
[548] ebd. S. 10
[549] ebd. S. 10
[550] ebd. S. 6
[551] Vgl. Searle. Sprechakte (Es ist allerdings erstaunlich, wie unklar der Begriff der regulativen Regel bei Searle bleibt.)

eine bestimmte Art von Handlung zu vollziehen. Sie sind nicht verletzbar und etablieren keine Unterscheidbarkeit zwischen korrekten und inkorrekten Handlungen, sie sind gewissermaßen in Kraft, sie gelten. Sie geben nicht Mittel zum Zweck an, sondern sie „stellen ihn selbst her", in dem Sinne, dass wenn es dieses Konstitutivum nicht gäbe, auch nicht die eine Handlung mittels der anderen vollzogen werden könnte, ja ein solcher Handlungstyp nicht wäre, was er ist.[552]
Für diesen Zusammenhang lässt sich die an eine Autorität gebundene, jenseits von Begründung interpretierte Verwendung von *müssen* als *sollen* ausschließen. Es gibt einen Grund dafür, so sollte man annehmen, dass Habermas der Meinung ist, wir müssten beispielsweise unterstellen, dass wir in einer gemeinsamen Welt leben. Meint Habermas, wenn er sagt, wir müssten unterstellen, dass dies oder jenes der Fall ist, dieses Muss regulativ - oder konstitutiv?
Es empfiehlt sich, die verschiedenen genannten Fassungen dessen, was wir in bestimmten Kontexten Notwendigkeit nennen, auf die einzelnen Bedeutungsvarianten von *unterstellen* zu übertragen, um vielleicht auf diese Weise Aufschluss darüber zu erlangen, um welche Verwendungweise des Ausdrucks *unterstellen* es sich in den einzelnen Zusammenhängen handelt. Direktiven als Anwendungsfälle logischer Notwendigkeit, als propositionale Transformation logisch-semantischer Abhängigkeiten kommen im Zusammenhang mit diesen zur Sprache. Es wird unter der Rubrik *Logische Notwendigkeit* nicht unterschieden zwischen aussagenlogischer Notwendigkeit komplexer Sätze[553] und begriffsanalytischer Notwendigkeit.[554], wichtig ist allein, dass alles, was hier „logisch" notwendig genannt wird, auf den Satz des Widerspruchs oder der Identität verweist. Es ist davon auszugehen, dass Habermas durchaus diese Form von Notwendigkeit oder grammatischer Unvermeidlichkeit vor Augen hat, weniger also die präskriptive Seite, die nicht-modale, prädikative Notwendigkeit „im Sinne von Zwang, die als Notwendigkeit in Gegenüberstellung zur Handlungsfreiheit erfahren wird."[555]
Daher sei der komplexe Ausdruck *unterstellen müssen* zunächst auf diese Notwendigkeit hin interpretiert.
Zunächst könnte man sagen, dass logische Notwendigkeit epistemischen Einstellungen prinzipiell nicht prädizierbar ist. Fasst man aber den rationalen Glaubensbegriff, von dem hier stets die Rede ist, im Sinne von „Grund haben zu glauben", lässt sich logische Notwendigkeit

---

[552] Es scheint, wie Glüer schreibt, ausgesprochen erhellend zu sein, den Unterschied zwischen der Orientierung an Präskriptionen und Konstitutiva als Unterschied zwischen Davidsonscher pro-attitude (Motivation) und Überzeugung zu verstehen. Vgl. Glüer, Katrin: Bedeutung zwischen Norm und Naturgesetz. In: Deutsche Zeitschrift für Philosophie (48), 2000/3, S. 465
[553] Das sind solche komplexen Sätze, deren Wahrheit allein von der Bedeutung der Junktoren abhängt, unabhängig vom Wahrheitswert der Teilsätze. (Vgl. Wolf, Ursula: Logische Notwendigkeit. In: Ritter. Wörterbuch der Philosophie. Band 6, Sp. 982)
[554] Vgl. ebd. Begriffsanalytische Aussagen besagen, dass zwei Termini in ihrer Bedeutung äquivalent sind „oder daß die Bedeutung des einen die des anderen enthält."
[555] ebd.

(ein wenig metaphorisch allerdings) auch dieser epistemischen Einstellung zuerkennen – logische Notwendigkeit, unmissverständlich ins propositionale Idiom exportiert und immer ausgehend von dem propositionalen Gehalt der Einstellung. Diese „Durchlässigkeit“ der Proposition (hinsichtlich ihres Wahrheitswertes und seines Zustandekommens) auf die affirmative Einstellung veranlasst uns, wenn ihre Wahrheit eben aussagenlogisch oder begriffsanalytisch begründet ist, von der Notwendigkeit dieser epistemischen Einstellung zu sprechen.

Allerdings kann prinzipiell weder uns noch Jan logische Notwendigkeit veranlassen, doxastisch-negiernd zu unterstellen, dass p. Solchermaßen zwingende Gründe evozieren Überzeugungen. Zwingende Gründe, die für das Fiktionalisieren sprechen, sind nicht denkbar, weil es eben per definitionem keine zwingenden Gründe für das Fiktive gibt. Es kann selbstverständlich zwingende Gründe geben zu glauben, dass nicht-p (das ist ja Bestandteil der doxastisch-negierenden Bedeutung), aber nicht dafür, dennoch den Fall zu setzen, dass p. Ebenso kann es zwingende Gründe für eine Urteilsenthaltung, die Überzeugung, dass entweder *p* oder *nicht-p*, geben (Unentscheidbarkeit), nicht aber logisch-zwingende Gründe, *p* in hypothetischem Sinne zu setzen. Denn es gibt keine Notwendigkeit zur Hypothesenbildung, weil für *p* per definitionem keine zwingenden Gründe sprechen und unsere epistemische Einstellung durch den Wahrheitswert der Aussage, wie wir ihn erfassen, zustande kommt. Sprächen zwingende Gründe für *p*, hätten wir es nicht mit einer Hypothese im nicht-doxastischen Sinne zu tun. Ist von logischer Notwendigkeit (von internen begrifflichen Zusammenhängen) im Zusammenhang mit Unterstellen die Rede, muss *unterstellen* also in doxastisch-affirmativer Weise gebraucht sein – Notwendigkeit, überzeugt zu sein. Hier ist nun wieder von Interesse, ob äußernde und im Satz erwähnte Person in eins fallen oder nicht. Tun sie dies nicht, sagt also Elske, Jan müsse überzeugt sein, dass p, kann sie damit einerseits meinen, dass es zwingende Gründe für *p* gibt, die auf den Satz vom Widerspruch oder der Identität verweisen und die, das artikuliert sie (quasi direktiv) mit dem Satz, selbstverständlich auch für Jan Gültigkeit haben. Elske kann aber auch meinen, dass Jan unterstellen muss, dass p, weil sie aus seiner Äußerung, dass q, oder seinem auf *p* verweisenden Verhalten schließt, dass Jan offenbar überzeugt ist, dass p, und sie selbst davon überzeugt ist, dass es Gründe dafür gibt, dass *q p* impliziert etc., ohne dass sie selbst davon überzeugt ist, dass p und q wahr sind. Im ersten Fall artikuliert Elske also ihre Überzeugung, dass p wahr ist, indem sie sagt, dass Jan unterstellen muss, dass p; im zweiten Fall artikuliert sie ihre Überzeugung, dass q p aussagenlogisch oder begrifflich impliziert[556], dass also der Zusammenhang ein aus logischen Gründen zu berücksichtigender ist.

[556] Das kann auch Jans Handeln betreffen.

Wenn wir äußern, dass wir unterstellen müssen, dass p im Sinne von *Wir müssen überzeugt sein, dass p,* kann das zweierlei bedeuten:
Erstens nämlich, dass es einen in oben genannter Weise zwingenden Grund dafür gibt, dass p. Dass wir uns quasi selbst-direktiv der *müssen*-Formulierung bedienen, weist darauf hin, dass wir bislang nicht davon überzeugt waren[557], dass ein derart zwingender Grund für *p* spricht; es handelt sich also gleichsam um den Endpunkt einer Überzeugungsgenese. Zweitens ist es denkbar, dass wir meinen, wenn wir sagen, dass wir unterstellen müssen, dass p (gemeint in doxastisch-affirmativem Sinne), dass wir uns damit aussagenlogische oder begriffliche Implikationen unserer eigenen Überzeugungsgehalte bewusst machen[558] (zu deren Behauptung wir schon jetzt bereit sind). Auch hier – wie im Fall dessen, dass sprechende und im Satz erwähnte Personen nicht dieselben sind – wird deutlich, dass beim ersten Punkt, die Überzeugung, dass p wahr ist, maßgeblich ist – wie auch immer logisch erschlossen -, im zweiten die Überzeugung, dass eine andere unserer Überzeugungen (die Überzeugung, dass q) eben jene Überzeugung, dass p, impliziert – ohne dass wir darüber eine Aussage gemacht hätten, ob dieses Faktum im Sinne einer reductio ad absurdum möglicherweise dazu führt, dass wir unsere Überzeugung, dass q, ändern. Natürlich liegen hier Überzeugungsvergewisserung und Überzeugungsgenese sehr nahe beieinander. Vielleicht sind sie in Wahrheit auch nicht voneinander zu trennen. Trotzdem ist – wahrscheinlich in Anlehung an die Situation, in der sprechende und im Satz erwähnte Person sich unterscheiden - in der Semantik eine Differenz spürbar.
In präskriptiver Deutung des Notwendigkeitsbegriffs ist eine Kombination mit dem doxastisch-affirmativen Unterstellungsbegriff undenkbar. Überzeugungen sind nicht vorzuschreiben. Sowohl im nicht-doxastischen als auch im doxastisch-negierenden Sinne ist eine präskriptive Deutung denkbar. (Elske sagt, dass Jan den Fall setzen muss, dass p, obwohl er keine Überzeugung bezüglich p hat, bzw. dass Jan den Fall setzen muss, dass p, obwohl er überzeugt ist, dass nicht p; oder wir äußern, dass wir den Fall setzen müssen, dass p, obwohl wir keine Überzeugung bezüglich p haben, bzw. dass wir den Fall setzen müssen, dass p, obwohl wir überzeugt sind, dass nicht-p.) Es gibt natürlich praktische, unsere Handlungen bestimmende Erwägungen, die es uns (qua Autorität, die wir uns im Ernstfall auch selber sein können) geboten erscheinen lassen, gegen unsere Überzeugung oder ohne Überzeugung zu handeln – in diesen Bereich gehört die Unschulds-"Vermutung".
Es kollidieren hier zwei gegensätzliche Ideen: Der doxastisch-affirmativen Deutung von *unterstellen* korrespondiert eine logische-Notwendigkeit-Deutung des Modalverbs *müssen* in der

[557] Wir haben in unserem Handeln bislang nicht dem Umstand, dass p Rechnung getragen.

Phrase *unterstellen müssen,* und der nicht-doxastischen bzw. doxastisch-negierenden Deutung von *unterstellen* korrespondiert hingegen eine präskriptive Deutung von *müssen*.
Man kann das auch so ausdrücken: Immer da, wo Habermas mit Unterstellung nicht Überzeugung meint, kann er keine logisch-begriffliche Notwendigkeit – um die es ihm geht – für sie beanspruchen. Meint er mit Unterstellung aber Überzeugung, bleibt ihm keine andere Wahl, als Gründe für die Notwendigkeit oder notwendige Wahrheit dessen, wovon wir nach seiner Ansicht überzeugt sind, anzugeben.

Da nicht einmal klar ist, welche epistemische Einstellung das Prädikat *unterstellen* beschreibt, ist leicht ersichtlich, dass es schwierig ist, Klarheit darüber zu gewinnen, was es bedeuten kann, wenn davon geredet wird, dass sich die Binnenstruktur des verständigungsorientierten Handelns in „Unterstellungen, die Aktoren, wenn sie sich überhaupt auf diese Praxis einlassen, vornehmen *müssen*“[559], spiegelt. Das Zusammenfügen der unterschiedlichen infrage stehenden Notwendigkeitsbegriffe mit den verschiedenen Unterstellungsbegriffen ergibt deutlich, dass, wenn ein logischer Notwendigkeitsbegriff „im grammatischen Sinne einer Unvermeidlichkeit“[560] in Anschlag gebracht werden soll, nur eine doxastisch-affirmative Lesart des Unterstellungsbegriffs denkbar ist. Ist mit *Unterstellung* aber Überzeugung gemeint, bleibt – weil hier natürlich weder eine doxastisch-negierende noch eine nicht-doxastische Lesart zur Debatte steht - keine andere Wahl, als Gründe für die Notwendigkeit oder notwendige Wahrheit dessen, wovon wir überzeugt sind, anzugeben. Denn eine Überzeugung ist - verstanden als Nomen actionis - in diesem Sinne höchstens dann notwendig in Bezug auf andere, wenn auch das, wovon wir überzeugt sind (*Überzeugung*, verstanden als Nomen facti), in aussagenlogischem oder begrifflichem Zusammenhang mit jenem anderen Gehalt steht. Selbst wenn es allerdings notwendig sein mag, dass wir, wenn wir kommunikativ handeln, in einer gemeinsamen Welt leben oder dass wir, wenn wir kommunikativ handeln, voraussetzen, dass wir in einer Welt leben, ist es falsch und irreführend, diese Sachverhalte folgendermaßen wiederzugeben: „Wenn wir kommunikativ handeln, dann muss es so sein, dass wir in einer gemeinsamen Welt leben.“ Bzw. „Wenn wir kommunikativ handeln, dann muss es so sein, dass wir voraussetzen, dass wir in einer gemeinsamen Welt leben.“ Der Bereich des Notwendigkeitsoperators schließt (wenn überhaupt sinnvoll irgendetwas) dann den Zusammenhang der Sachverhalte, nicht das Bestehen eines bestimmten Sachverhalts unter der

---

[558] Oder auch Implikationen unseres Handelns.
[559] ebd. KHDV, S. 11
[560] ebd.

Bedingung, dass ein anderer Sachverhalt besteht, ein.[561] Und noch irreführender ist die Formulierung: „Wenn wir kommunikativ handeln, müssen wir in einer Welt leben“ bzw. insbesondere „Wenn wir kommunikativ handeln, müssen wir voraussetzen, dass wir in einer Welt leben.“ Sie ordnet dem falschen Notwendigkeits-Skopus eine epistemische Dimension zu – eine Rede, die der misslichen Idee eines Zwangs durch Argumente (und sei dieser noch so zwanglos) Raum bietet. Es ist daher nicht einzusehen, welche Veränderung der Versuch einer pragmatisch-epistemischen, „verflüssigenden Prozessualisierung“ Kantischer Ideen reiner Vernunft, der ja die Formulierung *unterstellen müssen* zustande kommen lässt, bietet - mit Ausnahme einer enormen zusätzlichen Konfusion logisch-semantischer, epistemischer und modaler Vokabularien.

7. Fazit

In meiner Arbeit ging es darum, Habermas’ Versuch zu analysieren, notwendige Voraussetzungen kommunikativen Handelns unter Rückgriff auf den Begriff der Unterstellung zu fassen. Bei diesem Versuch hält Habermas an der Möglichkeit einer schwachen transzendentalen Begründung unserer kommunikativen Praktiken fest.

In seiner Formalpragmatik will er nach einer Detranszendentalisierung – oder pragmatischen Deflationierung - des Kantischen Ansatzes unter *transzendentaler* Analyse verstanden wissen: die Untersuchung präsumtiv allgemeiner, aber nur de facto unhintergehbarer Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, damit bestimmte grundlegende Praktiken oder Leistungen zustande kommen.

De facto unhintergehbare Voraussetzungen, die Habermas in seiner jüngsten Publikation zu diesem Thema „Detranszendentalisierung und Kommunikative Vernunft“ (2001) benennt, sind folgende:

1. die pragmatische Unterstellung einer gemeinsamen, objektiven Welt
2. die pragmatische Unterstellung der Rationalität zurechnungsfähiger Aktoren
3. die Unbedingtheit der im kommunikativen Handeln erhobenen Geltungsansprüche – Wahrheit, Richtigkeit, Wahrhaftigkeit

[561] Vgl. Hughes, Cresswell, S. 23: „Es ist wichtig, die Formel $L(p \supset q)$, die bedeutet, dass die gesamte hypothetische Aussage ‚Wenn p, dann q’ eine notwendige Wahrheit ist oder dass q logisch aus p folgt, nicht mit der Formel $p \supset Lq$ zu verwechseln, die bedeutet, dass q eine notwendige Wahrheit ist, falls p wahr ist. Leider wird der Unterschied im gewöhnlichen Sprachgebrauch häufig übersehen, was manchmal schlimme Folgen hat; und die Mißachtung des Unterschieds wird erleichtert durch so allgemein gebräuchliche Formulierungen wie ‚Wenn ..., dann muss es der Fall sein, dass....’“

4. die Nichthintergehbarkeit des rationalen Diskurses als dem Forum möglicher Rechtfertigung, in dem Öffentlichkeit und Inklusion, gleichberechtigte Teilnahme am Diskurs, Ausschluss von Täuschung und Illusion sowie Freiheit von Zwang gewährleistet sein müssen.

Im Vergleich zu früheren universalpragmatischen Untersuchungen der Voraussetzungen kommunikativen Handelns - vor allem in den Publikationen „Wahrheitstheorien“ (1972) und „Was heißt Universalpragmatik?“ (1976), sowie „Wahrheit und Rechtfertigung“ (1999) - fällt auf, dass die Geltungsansprüche in die Reihe der Voraussetzungen kommunikativen Handelns aufgenommen wurden. Bis dato wurde von Habermas ausschließlich „Verständlichkeit“ – jetzt Rationalität und die sog. „ideale Sprechsituation“ als Voraussetzung kommunikativen Handelns angesehen.

Diese o.g. Voraussetzungen kommunikativen Handelns werden von Habermas auch jetzt noch als „ideal“ bezeichnet. Was meint Habermas mit „ideal“?

Damit ist nicht die Idealität der ursprünglichen Fassung der „idealen Sprechsituation“ gemeint, die Habermas in Bezug auf sein Verständnis von Wahrheit vertreten hatte: Habermas hatte sich mit seiner Universalpragmatik in die Reihe der sog. Idealisierungstheoretiker gestellt. Das sind außer ihm selbst vor allem Putnam und Apel.

- Putnam wollte einen Zusammenhang zwischen Rechtfertigung und Wahrheit mithilfe einer Idealisierung der epistemischen Bedingungen erklären. (Putnam 1983)
- Apel versteht nach wie vor eine Aussage als wahr, die die Zustimmung einer idealen Kommunikationsgemeinschaft finden würde (Apel 1987)
- Habermas selbst verstand eine Aussage als wahr, die in einer idealen Sprechsituation konsensfähig wäre. (Habermas 1972)

Wiederholt hat Habermas Einwände gegen die Idealität dieser von ihm selbst gefassten, idealen Sprechsituation als triftig betont. Vor allem Cristina Lafont (1983) und Albrecht Wellmer (1986) haben darauf hingewiesen, dass die Idee eines letzten Konsenses bzw. die Idee eines als Limes gesetzten Wissens unsinnig sei, weil sie auf das Anstreben eines paradoxen *Ziel*s, nämlich die Stilllegung kommunikativen Handelns hinauslaufe.

Daraus schließt Habermas, dass die Idealisierung von *Zielen* der Argumentation zu vermeiden sei; stattdessen aber die *Form- und Prozesseigenschaften* der Argumentation idealisiert werden müssten.

Diese Idealisierungen der Form- und Prozesseigenschaften kommunikativen Handelns werden in seiner neuesten Publikation als die o.g. notwendigen Voraussetzungen kommunikativen Handelns reformuliert und damit in einer Linie durch den Unterstellungsbegriff absorbiert.

Solchen „idealen“ Voraussetzungen legt Habermas eine auf Kant zurückführende Genealogie bei. Pragmatische Deflationierung des Kantischen Ansatzes bedeutet für Habermas daher auch, dass das „zum jenseitigen Reich erhöhte und erstarrte Ideale zu diesseitigen Operationen verflüssigt wird und aus dem transzendenten Zustand in den Vollzug einer Transszendenz von innen versetzt wird.“ Die transzendentale Spannung zwischen Idealem und Realem zieht - nach Habermas - in Form von notwendig vorzunehmenden Voraussetzungen in die soziale Realität der Handlungszusammenhänge ein und ermöglicht so eine pragmatische Transformation der reinen in eine situierte Vernunft.

Diese intersubjektiv-prozedurale Verflüssigung Kantischer Ideen birgt nun ein kompliziertes Gemisch epistemischer und logischer Begrifflichkeiten.
Habermas rekonstruiert im Zuge seiner Untersuchungen des kommunikativen Handelns allgemeine, de facto unhintergehbare Voraussetzungen dieser grundlegenden Praxis. Das sind nach Habermas Voraussetzungen, die sprach- und handlungsfähige Subjekte immer schon vornehmen müssen (im Sinne eines schwachen a priori), wenn sie mit anderen über etwas sprechen. Der epistemische Status dieses Kernbegriffs ist von großem Interesse für Habermas’ Theoriearchitektonik.

Es sind die Nomina actionis-Bedeutungen der Abstrakta der betreffenden Verben sowohl in logisch-semantischer Verwendung als auch in propositionaler, epistemischer Verwendung von ihren Nomina-facti-Bedeutungen streng zu unterscheiden. Besonders im Falle einer Attribuierung des Abstraktums ergeben sich sonst erhebliche Deutungsschwierigkeiten. Wenngleich es beispielsweise prima facie so aussieht, als bezöge sich im komplexen Ausdruck *notwendige Unterstellung* das Attribut auf *Unterstellung* in seiner Nomen actionis-Bedeutung - zu unterstellen, dass p ist notwendig; nicht *p* selbst -, ist die Rede davon, dass es sich beispielsweise bei Rationalitätsunterstellung um eine notwendige, widerlegliche Unterstellung handele, deshalb verwirrend, weil sich das Attribut *widerleglich* wohl kaum auf ebendies Nomen actionis bezieht, sondern auf *Unterstellung* im Sinne des Nomen facti. (Nicht dass wir unterstellen, dass p, ist widerleglich, sondern vielmehr das, was wir unterstellen.) Diese Doppeldeutigkeiten, die eine Orientierung im komplizierten Feld beständig zwischen Akt und Gehalt changierender epistemischer Abstrakta erschwert, inhäriert auch der üblichen Wissensdefinition. Klärung bringt hier nur der strikte Rekurs auf verbale Formulierungen.

(A)
Habermas verwendet seinen Kernbegriff nicht einheitlich, insbesondere unterscheidet er nicht zwischen semantischem und epistemischem Voraussetzungsbegriff. Im Gegensatz zum semantischen Voraussetzungsbegriff, der eine Relation zwischen Sachverhalten beschreibt, kennzeichnet der epistemische Voraussetzungsbegriff eine Relation zwischen einem epistemischen Subjekt und einem Sachverhalt.

Voraussetzungen kommunikativen Handelns werden zu Voraussetzungen, die wir *vornehmen*, wenn wir kommunikativ handeln. Aussagen der Form (1) werden als Aussagen der Form (2) gelesen.

(1) Dass wir kommunikativ handeln (können), setzt voraus*, dass wir in einer gemeinsamen, objektiven Welt leben*. (semantischer Voraussetzungsbegriff)
(2) Wenn wir kommunikativ handeln, dann *setzen wir voraus, dass wir in einer gemeinsamen, objektiven Welt leben.* (epistemischer Voraussetzungsbegriff)

Da man in begrifflicher Hinsicht die Konsequenz einer Subjunktion als notwendige Bedingung/Voraussetzung des Antezedens auffassen kann, lässt sich Aussage (2) in eine Aussage über eine Relation zwischen Sachverhalten transferieren:

(3) Dass wir kommunikativ handeln, setzt voraus, *dass wir voraussetzen, dass wir in einer gemeinsamen, objektiven Welt leben.*

Hier wird die Differenz zwischen Aussage (1) und Aussage (3) deutlich. Sie konstatieren Voraussetzungsverhältnisse zwischen unterschiedlichen Sachverhalten. In Aussage (3) wird im Nachbereich der Relation eine propositionale, epistemische Einstellung erwähnt. Sämtliche logischen Relationen lassen sich „für uns“, wenn wir die Dimension der kommunizierenden Person einbeziehen wollen, in Relationen zwischen Überzeugungen verwandeln; aber nicht in epistemisch reduzierte intentionale Einstellungen.
Logische Voraussetzungsverhältnisse werden häufig nicht mittels des Überzeugungs- oder Behauptungsbegriffs epistemisch transformiert, sondern mithilfe des Voraussetzungsbegriffs. Er bietet sich an, weil er sowohl epistemisch als auch semantisch interpretiert werden kann – allerdings mit unterschiedlichen Bedeutungen.[562]

[562] Dazu kommt, dass der Ausdruck *Voraussetzung* in besonderer Weise vieldeutig ist: Sowohl das Antezedens eines Konditionals als auch das Konsequenz können als *Voraussetzung* im semantischen Sinne bezeichnet werden,

Deshalb liegt die Vermutung nah, dass Habermas das semantische oder ontologische Voraussetzungsverhältnis, Bedingungsverhältnis unter Beibehaltung der Vokabel „voraussetzen“ in epistemischer Sicht in ein „pragmatisches Voraussetzungsverhältnis“ zu transformieren versucht.
Diesem epistemischen Voraussetzungsbegriff entspricht in KHdV der Unterstellungsbegriff; *unterstellen* und *voraussetzen* im epistemischen Sinne werden von Habermas synonym verwendet.

(B)
Mit der Verwendung des Ausdrucks *Unterstellung* konstruiert Habermas einen internen, konstitutiven Zusammenhang zwischen unserer Kommunikationsfähigkeit und verschiedenen propositionalen, epistemischen Einstellungen, ohne dass diese terminologisch voneinander abgegrenzt werden.

Welche propositionale Einstellungen werden mit dem Ausdruck *unterstellen* beschrieben? Werden hier Fiktionen, Hypothesen oder handfeste Überzeugungen als konstitutiv für Praktiken bzw. Gegenstandsbereiche rekonstruktiv erkannt?
Ausgehend vom epistemischen Kernbegriff des Überzeugtseins (belief), ergeben sich drei grundsätzlich voneinander zu unterscheidende Bedeutungsvarianten des epistemischen Verbs *unterstellen*:

1. die doxastisch-affirmative.

Dass wir kommunikativ handeln (können), setzt voraus, dass wir überzeugt sind, dass wir in einer gemeinsamen, objektiven Welt leben.

2. die doxastisch-negierende (fiktive)

Dass wir kommunikativ handeln (können), setzt voraus, dass wir davon überzeugt sind, dass es nicht so ist, dass wir in einer gemeinsamen, objektiven Welt leben und den Fall setzen, dass wir in einer gemeinsamen, objektiven Welt leben.

---

darüber hinaus das Antezedens auch noch in propositionalem Sinne – und dies missverständlicherweise nicht nur im technischen nicht-doxastischen Sinne einer Setzung, sondern noch in mehreren anderen scharf voneinander zu unterscheidenden Bedeutungen.

3. die nicht-doxastische (hypothetische)

Dass wir kommunikativ handeln (können), setzt voraus, dass wir keine Überzeugung bezüglich dessen haben, dass wir in einer gemeinsamen, objektiven Welt leben, aber den Fall setzen, dass wir in einer gemeinsamen, objektiven Welt leben.

(C)
Der rekonstruierte Zusammenhang erweist sich in Abhängigkeit von der durch das Verb *unterstellen* jeweils ausgedrückten propositionalen Einstellung entweder als unverständlich oder als trivial.

Entscheidend ist innerhalb des **doxastisch-affirmativen** Verwendungsbereiches des Ausdrucks *unterstellen*, dass mit ihm – im Falle, dass sprechende und im Satz erwähnte Person auseinanderfallen -, eine epistemische Distanznahme der sprechenden Person (das fällt, sofern sprechende und im Satz erwähnte Person nicht unterschieden sind, als Deutungsmöglichkeit natürlich weg) zur im Satz der erwähnten Person zuerkannten Überzeugung eingenommen werden kann oder dass die sich äußernde Person auf die vermittelte Genese ihrer Überzeugung, dass die im Satz erwähnte Person eine bestimmte Überzeugung habe, verweist – mithin auf die Inexplizitheit der zuerkannten Affirmation. Im Kontext der Detranszendentalisierungsbemühungen ist die Version, in der die sich äußernde mit der im Satz erwähnten Person identisch ist, die typische.Verwendet Habermas das Verbum *unterstellen* im doxastisch-affirmativen Sinne („Wenn wir kommunikativ handeln, dann sind wir überzeugt, dass wir in einer gemeinsamen Welt leben.“ Bzw.: „Dass wir kommunikativ handeln, setzt voraus, dass wir überzeugt sind, dass wir in einer gemeinsamen Welt leben.“), liegt folgende Interpretation nahe: Wir schließen, dass wir überzeugt sind, dass wir in einer gemeinsamen Welt leben. Diese affirmativ-doxastische Interpretation – sich äußernde und im Satz erwähnte Person sind eins – kann als Bewusstwerdung einer Affirmationsdisposition gelten, als Explizitmachen einer Überzeugung und daher mittelbar auch als implizite Behauptung. Der so verstandene Unterstellungsbegriff, der in Bezug auf die Habermassche Weltunterstellung der plausibelste ist, impliziert kein „idealisierendes“, „kontrafaktisches“ oder „regulatives“ Element – kennzeichnet ausschließlich die Implizitheit einer Überzeugung oder die Vermitteltheit der Überzeugungsvergewisserung. Verwendet Habermas das Verbum *unterstellen* im **doxastisch-negierenden** Sinne („Wenn wir kommunikativ handeln, dann sind wir davon überzeugt, dass es nicht so ist, dass wir in einer gemeinsamen Welt leben, setzen aber den Fall, dass wir in einer gemeinsamen Welt leben.“ Bzw.: „Dass wir kommunikativ handeln, setzt voraus, dass wir davon

überzeugt sind, dass es nicht so ist, dass wir in einer gemeinsamen Welt leben und den Fall setzen, dass wir in einer gemeinsamen Welt leben.“), behauptet er, dass eine solche doxastisch-negierende, epistemische Einstellung (wider unsere Überzeugung in oben als fiktiv bezeichneter Weise setzen) intern mit unserer Fähigkeit, kommunikativ zu handeln, verknüpft ist. Das ist nicht nur intuitiv falsch (denn man würde im Allgemeinen sagen wollen, dass wir überzeugt sind, in einer gemeinsamen Welt zu leben), sondern auch aus folgendem Grunde unsinnig: Es gibt einen Zusammenhang zwischen Überzeugt-Sein und Handeln, der von Habermas hier schwerlich ausgeklammert werden kann. Wie allerdings die Überzeugung, dass es sich nicht so verhält, dass wir in einer gemeinsamen Welt leben, damit, dass wir in der Lage sind, kommunikativ zu handeln, verknüpft sein soll, bleibt völlig unerläutert. Problematisch ist vor allem, dass sowohl die Überzeugung, dass es nicht so ist, dass wir in einer gemeinsamen Welt leben, als auch die Setzung, es verhalte sich so, als Einstellungsbündel mit unserer Fähigkeit, kommunikativ zu handeln, verknüpft sein soll. Es ist nicht klar, inwieweit Überzeugungswidriges überhaupt handlungswirksam sein kann. Diese Lesart des Verbums *unterstellen* ist offenbar korreliert mit einer Möglichkeit der Interpretation regulativer Ideen – und wohl auch die, die Habermas als kontrafaktisch paraphrasiert: Sie sind wenngleich sie kontrafaktisch sind – im Handeln operativ wirksam.[563] Die operative Praxis-Wirksamkeit eines bestimmten Sachverhalts ist nur mittels seiner Affirmation (mit oder ohne Behauptungsbereitschaft, implizit oder explizit) denkbar. Daran, könnte man sagen, dass ein Sachverhalt in unserem Handeln „wirkt“, *erkennen* oder *merken* wir, welche Überzeugungen wir haben. Wenn wir überzeugt sind, dass es sich nicht so verhält, dass wir in einer gemeinsamen Welt leben, dann kann der Sachverhalt, dass wir in einer gemeinsamen Welt leben, eben nicht „operativ wirksam“ sein. Operative Wirksamkeit haben Überzeugungen, explizite oder implizite, also Überzeugungen mit oder ohne Behauptungsbereitschaft, aber keine fiktiven Setzungen. In diesem Fall könnte also nur „dass es nicht so ist, dass wir in einer gemeinsamen Welt leben“ im Handeln wirksam sein. Mit dieser Figur wird der Zusammenhang zwischen Überzeugung und Handlungsbereitschaft verkannt. Dieser doxastisch-negierende Funktionsausschnitt des Unterstellungsbegriffs ist offenbar der Faktor, der eine Genealogie pragmatischer Unterstellungen ermöglicht, die eine Verwandtschaftslinie zu Kantischen regulativen Ideen zieht, gekoppelt mit einer bestimmten Konzeption von Kontrafaktizität. Ihr kann – epistemisch ausformuliert – kein nachvollziehbarer Sinn abgewonnen werden.

[563] Vgl. KHDV, S. 12 – Habermas zitiert McCarthy: Critical Theory, S. 38: „As *idealizing suppositions* we cannot avoid making while engaged in processes of mutual understanding, they are *actually effective* in organizing communication and at the same time *counterfactual* in ways that point beyond the limits of actual situations.“

Verwendet Habermas das Verbum *unterstellen* in **nicht-doxastischem** Sinne („Wenn wir kommunikativ handeln, dann haben wir keine Überzeugung bezüglich dessen, dass wir in einer gemeinsamen Welt leben, setzen aber den Fall, dass wir in einer gemeinsamen Welt leben." Bzw: „Dass wir kommunikativ handeln, setzt voraus, dass wir keine Überzeugung bezüglich dessen, dass wir in einer gemeinsamen Welt leben, haben, aber den Fall setzen, dass wir in einer gemeinsamen Welt leben."), ist der Unterschied zur fiktiven Lesart im Ergebnis nicht erheblich. Im Gegensatz zur fiktiven Setzung involviert die hypothetische keine Überzeugungen. Da nur Überzeugungen handlungswirksam relevant sind, ist es hier ebenso undenkbar, dass hypothetisches Unterstellen handlungswirksam in o.g. Sinne ist. Vielmehr scheint mit diesem – nicht kontrafaktischen - Muster ausgesprochen, dass unsere Überzeugung, dass wir in einer gemeinsamen Welt leben, als Überzeugung nicht hinreichend gerechtfertigt ist, mithin nicht als Wissen zu gelten hat: Wir sind zwar überzeugt davon, dass wir in einer gemeinsamen Welt leben, aber „wir wissen es nicht wirklich". Hier ist natürlich ein extremer Wissensbegriff im Spiel, dessen Sinnhaftigkeit durchaus infrage steht; jede Überzeugung kann auf diese Weise hypothetisch eingeklammert werden; mit dieser Einklammerung ist selbst begründete Überzeugung stets Hypothese, ja es wird das Maß, mit dem wir die Überzeugungskraft der Gründe messen – unsere *tatsächliche* Affirmationsbereitschaft, offenbar resultierend aus Urteilskraft, seiner Maßfunktion beraubt. Die epistemische Unsicherheit, die Überzeugungslosigkeit, die einer hypothetischen Einstellung nach herkömmlicher Interpretation eigen ist, kann aus verschiedenen Gründen resultieren. Sie kann auf mangelnde Information zurückzuführen sein, sie kann aber auch auf genaue Information zum Sachverhalt zurückgehen. Hier handelt es sich dann um die Überzeugung der Unentscheidbarkeit, ob *p* oder *nicht-p*, was dann im Zusammenhang mit anderen Sachverhalten auf vordoxastischer Seite gewissermaßen eine Art der Beliebigkeit bezüglich *p* evozieren kann. Gerade im Hinblick auf die Unterstellung, dass wir in einer gemeinsamen Welt leben, fällt auf, dass „echter" Zweifel, der unsere Überzeugung in eine bloße Hypothese verwandeln könnte, schlecht vorstellbar ist. Dass allerdings jede Überzeugung prinzipiell hinterfragbar ist, bedarf keiner weiteren Erläuterung. Fällt sie, ist sie nicht mehr, hat sie sich noch nicht ausgebildet, ist sie noch nicht handlungswirksam. Solcherlei hypothetische Setzungen dienen – ganz methodisch – der Überzeugungsgenese im Abwägen von Gründen, können aber selbst erst dadurch, dass sie durch Affirmation zur Überzeugung werden, handlungswirksam sein. Im Falle der Rationalitätsunterstellung handelt es sich in Beziehung auf den aktualen Einzelfall um eine solche Hypothese – hier allein macht der nicht-doxastische Unterstellungsbegriff Sinn. Die ersten zwischen kommunikativ Handelnden ausgetauschten Sätze dienen immer wieder der

Untersuchung der Frage, ob das aktuale Gegenüber in gewisser Weise rational ist. Davon ist die Überzeugung (Unterstellung in doxastisch-affirmativem Sinne), dass es sich im Allgemeinen so verhält, nicht berührt.

Während die doxastisch-negierende sowie die nicht-doxastische Interpretation in Habermas` Verwendungskontext offensichtlich unplausibel sind, weil es – soll nicht der Zusammenhang von Überzeugung und Handlung negiert werden – sinnlos ist, einen Sachverhalt zur Grundlage des Handelns machen zu wollen, von dessen Falschheit man überzeugt ist (1) bzw. dessen Bestehen weder für wahr noch für falsch gehalten wird (2), ist die doxastisch-affirmative Lesart im Vergleich zu ihrem Begründungsanspruch trivial; er wird gleichsam verschoben: Gründe für unsere Überzeugung, dass wir in einer gemeinsamen, objektiven Welt leben, sind Gründe dafür, dass wir in einer gemeinsamen objektiven Welt leben.

(D)
Für die doxastisch-affirmative Lesart kann die Verwendung von *unterstellen* statt *überzeugt sein* als Hinweis auf eine nicht-explizierte oder von uns als nicht-hinreichend gerechtfertigt qualifizierte Affirmationsdisposition verstanden werden.

Beide Bedeutungsnuancen müssen als Übertragungen der Semantik des Ausdrucks im Falle, dass sich äußernde und im Satz erwähnte Person (ich – er/sie) auseinanderfallen, gelten. Seine semantische Hauptfunktion verdankt der Ausdruck *unterstellen* offenkundig einer Perspektivendifferenz zwischen sprechender und im Satz erwähnter Person.

In dox.-aff. Sinne ergeben sich beispielsweise für Elskes Äußerung, „*Jan unterstellt, dass p*“ drei wesentliche Interpretationsmöglichkeiten:

1. Elske artikuliert die Vermitteltheit *ihrer* Überzeugungsgenese bezüglich dessen, dass Jan überzeugt ist, dass p.
   Mit anderen Worten:

Sie hat Jan nicht behaupten hören, dass p, sondern schließt beispielsweise aus Jans Äußerung, dass q, darauf, dass Jan auch von p überzeugt ist. (Sie selbst ist überzeugt, dass q p impliziert.)

Hier ergibt sich eine Parallele zur Bedeutungsnuance der Implizitheit in der dox.-aff. Lesart ohne Perspektivendifferenz.

2. Elske artikuliert mit ihrer Äußerung, Jan unterstelle, dass p, dass Jan behauptet hat, dass p, sie selber aber nicht überzeugt sei, dass p bzw. überzeugt sei, dass nicht-p.

   Hier schwingt auch innerhalb des dox-aff. Unterstellungsbegriffs eine Interpretation des dox-neg. bzw. des nicht-dox. Unterstellungsbegriffs mit, die allerdings auf die epistemische Einstellung der die Unterstellung zuschreibenden, nicht der unterstellenden Person zu beziehen ist.

3. Und schließlich kann Elskes Äußerung, dass Jan unterstellt, dass p, bedeuten, dass sie aus Jans Äußerung, dass q, schließt, dass Jan überzeugt ist, dass p und dass sie selbst diese Überzeugung nicht teilt - entweder weil sie keine Überzeugung bezüglich p hat, oder aber weil sie überzeugt ist, dass es nicht so ist, dass p.

Zusammengefasst: Elske kann hier durch die Verwendung von *unterstellen* statt *überzeugt sein* die Implizitheit von Jans Überzeugung, dass p, die eigene doxastische Distanzierung von p oder beides zusammen kennzeichnen.
Hier wird die Semantik von *unterstellen* erst hinreichend distinkt.

(E)
In allen drei Fällen postuliert Habermas einen internen Zusammenhang zwischen unserer Kommunikationsfähigkeit und verschiedenen epistemischen Einstellungen, ohne dass diese terminologisch voneinander abgegrenzt werden. Weder die doxastisch-negierende Lesart in Anlehnung an das Modell regulativer Ideen, als auch die nicht-doxastische, hypothetische Lesart von *unterstellen* sind geeignet, einen solchen Zusammenhang plausibel zu machen. Der Zusammenhang zwischen unserer Fähigkeit, kommunikativ zu handeln und einer doxastisch-affirmativen Interpretation der mit der Vokabel *unterstellen* beschriebenen epistemischen Einstellung entpuppt sich im Gegenzug als denkbar eingängig, aber auch als ebenso trivial.

Gemäßigte Detranszendentalisierungsbestrebungen, verstanden als Versuche, die Situiertheit der Vernunft als pragmatische Prozessualisierung semantischer oder ontologischer Zusammenhänge unter Einbeziehung kommunizierender Subjekte zu fassen und damit die Idee einer welterzeugenden Spontaneität endlicher Subjekte aus transzendentalen Begründungskontexten herausgenommen zu erhalten, können also keinesfalls durch das formal-pragmatische Konstrukt kontrafaktischer, idealisierender Unterstellungen verständlich gemacht werden.

Offenbar gelingt es Habermas nicht, ohne eine solche Perspektivendifferenz in Anschlag zu bringen, eine verständliche, bzw. nicht-triviale Fassung des Unterstellungsbegriffs aufzuzeigen. Habermas scheitert in seinem Versuch, mit Hilfe des Unterstellungsbegriffs rekonstruktiv notwendige Voraussetzungen kommunikativen Handelns aufzuweisen. Die als notwendige Voraussetzungen benannten Unterstellungen haben aufgrund der Semantik des Ausdrucks *unterstellen* hinsichtlich ihres epistemischen Status keinen klaren Sinn. Damit scheitert a fortiori auch Habermas' Versuch, notwendige Unterstellungen als schwach transzendentale Grundlage kommunikativen Handelns zu bestimmen.

8. Literatur

Abel, Günter: Interpretationswelten, Gegenwartsphilosophie jenseits von Essentialimus und Relativismus. Frankfurt am Main 1993

Apel, Karl-Otto: Transformation der Philosophie. Band 2. Das Apriori der Kommunikationsgemeinschaft. Frankfurt am Main 1993

Apel, Karl-Otto; Kettner, Matthias (Hg.): Zur Anwendung der Diskursethik in Politik, Recht und Wissenschaft. Frankfurt am Main 1992

Austin, John Langshaw.: How to Do Things with Words? Cambridge 1962; deutsch: Zur Theorie der Sprechakte. (How to do things with Words). Stuttgart 1998

Ayer, Alfred Jules: The Foundations of Empirical Knowledge. London 1940

Bartelborth, T.: Begründungsstrategien. Berlin 1996

Baumann, Peter: Erkenntnistheorie. Stuttgart 2002

Bechert, Johannes (Hg.): Einführung in die generative Transformationsgrammatik. München 1974

Berka, K.; Kreiser, L. (Hg.): Logik-Texte. Berlin 1971

Bieri, Peter (Hg.): Analytische Philosophie des Geistes. Königstein 1997. Analytische Philosophie der Erkenntnis. Königstein 1987

Blackburn, Simon: Denken. Darmstadt 2001

Blume, Thomas; Demmerling, Christoph: Grundprobleme der analytischen Sprachphilosophie. Von Frege zu Dummett. Paderborn 1998

Böhler, Dietrich; Nordenstam, Tore; Skirbekk, Gunnar (Hg.): Die pragmatische Wende. Sprachspielpragmatik oder Transzendentalpragmatik? Frankfurt am Main 1986

Böner, Wolfgang; Vogel, Klaus (Hg.): Kontrast und Äquivalenz. Beiträge zu Sprachvergleich und Übersetzung. Tübingen 1998

BonJour, Laurence: In Defense of Pure Reason. Cambridge 1998

Boros, János: Repräsentationalismus und Antirepräsentationalismus. In. Deutsche Zeitschrift für Philosophie (47), 1999/4, S.539-551

Borsche, Tilman (Hg.): Klassiker der Sprachphilosophie. Von Platon bis Chomsky. München 1996

Brandom, Robert B.: Making It explicit. Reasoning, Representing and Discursive Commitment. Cambridge 1994; deutsch: Expressive Vernunft. Begründung, Repräsentation und diskursive Festlegung. Frankfurt am Main 2000; Von der Begriffsanalyse zu einer systematischen Metaphysik. In: Deutsche Zeitschrift für Philosophie (47) 1999/6, S. 1005-1023; Begründen und Begreifen. Eine Einführung in den Inferentialismus. Frankfurt am Main 2001

Brandt, Reinhardt: Habermas und Kant. In: Deutsche Zeitschrift für Philosophie (50) 2002/1, S. 53-68

Brentano, Franz: Psychologie vom empirischen Standpunkt. Wien 1874, Band I, Buch II

Bubner, Rüdiger (Hg.): Sprache und Analysis. Göttingen 1968

Burri, Alex: Methoden der radikalen Interpretation. In: Allgemeine Zeitschrift für Philosophie, 1998, Heft 3, S. 205-229

Cavell, Stanley: Nach der Philosophie. Wien 1987

Chisholm, Roderick: Erkenntnistheorie. München 1979

Chomsky, Noam: Reflexionen über die Sprache. Frankfurt am Main 1977

Davidson, Donald: Inquiries into Truth and Interpretation. Oxford 1984; Wahrheit und Interpretation. Frankfurt am Main 1990; Handlung und Ereignis. Frankfurt am Main 1990; Der Mythos des Subjektiven. Stuttgart 1993; Probleme der Rationalität. Frankfurt am Main 2006

Dennett, Daniel C.: Content and Consciousness. Hassocks 1979

de Saussure, Ferdinand: Grundfragen der allgemeinen Sprachwissenschaft. Berlin 1967

Dews, Peter: Naturalismus und Antinaturalismus bei Habermas. In: Deutsche Zeitschrift für Philosophie (49), 2001/6, S. 861-871

Dietz, S.; Hastedt, H.; Keil, G.: Sich im Denken orientieren. Für Herbert Schnädelbach. Frankfurt am Main 1996

Duden. Grammatik. Band 4, Mannheim 1998; **Bedeutungswörterbuch**. Band 10. Mannheim 1985

Dürr, Michael; Schlobinski, Peter: Einführung in die deskriptive Linguistik. Opladen 1990

Dummett, Michael: Wahrheit. Stuttgart 1982; Ursprünge der analytischen Philosophie. Frankfurt am Main 1988

Eco, Umberto: Zeichen. Einführung in einen Begriff und seine Geschichte. Frankfurt am Main 1977; Einführung in die Semiotik. München 1994

Figal, Günter: Der Sinn des Verstehens. Beiträge zur hermeneutischen Philosophie. Stuttgart 1996

Förster, Eckart: Kant's Final Synthesis. An Essay on the Opus postumum. Cambridge (Massachusetts); London 2000

Forget, Philippe (Hg.): Text und Interpretation. München 1984

Forum für Philosophie Bad Homburg (Hg.): Kants transzendentale Deduktion und die Möglichkeit von Transzendentalphilosophie. Frankfurt am Main 1988; Intentionalität und Verstehen. Frankfurt 1990; Realismus und Antirealismus. Frankfurt am Main 1992

Frank, Armin Paul (Hg.): Göttinger Beiträge zur internationalen Übersetzungsforschung. Bd 10, Berlin 1995

Frank, Armin Paul; Maaß, Kurt-Jürgen; Paul, Fritz; Turk, Horst (Hg.): Übersetzen, Verstehen, Brücken bauen. Band 1 und 2. Berlin 1993

Frank, Manfred: Die Grenzen der Verständigung. Ein Geistergespräch zwischen Lyotard und Habermas. Frankfurt am Main 1988; Das Sagbare und das Unsagbare. Frankfurt am Main 1993

Frege, Gottlob: Begriffsschrift. Halle 1879, In: Angelelli, Ignacio (Hg.): Begriffsschrift und andere Aufsätze. Darmstadt 1964; Logische Untersuchungen. Göttingen 1966; Schriften zur Logik und Sprachphilosophie. Aus dem Nachlaß. Hamburg 1971; Funktion, Begriff, Bedeutung. Göttingen 1986; Die Grundlagen der Arithmetik. Stuttgart 1995

Gadamer, Hans-Georg: Hermeneutik I. Wahrheit und Methode. Grundzüge einer philosophischen Hermeneutik. Tübingen 1990

Gamut L.T.F.: Logic, Language and Meaning, Vol. II: Intensional Logic and Logical Grammar. Chicago/ London 1991

Genette, Gérard: Palimpseste. Die Literatur auf zweiter Stufe. Frankfurt am Main 1993

Gerzymisch-Arbogast, H.; Mudersbach, K.: Methoden des wissenschaftlichen Übersetzens. Tübingen 1998

Gethmann, Carl Friedrich (Hg.): Logik und Pragmatik. Frankfurt am Main 1982

Gloy, Karen: Die Kantische Theorie der Naturwissenschaft. Berlin/ New York 1976

Glüer, Katrin: Donald Davidson zur Einführung. Hamburg 1993; Sprache und Regeln. Zur Normativität von Bedeutung. Berlin 1999; Bedeutung zwischen Norm und Naturgesetz. In: Deutsche Zeitschrift für Philosophie (48) 2000/3, S. 449-468

Görland, A.: Die Hypothese. Göttingen 1911

Goodman, Nelson: Weisen der Welterzeugung. Frankfurt am Main 1999

Grewendorf, Günther (Hg.): Sprechakttheorie und Semantik. Frankfurt am Main 1979

Grewendorf, Günther; Hamm, Fritz; Sternefeld, Wolfgang: Sprachliches Wissen. Eine Einführung in moderne Theorien der grammatischen Beschreibung. Frankfurt am Main 1994

Grimm, Jacob und Wilhelm: Deutsches Wörterbuch. Band 1-32. München 1991

Grondin, Jean: Einführung in die philosophische Hermeneutik. Darmstadt 1991

Grundmann, Thomas: Analytische Transzendentalphilosophie. Eine Kritik. Paderborn 1994; (Hg.): Erkenntnistheorie. Positionen zwischen Tradition und Gegenwart. Paderborn 2003

Grundmann, Thomas; Stüber, Karsten (Hg.): Philosophie der Skepsis. Paderborn 1996

Habermas, Jürgen: Erkenntnis und Interesse. Frankfurt am Main 1968; Theorie des Kommunikativen Handelns. Band 1: Handlungsrationalität und gesellschaftliche Rationalisierung, Frankfurt am Main 1987; Theorie des Kommunikativen Handelns. Band 2: Zur Kritik der funktionalistischen Vernunft. Frankfurt am Main 1987; Vorstudien und Ergänzungen zur Theorie des kommunikativen Handelns. Frankfurt am Main 1995; Nachmetaphysisches Denken. Frankfurt am Main 1997; Der philosophische Diskurs der Moderne. Frankfurt am Main 1998; Wahrheit und Rechtfertigung. Frankfurt am Main 1999; Kommunikatives Handeln und detranszendentalisierte Vernunft. Stuttgart 2001

Hacking, Ian: Die Bedeutung der Sprache für die Philosophie. Königstein 1984

Hartmann, Nicolai: Möglichkeit und Wirklichkeit. Meisenheim 1949

Heidegger, Martin: Sein und Zeit. Tübingen 2001; Der Satz vom Grund. Stuttgart 1997

Hindrichs, Gunnar: Habermas und die neuzeitliche Subjektivität. In: Allgemeine Zeitschrift für Philosophie (27), 2002/1, S. 67-82

Hintikka, J.: Knowledge and Belief. Ithaca/ New York 1962

Hirsch, Alfred (Hg.): Übersetzung und Dekonstruktion. Frankfurt am Main 1997

Honneth, A.; Joas, H. (Hg.): Kommunikatives Handeln. Beiträge zu Jürgen Habermas' Theorie des Kommunikativen Handelns. Frankfurt am Main 1986

Hoppe, Hansgeorg: Kants Theorie der Physik. Eine Untersuchung über das Opus postumum von Kant. Frankfurt am Main 1969

Horstmann, Rolf-Peter: Bausteine kritischer Philosophie. Bodenheim 1997

Hughes, G.E.; Cresswell; M.J.: Einführung in die Modallogik. Berlin 1978

Humboldt, Wilhelm von: Über die Verschiedenheiten des menschlichen Sprachbaus und ihren Einfluß auf die geistige Entwicklung des Menschengeschlechts. Darmstadt 1949

Hume, David: Eine Untersuchung über den menschlichen Verstand. Leipzig 1948

Janich, Peter (Hg.): Entwicklungen der methodischen Philosophie. Frankfurt am Main 1992

Jauß, Hans Robert: Ästhetische Erfahrung und literarische Hermeneutik 1. München 1977; Probleme des Verstehens. Stuttgart 1999

Juhl, Cory: Gedanken und theoretische Postulate: einige Disanalogien. In: Deutsche Zeitschrift für Philosophie (48), 2000/4, S. 657-660

Kabdebó, Lóránt; Kulcsár Szabó, Ernö (Hg.): A fordítás és intertextualitás alakzatai. Budapest 1998

Kambartel, Friedrich (Hg.): Praktische Philosophie und konstruktive Wissenschaftstheorie. Frankfurt am Main 1979

Kant, Immanuel: Logik. In : Kants Werke. Akademie-Textausgabe. Band IX. Logik, Physische Geographie, Pädagogik.Berlin 1968, S. 1-150; Prolegomena zu einer jeden künftigen Metaphysik, die als Wissenschaft wird auftreten können. Stuttgart 1989; Kritik der Urteilskraft. Hamburg 1993; Kritik der reinen Vernunft. Hamburg 1993; Metaphysische Anfangsgründe der Naturwissenschaft. Hamburg 1997; Schriften zur Ästhetik und Naturphilosophie. Text und Kommentar. Hg. von Manfred Frank und Véronique Zanetti. Band 1, 2, 3. Frankfurt am Main 2001

Katz, Jerrold J.: Philosophie der Sprache. Frankfurt am Main 1971

Keil, Geert: Quine zur Einführung. Hamburg 2002

Keil, Geert; Schnädelbach, Herbert (Hg.): Naturalismus. Frankfurt am Main 2000

Keul, Hans-Klaus: Subjektivität und Intersubjektivität. In: Deutsche Zeitschrift für Philosophie (50), 2002/1, S. 69-86

Kirkham, R.L.: Theories of Truth. Cambridge 1992

Knell, Sebastian: Eine deflationistische Theorie der Intentionalität? Brandoms Analyse de-re-spezifizierender Einstellungszuschreibungen. In: Deutsche Zeitschrift für Philosophie. 48,

2000/5. S. 790-806; Die normativistische Wende der analytischen Philosophie. In: Allgemeine Zeitschrift für Philosophie. Februar 2000, S. 225-245

Kopetzki, Annette: Beim Wort nehmen. Sprachtheoretische und ästhetische Probleme der literarischen Übersetzung. Stuttgart 1996

Krüger, Hans-Peter: Objekt- und Selbsterkenntnis. Berlin 1991

Kulcsár Szabó, Ernö: Történetiség, Megértés, Irodalom. Budapest 1995

Kutschera, Franz von: Sprachphilosophie. München 1993; Einführung in die intensionale Semantik. New York 1976

Lafont, Cristina: Sprache und Welterschließung. Frankfurt am Main 1994

Lauer, Angelika (Hg.): Übersetzungswissenschaft im Umbruch. Festschrift für Wolfgang Wilss zum 70. Geburtstag. Tübingen 1996

Lenk, Hans: Interpretation und Realität. Vorlesungen über Realismus in der Philosophie der Interpretationskonstrukte. Frankfurt am Main 1995

Lewis, David: Convention. A Philosophical Study. Cambridge 1969; Counterfactuals, Cambridge 1973

Loux, Michael J. (Hg.) : The Possible and the Actual. Readings in the Metaphysics of Modality. Ithaca/ London 1991; Metaphysics. A contemporary Introduction. London/New York 1998

Lyotard, Jean-François: Der Widerstreit. München 1987

Mayer, Verena: Regeln, Normen, Gebräuche. In: Deutsche Zeitschrift für Philosophie (48), 2000/3, S. 409-428

McCarthy, Thomas: Kritik der Verständigungsverhältnisse. Zur Theorie von Jürgen Habermas. Frankfurt am Main 1989

McDowell, John: Mind and World. Cambridge (Massachusetts) 1994, deutsch: Geist und Welt. Frankfurt am Main 2001

McGuinness, Brian (Hg.): "Der Löwe spricht… und wir können ihn nicht verstehen." Frankfurt am Main 1991

Mersch, Dieter (Hg.): Zeichen über Zeichen. Texte zur Semiotik von Peirce bis Eco und Derrida. München 1998

Mounin, George: Die Übersetzung. Geschichte, Theorie, Anwendung. München 1967

Naumann, Ralf: Das Realismusproblem in der analytischen Philosophie. München 1993

Nietzsche, Friedrich: Die fröhliche Wissenschaft. Das Hauptwerk 2. München 1993

Niquet, Marcel: Transzendentale Argumente. Kant, Strawson und die Aporetik der Detranszendentalisierung. Frankfurt am Main 1991

Pape, Helmut (Hg.): Kreativität und Logik. Frankfurt am Main 1994

Peirce, Charles Sanders: How to make our ideas clear. Collected Papers. Bd. V. Cambridge (Massachusetts) 1934

Perler, Dominik: Humes Theorie der Motivation. In: Allgemeine Zeitschrift für Philosophie. (26), 2001/1

Petöfi, J.S.; Franck, D. (Hg.): Präsuppositionen in Philosophie und Linguistik. Presuppositions in Philosophy and Linguistics. Frankfurt am Main 1973

Petrus, Klaus: Behauptung. In: Allgemeine Zeitschrift für Philosophie (25), 2000/2, S. 247-258

Pfeifer, Wolfgang (Hg.): Etymologisches Wörterbuch des Deutschen. Berlin 1997

Picardi, Eva; Schulte, Joachim (Hg.): Die Wahrheit der Interpretation. Beiträge zur Philosophie Donald Davidsons. Frankfurt am Main 1990

Plaass, Peter: Kants Theorie der Naturwissenschaft. Eine Untersuchung zur Vorrede von Kants "Metaphysischen Anfangsgründen". Göttingen 1965

Platon: Sämtliche Dialoge. Band IV. Theätet. Parmenides. Philebos. Hamburg 1993; Phaidon. Hamburg 1991

Pollok, Konstantin: Brandom, Begründen und Begreifen. In: Allgemeine Zeitschrift für Philosophie (27), 2002/1, S. 89-94

Putnam, Hilary: Vernunft, Wahrheit und Geschichte. Frankfurt am Main 1995

Quine, W.V.: Word and Object. Cambridge (Massachusetts) 1960; deutsch: Wort und Gegenstand. Stuttgart 1993; Ontological Relativity and Other Essays. New York 1969, Philosophical Progress in Language Theory. In: Metaphilosophy 1, 1970a, S. 2-19; Theorien und Dinge. Frankfurt am Main 1991; Grundzüge der Logik. Frankfurt am Main 1993

Raters, Marie-Luise; Willaschek, Marcus (Hg.): Hilary Putnam und die Tradition des Pragmatismus. Frankfurt am Main 2002

Ratke, Heinrich: Systematisches Handlexikon zu Kants Kritik der reinen Vernunft. Hamburg 1991

Read, Stephen: Philosophie der Logik. Reinbek 1995

Rescher, Nicholas: A Theory of Possibility. Oxford 1975; Induktion. Zur Rechtfertigung induktiven Schließens. München 1987; Philosophical Reasoning. Oxford 2001; Principia philosophiae. In: Deutsche Zeitschrift für Philosophie (50), 2002/1, S. 191-202

Ritter, Joachim (Hg.): Historisches Wörterbuch der Philosophie. Band 1- 11. Basel 1971-2001

Rorty, Richard: Philosophy and the Mirror of Nature. Oxford 1980, deutsch: Der Spiegel der Natur, Frankfurt am Main 1997; Eine Kultur ohne Zentrum. Stuttgart 1993; Sind Aussagen universelle Geltungsansprüche? In: Deutsche Zeitschrift für Philosophie. 1994/6,

Rosen, Gideon: Modal fictionalism. In: Mind 99 (395), S. 327-354

Rosenberg, Jay F.: Wilfried Sellars und die Theorie-Theorie. In: Deutsche Zeitschrift für Philosophie (48) 2000/4, S. 639-655

Russell, Bertrand: An Inquiry into Meaning and Truth. London 1940

Ryle, Gilbert: The Concept of Mind. Chicago 1949; deutsch: Der Begriff des Geistes. Stuttgart 1997

Schäfer, Thomas; Tietz, Udo; Zill, Rüdiger (Hg.): Hinter den Spiegeln. Beiträge zur Philosophie Richard Rortys. Frankfurt am Main 2001

Schaper, E.; Vossenkuhl, W. (Hg.): Bedingungen der Möglichkeit, Stuttgart 1984

Schellenberg, Susanna: Begriff, Gehalt, Folgerung. In: Deutsche Zeitschrift für Philosophie 5/2000, S. 780-789

Schnädelbach, Herbert: Philosophie in Deutschland 1831-1933. Frankfurt am Main 1983; Vernunft und Geschichte. Vorträge und Abhandlungen. Frankfurt am Main 1987; Zur Rehabilitierung des animal rationale. Vorträge und Abhandlungen 2. Frankfurt am Main 1992; Philosophie in der modernen Kultur. Vorträge und Abhandlungen 3. Frankfurt am Main 2000; Erkenntnistheorie zu Einführung. Hamburg 2002

Schneeberger, Guido: Kants Konzeption der Modalbegriffe. Basel 1952

Schneider, Hans Julius: Konstitutive Regeln und Normativität. In: Deutsche Zeitschrift für Philosophie (51) 2003/1, S. 81-98

Schneider, Norbert: Erkenntnistheorie im 20. Jahrhundert. Stuttgart 1998

Scholz, Oliver R.: Verstehen und Rationalität. Frankfurt am Main 2001

Schönrich, Gerhard: Zeichenhandeln. Frankfurt am Main 1990

Schönrich, Gerhard; Kato, Yasushi (Hg.): Kant in der Diskussion der Moderne. Frankfurt am Main 1969

Sdun, Winfried: Probleme und Theorien des Übersetzens. München 1967

Searle, John R.: Speech Acts. An Essay in the Philosophy of Language. Cambridge 1969; deutsch: Sprechakte. Frankfurt am Main 1997; Intentionality. Cambridge 1983; deutsch: Intentionalität. Eine Abhandlung zur Philosophie des Geistes. Frankfurt am Main 1987; Geist. Eine Einführung, Frankfurt am Main 2006

Sellars, Wilfrid: Presupposing. In: Petöfi, J.S.; Franck, D. (Hg.): Präsuppositionen in Philosophie und Linguistik. Presuppositions in Philosophy and Linguistics. Frankfurt am Main 1973, S. 173-192

Skirbekk, Gunnar (Hg.): Wahrheitstheorien. Eine Auswahl aus den Diskussionen über Wahrheit im 20. Jahrhundert. Frankfurt am Main 1996

Snell-Hornby, Mary (Hg.): Übersetzungswissenschaft. Eine Neuorientierung. Tübingen 1994

Springer, Otto (Hg.): Langenscheidts enzyklopädisches Wörterbuch. Teil I und II, Berlin 1969

Steiner, George: After Babel. Aspects of Language and Translation. Oxford 1998

Stelzner, Werner: Epistemische Logik. Zur logischen Analyse von Akzeptationsformen. Berlin 1984

Stolze, Radegundis: Übersetzungstheorien. Tübingen 1997

Strawson, Peter F.: Introduction to logical theory. New York 1952; Einzelding und logisches Subjekt (Individuals). Stuttgart 1995; Skepticism and Naturalism. Some varieties. London 1985, S. 21 ff; Die Grenzen des Sinns. Frankfurt am Main 1992

Stüber, Karsten: Donald Davidsons Theorie sprachlichen Verstehens. Frankfurt am Main 1993

Stuhlmann-Laeisz, Rainer: Philosophische Logik. Paderborn 2002

Tetens, Holm: Geist, Gehirn, Maschine. Philosophische Versuche über ihren Zusammenhang. Stuttgart 1994; Philosophisches Argumentieren. Eine Einführung. München 2004

Tietz, Udo: Sprache und Verstehen in analytischer und hermeneutischer Sicht. Berlin 1995; Hans-Georg Gadamer zur Einführung. Hamburg 1999; Die Grenzen des Wir. Eine Theorie der Gemeinschaft. Frankfurt am Main 2002; Über Intentionalität, Regeln und die Intersubjektivität der Bedeutung. In: Deutsche Zeitschrift für Philosophie (51), 2003/1, S. 63-80

Tugendhat, Ernst: Vorlesungen zur Einführung in die sprachanalytische Philosophie. Frankfurt am Main 1990; Philosophische Aufsätze. Frankfurt am Main 1992; Selbstbewußtsein und Selbstbestimmung. Sprachanalytische Interpretationen. Frankfurt am Main 1997, Aufsätze 1992-2000, Frankfurt am Main 2001

Tugendhat, Ernst; Wolf, Ursula: Logisch-semantische Propädeutik. Stuttgart 2001

Vaihinger: Die Philosophie des Als-Ob. Leipzig 1920

Wahrig, Gerhard (Hg.): Deutsches Wörterbuch. Mosaik-Verlag 1980

Weinrich, Harald: Linguistik der Lüge. Heidelberg 1974

Wellmer, Albrecht: Endspiele: Die unversöhnliche Moderne. Frankfurt am Main 1999

Wessel, Horst: Logik. Berlin 1998; Logik und Philosophie. Berlin 1999

Willaschek, Markus (Hg.): Realismus. Paderborn 2000

Williams, Michael: Unnatural Doubts. Oxford 1991; Problems of Knowledge. Oxford 2001

Wingert, Lutz; Günther, Klaus (Hg.): Die Öffentlichkeit der Vernunft und die Vernunft der Öffentlichkeit. Frankfurt am Main 2001

Wittgenstein, Ludwig: Tractatus logico-philosophicus, Tagebücher 1914-1916, Philosophische Untersuchungen. Werkausgabe Band 1, Frankfurt am Main 1995; Philosophische Grammatik. Werkausgabe Band 4, Frankfurt am Main 1993; Über Gewißheit, Bemerkungen über die Farben, Zettel, Vermischte Bemerkungen. Werkausgabe Band 8, Frankfurt am Main 1997

Wolf, Ursula: Möglichkeit und Notwendigkeit bei Aristoteles und heute. München 1979; (Hg.): Eigennamen. Dokumentation einer Kontroverse. Frankfurt am Main 1993

Wolff, Gerhart: Deutsche Sprachgeschichte. Tübingen 1994

Wolff, Michael: Die Vollständigkeit der kantischen Urteilstafel. Mit einem Essay über Freges Begriffsschrift. Frankfurt am Main 1995; Abhandlung über die Pronzipien der Logik. Frankfurt am Main 2004

v. Wright, G.H.: Norm and Action. London 1963

Zima, Peter V.: Komparatistik. Tübingen 1992

Zoglauer, Thomas: Einführung in die formale Logik für Philosophen. Göttingen 1997

Erklärung

Diese Arbeit habe ich selbstständig verfasst, andere als die angegebenen Hilfsmittel nicht verwendet. Die Arbeit ist bislang weder als Dissertation eingereicht, noch veröffentlicht worden.

Ihlow, den 14. August 2004

(Frauke Hildebrandt)